



Stenografischer Bericht

60. Sitzung

am Freitag, dem 27. Mai 2005,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über das Verfahren bei
Volksinitiative, Volksbegehren und
Volksentscheid (Volksabstimmungs-
gesetz - VAbstG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS -
Drs. 4/1618

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2155**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Land-
tages am 18.06.2004)

Frau Tiedge (Berichterstatterin)..... 4303

Beschluss 4304

TOP 7

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Hochschulgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/2045**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2158**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Land-
tages am 03.03.2005)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 4304

Herr Höhn (PDS) 4304

Herr Dr. Volk (FDP) 4306

Frau Dr. Kuppe (SPD) 4306

Frau Feußner (CDU) 4307

Beschluss 4309

TOP 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Fachhochschule
der Polizei**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drs. 4/2139**

Staatsminister Herr Robra 4309

Frau Dr. Kuppe (SPD) 4310

Herr Dr. Volk (FDP)	4311
Frau Dr. Sitte (PDS).....	4312
Herr Tullner (CDU).....	4313
Ausschussüberweisung	4313

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Rechts- und VerwaltungsvereinfachungsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1838**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung zu Artikel 27
des Gesetzentwurfs - **Drs. 4/2174**(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Land-
tages am 14.10.2004)

Herr Stahlknecht (Berichterstatter).....	4324
Beschluss	4325

TOP 10

Zweite Beratung

**Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Ände-
rung des Gesetzes über die Kammern für
Heilberufe in Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2037**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/2175**(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Land-
tages am 03.03.2005)

Frau Dr. Kuppe (Berichterstatterin)	4325
Beschluss	4326

TOP 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das Ver-
sorgungswerk der Rechtsanwälte in
Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP
und der CDU - **Drs. 4/2161**

Herr Wolpert (FDP)	4326
Frau Tiedge (PDS).....	4327
Herr Stahlknecht (CDU)	4328
Ausschussüberweisung	4329

TOP 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
Landesentwicklungsplan des Lan-
des Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2170**

Minister Herr Kley.....	4329
Herr Olekiewitz (SPD)	4330
Herr Ernst (FDP)	4330
Herr Dr. Köck (PDS).....	4331
Herr Schröder (CDU)	4332
Ausschussüberweisung.....	4333

TOP 13

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwick-
lung des Kommunalverfassungsrechts**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2177**

Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	4333
Herr Grünert (PDS)	4334
Herr Kosmehl (FDP).....	4335
Herr Dr. Polte (SPD)	4336
Herr Madl (CDU)	4337
Ausschussüberweisung.....	4338

TOP 14

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über ein Neues
Kommunales Haushalts- und Rechnungs-
wesen für die Kommunen im Land Sach-
sen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2178**

Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	4338
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	4339
Herr Lienau (CDU)	4340
Herr Grünert (PDS)	4341
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4342
Ausschussüberweisung.....	4342

TOP 15

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
von Familien, Sicherung einer nachhal-**

tigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf (Familienfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamFöG-LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2183

Minister Herr Kley	4343
Frau Bull (PDS)	4344
Herr Jantos (CDU).....	4345
Frau Schmidt (SPD)	4347
Frau Seifert (FDP)	4348
Ausschussüberweisung	4348

TOP 16

Beratung

Verringerung der Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss an allgemein bildenden Schulen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/2172

Herr Dr. Schellenberger (CDU).....	4313, 4320
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4314, 4322
Frau Dr. Hein (PDS)	4316, 4322
Herr Dr. Volk (FDP)	4318, 4323
Frau Mittendorf (SPD)	4319, 4323
Frau Feußner (CDU)	4324
Beschluss	4324

TOP 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2184

Minister Herr Prof. Dr. Paqué	4348
Ausschussüberweisung	4349

TOP 18

Beratung

Sicherung der Frühförderung

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2168

Alternativantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/2186

Frau Grimm-Benne (SPD)	4349, 4354
Minister Herr Kley	4351

Herr Schwenke (CDU)	4352
Herr Dr. Eckert (PDS)	4352
Herr Rauls (FDP)	4353
Beschluss	4355

TOP 19

Beratung

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2005

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2176

Alternativantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/2192

Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	4355, 4362
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	4357
Herr Tullner (CDU).....	4359
Frau Dr. Weiher (PDS).....	4359
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4360
Beschluss	4363

TOP 20

Erste Beratung

Errichtung einer Stiftung „Gedenkstätte Sachsen-Anhalt“ und Übernahme der KZ-Gedenkstätte „Schloss Lichtenburg“ in Prettin sowie der Mahn- und Gedenkstätte „Feldscheune Isenschnibbe“ bei Gardelegen in Trägerschaft des Landes

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2179

Herr Gärtner (PDS)	4363, 4366
Staatsminister Herr Robra	4364
Herr Kosmehl (FDP)	4365
Herr Rothe (SPD)	4365
Herr Borgwardt (CDU)	4366
Ausschussüberweisung	4366

TOP 21

Beratung

Strategische Leitlinien, Konzepte und Schwerpunkte der Landesregierung zur EU-Förderpolitik 2007 bis 2013 vor Beschlussfassung mit Landtag beraten

Antrag der Fraktionen der PDS, der CDU, der FDP und der SPD - Drs. 4/2180 neu

Frau Dr. Klein (PDS)	4367, 4370
----------------------------	------------

Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	4367
Frau Wybrands (CDU)	4368
Herr Kosmehl (FDP)	4369, 4371
Beschluss	4371

TOP 22

Erste Beratung

Der Rübelandbahn eine stabile Zukunft sichern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2181**

Herr Kasten (PDS)	4371
Ministerin Frau Wernicke	4374
Herr Qual (FDP).....	4375
Herr Sachse (SPD)	4375

Herr Daldrup (CDU)	4375
Ausschussüberweisung.....	4376

TOP 23

Erste Beratung

Vereinigung der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2185**

Frau Liebrecht (CDU).....	4376, 4382
Minister Herr Kley.....	4378
Herr Bischoff (SPD).....	4379
Herr Scholze (FDP).....	4380
Frau Dirlich (PDS)	4381
Ausschussüberweisung.....	4382

Beginn: 9.07 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 60. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich erinnere daran, dass Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer sowie die Minister Becker, Jeziorsky und Dr. Daehre ganztägig entschuldigt sind und Herr Minister Professor Dr. Olbertz die Landtagssitzung um 13 Uhr verlassen muss.

Wir setzen nun die 31. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 6, der bereits gestern behandelt werden sollte. Dann werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 behandelt. Ich bitte das Haus darum, dass danach Tagesordnungspunkt 16 abgehandelt wird, da Minister Herr Professor Dr. Olbertz darum gebeten hat, während der heutigen Landtagssitzung so zeitig wie möglich in die Debatte eingreifen zu können. Gibt es dagegen Widerspruch?

(Herr Gallert, PDS: Nein!)

Das sehe ich nicht.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1618**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2155**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2004 statt. Die Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Frau Tiedge, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei allen bedanken, die durch sehr intensive Diskussionen dazu beigetragen haben, dass der vorliegende Gesetzentwurf heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Zunächst einige Daten zum Werdegang. In der 42. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2004 wurde durch die PDS-Fraktion der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid eingebracht. Der Entwurf wurde in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen.

Die erste Beratung über den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss fand am 7. Juli 2004 statt, in der auf Antrag der PDS-Fraktion eine Anhörung beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde der Anregung des Abgeordneten Herrn Stahlknecht zugestimmt, zunächst die Änderung der Landesverfassung abzuwarten.

Die öffentliche Anhörung fand dann in der Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Oktober 2004 statt. An dieser Anhörung nahmen Vertrauenspersonen des Volksbegehrrens für ein kinderfreundliches Sachsen-Anhalt und Herr Söker als Landeswahlleiter teil. Von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lag eine schriftliche Stellung vor, aus der hervorging, dass hinsichtlich des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

In der Ausschusssitzung am 3. November 2004 wurde die Behandlung wiederum vertagt, da die Verfassungsänderung noch nicht beschlossen war und die schriftliche Stellungnahme der Landtagsverwaltung noch nicht vorlag. Diese ging dann am 29. November 2004 ein.

Die für den 1. Dezember 2004 vorgesehene Beratung im Rechtsausschuss wurde vertagt, da seitens der CDU-Fraktion Vorbehalte gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden. Seitens der Mitglieder der PDS-Fraktion wurde die Hoffnung geäußert, einen Konsens zu finden.

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Januar 2005 regte der Vorsitzende Herr Wolpert an, mit dem Landeswahlleiter über den Gesetzentwurf zu beraten. Außerdem sollte das Ergebnis des Volksentscheides vom 25. Januar 2005 abgewartet werden, um zu prüfen, inwieweit Erfahrungen daraus noch in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden können. Dieser Anregung wurde gefolgt.

Dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, eine Synopse zu erstellen, stimmten die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls zu. Die PDS-Fraktion schlug vor, dass sich die rechtspolitischen Sprecherinnen aller Fraktionen nach dem Erhalt der Synopse zusammensetzen sollten, um einen gemeinsamen, von allen Fraktionen getragenen Änderungsantrag zu erarbeiten. Diesem Vorschlag wurde ebenfalls gefolgt.

Zu folgenden Regelungen konnte ein Konsens erreicht werden: verfassungsrechtliche Anpassung der Quoren bei Volksinitiative und Volksbegehren, Änderung bei den Quoren nicht angenommener Volksinitiativen, Aufwertung der Volksinitiativen, die einen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben, durch ein Anhörungsrecht der Vertrauenspersonen in den Ausschüssen und im Landtag, Streichung nicht verfassungskonformer Regelungen hinsichtlich der Voraussetzungen und des Gegenstandes eines Volksentscheides, Streichung der Erledigungsklärung durch die Vertrauenspersonen und Kostenrückerstattung nunmehr auch bei Volksentscheiden, um nur einiges zu nennen.

Am 3. Februar 2005 legte der GBD seine Stellungnahme und eine dreispaltige Synopse vor. Am 15. Februar 2005 wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Recht und Verfassung der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und PDS vorgelegt. Auf dessen Grundlage wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Innenausschuss einstimmig beschlossen.

Der Innenausschuss hat sich in seiner 49. Sitzung am 20. April 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem Rechtsausschuss einstimmig die unveränderte Annahme der vorläufigen Beschlussempfehlung empfohlen.

Mit Schreiben vom 22. April 2005 übergab der GBD dem Ausschuss eine ergänzende Stellungnahme zum Gesetzentwurf in Form einer dreispaltigen Synopse. In der Ausschusssitzung am 27. April 2005 schlug der Aus-

schussvorsitzende vor, auf der Grundlage der Synopse des GBD zu beraten. Diesem Vorschlag wurde gefolgt. In dieser Sitzung wurde in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung des Innenausschusses der einstimmige Beschluss gefasst, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion unter Berücksichtigung der aufgeführten Änderungen anzunehmen.

Hinter uns liegt kein leichtes Stück parlamentarischer Arbeit, die aber im Interesse der Stärkung plebiszitärer Elemente in unserem Land von größter Bedeutung war und ist. Die Arbeit an diesem Gesetzentwurf hat uns gezeigt, wie richtig und wichtig es sein kann und ist, Sachpolitik über Parteipolitik zu stellen. - Nochmals vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Tiedje, für die Berichterstattung. - Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen. Ich möchte in das Abstimmungsverfahren eintreten und Ihnen vorschlagen, dass wir den § 32 der Geschäftsordnung anwenden. Zuvor muss ich aber fragen - es ist nicht vorgesehen, eine Debatte zu führen -, ob dennoch jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall.

Gibt es Einwände dagegen, dass wir den § 32 der Geschäftsordnung anwenden? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir in einem Verfahren über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2045**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2158**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 3. März 2005 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde in der 55. Sitzung des Landtags am 3. März federführend an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen. - Jetzt ist der Ton weg. Das macht nichts. Soll ich trotzdem weitermachen?

(Zurufe: Ja!)

- Ich mache trotzdem weiter. Wir geben das dann noch zu Protokoll. Ich denke, das ist eine ganz normale Durchführung.

Der Gesetzentwurf ist zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Die Fraktion der PDS beabsichtigte mit dem Gesetzentwurf, Studiengebühren grundsätzlich auszuschließen und die Möglichkeit zur Erhebung weiterer Entgelte einzuschränken.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 6. April 2005 zum ersten Mal über den Gesetzentwurf beraten. Die Koalitionsfraktionen sahen angesichts der derzeitigen Gesetzeslage im Land keinen Anlass für eine Gesetzesänderung und befürworteten eine zügige Beratung über den Gesetzentwurf. Demgegenüber sprach sich die PDS-Fraktion für eine zeitlich entspannte und eingehende Beratung über den Gesetzentwurf aus, in deren Rahmen eine Anhörung durchgeführt werden sollte. Dieser Intention schloss sich die Fraktion der SPD an.

Die Koalitionsfraktionen signalisierten daraufhin ihre Bereitschaft, das Thema „Erhebung von Studiengebühren“ weiterhin in die Ausschussarbeit einzubeziehen und möglicherweise noch in dieser Legislaturperiode dazu eine Anhörung, jedoch nicht auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs, durchzuführen. Nach kontrovers geführter Diskussion wurde die Durchführung einer Anhörung mit 7 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss votierte in der vorläufigen Beschlussempfehlung mit dem gleichen Abstimmungsergebnis dafür, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS abzulehnen.

Im Anschluss daran erörterte der Ausschuss noch einmal die Frage, wie mit dem Thema „Erhebung von Studiengebühren“ in der weiteren Arbeit umgegangen werden sollte. Letztlich kamen die Ausschussmitglieder dahin gehend überein, dass das Thema in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgerufen wird.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft mit 7 : 2 : 3 Stimmen an.

In der abschließenden Beratung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 4. Mai 2005 wurde die Empfehlung, den Gesetzentwurf der PDS abzulehnen, mit 7 : 3 : 3 Stimmen bekräftigt.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Debattenredner wird für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Höhn sprechen. Bitte sehr.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Schlipps hochziehen!)

Herr Höhn (PDS):

Sie sind nicht der erste, Herr Schellenberger, der sich über den Schlipps beklagt, aber das ist okay.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Ach so!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schellenberger hat es formuliert: Die Koalition hat sich für eine zügige Beratung im Ausschuss entschieden. Ich will darauf nur noch einmal eingehen, weil das ein bisschen zu positiv klingt.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das ist positiv! - Herr Gürth, CDU: Das Ergebnis ist positiv!)

Ich will einmal mit einem Zitat von Herrn Dr. Volk aus der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes anfangen. Er hat gesagt:

„Ich denke, wir sollten in den nächsten Monaten eine fachlich fundierte Debatte mit allen Beteiligten führen und dabei die Vor- und Nachteile von Studiengebühren, verschiedene Modelle der Finanzierung und die entsprechenden gesetzlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten abwägen.“

Ich will es an dieser Stelle noch einmal sagen: Ich finde, es ist kein angemessenes Verfahren, dass der Fachausschuss ohne jede inhaltliche Diskussion, sondern nach einem langen Gerede darüber, ob wir nun eine Anhörung machen oder nicht - was aus meiner Sicht bei diesem Thema selbstverständlich ist -, den Gesetzentwurf ablehnt. So geht man mit einem Gesetzentwurf nicht um.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Wir machen doch eine Anhörung! Hat er doch gesagt! Ich weiß gar nicht, was Sie haben!)

- Herr Tullner, ich rede über den Gesetzentwurf und nicht über das, was Sie irgendwann einmal machen wollen.

(Herr Tullner, CDU: Der Gesetzentwurf war ja ziemlich dünn! - Frau Feußner, CDU: Mehr als das!)

Offensichtlich ist es ja so, dass die Frage, ob Studiengebühren eingeführt werden sollen oder nicht, für Sie im Grunde entschieden ist. Die Frage ist nur noch, wann und wie. Darüber hätten wir im Ausschuss durchaus reden können.

Ich will noch einmal auf einzelne inhaltliche Punkte eingehen. Wir haben im Landtag in der letzten Sitzungsperiode im April im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten und auch gestern im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Wirtschaftsministers wieder sehr viel über Innovation geredet, über Wissensgesellschaft, über den Lissabonprozess. Auch dazu zwei Zitate. Der Ministerpräsident hat im April gesagt:

„Ich halte es für unstrittig, dass Investitionen in Bildungseinrichtungen von der Grundschule bis zu den Hochschulen - -“

(Die Lautsprecherverstärkung des Mikrofonsignals setzt wieder ein - Oh! und Beifall im ganzen Hause)

- In Sachsen-Anhalt gehen die Mikros später an, aber wir stehen früher auf.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Ich fange mit dem Zitat noch einmal an:

(Herr Tullner, CDU: Aber bitte nicht so laut!)

„Ich halte es für unstrittig, dass Investitionen in Bildungseinrichtungen von der Grundschule bis zu den Hochschulen zur Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes gehören.“

Wenn man auf die Internetseite des Landes schaut und sich unter „Wirtschaft und Arbeit“ einklickt, dann findet man vom Wirtschaftsministerium die Aussage:

„Bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes setzt das Land auf eine aktive Arbeitsmarktförderung, die die Arbeit finanziert und nicht die Arbeitslosigkeit. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Jugendlichen. Deren Bildungschancen bestimmen entscheidend die künftige Entwicklung des Arbeitsmarkts.“

Das ist wohl richtig. Aber es hilft nicht, es nur jeden Tag zu sagen, Sie müssen es auch irgendwann einmal konkret machen. Das Thema Studiengebühren passt genau in diese Aussage und genau hierbei tun Sie es wieder nicht.

Die Frage ist doch, wo diese hochqualifizierten Fachkräfte herkommen sollen, wenn wir uns nicht in der Sache auf diese Bereiche konzentrieren. Wir haben in der ersten Beratung schon einmal ausführlich darüber geredet, dass wir eine zu geringe Studierquote haben, dass wir zu wenige Studenten haben, dass wir aber in Zukunft ein sehr viel größeres Maß an hochqualifizierten Fachkräften brauchen. Wo sollen die herkommen, wenn wir den Zugang zu höherer und höchster Bildung in diesem Land nicht endlich breiter und gerechter anlegen? Das beginnt bei dem Thema Studiengebühren, was den Hochschulzugang angeht.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Dann will ich als nächstes zu einem dieser tollen Vorschläge kommen, die man in den letzten Monaten öfter hört. Das spielt dann immer eine Rolle bei dem Thema soziale Gerechtigkeit. Sie erklären immer, Studiengebühren seien ja okay, aber Sie würden auf jeden Fall dafür sorgen, dass das sozial gerecht gestaltet werde. Dann kommt immer der Vorschlag der nachgelagerten Kredite. Nun haben wir gestern bei der Regierungserklärung zur Wirtschaftspolitik wieder sehr viel über Selbständigkeit und Unternehmertum gehört und wie wichtig das sei, und wir sind uns alle einig, dass wir eigentlich mehr Leute brauchen, die aktiv in die Selbständigkeit gehen. - Ja, meine Damen und Herren, wenn diese Hochschulabsolventen aber mit einem riesengroßen Schuldenberg in diese Selbständigkeit gehen sollen, dann funktioniert es eben nicht. Das sind eben keine günstigen Startbedingungen für Absolventen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ein letztes Wort zu den Langzeitstudenten. Auch das hat in der ersten Beratung eine Rolle gespielt. Dazu will ich noch einmal sagen: Das klingt alles immer so ein bisschen wie bei den Arbeitslosen. Die Schuld wird mittlerweile immer zuerst bei den Betroffenen gesucht und nicht bei den Rahmenbedingungen: Die Arbeitslosen sollen mal ein bisschen flexibler sein und sich vermitteln lassen, ohne darüber zu reden, ob sie denn in der Tat ein Angebot haben, und die Studenten sind doch im Grunde selbst daran Schuld, wenn das Studium länger dauert.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Kühn, SPD)

Das ist eine völlig verschobene Debatte. Die Langzeitstudenten haben in hohem Maße das Problem, dass sie eben objektiv nicht in der Lage sind, an den Hochschulen das Studium in der vorgeschriebenen Zeit zu absol-

vieren. Das Land Sachsen-Anhalt bemüht sich gerade sehr, sein Image zu fördern. Vielleicht wäre es sehr viel preisgünstiger und effektiver, wenn wir einmal mit einer Imagekampagne begännen, dass das Studium in Sachsen-Anhalt gebührenfrei sei.

(Herr Tullner, CDU: Ist es doch!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Höhn. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Volk sprechen.

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar dieses Jahres wurde das Verbot von Studiengebühren durch ein Bundesgesetz für nicht grundgesetzkonform erklärt. Damit erhielt die bereits seit einigen Jahren geführte Debatte über die Vor- und Nachteile von Studiengebühren in Deutschland Auftrieb. Herr Höhn, in dieser Debatte befinden wir uns auch jetzt in Sachsen-Anhalt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, was ich bereits im März dieses Jahres in diesem Zusammenhang gesagt habe. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung keine inhaltliche Positionierung zu Studiengebühren vorgenommen. Deshalb sollten wir uns in Sachsen-Anhalt dieser Diskussion über Studiengebühren auch inhaltlich nähern. Wir haben durchaus Zeit für eine sorgfältige und fundierte Diskussion. Auch andere Bundesländer wie Bayern, die nach dem Urteil eine schnelle Einführung von Studiengebühren angekündigt haben, gehen mittlerweile davon aus, dass Gebühren nicht vor dem Jahr 2007 erhoben werden können.

Wir stehen also mitten in der Diskussion, die in den Parteien zu einer grundsätzlichen Positionierung geführt hat, aus der deutlich ablesbar ist, dass es auch in Sachsen-Anhalt eine Mehrheit gibt, die die Vorteile der Einführung moderater Studiengebühren sieht. Deutlicher unklarer ist die Diskussion zur Ausgestaltung eines stimmigen Systems. Die hierzu notwendige Sachdiskussion wird aber erheblich dazu beitragen, das Polarisierungspotenzial von Studiengebühren, das die PDS als Antragsteller bewusst ansprechen wollte, abzubauen.

Für mich gibt es bei der Umsetzung drei Prämissen:

Erstens. Die Einnahmen aus den Gebühren müssen den Hochschulen als zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lehre zugute kommen und sie müssen für die Studierenden einen greifbaren Mehrwert erzeugen.

Zweitens. Zum Zeitpunkt der Einführung von Studiengebühren muss bereits ein funktionierendes Finanzierungssystem aufgebaut sein, das Unterstützungen und Stipendiensysteme einschließt. Das ist auch die Voraussetzung dafür, dass die soziale Situation des Elternhauses die Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums nicht bestimmt.

Drittens. Die Hochschulen oder noch besser die einzelnen Fakultäten entscheiden eigenverantwortlich innerhalb eines abgesteckten Rahmens über die Höhe der Gebühren.

Wenn wir uns über diese Grundlagen verständigt haben, können wir über die praktische Umsetzung dieser Prämissen auch in Sachsen-Anhalt diskutieren.

(Herr Kühn, SPD: Infrage stellen tun Sie es nicht!)

Dabei wird dann sicherlich eine Vielzahl von Detailproblemen zu lösen sein, aber wir sollten in diesem Land nicht zu zögerlich sein, ein Modell für Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Fokus auf ein zwar damit zusammenhängendes, aber doch viel grundlegenderes Problem richten. Es ist an der Zeit, in Deutschland das System der individuellen Finanzierung des Lebensunterhalts während des Studiums grundsätzlich zu reformieren. Ich weiß, dass ich mich damit auf ein Feld der Bundespolitik begebe, aber ich glaube, der Teufelskreis zwischen notwendiger Finanzierung des Lebensunterhalts durch Arbeit neben dem Studium und der dadurch bedingten Vernachlässigung der Studienintensität muss durchbrochen werden.

Wir brauchen finanzierbare Studienkredite, die die Lasten in die Zeit nach dem Studium und in eine individuelle Lebensphase legen, in der sich das Studium auszahlt. Nur dann kann die Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums von der sozialen Situation des Elternhauses entkoppelt werden.

Bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes hatten mit Ausnahme der Antragsteller alle Debattenredner begrüßt, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine fundierte Debatte weder angestoßen noch bereichert werden kann. Ich denke, auch das war ein Grund für die zügige Diskussion im Ausschuss.

Der allzu offensichtliche Versuch der Antragsteller, eine Frontlinie von guten Gegnern und bösen Befürwortern von Studiengebühren aufzubauen, ist gescheitert. Entsprechend klar ist auch das Votum des Ausschusses. Ich kann es hier nur begrüßen und möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe sprechen. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Während der teilweise recht emotional geführten Debatte während der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes am 3. März 2005 äußerten mehrere Rednerinnen und Redner ihren Bedarf und auch ihr Interesse daran, eine umfassende Diskussion zum Studienzugang und zur Studienfinanzierung zu führen. Meine Fraktion war bereit, eine solche Diskussion hier im Landtag - auch anhand des recht plakativen PDS-Gesetzentwurfes - voranzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollten diese Diskussion auch anhand dieses Gesetzentwurfes führen. Dabei bleibt unsere Kritik an dieser Vorlage bestehen. Diese umfasst die folgenden Punkte:

Erstens. Ein Studiengebührenverbot für das erste berufsqualifizierende Studium und für konsekutive Studien-

gänge ist geltendes Recht in Sachsen-Anhalt; deswegen bedarf es keiner Bestätigung.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Zweitens. Die PDS-Vorlage zeigt keine Lösungen auf hinsichtlich einer Verbesserung der Hochschul- und Studienfinanzierung insgesamt sowie insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Einnahmeseite der Hochschulen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Drittens. Letztlich liefert der PDS-Gesetzentwurf keine Anhaltspunkte für substanziale Verbesserungen in Lehre und Forschung an den Hochschulen unseres Landes.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei einer Änderung des Hochschulgesetzes nach einem Jahr müsste aber genau dieses Ziel im Mittelpunkt der Debatte stehen.

(Frau Feußner, CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren! Insbesondere die letzten beiden von mir genannten Punkte sind uns eine intensive, auch kontroverse Auseinandersetzung wert.

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

Der Vorschlag, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS durchzuführen, in der wir zur Klärung vieler offener Fragen externe Sachverständige und Fachleute aus unserem Bundesland in die Debatte hätten einbeziehen können, war im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft nicht mehrheitsfähig. Ich bedauere das sehr.

Mit der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf darf aber die Diskussion über die zukünftige Entwicklung und die Finanzierung der Hochschulen in unserem Land sowie über den Zugang zu den Hochschulen nicht für beendet erklärt werden. Im Gegenteil: Sie muss offensiv und ehrlich geführt werden.

(Herr Gürth, CDU: Nein! Auf keinen Fall! Das ist ganz wichtig!)

Wir als SPD werden unseren Beitrag dazu leisten.

Mit dem Zukunftspapier „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ haben die Verfasserinnen und Verfasser vor kurzem Vorstellungen zur künftigen Entwicklung unserer Hochschulen öffentlich zur Diskussion gestellt. Neben einer Analyse der gegenwärtigen Rahmenbedingungen und der Problemfelder stellen wir umfangreiche Vorstellungen vor, unterbreiten Vorschläge im Hinblick auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen im nationalen und internationalen Rahmen und entwerfen ein wissenschaftspolitisches Leitbild für die nächsten 15 Jahre. Darüber wollen wir in den nächsten Monaten sowohl parteiintern als auch mit den Betroffenen und mit der Bevölkerung intensiv diskutieren.

Die SPD-Fraktion wird sich bezüglich der vorliegenden Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Feußner sprechen.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Einführung beziehungsweise über die Nichteinführung von Studiengebühren haben wir im Plenum, im Ausschuss und darüber hinaus in einigen Veranstaltungen und Diskussionsrunden schon mehrfach geführt.

Neue Erkenntnisse haben sich in dem Zeitraum seit der Einbringung des PDS-Gesetzentwurfes bis heute aus meiner Sicht nicht ergeben. Im Gegenteil: Man muss eher Zweifel an dem ehrlichen Anliegen der Fraktion der PDS hegen.

Herr Gallert hat sich in einem „Volksstimme“-Interview am 12. Mai 2005 zu diesem Thema geäußert. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass er generelle Studiengebühren zwar ablehnt, Langzeitstudiengebühren aber befürwortet.

(Herr Gallert, PDS: Das stimmt nicht!)

- Ich zitiere das, wenn Sie es noch einmal hören wollen.

(Herr Gallert, PDS: Dann zitieren Sie einmal!)

„Wer schnell und effizient arbeitet, studiert gratis. Wer über die Maßen lange studiert, zahlt. Studenten sollen spüren, dass sie mit öffentlichen Ressourcen umgehen.“

(Beifall bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Hört, hört! - Herr Gallert, PDS: Ich erkläre es Ihnen noch mal!)

Angesichts dessen frage ich mich ganz ehrlich: Haben Sie über diesen inhaltlich und substanzial überhaupt nicht untersetzten Gesetzentwurf in Ihrer Fraktion nicht diskutiert? Haben Sie nicht darüber gesprochen? Denn Ihre Fraktion möchte in ihrem Gesetzentwurf die Langzeitstudiengebühren wieder aus dem Hochschulgesetz streichen.

Ich sagte schon bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes: Sie betreiben hier aus meiner Sicht blanken Populismus.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ihre Fraktion sagt dieses; Sie aber äußern in der Zeitung, dass Sie Langzeitstudiengebühren befürworten.

(Beifall bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Genau so ist es! - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wird es in Deutschland zwangsläufig zur Einführung von Studiengebühren kommen. Anstatt sich mit der inhaltlichen Untersetzung des Gesetzentwurfes zu beschäftigen oder über verschiedene Varianten in der Fraktion zu diskutieren, vielleicht auch in der Weise, wie Sie, Herr Gallert, es getan haben - Sie haben in dem „Volksstimme“-Interview einige Vorschläge unterbreitet -, spricht Ihre Fraktion gewissermaßen Denkverbote für alle aus. Es soll generell keine Studiengebühren geben, und das war es.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich halte es für abstrus, dazu auch noch eine Anhörung durchzuführen. Wir laden Gäste aus ganz Deutschland und möglicherweise aus dem Ausland ein und reden ohne Konzept über einen Gesetzentwurf zu dem Thema „Studiengebühren - ja oder nein?“. Die Gäste hätten uns ausgelacht und

hätten sich gefragt: Was ist denn das für ein Land? - Mit einem solchen Gesetzentwurf hätten wir uns völlig blaumiert.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Feußner, sind Sie bereit, Zwischenfragen zu beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Am Ende bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut, am Ende.

Frau Feußner (CDU):

Noch unklarer ist für mich allerdings die Position der SPD: vielleicht ja, für Sachsen-Anhalt aber vielleicht doch nicht, und wenn, dann erst im Jahr 2010. Das ist auch in Ihrer Broschüre mit dem Titel „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ - Sie haben sie in Ihrem Redebeitrag bereits angesprochen - zu lesen.

Dass Sie dazu keine einheitliche Meinung vertreten, ist mir schon bekannt. In Ihrer Fraktion und auch in Ihrer Partei gibt es dazu die unterschiedlichsten Varianten. Das ist übrigens nicht nur bei diesem Thema der Fall; anderenfalls hätten wir wohl keine vorgezogenen Bundestagswahlen. Das ist aber nicht mein Problem.

(Zurufe von der SPD)

Sie weichen der Diskussion an dieser Stelle aus und verschieben sie auf den Zeitpunkt 2010. Dazu muss ich sagen: Damit verschieben Sie aus meiner Sicht einfach die Verantwortung. Sie sagen: Das machen wir vielleicht irgendwann im Jahr 2010.

Entweder steht man dazu oder man steht nicht dazu; entweder hat man eine Meinung dazu oder man hat keine Meinung dazu. Aber etwas, das irgendwo dazwischen liegt, zu formulieren - das können Sie gern tun -, das halte ich für unverantwortlich.

(Herr Bullerjahn, SPD: Frau Feußner, dann machen Sie es doch! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Dann machen Sie es doch gleich, Frau Feußner! - Unruhe bei der SPD)

Natürlich ist es schwierig, weil Ihre Bundesministerin Frau Bulmahn eine absolute Gegnerin der Einführung von Studiengebühren ist. Sie vertritt eine vollkommen andere Meinung. Aber Ihr Kollege Herr Wowereit zum Beispiel hat sich klar für Studiengebühren ausgesprochen. Er sagt sogar, dass man bis zu 1 000 € pro Semester nehmen könnte; dies wäre zumutbar. Ich möchte - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - eine Stelle aus einem Zeitungsartikel zitieren:

„Bis zu 1 000 € pro Semester sind zumutbar. Herr Wowereit betonte erneut, dass er, anders als etwa sein Wissenschaftssenator oder seine Partei, bereits seit längerem für Studiengebühren plädiere. Sozialverträgliche Studiengebühren von 500 € bis maximal 1 000 € pro Semester sind zumutbar. Für Wowereit ist es durchaus selbstverständlich, dass jemand, dem die Gesellschaft einen Studienplatz finanziert und der anschließend mehr

Geld verdient als viele andere, etwas von den Kosten für diesen Platz zurückzahlt, vorausgesetzt er hat einen Job.“

Dieser Meinung könnte ich mich durchaus anschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für nicht angebracht, über einen solchen Gesetzentwurf zu diskutieren, bevor überhaupt Konzepte oder Modelle vorgelegt worden sind. Aus diesen Gründen haben wir den Gesetzentwurf abgelehnt. Darüber haben wir im Ausschuss hinreichend diskutiert. Sobald irgendwann ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liegt, wäre es auch legitim, sich damit einverstanden oder auch nicht einverstanden zu erklären. Ich denke, das ist die politische Sacharbeit, die man von diesem Hause auch verlangen kann.

Man kann natürlich auch - wie Sie von der PDS-Fraktion - politische Horrorszenarien aufbauen, ohne dass überhaupt Konzepte vorliegen. Das ist aber Ihre Art und Weise, Politik zu machen und Wählerstimmen einzufangen. Das beherrschen Sie wahrscheinlich gut.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von und Unruhe bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch zwei Nachfragen.

Frau Feußner (CDU):

Zwei?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, von Frau Dr. Klein und von Herrn Gallert. - Zunächst Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Frau Feußner, es ist keine Nachfrage. Ich erwarte auch keine Antwort darauf. Es ist eine Intervention.

(Herr Gürth, CDU: Ach ja?)

Ich möchte zunächst das erklären, was Sie dort vorgelesen haben. Das hätten Sie übrigens auch tun können, indem Sie den letzten Satz noch vorgelesen hätten.

Herr Höhn hat gerade etwas darüber gesagt, dass man Langzeitarbeitslose genauso behandelt wie Langzeitstudenten, man sagt nämlich: Ihr seid schuld daran, dass ihr mit den gesellschaftlichen Regularien nicht klar kommt.

Bei den Studenten ist es so: Es gibt im Grunde genommen zwei wesentliche Faktoren, die sie zu Langzeitstudenten machen. Ein Faktor ist, dass an den Hochschulen die Bedingungen so sind, dass sie nicht vernünftig studieren können, weil die wissenschaftlichen Ressourcen nicht ausreichen. Dazu habe ich etwas in dem Interview gesagt.

Das zweite große Argument ist - dazu müssen Sie sich einmal mit der sozialen Realität vor allem im Osten auseinander setzen -: Die Leute müssen jobben; sie haben gar keine Zeit, richtig zu studieren, weil sie ihren sozialen Lebensunterhalt eben nicht über die BAföG-Regelung abdecken können.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das ist doch ein riesengroßer Blödsinn, was Sie hier erzählen!)

Wenn ich beide Konditionen erfülle, wenn ich ihnen eine Bildungsgrund Sicherung gebe

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht!)

und wenn ich an den Hochschulen Dinge einrichte, die dazu beitragen, dass sie in der Lage sind, zügig zu studieren, dann kann ich darüber nachdenken, was ich mit Langzeitstudenten mache - aber nur dann. Das steht in dem Artikel. Da Sie ihn nicht richtig gelesen haben, habe ich ihn Ihnen hier noch einmal erklärt. - Danke.

Frau Feußner (CDU):

Ich habe ihn hier, ich habe ihn mit Sicherheit richtig gelesen.

(Zurufe von der PDS)

- Ja, wahrscheinlich. - Ich kann nur sagen: Auch das, was Sie jetzt gesagt haben, dass man mit der BAföG-Regelung nicht auskommt, ist wieder purer Populismus. Schauen Sie sich doch einmal die BAföG-Regelung an; davon kann man ausreichend und gut studieren. Das ist so.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Wo leben Sie denn? - Frau Dr. Hein, PDS: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

- Ja, wo leben Sie denn?

(Frau Dr. Hein, PDS: Das ist doch fern ab jeglicher Realität! Die meisten kriegen gar nichts!)

- Die meisten kriegen gar nichts, genau so ist es. Ich muss meinen Sohn voll finanzieren.

(Zurufe von der PDS)

Ich muss sagen, ich kann ihm nicht halb so viel Geld geben, wie sein Kumpel bekommt, der vom Bafög lebt. Das muss ich Ihnen einmal sagen. Man kann hier, wie gesagt, Horrorszenarien aufbauen. Aber das gehört nicht hierher.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Vielleicht könnte man auch über eine andere BAföG-Regelung reden. Aber das ist nicht meine Frage. Meine Frage zielt darauf: Frau Feußner, Sie sagten, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts führe zwangsläufig dazu, dass Studiengebühren eingeführt würden.

(Frau Feußner, CDU: Wird zwangsläufig dazu führen!)

- Gut, wird. - Ich bin keine Volljuristin, aber ich kann mich daran erinnern, dass auch in der ersten Lesung lediglich davon die Rede war, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil ausgesagt hat, dass der Bund den Ländern nicht verbieten darf, Studiengebühren zu erheben.

(Frau Feußner, CDU: Richtig, ja!)

Hat sich jetzt die Rechtsprechung geändert, wenn es - wie Sie sagen - nun zwangsläufig zu Studiengebühren kommt?

Frau Feußner (CDU):

Nein. Durch das Urteil wird es zwangsläufig dazu kommen; denn jetzt sind die Länder befugt, Studiengebühren einzuführen. Wenn ein Land beginnt, können sich die anderen nicht ausschließen. Nur das habe ich damit gemeint. Ich habe das inhaltlich schon verstanden. Darüber haben wir nun schon mehrfach diskutiert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Feußner. - Damit ist die Debatte beendet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen gesehen.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2158. Der federführende Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat dem Landtag empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und wir schließen den Tagesordnungspunkt 7.

Bevor wir in die Beratung zum Tagesordnungspunkt 8 eintreten, haben wir die Freude, Mitglieder des Jugendparlaments Köthen auf den Tribünen rechts und links begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2139**

Einbringer ist - er steht schon hier vorn - in Vertretung des Ministers des Innern Staatsminister Herr Robra. Bitte sehr.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zum Kernbestand staatlicher Aufgaben. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe beginnt bereits mit der Ausbildung des Nachwuchses unserer Landespolizei an der Fachhochschule Aschersleben. Es ist deshalb notwendig, dass die späteren Berufsanfänger der Polizei auf der Grundlage der Anforderungen und Vorgaben ausgebildet werden, die der zuständige Minister an Polizeibeamte des Landes stellt.

(Herr Gürth, CDU: Das machen die, glaube ich, jetzt auch schon!)

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei zielt deshalb auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung darauf ab, die Fachhochschule der Polizei wieder stärker in die Aufbauorganisation der Landespolizei zu integrieren. Die wissenschaftliche Selbständigkeit einer Polizeifachhochschule findet ihre Grenzen dort, wo die Verantwortung des zuständigen Ministers beginnt, nämlich bei den inhaltlichen Vorgaben für die Polizeiausbildung.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, durch die Integration der Fachhochschule in die Landespolizei eine den jeweiligen polizeilichen Bedürfnissen entsprechende Ausbildung sicherzustellen. In einem staatlichen Kernbereich wie dem der Landespolizei ist es unumgänglich, bei neuen Anforderungen angemessen und zeitnah auf Ausbildungsinhalte und Ausbildungsschwerpunkte einwirken zu können und deren Umsetzung zu garantieren, um den aktuellen polizeilichen Entwicklungen gerecht zu werden.

Auch das Nachfragemonopol des Landes nach Absolventen der Fachhochschule rechtfertigt es, durch ihre Integration eine weitgehende Dienst- und Fachaufsicht des zuständigen Ministers sicherzustellen.

Der Status als staatliche Hochschule bleibt durch den Gesetzentwurf unangetastet. Ebenso bleibt die Vergleichbarkeit der Ausbildung im Verhältnis zu anderen Hochschulen erhalten. Der Gesetzentwurf garantiert darüber hinaus die verfassungsrechtlich geschützte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Rahmen des nach gefestigter Rechtsprechung für Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung geltenden Maßstabs.

Der Hochschulbetrieb in der vorgesehenen Form entspricht überdies der Rechtsform der Polizeifachhochschulen in fast allen anderen Bundesländern. Ebenso wird auch die künftige Deutsche Hochschule der Polizei in Münster ohne eigenständige Rechtsfähigkeit errichtet werden. Lediglich in Niedersachsen, Berlin und Schleswig-Holstein werden die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, an denen die Polizeiausbildung in Fachbereichen oder Fakultäten stattfindet, derzeit als Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt. Aber auch in Niedersachsen wird geprüft, ob es sich empfiehlt, die Polizeiausbildung künftig in einer internen Einrichtung fortzuführen.

Meine Damen und Herren! Neben der organisatorischen Einbindung der Fachhochschule der Polizei sieht der Gesetzentwurf aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Polizeiausbildung und wegen der in der Zwischenzeit in Kraft getretenen Änderungen im Hochschulrecht im Wesentlichen folgende Gesetzesänderungen vor: Die Aufgaben und die Entscheidungskompetenzen des Senats in Personalangelegenheiten werden geändert; die Aufzählung des hauptberuflichen Lehrpersonals wurde den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes angepasst.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft insgesamt die notwendigen Rahmenbedingungen, um einerseits den sich wandelnden polizeifachlichen Anforderungen an die Nachwuchsausbildung für die Landespolizei gerecht zu werden, andererseits eine hohe Qualität und ein weiterhin hohes Niveau der Ausbildung zu gewährleisten. Angesichts der guten Erfahrungen mit einem solchen Modell in den meisten Bundesländern sieht die Landesregierung darin auch für Sachsen-Anhalt den richtigen Weg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Staatsminister, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion sprechen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Es ist etwas mehr als ein Jahr her, dass der Landtag das neue Hochschulgesetz für Sachsen-Anhalt verabschiedet hat. Entgegen der ursprünglichen Regierungsvorlage wurde nach intensiven internen und öffentlichen Diskussionen wie auch in Auswertung der Anhörung zum Gesetzentwurf die Fachhochschule der Polizei vom Status her gleichberechtigt in die Reihe der staatlichen Hochschulen unseres Landes eingruppiert. Das Gesetz über die Fachhochschule der Polizei beschreibt ergänzend ihre Spezifika.

Was treibt die Landesregierung, den im Frühjahr 2004 in ihren eigenen Reihen gefundenen Konsens jetzt aufzukündigen? Welches Über-den-Tisch-Ziehen hat in der Zwischenzeit im Kabinett und zwischen der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen stattgefunden? Wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wirklich zulassen, dass die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt Schaden nimmt? Ich kann mir das nicht vorstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Innenminister und seine Beamtinnen und Beamten haben die Beratung und Beschlussfassung zum Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt offensichtlich nur zähneknirschend vorübergehen lassen. Nach dem In-Kraft-Treten des Hochschulgesetzes haben Sie verbiß - das stelle ich mir durchaus bildlich vor - an einer Revision, nämlich an Ihrem Gesetzentwurf zur Polizeifachhochschule, gearbeitet.

Die Ausbildung für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst in unserem Land kann auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Aus der Polizeischule Aschersleben wurde im Jahr 1991 die Landespolizeischule Sachsen-Anhalt. Ab 1992 bildete der Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Aschersleben für den gehobenen Polizeivollzugsdienst aus. Im Jahr 1997 schließlich beschloss der Landtag das Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt.

Als maßgebliche so genannte Neuerung schlägt jetzt Innenminister Jeziorsky vor, den rechtlichen Status dieser Fachhochschule zu ändern. Aus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit ihren Selbstverwaltungsorganen soll eine Einrichtung des Landes, also praktisch eine nachgeordnete Behörde des Innenministeriums, werden.

Meine Damen und Herren! Das ist eine völlig gegensätzliche Richtung zu allen Diskussionen, wie sie aktuell in den anderen Sektoren des Bildungsbereichs geführt werden. Mehr Eigenständigkeit, verbunden mit höherer Selbstverantwortung und einem Zuwachs an Initiative, einem Zuwachs an Innovation und Kreativität, das sind die zeitgemäßen Forderungen an jedwede Bildungseinrichtung, auch an die Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung schreibt in der Präambel zu ihrem Gesetzentwurf jedoch, dass die hochschulpolitische Zielsetzung zwar für die übrigen Hochschulen des Landes gelte, nicht aber für die Fachhochschule der Polizei. Bei dieser sieht sie den permanenten Eingriffsbedarf des Innenministeriums gegeben. Als Begründung war vom Innenminister zu vernehmen, dass die Ausbildung an

der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben nicht den Praxisanforderungen genüge, dass es bei der Tatortarbeit und in anderen Bereichen des polizeilichen Handwerkszeugs Nachholbedarf gebe. Deshalb müsse das Innenministerium stärker Einfluss auf die Inhalte und auf die Schwerpunkte der Ausbildung nehmen.

Es ist keine Rede davon, dass es eine Zielvereinbarung geben könnte, in der sich annähernd gleichberechtigte Partner auf genau solche Punkte verständigen könnten, und nicht nur auf diese Punkte, sondern auch auf deren Umsetzung und auf ein Qualitätsmanagement.

Stattdessen droht nun die ministerielle Bevormundung, weil die Landesregierung offensichtlich zukünftigen Beamtinnen und Beamten in Uniform das erfolgreiche Studieren an einer Hochschule mit Selbstverwaltungsgremien nicht mehr zutraut. Dabei liegen schon jetzt die Personalhoheit für die Lehrenden, die Bestätigung der Diplomthemen und die Führung des Prüfungsamtes beim Innenministerium. Fachliche Defizite sind übrigens von keinem anderen außer der Landesregierung konstatiert worden.

Junge Leute, die sich für ein Studium an der Fachhochschule der Polizei entscheiden, sollen wohl zukünftig von Anfang an erfahren, dass sie in hierarchischen Strukturen lernen, leben und arbeiten werden. Wenn dann noch im Innenministerium die bissige Order für die künftigen Ausbildungsinhalte an der Hochschule kursiert „Mehr Tatortarbeit, weniger Sozialethik“, dann muss die Frage an Minister Jeziorsky erlaubt sein, welche Vorstellung von Bildung er im Allgemeinen vertritt und welche Erwartung er hinsichtlich der ganzheitlichen Bildung im Rahmen der Ausbildung der Studierenden an der Fachhochschule der Polizei hegt.

Wie mein Kollege Bernward Rothe bereits mehrfach geäußert hat, geben wir als SPD der Fachhochschule der Polizei in ihrem derzeitigen Status nicht nur gute Chancen für die Zukunft; wir meinen vielmehr, dass darüber hinaus im Rahmen einer mitteldeutschen Initiative die Polizeiausbildung der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt in Aschersleben konzentriert werden könnte und sollte.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung an den Innenausschuss.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Herr Kosmehl, Sie müssen sich jetzt beeilen, Sie sind der nächste Debattenredner. Sie haben das Wort. - Nein? Dann ist das nicht umgemeldet worden. - Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Wir hatten das im Vorfeld geklärt; das ist aber wahrscheinlich nicht umgemeldet worden.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr verabschiedeten wir das neue Hochschulgesetz des Landes, das für die staatlichen Hochschulen Gültigkeit hat. Dass die Fachhochschule der Polizei unter den staatlichen Hochschulen eine Sonderrolle einnimmt, wird bereits im zweiten Satz des Hochschulgesetzes deutlich. Dieser bestimmt, dass das

Hochschulgesetz für die Fachhochschule der Polizei nach Maßgabe eines gesonderten Gesetzes Anwendung findet. Die Novelle dieses Gesetzes steht heute auf der Tagesordnung.

Die vorrangige Aufgabe der Fachhochschule der Polizei ist die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in Form eines Fachhochschulstudiums. Die Fachhochschule selbst ist aber nicht mit anderen staatlichen Hochschulen zu vergleichen, sondern stellt eine Einrichtung eigener Art dar. Dies fängt mit der Auswahl der Bewerber an, betrifft den Studienablauf und das Lehrpersonal und hört bei den Berufsfeldern der Absolventen auf.

Normalerweise kann jeder, der eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt, ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen. Nach dem Abschluss des Studiums eröffnet sich dann ein breites Spektrum an Berufsfeldern. Das Studium als Abschnitt der Bildungsbiografie ist also weder am Anfang noch am Ende auf lediglich eine Option eingeengt.

An der Fachhochschule der Polizei kann dagegen nur studieren, wer bereits Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist. Gleichzeitig ist die Polizei eines Landes der einzige zukünftige Arbeitgeber. Die an der Fachhochschule Studierenden stehen also vor, während und nach ihrem Studium in den Diensten des Landes. Fachhochschulstudenten werden daher nur in der Anzahl ausgebildet, die aus personalplanerischen Gründen zur Ergänzung des Personalbestandes der Landespolizei erforderlich ist.

Die gegenwärtige Rechtsform der Fachhochschule der Polizei ist die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und sie verfügt über, wenn auch im Gegensatz zu sonstigen Fachhochschulen eingeschränkte Selbstverwaltungsrechte. Der Gesetzentwurf, der von der Landesregierung eingebracht worden ist, zielt primär auf eine Änderung dieser Rechtsstellung ab. Die Fachhochschule der Polizei soll künftig nicht mehr den Status einer selbständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen, sondern soll zu einer unselbständigen Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt werden. Im nationalen Vergleich wird die Mehrzahl der in den Bundesländern etablierten Ausbildungsstätten der Polizei in dieser Rechtsform geführt.

Als Konsequenz hieraus ergibt sich, dass beim Ministerium des Innern neben der jetzt schon gegebenen Rechtsaufsicht künftig auch die Fachaufsicht liegt. Das ist mit Veränderungen der inneren Strukturen, also der Selbstverwaltungsorgane der Hochschulen, verknüpft.

An dieser Stelle beginnt der spannende Teil der Diskussion. Es stellen sich die Fragen: Wie viel Hochschule braucht die Ausbildung der Polizei? Wie viel Hochschule bleibt, wenn die Fachhochschule der Polizei zu einem integralen Bestandteil einer einheitlich geführten Landespolizei wird? Gerade die innere Selbstverwaltungsstruktur einer Hochschule sichert im Bereich der Hochschulbildung die Qualität und die Leistungsfähigkeit des Studiums,

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

auch wenn es mitunter zu konfliktreichen Diskussionen um Ausbildungsziele kommt. Aber auch die Frage der Wahrung von Transparenz bei der Ausbildung des Führungspersonals der Landespolizei ist unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu stellen.

Wenn ich als Vertreter der FDP-Fraktion, der die Hochschulpolitik für die Fraktion verantwortet, spreche, ist das keine Präjudizierung der Antworten auf diese Fragen, sondern ein Stück weit die Aufforderung zu einer intensiven Beratung. Ich beantrage deshalb die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie an den Ausschuss für Recht und Verfassung und an den Innenausschuss. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion spricht Frau Dr. Sitte. Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war eben der liberale Aufschrei. In der Begründung zu diesem Gesetz ist zu lesen:

„Der bisherige Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts einschließlich des damit verbundenen Selbstverwaltungsgedankens steht einer gebotenen engen Einbindung in die Struktur der Landespolizei entgegen.“

Weiter heißt es, die hochschulpolitischen Zielsetzungen für die übrigen Hochschulen des Landes, wie sie das Hochschulgesetz des Landes vorsehe - also weitgehende Autonomie, Selbstverwaltung usw. -, seien auf die Fachhochschule der Polizei nicht übertragbar. Warum das so ist, diese Antwort bleibt man uns schuldig. Die Antwort des Innenministeriums auf diese Feststellung ist lediglich: mehr Hierarchie statt Autonomie. - Deshalb sage ich, Herr Volk: Das war der liberale Aufschrei.

Die PDS sagt: Es wird verfassungsrechtlich zu klären sein, ob einer Hochschule Grundrechte, die ihr einmal verliehen worden sind - Hochschulen üben Grundrechte aus und sind neben Rundfunkanstalten die einzigen, die das dürfen -, jetzt wieder genommen werden dürfen. In diesem Punkt haben Sie zumindest mit der Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung Recht.

Die zweite Frage ist, inwieweit Freiheit von Forschung und Lehre schon jetzt maßgeblich durch das Innenministerium beeinflusst werden. Ich weiß, dass das grenzwertig ist, was dort läuft. Die Kompetenzen der gewählten Gremien sollen auch noch weiter eingeschränkt werden. - Ich habe nichts gegen demokratisch gebildete junge Polizistinnen und Polizisten; insofern kann man das an der Hochschule schon einmal üben.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Es bleibt für mich festzustellen, dass an dieser Stelle die CDU und die FDP ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung nicht gerecht werden. Die Landesrektorenkonferenz hat man vorsichtshalber gar nicht um eine Stellungnahme gebeten; sie hat dann doch eine abgegeben.

Der Wissenschaftsrat hat schon vor Jahren gesagt, dass interne Fachhochschulen genauso behandelt werden sollten wie alle anderen Hochschulen. Insofern muss man sich auch fragen, ob die Einführung bzw. die Entwicklung des Bologna-Prozesses nicht gerade Fachhochschulen der Polizei vor besondere Herausforderungen stellt. Die Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen bedarf einer motivierten Mitwirkung durch die Beschäftigten und natürlich auch die Studierenden.

Es gibt eine zweite Argumentationslinie des Innenministeriums, nämlich dass man den Anspruch erhebt, durch eine weitgehende Dienst- und Fachaufsicht die Ausbildung der künftigen Polizeivollzugsbeamten permanent den polizeifachlichen und praktischen Bedürfnissen anzupassen.

Ich war in dieser Woche noch einmal dort. Zu dieser Zeit fanden die praktischen Übungen statt. Für mich als PDS-Frau war es etwas gewöhnungsbedürftig, an den Schießübungen teilzunehmen. Ich war nicht das Opfer, ich habe auch nicht direkt darin gestanden, ich durfte auch nicht selber schießen. Aber praktischer kann man wahrscheinlich nicht mehr werden.

Ein paar Sätze weiter wird allerdings vom Innenministerium gesagt, die Einbindung der Fachhochschule in die Struktur der Landespolizei hat weder Einfluss auf den Status der Fachhochschule - interessant! - noch auf das Niveau der Ausbildung.

Nun frage ich Sie, Herr Robra: Was wollen Sie eigentlich damit? Insofern muss ich fragen: Wenn sich der Innenminister im vorigen Jahr noch lobend über die Ausbildung geäußert hat, was hat sich denn geändert, dass Sie es in diesem Jahr doch durchführen und an das Innenministerium zurückführen wollen?

Ich habe während meiner Gespräche vor Ort keine einzige Kritik an der Ausbildung der jungen Leute gehört, weder von der Gewerkschaft noch von Beamten der Kripo. Sie können sich vorstellen, dass ich das mit Akribie betrieben habe.

Wenn bei dem Studiengang für den höheren Polizeivollzugsdienst elf Monate für nichts anderes vorgesehen sind als für Praktika unterschiedlichster Art, muss man sich auch fragen, was Sie eigentlich mit mehr Praxisnähe erreichen wollen. Wenn Sie dann sagen, die machen in ihrer Praxisausbildung nicht das Richtige, dann müssen Sie sagen, was geändert werden muss. Das sagen Sie aber nicht. Deshalb kritisere ich Ihr gesamtes Vorhaben zumindest in diesem Punkt und mit dieser Begründung.

Dass alle Länder interne Fachhochschulen bzw. Polizeihochschulen haben, ist für mich kein inhaltliches Argument. Komischerweise fragen gerade die in Aschersleben um Rat und wollen Hinweise von denen haben. Dann müssen sie doch als ziemlich erfolgreich angesehen werden.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Die anderen müssten sich viel eher fragen, warum sie nicht aus der Ägide des Innenministeriums entlassen werden.

Ein letzter Vorwurf, der erhoben wird: Die jungen Leute lernen dort nicht das Richtige, das merkt man an ihrem späteren Einsatz. - Es kann aber auch sein, dass sie in ihrem späteren Einsatz an der falschen Stelle sind. Sie studieren dreieinhalb Jahre und gehen dann zur Bereitschaftspolizei.

(Zustimmung von Frau Hunger, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Nichts gegen die Bereitschaftspolizei, die haben einen schweren Dienst; das ist überhaupt nicht mein Thema. Aber die Frage ist: Wenn sie eine so hohe Verweildauer haben, kann es dann nicht sein, dass das fehlende Personalentwicklungskonzept des Innenministeriums zu die-

sem Fehleinsatz führt und die Leute dadurch frustriert und demotiviert sind?

(Zustimmung bei der PDS)

Insofern kann ich mich zunächst nur meinen Vorrednerinnen anschließen. Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sollte federführend beraten, der Ausschuss für Recht und Verfassung sollte die grundgesetzliche Frage prüfen und der Innenausschuss sollte als mitberatender Ausschuss gehört werden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das war eine interessante Rede!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Sitte. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Tullner das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich ein bisschen wundern. Hier wurde ein Bild von einer kleinen, friedlichen Fachhochschule irgendwo im schönen Aschersleben gezeichnet.

(Herr Gallert, PDS: Genau so ist es nämlich!)

Und dann kommt das böse Innenministerium als dunkle Macht und will diese arme friedliche Fachhochschule verschlingen. - So einfach sollten wir es uns nicht machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist schon vieles gesagt worden. Die Geschichte der Fachhochschule hat uns nicht zuletzt bei der Hochschulgesetzgebung intensiv beschäftigt; das war gut und richtig. Wir sollten aber, da wir alle als Hochschulpolitiker geredet haben, konstatieren, dass wir uns in dieser Sache nicht zu wichtig nehmen sollten. Denn diese Fachhochschule hat nun einmal die Besonderheit, dass sie für die Polizei ausbildet und in diesem Sinne eine spezifizierte Fachhochschule ist. Deswegen können wir uns als Hochschulpolitiker viel wünschen, viel denken, aber wir sollten das mit den Anforderungen an die Arbeit der Polizei und auch mit den Kompetenzen abgleichen, die das Innenministerium und die Innenpolitik in diesem Bereich notwendigerweise einfordern und auch bekommen.

Ich denke, die Diskussion hat mit diesem Gesetz eine gute Grundlage. Wir werden uns in den beschriebenen Ausschüssen - ich denke, das ist eingängig - intensiv damit beschäftigen.

Ich möchte noch eines zu der Frage des Anforderungsprofils sagen. Mein Kollege Erich Reichert, der die Polizei als polizeipolitischer Sprecher sehr intensiv kennt, und ich haben festgestellt, dass die eben auch sagen: Es ist wohl nichts so gut, dass es nicht verbessert werden könnte.

Ich meine, wir haben eine gute Polizei. Die Polizei wird gut ausgebildet, aber es gibt Bereiche, in denen es erlaubt sein muss, darüber nachzudenken, wie man eine verbesserte Ausbildung mit anderen Strukturen in der Polizeiausbildung in Übereinstimmung bringt. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf eine gute Grundlage, mit der wir uns im Ausschuss intensiv beschäftigen werden.

Ich möchte aber die Hochschulpolitiker ein bisschen zur Zurückhaltung ermahnen. Wie gesagt, die Polizei gehört für uns als Hochschulpolitiker nicht zur Kernkompetenz. Die Fachhochschule der Polizei ist eine wichtige Hoch-

schule, aber eben auch nur eine unter vielen. Wir sollten die Belange der Innenpolitik nicht völlig ausblenden; denn die Hochschule ist kein Selbstzweck, sondern dient der Ausbildung der Polizei. - Vielen Dank.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Das war der letzte Debattenbeitrag. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2139 ein.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung ab. Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme? Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Verringerung der Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss an allgemein bildenden Schulen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/2172

Der Einbringer ist der Abgeordnete Dr. Schellenberger. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der CDU und der FDP kann sicherlich auch von den anderen beiden Parteien getragen werden. Ich denke, das ist ein Bildungsthema, das nicht einer, wie in einer der vorhergehenden Debatten, kontroversen Diskussion bedarf.

Hinsichtlich der Verringerung der Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss an allgemein bildenden Schulen bitten wir die Landesregierung, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Einige Stichpunkte möchte ich nennen, die in dem Konzept enthalten sein sollten. Eine Begründung für unseren Antrag ist die Tatsache, dass von 34 766 Schülern 4 864 ohne Abschluss bleiben.

Das könnte man differenzieren und könnte sagen, darunter seien die Schüler, die Schulen mit besonderen Förderungsschwerpunkten besuchten und die dann herausfielen. Aber die Statistik ist, glaube ich, an dieser Stelle unwichtig. Die Statistik ist nur die eine Aussage; das Grundproblem, das dahinter steckt, ist ein anderes. Wie es immer so schön gesagt wird, es geht um Menschen, um junge Menschen, die keinen Schulabschluss haben. An dieser Stelle müssen wir etwas tun. Dazu sind wir alle gemeinsam aufgefordert.

Vielleicht noch ganz kurz zur inhaltlichen Betrachtung. Wir haben sehr viele differenzierte Abschlüsse. Wir haben Schüler ohne Hauptschulabschluss. Das sind die Schüler an den Förderzentren. Dann haben wir Schüler an den Realschulen, die den Hauptschulabschluss

nicht schaffen. Ferner gibt es den normalen Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss, die Abschlüsse der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife.

Das Grundsatzproblem an dieser Stelle ist ein anderes. Selbst bei einigen derjenigen, die den Abschluss erreichen, steht darunter der Satz: Wenn er sich mehr bemüht hätte, dann hätte er noch besser werden können. Ob man nun mit einem Notendurchschnitt von 1,8 oder von 2,0 abschließt, ist nicht so tragisch. Man hat eben sein eigenes Leistungsvermögen nicht ausgeschöpft. Viel schlimmer ist es aber bei denjenigen, die aufgrund der Nichtausschöpfung der eigenen Motivation, aufgrund der Lerneinstellung und aufgrund von Einflüssen von außen, das heißt also der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, diese Klippe nicht geschafft haben.

Ohne Abschluss beginnt der eigentliche Teufelskreis. Wie sieht es mit der Berufsausbildung aus, wie wird das später im Beruf? Das sind riesige Probleme.

Ich darf Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass in den letzten drei Jahren in dieser Richtung eine Menge getan und verändert wurde. Wir haben uns zum Beispiel in der Grundschule mehr auf die Kernfächer Mathematik, Deutsch und ab der 3. Klasse Englisch konzentriert. In gleicher Weise ist es an den Sekundarschulen ab Klasse 7 passiert. Wir haben dort mehr Klarheit hineingebracht.

Unabhängig davon muss man aber feststellen, dass das, was wir bisher gemacht haben, nicht ausreicht. Wir müssen der individuellen Förderung der Schüler wesentlich mehr Aufmerksamkeit schenken. Wir müssen wirklich erreichen, dass der Unterricht erlebbar und mit Praxisrelevanz verbunden wird. Dazu sind wir alle gemeinsam gefordert.

Denn jeder Schüler ohne Abschluss ist ein Schüler zu viel. Das sollte die Zielrichtung sein. Das sollte auch die Zielrichtung des Antrags sein. Es geht um zwei wesentliche Aspekte: Erstens Verringerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Der zweite Aspekt - der nicht explizit erwähnt wird, der aber genauso mit betrachtet werden muss -, ist, dass wir uns auch um diejenigen Schülerinnen und Schüler kümmern müssen, die bereits ohne Abschluss abgegangen sind und etwa im Berufsleben stehen.

Kurz und schmerzlos: Ziel dieser ganzen Geschichte ist es, dass wir alle gemeinsam ran müssen. Ich denke, in dieser Frage wird sich auch der Bildungsausschuss einmütig äußern. Denn nichts ist schöner, als wenn Bildungspolitik von einer breiten Basis getragen und von allen Parteien unterstützt wird. Ich denke, hierbei ist dies keine Schwierigkeit.

Hier sitzen wir alle in einem Boot: die Politik, die Schüler, die Lehrer, die Eltern und die Wirtschaft. Wir müssen hier gemeinsam arbeiten. Der Satz: „Bildung ist eine Investition in die Zukunft“ lässt sich gut verkaufen und diesen unterschreiben auch alle. Aber wir müssen daran denken, dass Bildung auch ein sehr langfristiger Prozess ist. Wir können nicht in Wahlperioden arbeiten. Denn bevor die Prozesse greifen, wird noch einige Zeit vergehen.

Eine abschließende Bemerkung. Wir brauchen intelligente Lösungen, die in der Praxis umsetzbar sind und in der Praxis greifen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Bravo!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schellenberger, für die Einbringung. - Als erster Debattenredner hat für die Landesregierung der Kultusminister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss wird seit Jahren immer wieder kritisch reflektiert, insbesondere deshalb, weil die Abschlusszahlen als Indikatoren für den Erfolg oder das Scheitern des Schulsystems herangezogen werden. Das geschieht mit Recht.

Die Zahlen, auf die in dem Auftrag Bezug genommen wird, sind in der Tat Besorgnis erregend. Rund 14 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verlassen die Schule unterhalb eines Hauptschulabschlusses. Ich formuliere es bewusst so, weil wir es denjenigen Schülerinnen und Schülern, die mit einem regulären Abschluss zum Beispiel einer Lernbehindertenschule, also unterhalb des Hauptschulabschlusses, die Schule verlassen, nicht antun können, sie mit dem Stigma „erfolglos“ zu versehen. Es sind in Wirklichkeit 7,7 % der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen.

Das ist beunruhigend genug; nicht dass Sie mich dahin gehend falsch verstehen, ich wollte diese Zahlen ein wenig schöner machen. Nur, wir können nicht einfach von 14 % sprechen. Darin ist eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern enthalten, die an den Sonderschulen, wie wir sie zurzeit noch nennen, immerhin einen ordnungsgemäßen Abschluss erwerben, teilweise unter erheblicher Anstrengung mit einem hohen Maß an Förderung. Gerade unsere Förderschulen arbeiten ausgesprochen erfolgreich auf diesem Sektor.

Es gibt seit Jahren keinen Trend der Besserung. Das ist kein akuter Befund, aber gleichwohl ein außerordentlich dramatischer, weil es auch uns bisher nicht gelungen ist, diese seit Jahren hohe Quote von Schülerinnen und Schülern ohne erfolgreichen Schulabschluss zu senken. Es gibt zwar einen leichten Trend, aber diesen kann ich Ihnen beim besten Willen nicht als Erfolg verkaufen.

Das zeigt übrigens auch, dass Veränderungen im Schulsystem, insbesondere Effekte innerer Schulreformen, die wir als Schwerpunkt unserer Bildungspolitik definiert haben, eine ganze Zeit lang brauchen, bis sie in der Praxis wirken. Deswegen werde ich auch nicht in die Polemik verfallen, darauf aufmerksam zu machen, wann diese Schülerinnen und Schüler den Großteil ihrer Schulzeit absolviert haben oder nicht. Das wäre ein billiger politischer Effekt. Die Probleme sind dramatisch genug, um nicht auf dieser Ebene womöglich die Auseinandersetzung zu führen.

Noch ein allerdings sehr wichtiger Satz: Diese Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, dass wir mehr Phantasie auf sie verwenden, als sie nur erneut in eine Schulstrukturdebatte zu verwickeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann durchaus sagen, dass wir in gewisser Beziehung - „wir“ meine ich ganz global - inzwischen den Preis dafür zahlen, dass wir die Reformdebatte im deutschen Bildungssystem seit den 70er-Jahren auf ein ständiges Hin und Her in Bezug auf die äußereren Schulstruk-

turen reduziert haben. Dabei ist letztlich die Debatte über innere Impulse, über innere Förderkonzepte und über eine moderne innere Schulreform verloren gegangen.

Daher ist der Akzent in der Bildungspolitik der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen so gesetzt, dass sich Strukturänderungen ausdrücklich und immer mit inneren Reformen und inneren Veränderungen rechtfertigen müssen. Ohne eine solche Rechtfertigung ist selbst die kleinste Strukturveränderung nicht mehr legitimierbar. Auch das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt.

In diesem Sinne - Herr Dr. Schellenberger hat ein paar Punkte genannt - ist einiges geschehen. Ich denke dabei an die Änderung der Stundentafeln sowohl der Grundschule als auch der Sekundarschule mit dem klaren Fokus auf die Kernkompetenzen: mehr Deutsch, mehr Mathematik, im Übrigen auch die Einführung des Englischunterrichts an der Grundschule. Es ist bereits gesagt worden.

Ein zweiter wichtiger Punkt im Sinne der Stärkung dieser Kernkompetenzen ist die Möglichkeit, die in der Stundentafel verankerte Klassenstunde auf Grundvoraussetzungen des erfolgreichen Lernens zu verwenden, wie zum Beispiel die Methodenkompetenz oder auch eine stärkere Konzentration auf die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Es gibt einen Studentenpool, der den Schulen zugewiesen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, Förderangebote vorzuhalten. Hierbei gibt es übrigens keine einschränkenden Vorgaben für die Schulen; das heißt, sie können entsprechend den tatsächlichen Notwendigkeiten vor Ort entscheiden, wie sie diese Stunden nutzen wollen. Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen, die genau diese Abschlussgefährdung ausmachen, sind explizit eingeschlossen.

Wir werden diesen Pool im nächsten Schuljahr noch einmal erhöhen, um die Fördermöglichkeiten für diese Schülerinnen und Schüler zu optimieren; denn man muss sagen: Es mangelt an zweierlei. Es mangelt an einem Arrangement, in dem diese Schülerinnen und Schüler Erfolg erleben, das heißt also in ihrer Selbstgewissheit bestärkt werden.

Wie organisiert man in einer Schule Erfolg? - Das ist eine ganz wichtige Frage. Das geht bis in den Lehrplan hinein. Verlangt man ihnen eine unendliche Menge von mehr oder weniger nutzlosen Dingen ab oder konzentriert man sich auf nachhaltige, konstante Lerninhalte, bei denen man dann auch lange genug verweilt, auf die man immer wieder zurückkommt, mit denen man intensiv arbeitet und an die man alles Neue zurückbindet, damit die Schülerinnen und Schüler erst einmal Erfolg erleben.

Wir versprechen uns übrigens einiges von den abschlussbezogenen Zweigen innerhalb der Sekundarschule. Sie wissen, mit einer der Schulgesetznovellen haben wir jetzt die Möglichkeit, nach neun Jahren im Rahmen eines solchen abschlussbezogenen Zweiges den Hauptschulabschluss zu vermitteln.

Die Klassen, die dafür gebildet werden, haben im Gegensatz zu den Realschulklassen eine maximale Stärke von 15 Kindern, während die Klassen, die zu dem regulären Realschulabschluss führen, 20 Schülerinnen und Schüler umfassen. Das heißt, in den Hauptschulklassen bzw. Lerngruppen ist es möglich, sich effektiver den Proble-

men der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers zuzuwenden.

Im Übrigen ist das ein wichtiger Schwerpunkt in der Fortbildung mit dem Ziel der Qualifizierung gerade auf dem Gebiet der differenzierten Einzelförderung. Das ist sowohl in der landesweiten als auch in der regionalen staatlichen Lehrerfortbildung eine der maßgeblichen Schwerpunktsetzungen in Einzelveranstaltungen, in Intervallseminaren und in Veranstaltungsreihen, um den Lehrerinnen und Lehrern Unterstützung und Hilfe dabei zu bieten, die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Erreichen des Schulabschlusses gezielt zu fördern. Dabei geht es um Themen wie Leistungsverweigerung, aber auch Erwerb von Lernmethoden, Lernkompetenz oder um das Thema „Selbst gesteuertes Lernen fördern und fordern“.

Die Landesregierung hat in den letzten Monaten eine Reihe weiterer Impulse in die Schulen vermittelt, die darauf abzielen, vor allem die Zusammenarbeit mit den Eltern zu stärken. Ich denke, ohne eine konzertierte Aktion, ohne eine wirklich stabile Allianz mit den Elternhäusern wird es uns nicht gelingen, diese jungen Leute wieder einzufangen und zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen.

Das kann die Schule allein nicht. Umso wichtiger ist es aber auch, einmal eine kritische Bilanz zu ziehen, welche traditionellen Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern wir unter Umständen sogar wiederbeleben müssen, weil sie uns aus dem Blickfeld geraten sind. Das fängt bei der Kultur der Führung von Hausaufgabenheften an und reicht bis hin zur Regelmäßigkeit von Elternbesuchen in beiden Richtungen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Sicherlich ist es ein Gebot der Verfassung, die Eltern nicht gegen ihren Willen zu besuchen. Aber man kann aus dieser wichtigen Regelung nicht den Umkehrschluss ziehen, dass Eltern überhaupt nicht mehr besucht werden dürfen, weil es sein könnte, dass einige darunter sind, die nicht besucht werden wollen. So können wir, glaube ich, nicht arbeiten.

Ich denke, es gibt eine ganze Menge von Möglichkeiten, die wir auch vonseiten des Kultusministeriums neu regeln können und dabei durchaus ein paar neue Standards setzen können. Es geht nämlich darum, sich frühzeitig über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu informieren und die Eltern stärker in die Gestaltung des Schullebens einzubringen.

Meine Damen und Herren! Wichtigstes Anliegen aller dieser Bemühungen ist es, dass die Schulen in starkerem Maße Verantwortung für die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler übernehmen, dass sie in diese Verantwortungssolidanz die Eltern einbeziehen und dass sie dem traditionellen Profil, insbesondere im Bereich der Sekundarschule mit den Schwerpunkten Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung, stärker zur Geltung verhelfen.

Deshalb wurden für die Sekundarschulen der Wahlpflichtbereich, die Schülerbetriebspraktika sowie das Thema Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung gestärkt. Für die Schulen bzw. für die Lehrkräfte wird gegenwärtig eine Handreichung zur Vermittlung ökonomischer Bildung sowie zur Berufsorientierung und zur Berufswahlvorbereitung erarbeitet, die konkrete inhaltliche und methodische Anregungen für den Unterricht sowohl in Fä-

cher übergreifender als auch in Fächer verbindender Form gibt.

Die Rahmenrichtlinien und die Stundentafel lassen es übrigens zu, dass die Schulen darüber hinaus Unterrichtsangebote organisieren, die beispielsweise in Kooperation mit der Wirtschaft, mit sozialen Einrichtungen und auch mit dem Handwerk einen stärkeren Praxisbezug ermöglichen. Meiner Meinung nach fehlt diesen jungen Leuten oftmals das Bewusstsein der Relevanz dessen, was ihnen abverlangt wird. Es geht um die Greifbarkeit der Themen und der Unterrichtsgegenstände. Sie müssen das Gefühl vermittelt bekommen, dass mit diesem Wissen etwas anzufangen ist, dass es nützlich ist und dass es nicht nur der theoretischen Reflexion dienen soll.

Ich verweise im Übrigen auf die Bemühungen der Landesregierung, denjenigen Schülerinnen und Schülern, die als besondere Problemgruppen bilanziert werden müssen, Möglichkeiten zu eröffnen, an dem Projekt „Produktives Lernen“ teilzunehmen. Wir haben die Anzahl der Schüler, die in diesem Projekt mitwirken, kürzlich verdreifacht. Waren bisher sieben Schulen an diesem Projekt beteiligt, so nehmen nun 21 Schulen daran teil.

Sie wissen es: Es handelt sich um einen Modellversuch, bei dem die Kinder an drei Tagen der Unterrichtswoche außerhalb der Schule in solchen relevanten Zusammenhängen, beispielsweise in der Kooperation mit Unternehmen, auf Ziele orientiert werden, die sie auch erlangen können. Dadurch können sie am Ergebnis der eigenen Arbeit eine Motivation erfahren. An zwei Tagen der Woche wird in der Schule Unterricht durchgeführt.

Im Übrigen haben wir aus der Bilanz ersehen, dass bei aller Skepsis, die anfangs diesem Projekt entgegengebracht wurde, die Erfolgsquote atemberaubend hoch ist. An einer Befragung der Schülerinnen und Schüler aus der ersten Runde, die natürlich freiwillig war, haben von 54 befragten Schülerinnen und Schülern, wie ich glaube, 52 teilgenommen. Allein diese Rückmeldequote ist für jede sozialwissenschaftliche Studie sensationell. Das spricht dafür, dass hier auch die Motivation besser gelingt. Wir werden dieses Projekt auch weiterhin fördern und ausbauen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es wird damit zumindest deutlich, dass die Landesregierung eine Vielzahl von Anstrengungen unternommen hat, um dieses Problem über Impulse zur inneren Schulreform in den Griff zu bekommen, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern und dafür die Strukturen auch so zu individualisieren, dass sie eine Chance haben, die Schule mit einem Abschluss zu verlassen, und - das sage ich an dieser Stelle ganz offen - sei es der Hauptschulabschluss.

Selbstverständlich können wir den Hauptschulabschluss abschaffen. Wir können aber nicht die Schülerinnen und Schüler abschaffen, für die das der angemessene Bildungsweg ist, weil er ihnen Erfolg verheißen.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU)

In dieser These erschöpft sich meine Begeisterung für den Hauptschulabschluss. Aber ich sage es noch einmal: immerhin; denn wir reden von einer Gruppe, die anderenfalls überhaupt keine Hilfe erfahren würde.

Ich begrüße diesen Antrag deshalb ausdrücklich. Ich bin gern bereit, die verschiedenen Wege, die wir schon gegangen sind, im Gespräch mit dem Ausschuss zu erörtern und auch neue Wege zu eröffnen. Ich heiße es ausdrücklich willkommen, dass wir uns mit dem Thema befassen. Ich freue mich auch sehr darüber, dass es eine Initiative der Regierungsfraktionen ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Hein sprechen. Doch zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Altmärkischen Gymnasiums Tangerhütte bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Das Thema passt auch richtig gut für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern. - Frau Dr. Hein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Darum freue ich mich ganz besonders, dass ich jetzt reden darf.

Ich gebe es zu: Ich war schon einigermaßen verwundert, als ich den Antrag gelesen habe. Ich habe mich gefragt, warum eigentlich die Koalitionsfraktionen ihrer eigenen Landesregierung einen solchen Auftrag erteilen. Fehlt Ihnen womöglich das Zutrauen in die Arbeit der Landesregierung? Ist es eine Kritik an deren Arbeit?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein!)

Der Minister hat gerade gesagt, dass er den Antrag sehr begrüßt. Ein bisschen verwunderlich ist das schon.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Man kann doch einmal von den eigenen Leuten bestärkt werden!
- Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Ob das eine Bestärkung ist, weiß ich noch nicht. Hören Sie mir einen Moment zu.

Die Klage über die fehlenden Abschlüsse ist nicht neu und das Problem ist weiß Gott ein dauerhaftes. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schülern in den jetzt noch als Sonderschulen bezeichneten Einrichtungen ist immer noch viel zu hoch. Wir haben bisher nicht die Chance gehabt, sie zu senken, was aber nötig wäre.

Die Koalition wollte ein Rezept dagegen haben; das hat sie am Anfang der Legislaturperiode verkündet. Sie hat dann die Vollzeitschulpflicht verkürzt. Sie hat in einem Schulgesetz die Zwangszuordnung zu dem hauptschulabschlussbezogenen Unterricht nach der Klasse 6 verkündet und beschlossen

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Erinnern Sie sich an die Zeit der Förderstufe!)

und sie hat angenommen, damit mehr Klarheit geschaffen zu haben. Offensichtlich ist aber nicht mehr Klarheit entstanden; denn der Zustand ist ebenso wie vorher.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wie soll das innerhalb von zwei Jahren geschehen? - Herr Tullner, CDU: Das braucht doch Zeit! - Herr Gürth, CDU: Sie wissen selber, dass das Unsinn ist!)

Das Problem, verehrter Herr Minister, liegt meines Erachtens - davon können Sie mich nicht abbringen - im System. Ich rede jetzt nicht von der äußeren Schulstruktur.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ach so, aber vom System!)

- Vom System. Der Fehler liegt meines Erachtens darin, dass die Koalition einen Teil von Schülerinnen und Schülern überhaupt nur noch auf den Hauptschulabschluss orientiert.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Weil sie nichts anderes schaffen!)

Der Weg wäre meines Erachtens ein anderer. Der Weg wäre meines Erachtens, ein anderes Bildungsziel anzustreben, nämlich alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss der 10. Klasse führen zu wollen. Das werden sicherlich nicht alle erreichen; darin gebe ich Ihnen Recht.

(Zustimmung bei der PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was machen Sie mit denen?)

Für sie wäre dann der Hauptschulabschluss sicherlich angemessen.

(Herr Tullner, CDU: Aha!)

Aber wir reden von der Verringerung der Zahl dieser Abschlüsse.

(Zuruf von der PDS: Richtig! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner, entschuldigen Sie bitte, Sie haben davon keine Ahnung. Also halten Sie sich einen Moment ein bisschen zurück.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Wenn man sich dann den Antrag der Koalitionsfraktionen anschaut, stellt man fest, dass gefordert wird, die Schülerinnen und Schüler sollen angehalten werden, Mindestanforderungen zu erfüllen. „Angehalten werden“, na schön. Wenn es so einfach wäre, warum haben wir es dann nicht längst gemacht? Es soll die Motivation erhöht werden. Ja. Aber, bitte schön, wie? Die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule soll dabei helfen. Mag sein. Auch die späteren beruflichen Anforderungen sollen erlebbar gemacht werden. Das eben schon zitierte produktive Lernen hilft dabei wahrhaftig, aber es ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Das einzige, was an dieser Stelle fehlt - Herr Schellenberger hat es zwar in seiner Rede genannt, aber in dem Antrag fehlt es -, ist die Frage, wie individuell gefördert werden kann. Das gehört in den Antrag hinein. Um nämlich eine solche Zielstellung zu erreichen, muss man stärker individuell fördern. Genau das wird im Hauptschulunterricht nicht erreicht. Nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen es nicht wollen, sie schaffen es so nicht.

Dann muss ich Ihnen auch noch einmal sagen: Die wissensbasierte Gesellschaft, in der wir uns befinden, erfordert - das sagen Ihnen alle Wirtschaftswissenschaftler - tendenziell eine größere Anzahl höherer Abschlüsse. Was machen wir? - Wir orientieren auf den Hauptschulabschluss. Mit Verlaub, was soll denn das werden?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Sollen wir diese jungen Leute auf das Abitur orientieren und sie komplett streichen?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Hein (PDS):

Am Ende, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Am Ende. Gut.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Olbertz, Sie haben am Anfang Ihrer Amtszeit erklärt, Sie wollten den Sekundarschulabschluss zu einem gleichwertigen, aber andersartigen Bildungsgang gestalten. Mit Verlaub: Der Hauptschulabschluss und der auf den Hauptschulabschluss orientierte Unterricht ist nicht gleichwertig.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Fragen Sie die Industrie- und Handelskammern, fragen Sie die Handwerkskammern. Damit können Sie keinen Blumentopf gewinnen. Das kann tatsächlich nur die Ausnahme für Schülerinnen und Schüler sein, die sehr große Lernschwächen haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: So soll es sein!)

Ich behaupte: Das sind nicht so viele, wie Sie in diese Bildungsgänge einsortieren lassen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Es ist für mich schon erstaunlich, dass die Koalition ihre eigene Landesregierung am Ende der Legislaturperiode auffordert, darüber zu berichten, wie sie es denn anstellen wollte, das zu machen, was sie am Anfang versprochen hat.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Für mich, meine Damen und Herren, ist das eine Bankrotterklärung der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist eine populistische Parteitagsrede!)

Aus diesem Grunde und wegen des verfehlten Ziels lehnen wir Ihren Antrag ab. Nicht, weil wir die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss verringern müssen - das ist schon richtig -, aber so, wie Sie es machen wollen, geht der Antrag an den Notwendigkeiten, an den Interessen sowie an den Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler vorbei. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hein, es gab noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Tullner. - Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Keine Nachfrage, sondern eine Intervention. - Frau Dr. Hein, ich respektiere ja, dass Sie seit dem Jahr 1990 im Haus sind und mit der Schulpolitik sehr viel mehr vertraut sind als ich. Dass ich mich im Rahmen der Arbeit

im Arbeitskreis Bildung mehr den Hochschulen zugewandt habe, haben Sie sicher auch zur Kenntnis genommen. Ich möchte hier für die Öffentlichkeit aber doch erklären, dass ich mich immer bemüht habe - so wie es öfter in den Zeugnissen steht -, auch in der Schulpolitik aufmerksam zu sein und meinen Beitrag zu leisten.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Ich möchte Sie dazu ermuntern, das hier nicht zu disreditieren und mich nicht zu disqualifizieren. Das mache ich schließlich auch nicht, und das ist auch kein Umgang, den man miteinander pflegen sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe)

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Tullner, zunächst einmal: Der Minister hat selten so viel dazwischen gerufen bei meinen Reden wie heute. Das ist vielleicht auch bezeichnend für den Streit, den wir miteinander haben.

Herr Tullner, ich werde Ihnen Ihr Engagement für die Hochschulen nicht absprechen. Ich glaube nur, dass Sie von dem Hauptschulabschluss und diesem Bildungsgang wirklich wenig verstehen. Das nehme ich Ihnen nicht übel. Ich verstehe von vielen Dingen, die in der Hochschullandschaft passieren, herzlich wenig. Deshalb halte ich mich bei diesem Thema auch zurück. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Frau Budde, SPD, lacht)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Volk sprechen.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Schulbildung für alle zu setzen gehört zu den elementaren Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge. Unsere Landesverfassung macht dies deutlich, indem sie in den Artikeln 25 und 26 das ausdrückliche Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seine Begabungen und Fähigkeiten fördernde Ausbildung festschreibt.

Dies ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, der unmittelbare Auftrag an alle Verantwortlichen. Ein anerkannter guter Abschluss öffnet einem Absolventen eine Vielzahl von Türen. Wer dagegen keinen Hauptschulabschluss hat, ist in seinen Wahlmöglichkeiten bezüglich des späteren Berufslebens, gelinde gesagt, stark eingeschränkt. Damit scheiden für seine persönliche Lebensplanung viele Optionen von vornherein aus. Die Jugendlichen scheitern an unzureichender formaler Bildung.

Dieser Zusammenhang lässt sich auf eine kurze Formel bringen: Gute Schulbildung ermöglicht persönliche Freiheit und Entfaltung; mangelnde Abschlüsse schränken sie ein. Die Verpflichtung zur Sicherung der Freiheit eines jeden Einzelnen bringt damit auch die Pflicht zur Ermöglichung von leistungsgerechter Schulbildung mit sich.

Angesichts dieses Zusammenhangs können die Zahlen der Abgänger, die in Sachsen-Anhalt die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen, überhaupt nicht befriedigen. Wenn wir die Sekundarschule isoliert betrachten - meine Vorredner haben das schon

gesagt -, dann ist festzustellen, dass im vergangenen Jahr von insgesamt 21 635 Schulabgängern in dieser Schulform 2 883 Schüler - das sind fast 14 % - keinen Haupt- oder Realschulabschluss hatten.

Eine radikale Interpretation dieser Zahlen müsste lauten: Die Sekundarschule hat bei fast jedem siebenten Schüler versagt. Eine solche Quote hätte in fast jedem anderen Bereich ein institutionelles Erdbeben ausgelöst. Bei den Schulen scheint es, als hätte man sich in den vergangenen Jahren an eine solche Durchfallquote gewöhnt. Betrachtet man die Zahlen im zeitlichen Verlauf, so stellt man fest, dass die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss in Sachsen-Anhalt schon immer so hoch gewesen ist.

Ich setze meine Hoffnung darauf, dass sich der Hauptschulabschluss - damit gehe ich konträr zu Frau Dr. Hein - in der Perspektive bemerkbar machen wird. Wenn es uns gelingt, den Hauptschulbildungsgang als eigenständigen Weg zu einem bestimmten Berufsspektrum zu etablieren

(Frau Dr. Hein, PDS: Zu welchem denn bitte?)

und in der Schule den Schülern die zugehörigen Qualifikationen zu vermitteln, dann steigt die Motivation und es steigt auch die Erfolgsquote.

Die Schüler brauchen eine Perspektive. Aus meiner Sicht ist ein guter Hauptschulabschluss die Eintrittskarte in das Berufsleben und steigert die Motivation.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Situation in Sachsen-Anhalt besonders problematisch. In der Mehrzahl der Bundesländer liegt die Quote der Abgänger ohne Schulabschluss unter 10 %. In Thüringen und in Sachsen, die mit der Regel- und der Mittelschule im Sekundarbereich analoge Strukturen wie Sachsen-Anhalt aufzeigen, sind es gut 9 %. Dies ist vor dem eingangs aufgezeigten Hintergrund noch lange nicht befriedigend, aber es zeigt die Defizite in unserem Land auf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen: Die Zahl beschreibt nur ein Symptom. Wir sollten uns davor hüten, einen Sündenbock - die Lehrer, die Kultusverwaltung, das gesellschaftliche Klima oder die Bildungspolitik - zu benennen. Die Mehrheit der Schüler, die die Sekundarschule ohne Abschluss verlassen, besucht anschließend ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Teil auch ein Berufsgrundbildungsjahr. Angesichts der aktuellen Situation sind diese Maßnahmen notwendig, um den Schülern überhaupt eine Perspektive zu geben. Sie greifen jedoch erst, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, das heißt, wenn die Schüler ohne Abschluss dastehen. Wir sollten die Ressourcen in die Schule verlagern. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag gestellt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, und hoffe auf eine intensive, zielgerichtete Diskussion in den Ausschüssen. - Besten Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Volk, wären Sie bereit, noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hein zu beantworten? - Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Dr. Volk, ich gebe Ihnen Recht, dass ein Hauptschulabschluss besser ist als kein Hauptschulabschluss.

Das ist schon wahr. Nur, wann haben Sie das letzte Mal mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern darüber gesprochen, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss ist, die eine ordentliche Lehrstelle erhalten?

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Dr. Hein, ich kenne die Systemdefizite. Ich glaube, an diesen Defiziten muss massiv gearbeitet werden. Aber der Hauptschulabschluss ist viel besser als gar kein Abschluss. Auch eine Verschleierung durch ein Kurssystem, durch einen reduzierten Sekundarschulabschluss, löst das Problem in letzter Konsequenz nicht. Auch diese Schüler haben bei der Aufnahme einer Berufsausbildung schlechte Karten und werden auch an dieser Stelle aussortiert. Ich denke, wenn es uns gelingt, mithilfe eines qualifizierten Abschlusses im Hauptschulbereich einen Markt für eine Berufsausbildung zu öffnen, ist uns allen gedient.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Mittendorf sprechen.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Zielstellung des Antrags sind sich alle Parteien einig. Über die Wege dahin gibt es sicherlich hier und da unterschiedliche Vorstellungen, wie meine Vorrredner schon bewiesen haben.

Egal wie, auf jeden Fall muss in unserem Land die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss verringert werden. Das ist eine der vordringlichen Aufgaben in den nächsten Jahren, und zwar, denke ich, unabhängig davon, welche Partei gerade die Regierung stellt.

Es ist ein Problem, dass im Jahr 2004 knapp 14 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Das bedeutet für diese Jugendlichen, dass sie einer sehr ungewissen Zukunft entgegensehen. Meine Damen und Herren! Ohne Schulabschluss keine Berufsausbildung, ohne Berufsausbildung keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Damit wird ein selbstbestimmtes Leben kaum mehr möglich, und es nimmt eine persönliche Tragödie ihren Lauf, die für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft viel Schaden bringt.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Deshalb muss man sich erstens fragen: Warum hat unser Land diese hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss? Und zweitens: Wie kann man die Quote senken, damit unser Land im Bundesvergleich nicht Schlusslicht bleibt?

Es gibt viele Gründe für diesen traurigen Spitzenplatz. Ich will einen Grund nennen, der auch schon genannt ist, aber der sich für viele nicht vordergründig erschließt, nämlich der extrem hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen in Sachsen-Anhalt. Sie verlassen die Schule zwar mit einem Abschluss, aber eben nicht mit einem Abschluss, der mit einem Hauptschulabschluss vergleichbar ist.

Meine Damen und Herren! - Herr Tullner, vielleicht hören Sie in dem Fall auch einmal zu. - Es gibt ein in allen Schulformen durchgängig anzutreffendes Problem - das

ist eigentlich das hauptsächliche Problem -, das der nicht ausreichenden Kultur der individuellen Förderung.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Last, but not least sehen wir eine wesentliche, aber auch nicht die alleinige Ursache in der frühen Bildungswegetrennung, die entwicklungspsychologisch gesehen vielen Spätentwicklern zu viele Chancen nimmt, sie zu früh ausgrenzt und ihnen damit auch die Motivation nimmt.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Das ist in diesem bestehenden gegliederten Schulsystem nun einmal gang und gäbe, und die Durchlässigkeit in den qualitativ anspruchsvolleren Bildungsgang ist bei weitem nicht gewährleistet, auch wenn es immer behauptet wird. Häufig, meine Damen und Herren, sind es die Jungen, die Opfer dieser Systemfalle werden.

Wir brauchen kein Stückwerk, sondern ein Gesamtkonzept zur individuellen Förderung. Meine Damen und Herren! Ich verweise diesbezüglich ganz kühn auf ein Papier, das wir geschrieben haben, das Zukunftspapier „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“. Dort haben wir eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wenn ich es recht übersehe, dann stelle ich fest, dass fast alle Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben, bei uns ähnlich oder sogar genauso formuliert sind.

Ich will auf ein paar Punkte speziell eingehen. Wir fordern nachdrücklich die flächendeckende Einführung von Formen des produktiven Lernens. Wir fordern die konsequente Nutzung von Stundenreserven durch die Schulen für Förderangebote. Wir fordern auch die gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf eine individuelle Förderung von mindestens einem Jahr bei einem Wechsel des Bildungsganges. Des Weiteren fordern wir, wieder mehr Augenmerk auf die Bildung von Reintegrationsklassen zu legen, die es schon einmal gab, die aber in den letzten Jahren etwas stiefmütterlich behandelt wurden.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass sich die sichtbaren Probleme unseres Schulwesens ständig weiter verschärfen. Das gilt sowohl für das Leistungsproblem - ich verweise auf die Pisa-Studie - als auch für das Gerechtigkeitsproblem. Ich verweise wieder auf die Pisa-Studie. Deshalb sind konzeptionelle Überlegungen zur Zukunft des Bildungssystems einfach erforderlich. Ich denke, dazu brauchen wir keinen Streit der Parteien im Landtag, sondern einen breiten gesellschaftlichen Diskurs.

Wir haben in unserem Papier deshalb die Gründung eines Bildungskonvents vorgeschlagen, in dem die Betroffenen, Eltern, Schüler, Lehrkräfte, Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitgeber und Wissenschaft, mit der Politik darüber diskutieren, wie wir die Schule von heute verändern müssen, damit sie zu einer Schule von morgen wird, also zu einer Schule der Zukunft, die jedem Kind und jedem Jugendlichen besser als bisher unabhängig von der sozialen Herkunft die individuell bestmögliche Bildung und Ausbildung gibt.

Meine Damen und Herren! Wir treten deshalb nicht nur konsequent für die Fortsetzung der inneren Schulreformen ein - das ist für uns eigentlich so selbstverständlich, dass ich mich manchmal weigere, das immer wieder zu nennen -, sondern wir fordern umfassendere Veränderungen unter Beachtung der Bildungsergebnisse in Deutschland und in Europa.

Wegen der demografischen Entwicklung und auch wegen der Finanzsituation sind weitere Veränderungen nötig. Wir sprechen uns für ein längeres gemeinsames Lernen aus und sind damit gegen die viel zu frühe Trennung der Bildungswege. Wir schlagen vor, in einer anderen Schulförm, die wir als allgemein bildende Oberschule bezeichnen, die Schülerinnen und Schüler gemeinsam bis zur 8. Klasse lernen zu lassen, wobei die individuelle Förderung ein nicht wegzudenkender Bestandteil dieser Schule sein wird.

Die Förder- und Beratungszentren sollen Teile der AOS werden, damit die pädagogische Kompetenz auch für die allgemein bildende Schule genutzt werden kann. Damit kann der Umfang des reinen Sonderschulwesens aus unserer Sicht erheblich reduziert werden. Es gibt einen schönen Satz, der lautet: Kompetenzen sollen sich ergänzen. Denn aus der Erfahrung der letzten Jahre ist uns auch klar: Neuerliche Veränderungen in unserem Schulwesen brauchen eine breite gesellschaftliche Mehrheit und nicht nur die Debatte der politischen Parteien.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag zustimmen, wobei ich natürlich die grundsätzliche Kritik von Frau Hein teile und gesagt habe, auch bei uns ist das alles aufgeschrieben. Vom Prinzip her hätte man das alles anders organisieren müssen.

Aber ich glaube, der Antrag gibt die Chance, im Bildungsausschuss über die Dinge noch einmal komplex zu reden und möglicherweise schon einen Ansatz für die Zukunftsdebatte zu erarbeiten, die wir bezüglich unseres Bildungspapiers vorschlagen, ohne die Arbeit eines Bildungskonventes und dessen Ergebnisse vorwegzunehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Mittendorf, gestatten Sie noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Volk?

Frau Mittendorf (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Frau Mittendorf, Ihre konzeptionellen Veränderungen, die Sie fordern, enthalten auch massive strukturelle Veränderungen im Schulsystem. Wie wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode diese strukturellen Veränderungen umsetzen?

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Volk. Sie gibt mir die Gelegenheit, noch einmal auf zwei Dinge ein besonderes Augenmerk zu legen. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode keine Strukturveränderungen durchführen, wenn wir die Gelegenheit haben, uns an der Regierung zu beteiligen. Wir wollen vielmehr einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, weil wir wissen, dass wir die Leute mitnehmen müssen. Wir wollen zum Beispiel in einem Bildungskonvent - oder wie immer man das bezeichnet - die Debatte führen, die bisher immer nur unter uns geführt wurde.

Im Rahmen dieses Bildungskonvents wollen wir Vorschläge für das Verhalten der Politik in diesem Land bekommen. Wir bringen unsere Vorstellungen mit der allgemein bildenden Oberschule, mit dem längeren gemeinsamen Lernen, mit der inneren Schulreform, mit all den Dingen, die Sie fordern, als Vorschlag mit ein, damit wir weniger Schülerinnen und Schüler haben, die die Schule ohne Abschluss verlassen. All das haben wir aufgeschrieben. Das wollen wir als Angebot in die Debatte geben. Wir sind offen für weitere Angebote und Diskussionen.

Dann, denke ich, muss so ein übergreifender Konvent Vorschläge machen. Wir, die wir politische Verantwortung tragen, egal in welcher Partei und in welcher Regierungskonstellation, haben die Aufgabe, eine vernünftige Lösung anzubieten, die mittel- und langfristig ein Bildungssystem schafft, das zukunftstauglich ist, das dafür sorgt, dass weniger Schüler ohne Abschluss die Schule verlassen und dass mehr Schülerinnen und Schüler höhere Bildungsabschlüsse erwerben, weil wir in Zukunft mehr junge Leute brauchen, die studierfähig sind. All das leistet das System heute nicht. Diese Debatte ist zu führen.

Dann muss die Politik im Landtag vernünftige Entscheidungen treffen, die aber erst mittelfristig wirksam werden. Die müssen ordentlich vorbereitet werden. Die müssen umgesetzt werden. Es wird, zumindest solange wir mitsprechen werden - das wollen wir -, keine hektischen und kurzfristigen Aktionen geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Mittendorf. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger sprechen.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich versucht, alles in meine Einführung vorhin hineinzulegen, um Ihnen mein nochmaliges Auftreten zu ersparen. Aber ich bin der Meinung, es wäre vielleicht ganz günstig, wenn ich noch einmal kurz einige Worte sage.

Für meine Einlassung vorhin muss ich mich bei Ihnen entschuldigen. Ich hatte das etwas anders aufgefasst. Ich hatte vorher vermutet, dass wir diesem Antrag einstimmig zustimmen werden. Nach dem, was ich jetzt gehört habe, ist es aber nicht so. Das wundert mich schon. Des Weiteren wundern mich natürlich die Ausführungen dazu. Ich staune ohnehin darüber, wie es hier immer abgeht. Im Bildungsausschuss sind wir viel friedlicher, ruhiger, konzentrierter und sachlicher.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Dr. Hein, PDS: Ich habe nicht dazwischengebrüllt! - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Das muss man einmal so feststellen. Dadurch wird im Parlament der Eindruck erweckt, wir wären ein streitbarer Haufen. Selbstverständlich streiten wir, aber in einer ganz anderen Kultur, als das hier manchmal herüberkommt.

Zu der Bankrotterklärung. Wenn Sie uns vorwerfen, dass das, war wir hier gemacht haben, eine eigene Bankrotterklärung ist, dann wundere ich mich natürlich schon darüber. Eigentlich liegt es nicht in meiner Art, daraufhin zu sagen: Eine Bankrotterklärung in Bezug auf die Bil-

dungspolitik haben wir vor drei Jahren erlebt. Eigentlich begebe ich mich nicht auf ein solches Niveau. Das weiß eigentlich jeder. Das ist nicht meine Art. Aber man muss damit rechnen. So, wie man in den Wald hineinruft, schallt es auch wieder heraus.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann nicht sagen: In den drei Jahren habt ihr eine ganze Menge gemacht; ihr habt das als Möglichkeit genutzt, das einmal aufzulisten. Wir sind uns darin einig: Bildungspolitik, Bildungsprozesse sind langfristige Prozesse. Wenn man schon jetzt das Ergebnis der Politik in den drei Jahren sehen will, dann ist man - das muss man wirklich sagen - zu kurz gesprungen. An der Stelle sind Sie, Frau Dr. Hein, wahrscheinlich etwas zu kurz gesprungen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wir sind zu 100 % darin einig - das wissen wir auch; so lange sind wir noch nicht in der Regierung, dass wir das mit einem ordentlichen Ergebnis versehen könnten -, dass man nicht sagen kann: Die individuelle Förderung ist so passiert, wie wir uns das alle vorstellen. Frau Mittendorf hat das vorhin angedeutet; sie hat gesagt: Die individuelle Förderung ist das Stichwort, das wir alle unterschreiben. Wenn Sie genau aufgepasst haben, dann haben Sie festgestellt, dass die CDU, die FDP und die SPD gemeinsam dafür geklatscht haben, dass in diesem Bereich weiter gearbeitet werden muss.

Natürlich gibt es unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Bildungsabschlüsse. Das brauchen wir nichtwegzudiskutieren. Das ist einfach so. Aber unser Ziel ist es - das habe ich eingangs betont -, die Abschlüsse weiter zu verbessern. Ich habe vorhin bereits erwähnt habe, dass es auch unser Anspruch ist, durch die individuelle Förderung zu erreichen, dass erstens überhaupt mehr Schüler einen Abschluss bekommen und dass zweitens nicht nur notenmäßig, sondern auch stufenmäßig bessere Abschlüsse erreicht werden. Aber jeder nach seinen Leistungen, jeder nach seinen Fähigkeiten - das kennen wir alles irgendwo her.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Gemeinsamkeiten sind genau das, was die Bildungspolitik braucht.

Frau Mittendorf, mich freut es, wenn Sie, die in Ihrem Papier sehr viel Schönes und Wichtiges geschrieben haben, feststellen, dass vieles aus Ihrem Papier auch in unserem Papier auftaucht. Das sind ja die Gemeinsamkeiten.

(Frau Mittendorf, SPD: Schön sachte!)

- Natürlich mit unterschiedlichen Nuancen. Es wäre auch schlimm, wenn wir uns 100-prozentig einig wären; denn dann wüssten wir nicht mehr, ob das, was darauf steht, auch darin ist.

(Zuruf von der PDS)

Ich sehe, die Lampe blinkt. - Vielleicht noch etwas zur inneren Schulreform. Sie haben angeregt, ein großes Symposium durchzuführen. Unser Landtagspräsident - er hatte eine Einladung zum finnischen Botschafter - war so nett, mich mit dorthin zu nehmen. Dort war auch ein Vertreter des Kultusministeriums aus Helsinki. Finnland ist ja hier ein beliebtes Thema. Wir haben uns dort intensiv über dieses Thema verständigt. Die Finnen haben gesagt: Das ist alles richtig; wir haben 1960 ange-

fangen; wir haben 1955 angefangen; aber das, worauf es bei euch ankommt, sind die inneren Reformen; diese müsst ihr ordentlich durchführen; ihr müsst die inneren Stellschrauben stellen, dann kommt ihr auch in Sachsen-Anhalt vorwärts; das, was ihr noch braucht, ist Kontinuität. - Das haben der Botschafter und der Chef des Kultusministeriums aus Helsinki gesagt. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Schellenberger, gestatten Sie eine Nachfrage von Frau Mittendorf?

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ich habe die Meldung schon gesehen. Frau Mittendorf, bitte, immer. Ich freue mich darauf.

Frau Mittendorf (SPD):

Lieber Kollege Schellenberger, ich denke, wir sind uns bezüglich der Zielstellung, dass die Bildungsabschlüsse zu verbessern sind, einig. Das gilt nicht nur für Hauptschulabschlüsse, wenn man diese denn will, sondern

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Für alle!)

generell, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Ich muss aber etwas nachfragen. Sie haben gesagt, nach drei Jahren in der Landesregierung kann man das nicht alles leisten. Das ist insoweit richtig, als dass Bildungsprozesse langfristig laufen. Im Berufsbildungsbericht 2004 wird aber - Herr Schellenberger, deshalb frage ich Sie - festgestellt, dass wir 14 % Schulabgänger ohne Abschluss haben. In den Papieren, die von der Landesregierung vorgelegt worden sind, wird für 2011/2012 ein Wert von 16 % prognostiziert. Danach liegt der Prognosewert bei 15,5 %.

Herr Schellenberger, wie schätzen Sie es ein, dass trotz der sinkenden Schülerzahlen der prognostizierte Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen werden, prozentual nach oben geht? Wenn das so ist und wenn die Zahlen richtig sind - sie sind so aufgeschrieben und, so denke ich, veröffentlicht worden -, dann wäre es - ich nehme diesen Begriff ungern, aber er stimmt leider - schon eine gewisse Bankrotterklärung, dass die Maßnahmen, die man angestoßen hat und die bis 2012 usw. wirken sollen, doch nicht tauglich sind und nicht die Ergebnisse zeitigen, die Sie sich eigentlich vorstellen. Dazu hätte ich gern eine Auskunft.

(Herr Tullner, CDU: Aber eine kurze!)

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Selbstverständlich habe ich mich auch mit den Zahlen beschäftigt. Wenn wir gerade dabei sind, sage ich: Das ist immer so, wenn man einen Satz weglässt oder eine Zahl hinzunimmt. Gestern habe ich gehört: Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast.

Sehen wir einmal in die Statistik - sie geht ja weiter; sie geht in der Zeit auch etwas zurück -: 1995/1996 sprechen wir von 10,7 %. Das heißt, in den ersten fünf Jahren war es gar nicht so schlimm.

(Frau Mittendorf, SPD: Das war das Nachwirken der DDR!)

- Ja, das kann ja jetzt jeder sagen.

(Frau Mittendorf, SPD: Das wurde im Ausschuss gesagt!)

- Ja, Frau Mittendorf. - 1999 hatten wir noch 12,7 %. Jetzt müssen wir das Grundsatzproblem sehen. Sie haben vollkommen Recht - diese Zahl habe ich auch mit Erschrecken gelesen -: Wenn das wirklich so kommt, dann wäre es eine Bankrotterklärung. Damit haben Sie vollkommen Recht. Weil diese momentane Prognose eine solche Katastrophe ist, müssen wir gemeinsam - darum würde ich Sie bitten - alles tun, um zu erreichen, dass diese Prognose nicht eintrifft. Das erreicht man natürlich nur gemeinsam mit dem Elternhaus, der Schule, mit der Politik, mit der Wirtschaft und mit dem großen Zauberwort - wie man das dann auch immer ausfüllt - der individuellen Förderung. Diesbezüglich müssen wir etwas tun. Wir müssen in Bildung investieren. Wir sind uns darin einig, dass es nicht dazu kommen darf. Darin sind wir vollkommen einer Meinung. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schellenberger. - Die Landesregierung hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es tut mir Leid, wenn ich damit den Tagesordnungspunkt möglicherweise in die Länge ziehe. Er ist aber so wichtig, dass ich mich dazu verpflichtet fühle. Zudem gibt einige Punkte in der Rede von Frau Hein, die ich nicht einfach im Raum stehen lassen kann. Ich bitte dafür um Verständnis.

Erstens zu der These, es habe sich überhaupt nichts getan. Ich weise darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler, von denen wir hier sprechen, den größten Anteil ihrer Schulzeit in der von Ihnen tolerierten Regierungszeit absolviert haben. Ich weise lediglich darauf hin. Wir haben es hierbei mit langanhaltenden Effekten zu tun, die möglicherweise genau jetzt ihren Gipelpunkt haben. Das ist nicht unwahrscheinlich. Ich hätte das von mir aus nicht gesagt, wenn Sie den Landtag nicht mit einer solch aberwitzigen These konfrontiert hätten. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Sie wissen ganz genau, dass sich Effekte von Veränderungen im Schulbereich nicht von heute auf morgen niederschlagen können. Ich finde es erschütternd, dass hier auf den Schultern dieser schwächsten Gruppe innerhalb der Population, der jugendlichen Bevölkerung, eine solche Polemik ohne substantielle Vorschläge veranstaltet wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Das ist doch immer das Gleiche!)

Sie wissen selbst, wie komplex dieses Problem ist, und Sie kennen die Grenzen auch der Schule als System oder Institution in diesem Zusammenhang ganz genau. Sie wissen, wie sich in der Schule gesellschaftliche Prozesse und Konflikte, Folgen der Modernisierung und dergleichen in einem hoch komplexen Geschehen niederschlagen. Gerade weil Sie von dieser Materie etwas verstehen - gerade deswegen -, macht es mich so zor-

nig, wenn Sie derartige Allgemeinplätze an die Stelle substanzIELLer Lösungsvorschläge stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der nächste Punkt ist mir der wichtigste. Deshalb bin ich doch noch einmal aufgestanden. Wenn Sie das in dem Antrag unterbreitete Angebot, die Probleme im Bildungsausschuss parteiübergreifend zu erörtern, als Bankrotterklärung bezeichnen, dann zeigt das, dass Sie sich für die Lösung der Probleme gar nicht ernsthaft interessieren und das Thema für andere Zwecke gebrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So habe ich die Initiative der Regierungsfraktionen verstanden: ein Gesprächsangebot, alle Fraktionen übergreifend, und dafür die gegebenen Strukturen, nämlich den Bildungsausschuss, zu nutzen und in ein Gespräch über die besten Lösungen einzutreten, eine Bilanz zu ziehen und genau das zu tun, was Sie fordern, nämlich eine Diskussion darüber zu führen, was wir besser machen können. Wenn Sie sich dieser Initiative entziehen, treten Sie den Beweis dafür an, dass Ihr Interesse irgendwo anders liegt, nicht aber bei einer substanzIELLEN Hilfe für diese jungen Leute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Genau so ist das!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Minister, von Frau Dr. Hein?

(Frau Dr. Hein, PDS: Nein, ich wollte reden!)

- Ach so. - Die Debatte ist noch einmal eröffnet. Frau Dr. Hein, Sie haben das Wort. Maximal drei Minuten, würde ich vorschlagen.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Normalerweise mache ich so etwas nicht, aber die Vorwürfe waren nun wirklich unter der Gürtellinie, die man mir wohl zugestehen muss.

Erstens. Wenn wir schon darüber reden, wer hier was eingeführt hat und was die Folge wovon ist, dann muss ich sagen, dass die Absolventen, die jetzt aus der Schule kommen, die längste Zeit im gegliederten Schulsystem waren. Das hat die erste Landesregierung eingeführt. Lassen Sie uns diese Debatte bitte nicht aufmachen. Ich habe das nicht getan. Ich habe über Bildungsziele geredet. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das waren doch die A- und B-Kurse! Das ist schon etwas anderes! - Unruhe)

- Dass man mit solchen zugegebenermaßen halbherzigen Veränderungen die Folgen des gegliederten Schulsystems nicht verändern kann, das ist uns schon klar. Das muss man zugestehen. Das ist wahr.

Zweitens. Natürlich können solche Veränderungen nicht von heute auf morgen wirken. Aber Sie haben vor zwei-einhalb Jahren Weichen gestellt, es war Ende des Jahres 2002. Sie haben Weichen gestellt hinsichtlich der Abschaffung der Förderstufe und hinsichtlich der Zuordnung zum Hauptschulbildungsgang. - Ich verkürze das einmal, weil ich wenig Zeit habe. - Sie werden heute von den Koalitionsfraktionen aufgefordert, eine Konzeption

vorzulegen, und zwar vor Ablauf der Legislaturperiode. Was soll ich denn bitte schön davon halten? Das steht in Ihrem Antrag.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das sind zwei unterschiedliche Themen!)

Drittens zu den anderen Vorschlägen. Ich habe hier darüber geredet - Sie haben nicht gut zugehört, sondern dauernd dazwischengerufen -, dass es notwendig sei, die Bildungsziele anders zu formulieren, und dass es notwendig sei - das fehlt in Ihrem Antrag leider, hat aber in der Rede eine Rolle gespielt -, Fragen der individuellen Förderung, des Nachteilsausgleichs besser zu regeln. Dazu, meine Damen und Herren - die Zeit habe ich jetzt nicht -, gibt es auch bei der PDS ein Papier, in dem Vorschläge stehen. Wir können demnächst gern darüber diskutieren.

Letzte Bemerkung: Natürlich werden wir uns einem Gespräch im Bildungsausschuss nicht verweigern. Das wissen Sie aber sehr gut.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wenn es so wäre, wie Sie es jetzt darstellen, dass wir im Bildungsausschuss nur einmal darüber reden sollten, dann hätten Sie das tun können, was wir zu den Übergangsverordnungen und zu den Vorbereitungen für das nächste Schuljahr getan haben, nämlich einen Selbstbefassungsantrag stellen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wünscht noch jemand das Wort? - Herr Dr. Volk, bitte sehr.

(Unruhe)

Herr Dr. Volk (FDP):

Die Debattenrunde ist noch einmal eröffnet, dann nimmt man das auch war.

Frau Dr. Hein, jetzt passiert genau das, was die Bildungspolitik eigentlich so verpönt: Man kann sich von strukturellen politischen Debatten nicht lösen. Bildungspolitik kommt sofort wieder in die strukturelle Debatte und kann sich mit denen, die betroffen sind, nicht inhaltlich befassen.

(Frau Dr. Hein, PDS: Ich habe nicht von strukturellen Debatten geredet! Sie machen das auf! Dass Sie das nicht unterscheiden können, dafür kann ich nichts!)

Wir sollten uns - das war das Ziel des Antrages - im Bildungsausschuss mit denen befassen, die in diesem Land keinen Abschluss erreichen, und nicht eine Strukturdebatte an dieser Stelle eröffnen.

Ich möchte Frau Mittendorf an dieser Stelle zustimmen, dass die Strukturdebatte in diesem Land geführt worden ist und dass über die nächsten Jahre Stabilität in das Bildungssystem einziehen muss. Wir müssen uns einer inneren Reform zuwenden. Ich glaube, das Problem der Schüler ohne Abschluss ist eines der dringendsten Probleme an dieser Stelle. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Frau Dr. Hein, PDS: Na sicher!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Volk. Herr Dr. Volk, Herr Gallert hat eine Nachfrage. Würden Sie die beantworten? - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Volk, Sie müssen einfach nur sagen, dass Sie das akzeptieren. Wissen Sie, ich bin zum Glück kein Bildungspolitiker,

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Unruhe)

aber eines fällt mir schon auf: Immer diejenigen, die die Strukturen gerade verändert und festgeklopft haben, sagen: Ab sofort darf über Strukturen nicht mehr diskutiert werden. Dazu sage ich: So funktioniert Politik nun einmal nicht.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Dr. Volk (FDP):

Vielleicht ist das die Besonderheit der Bildungspolitik, dass man sich nur an Strukturen festhält und die Betroffenen zu weit außen vor lässt.

(Herr Gallert, PDS: Aber in dieser Legislaturperiode haben Sie es verändert! - Heiterkeit bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Mittendorf, Sie haben das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass dann, wenn das Wort „Schulstruktur“ in diesem Hause fällt, bei einigen in etwa folgender Unterton zu hören ist: Igitt, nur nicht anfassen!

Ich stimme Herrn Gallert in dem zu, was er eben gesagt hat. Ich glaube, wir müssen endlich einmal dazu übergehen, dass wir Inhalt und Form, nämlich Strukturreform und innere Schulreform, nicht getrennt betrachten,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Meine Rede!)

- meine auch -

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern zusammen betrachten und erkennen, dass weder allein das eine noch allein das andere die Lösung der Probleme bringt.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Darüber diskutieren wir nun seit 15 Jahren nicht nur mit Mangelndem, sondern mit superschlechtem Erfolg. Wenn mir jemand sagt: seit den 70er-Jahren, Bildungsreformen und alles, was Sie erzählen -- Lieber Herr Schellenberger, die Bildungsreformen in Deutschland haben immer in einem gegliederten Schulsystem verschiedener Form stattgefunden. Es hat nie eine richtige Bildungsreform in diesem Sinn gegeben.

(Zustimmung bei der PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Doch, die Gesamtschule in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen! - Unruhe)

Deshalb muss man schon einmal daran denken, dass man diesen Punkt einmal genauer und kritischer be-

trachtet. Es kann doch niemand behaupten, Herr Minister - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Mittendorf, Sie haben das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Es kann doch wohl niemand in diesem Hause behaupten, dass in all den Jahren keine innere Schulreform in den Ländern stattgefunden habe. Aber die Dinge reichen eben nicht. Die Ergebnisse zeigen, dass es nicht funktioniert. Das heißt, die innere Schulreform ja, aber ich muss schon einmal die äußere Hülle betrachten.

Diese Debatte ist in Finnland geführt worden. Finnland hat sich entschlossen, die damaligen Strukturen der DDR zu übernehmen. Nun sage ich einmal eines - -

(Unruhe)

- Die Strukturen, nichts anderes. Die Strukturen der Schule der DDR sind der Punkt. Es geht nicht um die Inhalte und die politische Indoktrination. Das will keiner. Aber über diese Dinge sollte man noch einmal debattieren und vielleicht, wie man auf dem Automarkt sagt, über einen Reimport diskutieren, und zwar bei den veränderten Bedingungen mit einer vernünftigen inneren Schulreform. Darauf bin ich gespannt. Mal sehen, was dann herauskommt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Können wir die Debatte abschließen?
- Frau Feußner, bitte sehr.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, wie ein so wichtiges Anliegen, nämlich sich um eine Gruppe von Schülern,

(Zustimmung von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

die Schwierigkeiten in der Schule haben, zu kümmern, hier zerflückt wird, um eine Strukturdebatte zu führen, die sehr weit von dem eigentlichen Anliegen entfernt ist. Ich finde das sehr bedauerlich, vor allen Dingen für diesen Teil der Schüler. Das wollte ich nur noch einmal gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2172 ein. Der Charakter des Antrages ist so, dass wir über den Antrag direkt abstimmen können. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen?
- Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ganz ohne Hintergedanken und ohne Vorwurf sage ich, dass ich jetzt den Tagesordnungspunkt aufrufe,

den wir ursprünglich heute Morgen um 9 Uhr behandeln wollten.

(Herr Tullner, CDU: Einen haben wir aber vorgezogen!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1838**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zu Artikel 27 des Gesetzentwurfs - **Drs. 4/2174**

Die erste Beratung fand in der 47. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Stahlknecht. Bitte.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in der 47. Sitzung am 14. Oktober 2004 über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und ihn einstimmig zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie zur Mitberatung in alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen, des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser und des Ältestenrates überwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat über den Gesetzentwurf erstmals in der Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und sich zum Verfahren verständigt. Es wurde einvernehmlich beschlossen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung als vorläufige Beschlussempfehlung an die zehn mitberatenden Ausschüsse zu überweisen.

Den mitberatenden Ausschüssen wurde empfohlen, über diejenigen Artikel des Gesetzentwurfs, für die sie sachlich zuständig sind, zu beraten, und dem federführenden Ausschuss für Recht und Verfassung das Ergebnis dieser Beratung mitzuteilen.

Der Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes beinhaltet unter anderem die Änderung des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Der Innenausschuss hat dem Ausschuss für Recht und Verfassung empfohlen, den betreffenden Artikel aus dem Gesetz herauszulösen, ihn als Viertes Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt weiter zu behandeln und dem Landtag eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.

Hintergrund dieser Empfehlung ist der Beschluss der Landesregierung, Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes in den mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienst zu übernehmen. Der beamten- und laufbahnrechtliche Status der Polizeivollzugsbeamten soll wegen der besoldungsrechtlichen Konsequenzen auch bei einer Verwendung im Justizvollzugsdienst erhalten bleiben. Die Übernahme soll ohne Laufbahnwechsel realisiert werden.

Durch die Ergänzung des § 81 Abs. 3 Satz 1 des Beamten gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können die Polizeivollzugsbeamten zukünftig die Amtsbezeichnungen der Laufbahn des allgemeinen Justizvollzugsdienstes tragen. Dadurch soll vermieden werden, dass bei den Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Missverständnisse über die Funktion und die Befugnisse des sie bewachenden Personals entstehen.

Die ersten Polizeivollzugsbeamten befinden sich seit November 2004 in der Qualifizierung für die Tätigkeit im Justizvollzugsdienst. Da eine Versetzung der Beamten erst nach einer Änderung des § 81 Abs. 3 des Beamten gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen soll, ist eine kurzfristige Gesetzesänderung erforderlich.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung folgte in der Sitzung am 18. Mai 2005 der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres einstimmig und verabschiedete die Beschlussempfehlung an den Landtag, die Ihnen nunmehr in Form einer Synopse in der Drs. 4/2174 vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Stahlknecht.
- Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Der Berichterstatter hat bereits ausgeführt, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung in der von ihm abgegebenen Beschlussempfehlung vorschlägt, den Artikel 27 aus dem Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes herauszulösen und ihn in ein eigenständiges Gesetz zu gießen. Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Deshalb schlage ich vor, über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes gemäß § 32 der Geschäftsordnung des Landtages im Komplex abzustimmen. Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu?
- Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig angenommen worden.

Dann stimmen wir über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu?
- Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit sind die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit einstimmig beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2037

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - Drs. 4/2175

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 3. März 2005 statt. Die Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe.

Bevor Sie Ihre Berichterstattung beginnen, haben wir die Freude, Damen und Herren des Vereins „Torstübchen“ aus Gommern bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Berichterstatterin des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe in Sachsen-Anhalt wurde vom Plenum in erster Lesung am 3. März 2005 behandelt und federführend in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die EU-Richtlinie 2001/19 über die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise umgesetzt werden. Es geht vor allem um Vorschriften bezüglich der Weiterbildung in den akademischen Heilberufen, die im Verantwortungsbereich der Ärztekammer, der Apothekerkammer, der Tierärztekammer und der Zahnärztekammer ausgeführt werden. Außerdem wurden mit diesem Gesetzentwurf einige Forderungen der Kammern umgesetzt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einer Sondersitzung am 14. April 2005 darauf verständigt, das Beratungsverfahren so zu gestalten, dass der Gesetzentwurf in der heutigen Landtagssitzung verabschiedet werden kann.

Minister Kley hat in der ersten Lesung am 3. März 2005 und nochmals in einem Schreiben vom 30. März 2005 beide Ausschüsse um eine zügige Beratung gebeten, damit die landesrechtlichen Vorschriften schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden können, um eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu vermeiden.

Der federführende Ausschuss führte in der 34. Sitzung am 22. April 2005 eine erste Beratung über den Gesetzentwurf durch. Im Ergebnis dieser Beratung entstand die vorläufige Beschlussempfehlung. Dazu lag eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese Stellungnahme enthielt redaktionelle Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf, die der Ausschuss in seine vorläufige Beschlussempfehlung aufnahm. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen und dem mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeleitet. Dieser hat sich in der 45. Sitzung am 29. April 2005 mit dem Gesetzentwurf und mit der Beschlussempfehlung befasst und mit 6 : 0 : 1 Stimmen beschlossen, sich dem Votum des federführenden Ausschusses anzuschließen und dem Landtag den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Die abschließende Beratung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales fand am 17. Mai 2005 statt. Der Ausschuss sah keinen weiteren Diskussionsbedarf und verabschiedete die heute vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig.

Wie eingangs erwähnt, wurde der Gesetzentwurf nur redaktionell verändert. Die Änderungen sind in der Synopse dargestellt. Ich muss allerdings auf die Notwendigkeit einer Korrektur in der Beschlussempfehlung - sie ist ebenfalls nur redaktioneller Art - aufmerksam machen. In der rechten Spalte der Synopse auf Seite 7 unter Nr. 12 ist im Wortlaut des § 34 das Attribut „spezifische“ groß geschrieben; es muss aber klein geschrieben werden. Ich bitte darum, diese Änderung in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Ich möchte abschließend insbesondere Frau Kollegin Bull für den erfolgreichen Abschluss der Ausschussberatungen danken und dem Hohen Haus empfehlen, der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der geringfügigen Änderung, also der Kleinschreibung des Wortes „spezifische“, zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Wir treten gleich ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2175. Da die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden ist, möchte ich über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit im verkürzten Abstimmungsverfahren abstimmen lassen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist das Gesetz so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/2161

Herr Wolpert ist der Einbringer. Bitte sehr.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Dem Hohen Hause liegt zum heutigen Tage zur ersten Lesung ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der FDP und der CDU vor. Dies kommt zugegebenermaßen nicht allzu häufig vor, kann jedoch als Zeichen dafür gewertet werden, dass es den Fraktionen nach langen und intensiven Diskussionen sehr wichtig ist, die Einrichtung eines Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt auf den Weg zu bringen, und zwar auf eine praktikable und dem Vorhaben angemessene Art und Weise.

Meine Damen und Herren! Wir sind das einzige Bundesland, in dem für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kein eigenständiges Versorgungswerk besteht. Dies allein ist natürlich noch kein Argument dafür, ein solches Versorgungswerk zu errichten bzw. die gesetzlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Man kann aber trotzdem nicht außer Acht lassen, dass die Schaffung berufsständischer Versorgungswerke zur Altersvorsorge für freie Berufe in Deutschland bereits eine lange Tradition hat. Das erste Versorgungswerk für

Ärzte entstand bereits im Jahr 1923 in Bayern. Nach diesem Vorbild ist dann eine Reihe berufsständischer Versorgungswerke für Ärzte, Apotheker und Architekten gegründet worden. Das erste anwaltliche Versorgungswerk entstand im Jahr 1982 in Niedersachsen. Weitere entstanden in den darauf folgenden Jahren bis zum Jahr 1996 in allen anderen Bundesländern.

Man kann also durchaus sagen, dass sich die Bildung öffentlich-rechtlicher Körperschaften für die freien Berufe als ein bewährtes Instrument im Hinblick auf die Altersvorsorge der Betroffenen herausgestellt hat.

Es gibt meines Erachtens aber auch weitere gute Gründe, die bei zugegebenermaßen anfänglich existierender Skepsis für ein Rechtsanwaltsversorgungswerk sprechen: Es ist berufsnah, laut versicherungsmathematischen Gutachten kostengünstiger als manche private Vorsorge und es trägt zur Entlastung des gesamten Alterssicherungssystems bei, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen in den nächsten Jahren. Ein weiteres Argument ist sicherlich auch, dass es sich selbst finanziert, also nicht auf Zuschüsse aus Steuermitteln angewiesen ist, und dass es sich auch selber verwaltet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, dass es für die Entscheidung der FDP-Fraktion, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, sehr wichtig war, dass sich ein mögliches Versorgungswerk Sachsen-Anhalt von erfahrenen Kollegen aus Niedersachsen verwalten lassen will, in Form einer Zusammenarbeit bei der Geschäftsbesorgung, bei der sich zu begrüßende Synergie- und Einspareffekte ergeben.

Nur als Beispiel: Versorgungswerke laufen verwaltungstechnisch sehr günstig. Eine private Lebensversicherung hat einen Verwaltungsaufwand von ca. 8 %. In dem mathematischen Gutachten ging man von einem Worst-Case-Szenario von 5 % aus; tatsächlich erwartet man einen Verwaltungsaufwand von 1 %. Das ist etwas, was sich deutschlandweit sehen lassen könnte.

Meine Damen und Herren! Manche von Ihnen werden sich sicherlich fragen, warum dieser Gesetzentwurf überhaupt notwendig ist, da doch der Landtag bereits im Jahr 1993 durch die Verabschiedung eines Gesetzes die Möglichkeit geschaffen hat, ein Versorgungswerk zu errichten. Unseres Erachtens hat sich das durch das damals verabschiedete Gesetz vorgesehene Verfahren als zu umständlich und wenig praktikabel erwiesen, um rechtswirksam ein Versorgungswerk zu schaffen. Daher musste eine Entscheidung getroffen werden, wie weiter vorgegangen werden sollte.

Wir haben es als nicht richtig empfunden und insbesondere als nicht den liberalen Grundsätzen von Eigenverantwortung entsprechend, dem Votum der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer von Sachsen-Anhalt vom 3. Mai 2004 zu folgen, in Abänderung der bestehenden Rechtslage ein Versorgungswerk per Gesetz zu schaffen und damit den betroffenen Anwälten praktisch eines vor die Nase zu setzen.

Meine Damen und Herren! In der festen Überzeugung, dass im Hinblick auf die Selbstständigkeit und Verantwortung eines freien Berufes die Schaffung eines Versorgungswerkes in den Kompetenzbereich der Rechtsanwälte selber fallen sollte, haben sich die Fraktionen der FDP und der CDU gemeinsam entschlossen, durch das in § 1 des Gesetzes gewählte Verfahren eine modifizierte Möglichkeit der Errichtung zu schaffen. Dieses Ver-

fahren ist eng mit den Vertretern der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt und dem zuständigen Ministerium der Justiz abgestimmt worden. An dieser Stelle danke ich allen noch einmal herzlich für die Zusammenarbeit.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

- Danke schön. Es war den Schweiß der Edlen wert, das sollte man ruhig einmal laut sagen.

Meine Damen und Herren! Durch die in § 1 getroffene Regelung wird sichergestellt, dass dem Willen der Mehrheit der bei der betreffenden Kammersammlung anwesenden Rechtsanwälte, die Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes werden sollen, Rechnung getragen wird und dass ohne die vorherige Fassung eines mehrheitlichen Beschlusses keine Errichtung erfolgen kann. Es entspricht unserem Selbstverständnis von diesem freien Beruf, der geprägt ist durch die besondere Verantwortung und durch das besondere Vertrauensverhältnis zu seinen Mandanten, dass die Grundentscheidung über die Errichtung durch die betroffenen Rechtsanwälte selbst gefällt wird.

Um das Versorgungswerk, also eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, jedoch rechtswirksam und rechtssicher zu errichten, ist darüber hinaus ein dem Kammersammlungsentscheid nachgelagerter Beschluss der Landesregierung notwendig. Mit diesem wird zugleich der Zeitpunkt der Errichtung bestimmt. Mit Blick auf dieses Verfahren hat die FDP-Fraktion die Bedenken gegen eine Pflichtmitgliedschaft in dem Versorgungswerk, die es durchaus gab, zurückgestellt.

Insbesondere aufgrund der durch die Betroffenen selbst getroffenen Entscheidung über die Errichtung sehen wir die Verpflichtung, im Rahmen eines berufsständischen Versorgungswerkes Vorsorge für die Eigensicherung zu treffen, nicht im Widerspruch zum Wesen des freien Rechtsanwaltsberufes. Gerade in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten müssen auch wir als Gesetzgeber unserer Verantwortung gerecht werden, den Anwälten zumindest eine praktikable Möglichkeit zu eröffnen, Eigenvorsorge zu treffen.

Die Leistungen, die das Versorgungswerk neben weiteren Ermessensleistungen erbringen muss, sind insbesondere Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten und Leistungen für Hinterbliebene. Durch die Kombination aus den in § 9 festgelegten Pflicht- und Ermessensleistungen wird das Versorgungswerk auch den Vergleich mit anderen Vorsorgemöglichkeiten für freie Berufe nicht scheuen müssen und ein leistungs- und konkurrenzfähiges Produkt darstellen, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist.

Eine weitere elementare Vorschrift des Gesetzentwurfs ist § 3, der die Mitgliedschaft, aber auch die Ausnahmen von der Pflichtmitgliedschaft regelt. Demnach werden grundsätzlich alle Rechtsanwälte, die der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt angehören, Mitglieder des Versorgungswerkes. Gesetzlich befreit von dieser Pflichtmitgliedschaft sind Anwälte, die bei Inkraft-Treten dieses Gesetzes am 1. August 2005 das 45. Lebensjahr vollendet haben, also rund 650 der 1 700 Anwälte in Sachsen-Anhalt, oder die nach Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied der Kammer werden.

Meine Damen und Herren! Diese Begrenzung des Eintrittsalters soll sicherstellen, dass sich das Versorgungswerk auch unter ungünstigen Umständen selbst trägt.

Durch die Satzung können jedoch auch freiwillige Beiträge zugelassen werden, soweit dies nach versicherungs-mathematischen Kalkulationen verantwortet werden kann. Für Rechtsanwälte, die älter als 45 Jahre sind und die einen freiwilligen Beitritt wünschen, wäre dies unter Umständen die einzige Möglichkeit, einen adäquaten Versicherungsschutz zu erhalten, weil es in diesem Alter leider bereits häufig problematisch ist, leistungsstarken privatrechtlichen Versicherungsschutz zu erhalten.

In § 3 wurde zudem verankert, dass die zu verabschiedende Satzung außer der Altersbegrenzung weitere Ausnahmeregelungen von der Pflichtmitgliedschaft enthalten soll, wobei insbesondere der Ausnahmetatbestand der nachgewiesenen gleichwertigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Versorgung zu nennen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Neuregelung des Errichtungsverfahrens dazu genutzt, ein insgesamt modernes, zeitgemäßes und an die Rechtsprechung angepasstes Gesetz zu formulieren. Es erschien uns sinnvoller, eine komplett überarbeitete Neufassung auf den Weg zu bringen als lediglich Stückwerk. Daher wird mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes das bisher gelende Gesetz vom 13. Dezember 1993 außer Kraft gesetzt.

Lassen Sie mich abschließend ausführen, dass uns natürlich auch bekannt ist, dass andere Berufsgruppen wie zum Beispiel die Steuerberater mit einem ähnlichen Anliegen an die Fraktion herangetreten sind. Diesen können wir daher wärmstens ans Herz legen, in die Fußstapfen der Anwälte zu treten oder sich gar mit den Anwälten zusammenzutun.

Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

- Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wolpert, für die Einbringung. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Tiedge sprechen.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine generelle Vorbemerkung zu den Vorstellungen der PDS zu einem solidarischen Rentenrecht in der BRD. Unsere Forderung ist die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Das bedeutet konkret eine Rente für alle von allen. Auch Beamte, Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige sollen in die Rentenkasse einzahlen. Denn Rente ist mehr als ein Problem von Alt und Jung.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Rente muss eine Frage von Solidarität, der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit bleiben. Oder muss man jetzt schon sagen: wieder werden? Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einem allgemeinen Altersversorgungssystem entwickelt werden, in das bisher nicht versicherte Personenkreise schrittweise einbezogen werden. Grundsätzlich sollte gelten: Versicherungspflicht für jede Arbeitsstunde!

Nun, das sind gegenwärtig noch Zukunftsvisionen. Aber man weiß nie, wie sich die Mehrheitsverhältnisse ändern. Das ist ja heute sehr schnellebig.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sollen die gesetzlichen Grundlagen für ein Versorgungswerk für Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Wie Herr Wolpert bereits sagte, ist Sachsen-Anhalt das letzte Land, in dem es noch kein Versorgungswerk gibt. Bis Mai 2004 scheiterte dies an der ablehnenden Entscheidung der Kammerversammlung. Zumindest sollten wir uns in den Ausschüssen die Gegenargumente ernsthaft anhören.

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kirchhoff hat auf dem 35. Deutschen Anwaltstag 2004 in Hamburg Folgendes geäußert - ich zitiere -:

„Zu den Sicherungssystemen der Anwaltschaft heute und morgen gehört als wesentlicher Bestandteil die Gewähr, dass für die Risiken der Berufsunfähigkeit, für das Alter und für die Hinterbliebenen nach dem Tod des Anwalts durch das berufsständische Rechtsanwaltsversorgungswerk Vorsorge für eine Grundsicherung getroffen ist. Außerdem beugen diese einer Überalterung des Berufsstandes vor und dienen damit der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Berufsstandes und erfüllen neben einer Verbesserung der Altersstruktur auch eine arbeitsmarktpolitische Funktion.“

Im Klartext: Ein Anwalt muss nicht mehr weit über das Rentenalter hinaus seiner Tätigkeit nachgehen. Aber natürlich nur dann, wenn die Rentenanwartschaft dafür auch ausreichend ist.

Es ist nach wie vor gängige Auffassung: Ein Anwalt oder eine Anwältin hängt ein Kanzleischild mit seiner Telefonnummer und seinen Öffnungszeiten an die Hauswand und von Stund an ist er oder sie sofort reich und vermögend bis ans Lebensende. Dass dies nicht so ist, zeigt die Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt allein in den letzten zwei Jahren 25 Anwaltskanzleien wegen Vermögensverfalls geschlossen werden mussten.

Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt entweder gar nicht oder nicht ausreichend privat rentenversichert ist, weil sie es sich schlichtweg nicht leisten können. Das wird sich durch eine Pflichtmitgliedschaft nicht automatisch ändern, aber diese soll eine Fürsorgeeinrichtung sein, von der ich hoffe, dass in den vorliegenden Gesetzentwurf noch Regularien eingebaut werden können, die den sehr unterschiedlichen Einkommenssituationen der Anwälte in irgendeiner Form Rechnung tragen können. Dazu zählt zum Beispiel auch die Frage, ob eine breitere Differenzierung bei der Höhe der Beiträge möglich ist.

Das sind aber bereits Einzelfragen, die im Ausschuss für Recht und Verfassung im Interesse der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Land Sachsen-Anhalt sehr intensiv beraten werden sollten. Wir gehen davon aus, dass das sicherlich auch mit einer Anhörung verbunden sein wird.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Stahlknecht, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolpert hat die Intention dessen, was wir vorhaben, vollumfänglich vorgetragen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit möchte ich, obwohl ich gern von hier vorn spreche, meine Rede zu Protokoll geben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das dürfen Sie, Herr Stahlknecht. Danke sehr.

(Zu Protokoll:)

Herr Stahlknecht (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllen die Koalitionsfraktionen eine langjährige Forderung der Standesvertretungen der Rechtsanwälte und der Mehrheit ihrer Mitglieder in Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt ist heute das einzige Bundesland in Deutschland, in dem bislang ein Versorgungswerk für den Berufsstand der Rechtsanwälte nicht existiert. Allein dieser Umstand macht aus meiner Sicht deutlich, dass es auch in Sachsen-Anhalt Zeit wird, eine solche Versorgungseinrichtung zu etablieren.

Der Fraktionsvorsitzende der FDP hat in seiner Einbringungsrede auf viele bedeutsame Aspekte hingewiesen, deren Wiederholung ich mir und Ihnen ersparen möchte. Deshalb beschränke ich mich in meinen weiteren Ausführungen auf einige wenige, für die CDU-Fraktion aber bedeutsame, Aspekte des im Hohen Hause heute zu beratenden Gesetzentwurfs.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion halten es für unverzichtbar, dass die Rechtsanwälte selbst in einer Art Urabstimmung darüber entscheiden sollen, ob es in Sachsen-Anhalt künftig ein Versorgungswerk geben soll oder nicht. Damit beabsichtigt die CDU-Fraktion - entsprechend ihrem allgemeinen Verständnis von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung -, die Betroffenen selbst über ihr Schicksal entscheiden zu lassen. Denn nach unserem Verständnis des Verhältnisses von Staat und dem Einzelnen soll ersterer lediglich den Ordnungsrahmen schaffen, den auszufüllen aber den handelnden Personen obliegt.

Die Rechtsanwälte selbst sollen also ihr „Schicksal in die Hände nehmen“. Der Staat stülpt ihnen nicht einfach etwas von ihnen vielleicht überhaupt nicht Gewolltes über. Mit diesem Grundverständnis korrespondiert auch eine im Gesetzentwurf ausgeformte umfangreiche Satzungsbefugnis, wie es einem als Selbstverwaltungskörperschaft ausgestalteten Versorgungswerk auch ansteht.

Als Vertreter der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt möchte ich aber auch nicht verhehlen, dass ich die Einrichtung eines solchen Versorgungswerkes für Rechtsanwälte als sozial- und ordnungspolitische Notwendigkeit begreife. Auch wenn es viele von uns noch nicht wahrhaben wollen, die wirtschaftliche Situation vieler Rechtsanwälte hat sich in einem hart umkämpften Markt deutlich verschlechtert. Es kann daher leider heute nicht mehr ausgeschlossen werden, dass viele Rechtsanwälte am Ende ihrer Lebensarbeitszeit keine ausreichende Versorgung aufgebaut haben. Wenn dies aber heute schon bekannt ist, so empfinde ich es als eine Pflicht des Staates, diese Menschen wirtschaftlich nicht ins Bodenlose fallen zu lassen, sondern ihnen auch am Ende ihres Lebensabends ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

Ebenso wichtig war es uns aber auch, die Fälle im Auge zu behalten, die gerade wegen des Fehlens eines Versorgungswerkes in Sachsen-Anhalt andere Vorkehrungen der Alterssicherung getroffen haben. Denn es wäre unbillig, auch solche Rechtsanwälte zu Zwangsmitgliedern in einem Versorgungswerk zu machen, die in den vergangenen Jahren in großem Verantwortungsbewusstsein ihre Alterssicherung mit anderen Mitteln sichergestellt haben. Deshalb war es gerade die CDU-Fraktion, die bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf darauf gedrungen hat, dass in diesen Fällen eine Befreiungsmöglichkeit von der Mitgliedschaft in dem Versorgungswerk zwingend in die Satzung aufgenommen wird.

Zuletzt möchte ich auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen eines künftig in Sachsen-Anhalt zu errichtenden Versorgungswerkes zu sprechen kommen. Zwar haben versicherungsmathematische Berechnungen ergeben, dass auch ein von der Rechtsanwaltschaft in Sachsen-Anhalt allein betriebenes Versorgungswerk wirtschaftlich arbeiten kann. Allerdings würde die CDU-Fraktion es für wünschenswert halten, wenn sich das sachsen-anhaltinische Versorgungswerk in der Zukunft mit Versorgungswerken anderer Länder oder mit Versorgungswerken anderer Berufsstände zusammenschließen würde. Hierdurch könnte sich das sachsen-anhaltinische Versorgungswerk zu einem Erfolgsmodell entwickeln. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es Signale gibt, derartigen Kooperationen - etwa auch mit dem Berufsstand der Steuerberater - offen gegenüberzustehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet.
- Herr Wolpert, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Herr Wolpert, FDP: Nein, ich verzichte auch!)

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/2161 ein. Einer Ausschussüberweisung als solcher steht nichts im Wege. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2170

Die Einbringerin ist noch nicht anwesend. Die Umweltministerin Frau Wernicke soll in Vertretung des Ministers für Bau und Verkehr sprechen. Wir haben jetzt keine Zeit, darauf zu warten. Ich schlage vor, den Tagesordnungspunkt noch einmal zu schließen.

(Minister Herr Kley: Ich mache das!)

- Sie machen das. Bitte sehr, Herr Minister Kley.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich bin froh, dass es bei der Regierung noch einen gibt, der mitmacht, Herr Kley!)

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung im Land weitestgehend abzubauen und den Standort Sachsen-Anhalt für Investitionen interessanter zu machen. Unter diesem Gesichtspunkt standen auch die Festlegungen des Landesentwicklungsplanes auf dem Prüfstand.

In Gesprächen mit Verbänden und öffentlichen Planungsträgern war insbesondere seitens der Wirtschaft angeregt worden, die Außenwirkung des Landesentwicklungsplanes zu erhöhen. Es wurde vorgeschlagen, die überregionalen Verbindungsachsen des Landes auszuweisen und die Verdichtungsräume Halle und Magdeburg deutlicher hervorzuheben.

Im April 2003 wurde das Änderungsverfahren von der Landesregierung eingeleitet, indem die Planungsabsicht im Ministerialblatt bekannt gemacht wurde. In einem breit angelegten Anhörungsverfahren wurden alle Kommunen, Verbände und Vereinigungen, die für die Landesplanung von Bedeutung sind, beteiligt. Bereits in diesem Verfahren wurde auch dem Landtag der Änderungsentwurf der Landesregierung übermittelt.

Die Ausweisung von Entwicklungsachsen im Landesentwicklungsplan zeigt einerseits die Standort- und Lagevorteile der von ihnen berührten Räume auf, die strukturelle Entwicklungsimpulse hervorrufen können. Andererseits sollen durch die Bündelung der Verkehrsinfrastruktur wichtige Ausgleichs- und Naherholungsflächen in den Achsen und Achsenzwischenräumen erhalten werden sowie Flächenzerschneidung und Bodenverbrauch in der freien Landschaft so gering wie möglich gehalten werden.

Darüber hinaus ist es Ziel der Landesplanung, die Achsen mit den Netzen der Bandinfrastruktur der Nachbarländer und Nachbarstaaten zu harmonisieren, um Sachsen-Anhalt in den europäischen Wirtschaftsraum einzubinden und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die wesentlichen Aufgaben der Achsen bestehen darin, die peripher gelegenen Gebiete an die Verdichtungsräume anzuschließen, die Verdichtungsräume untereinander zu verknüpfen und die Anbindung der Verdichtungsräume und des ländlichen Raumes an die außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt liegenden wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Bundesrepublik und in Europa zu gewährleisten und zu befördern.

Die Festlegung von Entwicklungsachsen fand allgemeine Zustimmung. Die Einzelhinweise der Kommunen wurden weitestgehend berücksichtigt.

Bisher sind im Landesentwicklungsplan für Halle und Magdeburg Verdichtungsräume festgelegt. Die Bestimmung dieser erfolgt auf der Grundlage bundeseinheitlich vorgegebener Kriterien. Die Verdichtungsräume sind räumlich klein und zeigen nicht den Verflechtungsraum der beiden Oberzentren. Deshalb wird nunmehr im Landesentwicklungsplan der „Verdichtungsraum plus“, der ihn umgebende Raum, also der Ordnungsraum, festgelegt. Diese Räume bieten im Hinblick auf Entwicklungschancen des Landes durch eine Konzentration von Unternehmen und komplementären Einrichtungen gute Voraussetzungen zur Ausbildung von zukunftsträchtigen Unternehmensnetzwerken.

Die Wahrnehmung der größeren Räume im Landesentwicklungsplan ist auch unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtig auf Bundesebene geführten Diskussion zur

Erweiterung der Metropolregionen von Bedeutung. Kollege Daehre konnte auf der Ministerkonferenz für Raumordnung Ende April gemeinsam mit seinen Kollegen aus Mitteldeutschland die Weichen dafür stellen, dass die Entwicklung einer Metropolregion Mitteldeutschland möglich wird. Mit der Aufnahme der Kategorie „Eignungsgebiete“ in den Landesentwicklungsplan soll eine Steuerung raumbedeutsamer Maßnahmen des Freiraums erreicht werden.

Die Festlegungen im Landesentwicklungsplan tragen zur Rechtssicherheit und Planungssicherheit bei. Die regionalen Planungsgemeinschaften werden verpflichtet, Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie auszuweisen, um einerseits der Privilegierung von Windenergieanlagen gerecht zu werden und andererseits auch deren geordnete Entwicklung zu erreichen. Die Festlegung im Landesentwicklungsplan dient dem einheitlichen Handeln der regionalen Planungsgemeinschaften und der Rechtssicherheit. Alle regionalen Planungsgemeinschaften setzten bei der Aufstellung ihrer Regionalpläne die im Gesetzentwurf festgelegten Bestimmungen bereits um. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Sozialminister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs über den Landesentwicklungsplan. Sie sind heute sicherlich sehr früh aufgestanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir treten jetzt in die Debatte ein. Zunächst spricht der Abgeordnete Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat rein formal gesehen nichts an dem Gesetzentwurf auszusetzen. Das betrifft insbesondere die Einführung neuer Begrifflichkeiten zu Ordnungsräumen, Verdichtungsräumen und anderen Fragen, die sicherlich an die aktuelle Entwicklung angepasst werden müssen.

Das betrifft ebenfalls die Aufnahme von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen, die es ja eigentlich schon gibt. Wie Sie vielleicht wissen, ist es sinnvoll, diese Eignungsgebiete in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen. Damit haben wir keine Probleme.

Ob allerdings, wie mein Vorrredner gesagt hat, die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt davon abhängt, wie der Landesentwicklungsplan gestrickt wird, wage ich zu bezweifeln. Wir haben bisher festgestellt, dass es eher nicht der Fall war. Dass sich, ausgehend von den Regelungen im Landesentwicklungsplan, die Investoren an den Grenzen von Sachsen-Anhalt die Füße krumm gestanden hätten - so war es nicht. Ich hoffe für uns und für das Land, dass von einem geänderten Landesentwicklungsplan entsprechende Impulse ausgehen; allerdings habe ich dabei so meine Zweifel.

Rein formal gesehen haben wir also keine Probleme mit dem eingebrochenen Gesetzentwurf. Allerdings - das ist die andere Seite - stellt sich für uns eine ganze Reihe von Fragen, die mit dem Landesentwicklungsplan und mit der aktuellen Entwicklung in unserem Lande zusammenhängen. Hierbei denke ich insbesondere daran,

dass für unser Land noch immer kein Leitbild erarbeitet wurde, das die Landesentwicklung betrifft. Es gibt bisher noch kein Konzept, wie die Landesentwicklung und die Fragen der Entwicklung in ländlichen Räumen an die aktuelle demografische Entwicklung in unserem Lande angepasst werden. Dazu wollen wir während der Ausschussberatungen einige Änderungsanträge einbringen oder Initiativen starten, um diese wichtigen Entwicklungsfragen in das neue Landesentwicklungskonzept einzubringen.

Ein wichtiger Punkt, der ebenfalls nicht in dieser Änderung enthalten ist und den ich vermisste, ist die Frage, wie wir zukünftig mit der derzeit existierenden zentralörtlichen Gliederung umgehen. Alle, die davon betroffen sind und die sich mit dem Thema beschäftigen, wissen, dass die zurzeit noch geltende zentralörtliche Gliederung - ich will es einmal ganz vorsichtig sagen - nicht in jedem Fall den aktuellen Verhältnissen entspricht. Wir wollen, dass wir auch über dieses Thema reden und dass wir auch dieses Thema zukunftsfähig an die aktuellen Ereignisse und Gegebenheiten in unserem Lande anpassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Olekiewitz. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Ernst.

Herr Ernst (FDP):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt liegt unbestritten im Interesse aller Landtagsabgeordneten, ganz besonders deshalb, weil wir durch das Votum der Bürger den Auftrag zur Entwicklung erhalten haben. Dieser Auftrag birgt auch eine gewisse Brisanz bei der Bewertung und Einordnung der Ordnungsräume, die jeder Abgeordnete auch zu vertreten hat.

Herr Olekiewitz, dieser Gesetzentwurf wird sehr interessant und sehr emotionsvoll diskutiert werden.

(Herr Olekiewitz, SPD: Das wollen wir hoffen!)

Zu dem Gesetz. Neben der Festlegung der Ordnungsräume und der Entwicklungssachsen werden im Gesetz auch die Eignungsgebiete neu geregelt. Mit der Aufnahme der raumordnerischen Kategorie „Eignungsgebiete“ in den Landesentwicklungsplan soll eine Steuerung raumbedeutsamer Maßnahmen bzw. Nutzungen des Freiraums im Außenbereich erreicht werden.

Eignungsgebiete sind Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind, mit der Folge, dass diese Maßnahmen außerhalb dieser Gebiete ausgeschlossen sind. Mit der Festlegung der Eignungsgebiete wird langfristig Planungssicherheit geschaffen. Gleichzeitig wird der Einfluss des Menschen auf die Natur in Grenzen gehalten. Somit hoffen wir, dass der Bau von Windenergieanlagen nur noch in den von den regionalen Planungsgemeinschaften festgelegten und akzeptierten Eignungsgebieten erfolgt. Der Petitionsausschuss wird dann hoffentlich weniger Petitionen zum Thema Windkraftanlagen erhalten.

Die verstärkt ablaufenden Suburbanisierungsprozesse aus den Verdichtungsräumen Halle und Magdeburg in das jeweilige Umland hinein führen zu den verstärkten Verflechtungsbeziehungen der Verdichtungsräume mit

dem Umland. Diese Verflechtungsbeziehungen erfordern eine planerische Entwicklungsvorgabe zur Ordnung des Raumes. Deshalb werden die Verdichtungsräume umgebenden Gebiete als Ordnungsräume ausgewiesen. Im Hinblick auf die Entwicklungschancen bieten die Ordnungsräume durch eine Konzentration von Unternehmen und komplementären Einrichtungen gute Voraussetzungen zur Ausbildung von zukunftsträchtigen Unternehmensnetzwerken, die durch Ausbringung von Wertschöpfungsketten zusätzlich Arbeitsplätze und Einkommen sichern.

Die Entwicklungsachsen im Landesentwicklungsplan zeigen die Standorte und die von ihnen berührten Räume auf. Ihre wesentliche Aufgabe besteht darin, die Umgebungsgebiete an die Verdichtungsräume anzuschließen, die Verdichtungsräume untereinander zu verknüpfen, die Anbindung der Verdichtungsräume und des ländlichen Raumes an die außerhalb Sachsen-Anhalts liegenden wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Bundesrepublik und in Europa zu gewährleisten.

Ich bitte Sie um Zustimmung und Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Ernst. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Köck sprechen.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast genau vor sechs Jahren, im Juni 1999, wurde der jetzt noch gültige Landesentwicklungsplan von diesem Parlament verabschiedet. Damals wurde er als wirtschaftsfeindlich verschrien. Es ist doch erstaunlich, dass die Bemühungen und vielen Gespräche, die die Ministerialbeamten in den vergangenen drei Jahren geführt haben, offensichtlich nicht zu dem Ergebnis geführt haben, der Landesentwicklungsplan sei nicht zukunftsfähig. Öffentliche Planungsträger, Wirtschafts- und Umweltverbände äußerten überraschenderweise keine grundsätzlichen Änderungsbedürfnisse. Insofern, lieber Peter, haben wir vor sechs Jahren vielleicht doch keine so schlechte Arbeit geleistet.

Bis zum Jahr 2010 soll dieser Landesentwicklungsplan noch den Rahmen für die Landesentwicklung bilden. Ich will noch einmal kurz daran erinnern: Aufgabe der Raumordnung ist es, die sozialen und wirtschaftlichen Nutzungsansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen mit Blick auf zukünftige Generationen in Einklang zu bringen. Der Ordnungsauftrag betrifft den dreidimensionalen Raum und nicht nur die Fläche, siehe Problematik der Windenergieanlagen. Es soll also die Raumordnungskategorie des Ordnungsraumes und die Ausweisung von Entwicklungsachsen neu eingeführt werden. Ich will dazu nichts weiter ausführen; das ist eben gemacht worden und das ist sicherlich eine Frage der Details in den Ausschussberatungen.

Das Ziel - das hat Minister Kley sehr deutlich gemacht - soll eigentlich sein, die Raumordnung den Ansprüchen der Wirtschaft gefügiger zu machen bzw. in bestimmten Räumen die raumordnerische Messlatte für die Verträglichkeit von wirtschaftlichen Vorhaben möglichst nach unten zu hängen. Aber bereits der Raumordnungsbericht 2000 der Bundesregierung warnt davor, dass die

Ausweisung der Achsen nicht zu dem gewünschten raumordnerischen Ergebnis geführt hat, sondern dass es eher so ist, dass die Raumordnung am Ende so wie Goethes Zauberlehrling vor den Ergebnissen ihrer Bemühungen steht.

Ich kann nur sagen: Die einfache Verlängerung des Landesentwicklungsplans bedeutet heutzutage bestenfalls Stagnation auf dem Erkenntnisstand am Ende des vorigen Jahrtausends. Die demografische Entwicklung konnten wir damals noch nicht in ihrer vollen Schärfe erkennen. Auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Globalisierung waren in dieser vollen Schärfe vor sechs Jahren noch nicht erkennbar. Die Europäische Union hat im Jahr 1999 - nach der Verabschiedung des Landesentwicklungsplanes - ihre Vorstellung in dem europäischen Raumordnungskonzept dargelegt.

Die Bundesregierung hat als Nachhaltigkeitsziel für die Raumordnung formuliert, die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha pro Tag bundesweit zu senken. Damit liegen wir in Sachsen-Anhalt bereits höher und müssen an dieser Stelle unseren Beitrag leisten. Dem Anspruch des europäischen Raumentwicklungskonzept gerecht zu werden bedeutet mehr, als Entwicklungsachsen auszuweisen.

Man muss sich darüber im Klaren sein: Wenn Minister Rehberger sagt, wir wollen eine Logistikdrehscheibe für Europa werden, dann bedeutet Logistikdrehscheibe maximaler Umweltverbrauch, maximale Fläche, maximaler Lärm, maximaler Feinstaub bei einem Minimum an Wertschöpfung und bei einem Maximum an Kosten, die durch die öffentliche Infrastruktur zur Unterstützung einer solchen Logistikdrehscheibe entstehen. Es ist wichtig, dass man die Begleitumstände mitbedenkt.

Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr war in Hamburg. Wir haben dort gesehen, wie viel neue Arbeitsplätze durch Logistikdrehscheiben geschaffen werden. Es ist vor allem eine Folge der Automatisierungstechnik, dass dort wenig Leute gebraucht werden.

Sachsen-Anhalt braucht eigentlich einen neuen Landesentwicklungsplan. Aber viel mehr braucht es eine Umorientierung in der Raumordnungspolitik. Der Schlüsselindikator, an dem sich die Raumordnungspolitik messen lassen muss, kann in Zukunft eigentlich nur noch der Flächenverbrauch sein. Immer weniger Sachsen-Anhalter verbrauchen stetig mehr Raum. Wir schließen Schulen, wir schließen Kitas, aber immer weniger Sachsen-Anhalter verbrauchen immer mehr Fläche.

Meine Damen und Herren! Ich sehe zwar das rote Lämpchen hier vorn, aber wir sind aufgefordert, die Rede frei zu halten. Deshalb muss ich darauf pochen, die Gedanken frei entwickeln zu können.

(Heiterkeit bei der PDS - Widerspruch bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Das ist kein Grund!)

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, wer wunderbare Ackerböden für die x-te Fensterfabrik hergibt, darf nicht dafür werben, mit grüner Gentechnik den Welthunger zu besiegen.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Was soll das jetzt?)

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede die Aufgaben noch einmal kurz benennen. Es geht darum, den Flächenverbrauch zu minimieren, zu einem Flächenrecycling überzugehen und die Förderung darauf abzu-

stimmen, eine solche Entwicklung zu fördern. Das Nachdenken über das Zentrale-Orte-Prinzip wurde schon genannt.

Ich denke, bei der Lösung der Stadt-Umland-Problematik und der Metropolregionen müssen wir auch die europäische Dimension im Auge behalten. Nicht dass am Ende festgestellt wird, Halle sei nur noch ein Appendix der Metropolregion Halle/Leipzig. Hierbei ist die Landesregierung gefordert, sind wir alle gefordert, wirklich etwas zur Lösung der Stadt-Umland-Problematik gerade im Bereich der Stadt Halle zu tun. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schröder sprechen.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind im Wesentlichen drei Änderungen bzw. Neuerungen, die die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplanes beabsichtigt. Erstens geht es um die Ausweisung so genannter Ordnungsräume um die Verdichtungsräume Halle und Magdeburg herum, zweitens werden wichtige Entwicklungssachsen in unserem Bundesland ausgewiesen und drittens erfolgt die Aufnahme einer eigenen raumordnerischen Kategorie der Eignungsgebiete in den Landesentwicklungsplan.

Trotz der Änderung des Landesplanungsgesetzes im Landtag mit der Möglichkeit, im Verordnungswege den Landesentwicklungsplan zu ändern, sind diese Neuregelungen über den Gesetzesweg festzulegen. Ich glaube, unstrittig dürfte auch nach dem, was bisher dazu gesagt worden ist, sein, dass sich der seit 1990 verstärkt stattfindende Suburbanisierungsprozess auch in den planerischen Entwicklungsvorgaben zur Ordnung dieser Räume wiederfinden muss.

Darüber hinaus weist der Ordnungsraum Standortvorteile auf, die es darzustellen und zu entwickeln gilt. Hierin liegen letztlich unsere Chancen für die Herausbildung von Unternehmensnetzwerken und hoch entwickelten Wertschöpfungsketten. Zur Festlegung der Ordnungsräume herangezogene Kriterien sind der Einwohnerzuwachs, die Siedlungsdichte und die Auspendlerzahlen, die bundesweit abgestimmt und akzeptiert worden sind.

Die Festlegung so genannter Entwicklungssachsen hat in diesem Landtag schon einmal eine Rolle gespielt, nämlich bei der besagten Beschlussfassung über das Landesplanungsgesetz, in dem diese Vorgabe bereits enthalten ist. Nunmehr vollzieht die Landesregierung die Vorgabe des Gesetzgebers und macht einen Vorschlag für diese Achsen.

Auf die wesentlichen Aufgaben - die Anschließung peripher gelegener Gebiete an die Verdichtungsräume, deren Verknüpfung untereinander und die Anbindung unserer Zentren und des ländlichen Raumes an die wirtschaftlichen Schwerpunkte in Deutschland und in Europa - wurde bereits eingegangen. Die Formulierung von Entwicklungssachsen ist auch aus meiner Sicht ein wichtiger Baustein für die Einbeziehung Sachsen-Anhalts in den europäischen Wirtschaftsraum und sichert langfristig unsere Wettbewerbschancen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kritischen Hinweis geben. Die Bundesautobahn A 38 ist im Leitbild Verkehr des Bundes als paneuropäische Wirtschafts- und Verkehrsachse zwischen Nordseehäfen, Ruhrgebiet, sächsischem Industriedreieck und Südosteuropa bereits seit dem Jahr 1993 bekannt. Folgerichtig ist diese Straßenverbindung von europäischer Bedeutung auch in den Landesentwicklungsplänen anderer Bundesländer, wie zum Beispiel in dem des Freistaates Thüringen, verankert. Folgerichtig sollte es deswegen auch möglich sein, dieser Entwicklungsachse auch im Land Sachsen-Anhalt den Rang einer europäischen Bedeutung zu geben. Sie ist schließlich ein Entwicklungsstrahl aus dem mitteldeutschen Verbund um Halle/Leipzig herum. Das soll letztlich auch die Kernregion der sich bildenden Metropolregion Mitteldeutschland sein.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Schließlich erfolgt die Aufnahme der raumordnerischen Kategorie der Eignungsgebiete im Hinblick auf eine bessere Steuerung raumbedeutsamer Vorhaben. Insbesondere die planvolle Konzentration von Anlagen zur Nutzung der Windenergie auf Eignungsgebiete ist dringend auf rechtssichere Füße zu stellen. Diese Festlegung hilft, für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu sorgen, und schafft Planungssicherheit für die Investoren. Das Gleiche gilt auch für die Festlegung von Maßnahmen zur Nachnutzung von Eignungsflächen nach dem Ablauf der Betriebsdauer von Windkraftanlagen.

Herr Olekiewitz und Herr Köck, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, insbesondere auf die angekündigten Änderungsanträge. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf das Zentrale-Orte-Konzept hinweisen. Bei der Änderung des Landesplanungsgesetzes haben wir die Diskussion bereits im Ausschuss geführt. Sie kennen die Haltung der Landesregierung, diese Überarbeitung in dieser Wahlperiode nicht vorzunehmen. Sie wissen auch, dass in allen fünf regionalen Planungsgemeinschaften, die die Festlegung der Grundzentren zur Aufgabe haben, in diesen vorläufigen Entwicklungsplänen - in der Altmark ist er schon bestätigt - eine Änderung der Grundzentren nicht vorgesehen ist.

Ich bitte um Sachlichkeit im Ausschuss und freue mich auf die Vorschläge. Wenn Sie eine Änderung in der Kürze der Zeit für notwendig halten, dann bin ich auf Ihre Änderungsanträge gespannt. Ich bitte Sie herzlich um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Schröder. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2170. - Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Es geht um die Ausschussüberweisung. Bisher ist nur der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr als federführender Ausschuss benannt worden. Ich möchte ferner die Überweisung in die Ausschüsse für Umwelt, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragen.

(Herr Olekiewitz, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Beantragt war die Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Nunmehr wird zusätzlich die Überweisung in die Ausschüsse für Umwelt, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ab. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung beschlossen worden.

Wer stimmt der Überweisung in die Ausschüsse für Umwelt, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu? - Das ist die Opposition. Wer ist dagegen? - Das ist die Koalition.

Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 12 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2177**

Einbringer ist in Vertretung des Ministers des Innern der Finanzminister Herr Professor Dr. Paqué. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern und zu stärken. Zudem sollen die gewählten Vertreter in ihrer demokratischen Legitimation gestärkt werden. Den kommunalen Akteuren soll eine Kommunalverfassung an die Hand gegeben werden, die ihnen schnelle und rechts-sichere Entscheidungen vor Ort ermöglicht und den Bürgerinnen und Bürgern so viel Mitwirkung und so viel Mitverantwortung wie möglich gewährt.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll daher das Kommunalverfassungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt an die Erfordernisse und an die Bedürfnisse der Praxis anpassen und es weiterentwickeln sowie gewissen Fehlentwicklungen gegensteuern. In Auswertung vielfacher Vorschläge, insbesondere derer, die direkt aus dem kommunalen Bereich kommen, haben wir daher eine Fülle von Veränderungen zum Kommunalverfassungsrecht in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Änderungsbedarf ergibt sich nicht zuletzt auch aus verschiedenen Einzelfragen, die in der Verwaltungspraxis bisher strittig oder unklar waren und die daher einer Änderung oder einer Klarstellung bedürfen. Im Interesse der Sicherung und der Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit sollen neben zahlreichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung auch weitere Regelungen des Beamten gesetzes, des Eigenbetriebs gesetzes, des Kommunalwahl gesetzes sowie des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt überarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich einige der vorgeschlagenen Änderun-

gen gewissermaßen exemplarisch herausgreifen. Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mandatsträger durch eine Einschränkung derjenigen Tatbestände, die ein Mitwirkungsverbot begründen. Die Ausschlussgründe des geltenden Rechts haben in der Praxis bei ihrer Handhabung vielfach zu Rechtsunsicherheiten geführt und sind teilweise in sich weder schlüssig noch widerspruchsfrei. Die Änderungen werden daher die Anwendung des Mitwirkungsverbotes in der kommunalpolitischen Praxis erleichtern.

Außerdem beseitigt der vorgelegte Gesetzentwurf die bei den Kommunalwahlen im Jahr 2004 aufgetretenen Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendbarkeit der Regelungen zu Ergänzungswahlen, wenn im Ergebnis der allgemeinen Neuwahl zu den Vertretungen die erforderliche Mindestanzahl von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretung nicht besetzt werden konnte.

Um Interessenkonflikte schon im Ansatz zu vermeiden und das Vertrauen der Einwohner in die Tätigkeit der Verwaltung zu fördern, wollen wir außerdem den Anwendungsbereich der Vorschriften über die Hinderungsgründe auf sachkundige Einwohner erweitern. Meine Damen und Herren! Sachkundige Einwohner, die ein Eigeninteresse oder eine enge Beziehung zu natürlichen oder juristischen Personen haben, sollen mit der neuen Regelung an der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung gehindert werden, damit bereits von vornherein jeder „böse Anschein“ einer schwädrigen Verfolgung von Sonderinteressen vermieden wird.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Tullner, CDU)

Mit dem Entwurf werden die gesetzlichen Vorgaben zum Umfang der Gleichstellungstätigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Deregulierung gelockert.

Zur Stärkung der aktiven Teilnahme am kommunalpolitischen Geschehen erfolgt eine Ausweitung des Anwendungsbereiches für Einwohnerfragestunden, indem neben den Einwohnern von Einheitsgemeinden auch den Einwohnern von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft Informationsrechte im Rahmen der Gemeinschaftsausschusssitzungen eingeräumt werden.

(Unruhe)

Eine weitere grundlegende Änderung soll hinsichtlich der Zuständigkeiten für die überörtliche Prüfung der Zweckverbände erfolgen. Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Konzentration der überörtlichen Prüfungszuständigkeiten für die Zweckverbände auf den Landesrechnungshof dient der Verbesserung der Effektivität der überörtlichen Prüfung. Zudem wird eine Prüfung der nachhaltigen Wirkung finanzieller Zuwendungen des Landes auf die Wirtschaftlichkeit der Zweckverbände erleichtert.

Im Bereich der Aufsicht wird nunmehr ausdrücklich ein Kompetenzwechsel für den Fall geregelt, dass der Landkreis an einer Angelegenheit, über die er als Kommunalaufsichtsbehörde zu entscheiden hat, als kommunale Gebietskörperschaft im eigenen Wirkungskreis beteiligt ist. Zudem wird der Fachaufsichtsbehörde unter besonderen Voraussetzungen die Möglichkeit eines Selbststeintrittsrechts eingeräumt.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts in Sachsen-Anhalt sollen zahlreiche weitere Änderungen vorgenommen werden, die einen Anpassungs- bzw. einen Klarstellungscharakter haben und die zudem als Bestandteil des Selbstverwaltungsrechtes die verfassungsrechtlich garantierte Eigenverantwortlichkeit der Kommunen stärken. Insbesondere sollen auch kommunalwirtschaftlichen Regelungen redaktionelle Änderungen unterzogen, durch die das Gesetz -

- Entschuldigung. Ich bin durch die Lautstärke, die an einigen Stellen des Saales herrscht, ein wenig irritiert.
- Insbesondere sollen auch kommunalwirtschaftliche Regelungen redaktionellen Änderungen unterzogen werden, durch die das geltende Recht klargestellt wird bzw. die Regelungen sprachlich stringenter gefasst werden.
- Der Satz erweckt jetzt den Eindruck der Vollständigkeit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Das von der Landesregierung vorgeschlagene Änderungsgesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts ist zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit erforderlich; denn die Idee der kommunalen Selbstverwaltung ist viel zu sehr von der bürgerlichen Mitwirkung geprägt, als dass der Gesetzgeber die Erfordernisse der Praxis und die Entwicklungen im kommunalen Bereich ignorieren dürfte.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe auf Ihre Unterstützung - im Namen des Innenministers tue ich das an dieser Stelle. Ich hoffe auf eine zügige Beratung in den Ausschüssen, damit das Gesetz schnellstmöglich verkündet werden kann und damit im Interesse der Kommunen rechtssichere Entscheidungen vor Ort getroffen werden können. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister Paqué, für die Einbringung des Gesetzentwurfes unter recht ungünstigen Rahmenbedingungen. - Meine Damen und Herren! Es ist entschieden zu laut. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Grünert. Bitte sehr.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung basiert auf der Grundlage - - Entschuldigung, ich habe die falsche Rede.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Darf ich noch einmal kurz zurück?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sprinten Sie, die Uhr läuft.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Grünert (PDS):

Meine Damen und Herren! Das passiert halt, wenn man das Stichwort „Fortentwicklung der Kommunalverfassungsrechtes“ und die Laudatio des Finanzministers da-

zu hört. Man könnte es auch anders betiteln: Über die Finanzen lässt sich vieles regeln.

(Herr El-Khalil, CDU: Nur gut, dass Sie es gemerkt haben!)

Jetzt kommen wir zurück zum Kommunalverfassungsrecht. Ich halte schon allein den Titel für eine Mogelpackung. Ich werde in meinen Ausführungen darauf eingehen, warum das so ist.

Eigentlich müsste auf dem Gesetzentwurf das Motto „Vorwärts in die Vergangenheit“ oder „Zurück in die Zukunft“ stehen, weil - das hat der Finanzminister soeben ausgeklammert - damit auch Mitspracherechte beschnitten werden. Dies betrifft insbesondere Mitspracherechte der Bürger oder im Hinblick auf das Eigenbetriebsgesetz Mitspracherechte der Betriebsvertretungen im Rahmen des Betriebsausschusses.

Ich habe es bewusst überspitzt, um zu zeigen, dass dieser Gesetzentwurf eine Mogelpackung ist, weil neben einer Reihe von selbstverständlichen Rechtsangleichungen und Rechtsklärstellungen der Versuch unternommen wird, bewährte bürgerliche Grundlagen der Mitsprache abzuschaffen, und die eigentliche Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes offen bleibt.

(Zustimmung bei der PDS)

Dies, meine Damen und Herren der Koalition, reiht sich ein in Ihr konservatives Staatsverständnis. Es hat jedoch mit Zukunftsähigkeit hin zu mehr bürgerlichem Engagement und mit der Ausweitung von Gestaltungs- und Mitspracherechten der gewählten Vertretungen und der Bürger nichts zu tun.

Ich möchte mich aufgrund der begrenzten Redezeit auf einige Kritikpunkte beschränken und diese unterstreichen. Sie wollen auf die bisherigen Regelungen des § 24a, der sich auf die Rechte von Bürgerinitiativen bezieht, verzichten. Sie wollen es ersatzlos streichen, da aus Ihrer Sicht diese Regelung nur eine deklaratorische Bedeutung hat und ansonsten der Artikel 13 der Landesverfassung über die Vereinigungsfreiheit greift.

Hiermit, meine Damen und Herren der Koalition, machen Sie den Bock zum Gärtner. In § 24a ist nicht die Zulässigkeit des Ob schlechthin geregelt, sondern die Verbindlichkeit der Einbeziehung der Anliegen der Bürgerinitiativen in die Arbeit des Gemeinderates, also das Wie.

Sollte dieser Vorschlag bereits heute umgesetzt werden, dann laufen Ihre Bemühungen, meine Damen und Herren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kommunalverfassungsrecht - „Meine Stadt soll Kreisstadt werden!“, „Pro Anhalt!“, „Pro Dessau!“, Doppelstadt und ähnliches - voll ins Leere. Wie soll man damit danach eigentlich umgehen? Machen Sie das als Bürgerverharmlosung oder wollen Sie im Prinzip auf die sich derzeit bewährende Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung verzichten?

Wir fordern Sie auf: Lassen Sie die bisherige Regelung bestehen.

(Beifall bei der PDS)

In Bezug auf die Anhebung der Einwohnerzahl von 20 000 auf 25 000 zur Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist in Ihrer Begründung nicht die Arbeit dieser Person zur Schaffung gleichwertiger Integrations- und Zugangsvoraussetzungen für Frauen der eigentliche Gegenstand, sondern die schwierigen wirt-

schaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie die gegenwärtige Reform zur Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen. Toll! Richtig prima. Dies ist umso mehr nicht nachvollziehbar, als das erklärte Ziel Ihrer Politik darin bestand, mehr Handlungsspielräume durch eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu schaffen.

Nun kommt im Prinzip die Wahrheit ans Tageslicht: Es geht also hierbei insbesondere um Fragen des Haushalts, um Fragen der durch Konsolidierungsmaßnahmen begründeten Streichungsarien und nicht um die Frage eines Mehr an bürgerlichen Mitspracherechten.

(Beifall bei der PDS)

Ähnlich verhält es sich mit den Interessenvertretern. Zwar wird nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, Beiräte zu bilden, doch welchen gesetzlichen Rang sollen diese einnehmen? Wie erfolgt die finanzielle Entschädigung der in diesen Gremien ehrenamtlich Arbeitenden und welche Verbindlichkeit haben die Vorschläge der Beiräte für die Arbeit der Gemeinderäte?

Regelhaft Konsolidierungsschwerpunkte aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erarbeiten zu wollen, ist nicht gerade Sinn und Zweck.

Mit der Einführung des Selbsteintrittsrechts der Aufsichtsbehörde wird der Spielraum der kommunalen Selbstverwaltung weiter eingeengt.

Ich könnte dies anhand einer Petition, die allen Fraktionen zugänglich ist, nämlich zu dem Kiez in Gütersberge, weiter ausführen. In diesem Fall wird durch das Selbsteintrittsrecht sowohl die fachliche als auch die rechtliche Durchsetzung von Aufgaben, bezüglich derer der Gemeinderat der Auffassung ist, es gehe in wirtschaftlich effizienter Weise anders, im Prinzip von vornherein ausgeschlossen. Durch das Ministerium wird gesagt, so wie der Plan es vorsieht, wird es gemacht, und entsprechend durchgesetzt. - Dies halten wir nicht gerade für politikförderlich oder zukunftsgewandt.

Wenn ich eingangs von einer Mogelpackung sprach, so ist abschließend festzustellen, dass die Landesregierung und Sie, meine Damen und Herren der Koalition, nicht eine Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts im Sinne von mehr Selbstverwaltung, Mitspracherechten der Bürger und Stärkung der Mandatsträger wollen, sondern deren Rechte weiter beschneiden hin zur staatlichen Vollzugsebene im kommunalen Bereich.

(Beifall bei der PDS)

Nichts ist mehr übrig geblieben von Ihren Wahlversprechen für mehr kommunale Selbstverwaltung, Bürger Nähe und Zukunftsfähigkeit.

Die PDS unterstützt eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss federführend und schlägt des Weiteren eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit - weil das Eigenbetriebsrecht betroffen ist - und in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung vor. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert. - Herr Kosmehl, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort. - Herr Kosmehl, einen kleinen Augenblick noch. Ich möchte nicht versäumen, Schülerrinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Qued-

linburg bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dem Beitrag des Kollegen Grünert kann man erkennen, wie emotional das Kommunalverfassungsrecht diskutiert wird und in der nächsten Zeit sicherlich auch in den Ausschüssen diskutiert werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz einige Erwägungen aufführen, die dazu geführt haben, erneut wichtige Gesetze im Bereich des Kommunalverfassungsrechts aufzugreifen und zu ändern.

Erstens. Die kommunale Selbstverwaltung ist von bürgerschaftlicher Mitwirkung geprägt. Deshalb sollen Erfahrungen, Wünsche und Anforderungen, die aus der Praxis an das Ministerium herangetragen worden sind, aber auch sonstige Entwicklungen im kommunalen Bereich berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden notwendige Klarstellungen, redaktionelle Änderungen und Anpassungen durchgeführt.

Zweitens ist das Ziel des Gesetzes zu nennen, dass die kommunale Handlungsfähigkeit weiter gestärkt werden soll. Deshalb, meine Damen und Herren - das sehen wir durchaus nicht unkritisch -, ist es notwendig, erneut Gesetze wie die Gemeindeordnung oder die Landkreisordnung anzupacken und zu ändern, wie wir das bereits einige Male in dieser Wahlperiode getan haben.

Alle bisherigen Änderungen waren für sich genommen sachlich begründet und wohl überlegt. Allerdings weisen wir heute schon darauf hin, dass es für den Rechtsanwender durchaus komplizierter wird, wenn immer mehr Änderungen ein und desselben Gesetzes vorgenommen werden. Wir regen deshalb an, dass nach Abschluss aller Änderungen, die derzeit in den Beratungsgängen hier im Hohen Hause erfolgen, eine Neubekanntmachung der Gemeindeordnung durchgeführt wird, damit wir am Ende ein lesbare Gesetz haben, das die Anwendung vor Ort garantiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf zwei wesentliche Änderungen eingehen. Aus meiner Sicht ist die Novellierung der Vorgaben bezüglich des Umfangs der Tätigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ein wichtiger Punkt - diesen hat Herr Grünert auch schon angesprochen -, der auch in der Anhörung sicherlich eine zentrale Rolle spielen wird.

Künftig wird es für die Kommunen im Sinne der Schaffung von unbürokratischen Regelungen und finanziellen Spielräumen erst ab einer Einwohnergröße von 25 000 Einwohnern verpflichtend sein, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Kleineren Gemeinden ist es überlassen, ob sie ebenfalls eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einstellen oder ob damit jemand ehrenamtlich betraut wird, zum Beispiel jemand, der in der Verwaltung hauptamtlich tätig ist.

Herr Grünert, ich sage Ihnen: Eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte kann diese Aufgabe, die wichtig ist, in gleicher Art und Weise und in gleicher Intensität wie eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte durchführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist diese Flexibilisierung durchaus machbar.

(Frau Bull, PDS: Komische Logik! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Frau Bull, nur weil man hauptamtliche Beauftragte hat, heißt das nicht, dass Sie das Ehrenamt gänzlich vernachlässigen oder streichen können.

(Frau Bull, PDS: Sie haben nur gesagt, sie können es genauso! Da sage ich: Dann können wir sie gleich abschaffen!)

- Aber kommt es nicht darauf an, ob jemand diese Aufgabe ausfüllt? Wenn er sie ausfüllt, ist es doch völlig egal, ob er ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig ist. Wichtig ist, dass die Aufgabe gemacht wird, dass die Aufgabe ausgefüllt wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zufür von Frau Bull, PDS)

- Frau Bull, Ihre Logik, dass es nur mit einer hauptamtlichen Stelle gemacht werden kann, teile ich nicht. Dies kann eine Ehrenamtliche genauso gut machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso wichtig erscheint uns eine Neuregelung bezüglich der formulierten Zuständigkeit des Landesrechnungshofes für die überörtliche Prüfung von Zweckverbänden, was zur Verbesserung der Effektivität der überörtlichen Prüfung führen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren nur zwei Beispiele für viele Änderungen, die aufgeführt worden sind. Ich erspare es mir an dieser Stelle, weitere Änderungen anzusprechen. Wir werden sie in intensiven Ausschussberatungen noch einmal aufgreifen und eine Anhörung anregen, die umfänglich in allen Bereichen auf die einzelnen Regelungen Rücksicht nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Herr Dr. Polte wird für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 8. Juli 1993 wurden in diesem Hohen Hause die Landkreisordnung und die Gemeindeordnung verabschiedet. Jetzt stehen wir vor der 26. Änderung der Kommunalverfassung. Wir muten natürlich dem Rechtsanwender eine ganze Menge zu. Und das geht noch weiter. Wir sind angesichts der Dynamik, die wir bei uns im Land haben, noch lange nicht fertig.

Das, Herr Kosmehl, würde mich alles noch nicht so sehr stören und ich wäre auch sehr dafür, wenn wichtige Dinge, die noch angepackt werden müssen, in einer Neufassung der Kommunalverfassung ihren Niederschlag finden würden. Aber wir sollten warten, bis endlich eine zukunftsgerechte und beherzte Verwaltungsreform auf den Weg gebracht wird, zum Beispiel die Funktionalreform. Davon hört man nichts. Davon sieht man nichts.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich denke, wir sind uns einig, dass die Kommunalreform, wie sie jetzt gerade umgesetzt wird, nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Wir müssen weiter vorankommen in Richtung der Einheitsgemeinden, wenn wir das Land nach vorn bringen wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zur Gebietsreform ist gestern schon etwas gesagt worden. Auch diesbezüglich sage ich: Sie springen zu kurz.

Nun steht anschließend gleich noch der Entwurf eines Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen zur Rede, also die Einführung der Doppik. Dies hat sicherlich auch wieder Auswirkungen auf die Verfassung. Deshalb hätten wir das alles zusammenpacken sollen und dann einen richtig großen Wurf vollbringen sollen. Leider bleibt es Stückwerk. Es klappt nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wäre ein Aufwasch gewesen. Die aus unserer Sicht notwendigen und auch möglichen Qualifizierungen des Gesetzes eignen sich natürlich besser für die Beratung im Ausschuss. Das können wir an dieser Stelle im Detail nicht machen. Sie haben etwas angeführt. Jeder hat auf bestimmte Dinge hingewiesen. Aber es besteht nachhaltiger Beratungsbedarf.

Das fängt an mit § 24a, der ersetzt gestrichen werden soll. Es geht um die Frage der Bildung von Bürgerinitiativen, die an sich nicht infrage gestellt ist. Aber warum wollen Sie sie an dieser Stelle streichen; denn es könnte ein falsches Signal davon ausgehen, Bürgerinitiativen seien nicht mehr möglich. Zudem ist diese Norm in der bestehenden Fassung hilfreich für Rechtsanwender unter der Überschrift „Rechte für Einwohner und Bürger“. Da steht sie drin. Es fällt uns kein Zacken aus der Krone, wenn sie da weiter drin bleibt.

Ich möchte insbesondere auf § 58 Abs. 3 - Wahlgrundsätze - eingehen. § 41 Abs. 2 und 3 des Beamten gesetzes soll jetzt keine Anwendung mehr finden. Ich sage Ihnen: Ich freue mich darüber, dass das klar gestellt wird - Frau Weiß, Sie wissen, wovon wir reden -,

(Frau Weiß, CDU: Gut, gut!)

weil ich auch dagegen bin, dass man solche verfassungsrechtlich grundlegenden Fragen irgendeinem Personalfall, der aktuell anliegt, unterordnet. Das geht nicht. Das wird einer Verfassung nicht gerecht; denn sie soll die Grundlage für eine längere Zeit legen und die grundlegenden Dinge regeln. Deswegen wird anhand der bevorstehenden 26. Änderung auch deutlich, dass wir ein Land im Aufbruch sind und in allen Bereichen immer noch längst nicht so konsolidiert sind, wie wir uns das wünschen.

Aber auch an dieser Stelle sage ich aus eigener Erfahrung, meine eigene Person betreffend: Wir sollten über eine Flexibilisierung beim Höchstalter für die Wahl und die Dauer der Amtszeit eines Hauptverwaltungsbeamten neu nachdenken. Es kann nicht sein, dass sich jemand mit 62 oder 63 Jahren aus moralischen Gründen nicht mehr traut, bei der Wahl um das Amt eines Hauptverwaltungsbeamten anzutreten, weil er publizistisch oder auch vom Mitbewerber unter Druck gesetzt wird. Das geht nicht. Keiner redet darüber, wenn ein Ministerpräsident 72 Jahre alt ist, aber hier sagt man: Ende der Fahnenstange.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist auch nicht fair. Das ist nicht gerecht. Hierbei eine Flexibilisierung herbeizuführen - ich denke, darüber sollten wir im Ausschuss nachdenken.

Ich weiß nicht, habe ich noch ein paar Sekunden? - Nein, es blinkt schon. Ich wollte noch etwas zu einigen anderen Paragraphen sagen. Das werden wir auch tun.

Aber ein grundlegendes Anliegen möchte ich noch vortragen. Der Städte- und Gemeindebund hat eine Stellungnahme mit einem Umfang von 20 Seiten abgegeben. So gut wie nichts ist berücksichtigt worden. Es gibt nicht ein Wort der Erklärung darüber, warum etwas nicht berücksichtigt worden ist. Das verstehe ich nicht unter einem Anhörungsrecht für die kommunalen Spitzenverbände, sondern das ist Gutsherrenart. Das können wir nicht akzeptieren. Deswegen müssen wir darauf sehen - wir wohnen alle in den Kommunen -, dass die Rechte der Kommunen ernst genommen werden. Das möchte ich auch bei der Gelegenheit zur Sprache bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Polte. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Madl sprechen.

Herr Madl (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Polte, ich wusste nicht, dass es 26 Änderungen sind. Wie gesagt, das war nicht die erste und wird nicht die letzte sein. Da Sie das Problem Doppelik ansprechen, muss ich sagen, dass wir gleich nach diesem Tagesordnungspunkt noch einen Tagesordnungspunkt haben, bei dem wir über das Problem möglicherweise noch einmal diskutieren.

Der Grundsatz des Gesetzentwurfs besteht in der Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit, der Anpassung einzelner Gesetzlichkeiten an die Erfordernisse der Praxis und der Klarstellung von Einzelfragen, die bisher strittig bzw. unklar waren oder unterschiedliche Interpretationen regelrecht zuließen.

Der Gesetzentwurf umfasst in seinen acht Artikeln insgesamt sieben Einzelgesetze. In diesen einzelnen Punkten sind insgesamt 65 Änderungen aufgeschrieben worden. Vorab wurde eine Anhörung durchgeführt. Sie sagen, dass nicht alle in den 20 Seiten des Papiers vorgeschlagenen Änderungen einzeln aufgeschlüsselt worden sind. Ich denke, dass wir im Innenausschuss im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände diese Sachen noch einmal explizit hinterfragen können und vielleicht die eine oder andere Änderung mit auf den Weg bringen können.

Meine Damen und Herren! Ich denke, Sie werden verstehen, dass für die 65 Änderungen die Redezeit von fünf Minuten nicht ausreichend ist. Vielleicht ist der Plenarsaal auch nicht der Platz, um alle 65 Änderungen im Einzelnen anzusprechen. Ich habe mir auch ein paar wesentliche Änderungen herausgeschrieben.

Aber ich möchte erst einmal auf die Hinweise von Herrn Grünert, die sehr emotional herübergekommen sind, Bezug nehmen. Herr Grünert, wenn Sie von einer Mogelpackung sprechen und den Namen schon als Mogelpackung bezeichnen, dann steht es Ihnen frei, im Innen-

ausschuss einen anderen und vielleicht einen besseren Namen zu finden. Ich denke, diesbezüglich sind wir relativ offen.

Ich sehe nicht, an welcher Stelle das Mitspracherecht beschnitten wird. Im Gegenteil, das Mitspracherecht für die kommunalen Mandatsträger, für die sachkundigen Bürger und für alle anderen wird meines Erachtens noch erweitert. Bleiben wir am Beispiel: Wenn Sie sich heute scheiden lassen, dann dürfen Ihr Schwager und Ihre Schwägerin, wenn sie sachkundiger Bürger sind, bei Angelegenheiten, die diese Personengruppen betreffen, nicht mit entscheiden. Nach der Änderung dürfen sie mit entscheiden. Das ist keine Einschränkung, sondern eigentlich eine Erweiterung.

Die Rechte der Bürgerinitiativen werden aus meiner Sicht auch nicht beschnitten.

Zur Problematik, die Herr Kosmehl auch schon angeprochen hat, und zwar die Problematik mit der Gleichstellungsbeauftragten: Sie wissen, dass der erste Entwurf noch ein bisschen weiter ging. Ich habe dazu eine eigene Auffassung. Ich denke, dass diese Arbeit durchaus im Rahmen der Ehrenamtlichkeit geleistet werden kann. Ich bin jetzt seit 15 Jahren Bürgermeister meiner Stadt. Wir haben diese Sachen im Prinzip auch praktiziert.

Letztlich darf man es doch nicht so darstellen, dass die Gleichstellung so hart gefahren wird, dass immer geguckt wird, ob es ein Männchen oder ein Weibchen ist, und dann diskriminiert wird. Das ist doch in der Praxis gar nicht so.

(Beifall bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Genau!)

Aus dem Grund kann ich es mir durchaus vorstellen, diesen Bereich komplett mit Ehrenamtlichen abzudecken. Ich sehe durchaus eine Gesetzeskollision

(Zuruf von Frau Bull, PDS, an Herrn Tullner, CDU, gerichtet - Herr Tullner, CDU: Nein!)

zu § 44 Abs. 4 GO LSA bzw. auch mit § 63 GO LSA, und zwar ist es die innere Organisation der Verwaltung insgesamt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderungen bezüglich der Einwohnerfragestunde für den GA sind sicherlich sinnvoll - das hätte Herr Grünert auch ansprechen können -, weil damit letztlich die Transparenz bei der Arbeit in den Gemeinschaftsausschüssen und damit bei der Verwaltungsarbeit für die einzelnen Mitgliedsgemeinden noch besser gewährleistet wird.

Herr Kosmehl hat die überörtliche Prüfung der Zweckverbände durch den Landesrechnungshof angesprochen. Ich halte das für ausgesprochen sinnvoll, weil dadurch - ich denke, in der Begründung ist es auch explizit ausgeführt - systematisch Angaben über die Wirtschaftlichkeit, die ordentliche Arbeit oder Defizite in den Zweckverbänden erschlossen werden können.

Sehr sinnvoll ist auch die Änderung von § 134 der Gemeindeordnung. Es geht um einen Kompetenzwechsel im Bereich der Kommunalaufsicht. Wenn ein Landkreis in einem Verfahren selbst betroffen ist, dann kann sich das Landesverwaltungsamts als obere Kommunalaufsicht in das Verfahren einschalten.

Über die Änderung des § 145 bezüglich des Selbsteintrittsrechts wäre vielleicht noch einmal zu diskutieren; denn ich sehe darin durchaus einen starken Eingriff in

die Selbstverwaltung. Es müsste darüber diskutiert werden, unter welchen Voraussetzungen die Fachaufsichtsbehörde anstelle der Gemeinde tätig werden kann und in welcher Höhe der Gemeinde dadurch Kosten entstehen. Darüber können wir aber, denke ich, im Ausschuss explizit beraten. - Das war es erst einmal von meiner Seite. Die Redezeit ist vorbei.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung in den Innenausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Madl. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2177 ein. Einer Überweisung an sich steht nichts im Weg. Eine Federführung des Innenausschusses wurde von allen befürwortet. Gibt es dagegen Widerspruch? - Nein. Dann ist die Federführung des Innenausschusses festgelegt.

Es gab noch den Antrag, den Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt dafür? - Die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist damit abgelehnt.

Wer stimmt für eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss? - Die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - SPD-Fraktion. Damit ist auch das abgelehnt worden. Damit ist der Gesetzentwurf allein in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 13 beenden.

Ich möchte jetzt den Tagesordnung 14 aufrufen und danach in eine Mittagspause eintreten. Gibt es dagegen Widerspruch? - Wir werden sehen, wie wir das zeitlich hinbekommen.

(Herr Tullner, CDU: Vielleicht etwas kürzer!)

Für die Mittagspause werden wir dann 45 Minuten vorsehen. Einverstanden? - Gut.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2178**

Einbringer in Vertretung des Ministers des Innern ist wiederum Finanzminister Professor Dr. Paqué. Bitte sehr. Es ist jetzt absolute Stille im Haus, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir einen Zustand der produktiven Mittagsruhe erreicht haben.

(Heiterkeit)

Die Landesregierung bringt mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der das kommunale Haushaltsrecht umfassend reformieren soll. Es

ist das erklärte Ziel, die Kameralistik, das heißt die bisherige Methode, den Haushalt mittels Einnahmen und Ausgaben zu planen, abzulösen und durch ein zeitgemäßes und im Bereich der privaten Wirtschaft erprobtes und bewährtes Rechnungswesen zu ersetzen, nämlich durch die Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen soll in den Kommunen und kommunalen Verbänden einschließlich der Zweckverbände, der Planungsgemeinschaften und der Unterhaltungsverbände des Landes eingeführt werden. Dies erfordert eine grundlegende Novellierung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft in der Gemeindeordnung und die Anpassung von Vorschriften in der Landkreisordnung und im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften.

Meine Damen und Herren! Die althergebrachte Kameralistik bildet lediglich das Geldaufkommen und den Geldverbrauch ab. Die kaufmännische Doppik hingegen - so wird sie kurz gesprochen genannt; ich habe allerdings bisher noch nicht herausgefunden, wie diese Abkürzung zustande kommt - beschreibt zusätzlich das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch.

Nicht zahlungswirksame Größen, wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen, wurden bislang regelmäßig nicht umfassend berücksichtigt. Damit kann zwar die Frage beantwortet werden, ob genug Geld eingeplant ist, um die zu erwartenden Ausgaben, zum Beispiel für das Personal, zu leisten. Die Frage aber, was eine bestimmte Leistung kostet, das heißt, wie hoch im ökonomischen Sinne der Ressourcenverbrauch inklusive der nichtzahlungswirksamen Größen ist, kann nicht beantwortet werden. Damit sind die Kommunen derzeit auch nicht in der Lage, Auskunft darüber zu geben, ob sie ihren Konsum auf Dauer selbst finanzieren können oder ob von der Substanz oder gar auf Kosten unserer Kinder gelebt wird.

Die Berücksichtigung von Abschreibungen und Rückstellungen sowie von internen Leistungsberechnungen im doppischen System verbessert die Transparenz der Entscheidungsgrundlagen sowohl für die Räte als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Damit sind eine bessere Steuerung der Verwaltung und nicht zuletzt die Förderung von nachhaltigem Wirtschaften verbunden.

Den Kern dieser Reform bildet zum einen der Haushaltsplan, der in einen Ergebnisplan für Erträge und Aufwendungen und einen Finanzplan für Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert ist. Zum anderen wird ein Jahresabschluss in Form der Bilanz mit den Komponenten der Ergebnis- und der Finanzrechnung eingeführt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zum Werdegang des Entwurfes und zu seinen Grundzügen. Der Entwurf beruht auf einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. März 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, der zum Ziel hat, im Rahmen eines so genannten neuen Steuerungsmodells die Steuerung der Kommunalverwaltung von der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen - so genannte Input-Steuerung - auf eine Steuerung nach Zielen für die kommunalen Dienstleistungen - so genannte Output-Steuerung - umzustellen.

Ziel ist die Entwicklung hin zu einer in betriebswirtschaftlichen Dimensionen planenden und handelnden Dienstleistungsverwaltung. Das soll unter anderem erreicht

werden durch die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte, durch die Budgetierung der bereitgestellten personellen und sachlichen Ressourcen nach Fachbereichen, durch die Kosten- und Leistungsrechnung über die bisherigen kostenrechnenden Einrichtungen hinaus in weiteren Verwaltungsbereichen und durch die Gesamtdarstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch sowie der Vermögens- und Kapitalposition zur Ermittlung eines vollständigen Bildes über die tatsächliche Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der kommunalen Körperschaft.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen erfüllt diese Vorgaben in mehrerlei Hinsicht: Zum einen mit seinem veränderten Haushaltsplan, der weiterhin die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde bleibt, allerdings eine Budgetstruktur und eine Produktorientierung aufweist. Er enthält Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen und eröffnet so die Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder von Vorgaben zu machen.

Der neue kommunale Haushaltsplan bildet in seinem Ergebnisplan den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen und in seinem Finanzplan die Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Der Ergebnisplan hat also die Aufgabe, über die Art, die Höhe und damit über die Quellen und die Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren. Zudem weist er die sich aus der Gegenüberstellung ergebende Über- und Unterdeckung aus.

Die Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie verursacht worden sind. Hierdurch wird die Ermittlung des Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt.

Auch im doppelten Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere der Investitionen, natürlich nicht verzichtet werden. Der Finanzplan ist die Planungskomponente zur Finanzrechnung, eine gegenüber dem kaufmännischen Rechnungswesen neue Rechnungskomponente. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in den Finanzaushalt wird es möglich, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche Liquiditätslage und damit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommunen zu liefern.

Zum anderen, meine Damen und Herren, werden die Vorgaben mit dem Jahresabschluss in Form eines Dreikomponenten-Rechnungssystems aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung, der Bilanz, erfüllt. Die Bilanz, deren Sinnbild die Waage ist, stellt in ihren Waagschalen das Vermögen, die Aktiva, dem für das Vermögen aufgewendeten Kapital, den Passiva, gegenüber.

Erstmals erlangen die Kommunen auf diese Weise einen vollständigen Überblick über die Entwicklung ihres Vermögens, welcher unabdingbar ist, um eine solch komplexe Organisation nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen zu können. Darum müssen grundsätzlich auch die zahlreichen Ausgliederungen und Beteiligungen, die Eigenbetriebe, die Eigengesellschaften und die sonstigen von der Kommune beherrschten Einrichtungen mittels eines Gesamtabschlusses einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung: Das ist ein sehr anspruchsvolles Projekt, weil es hierbei um sehr komplexe Bewertungs-

fragen geht, die in der privaten Wirtschaft natürlich längst üblich und gang und gäbe sind, die jetzt zu Recht aus ökonomischen Gründen auch im kommunalen Bereich Einzug halten werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beruht neben dem zitierten Beschluss der Innenministerkonferenz auch auf den Vorarbeiten anderer Bundesländer, die entsprechende Gesetze teilweise schon verabschiedet haben, aber auch auf der Mitwirkung von acht Kommunen dieses Landes, die zusammen mit dem Innenministerium das Ziel verfolgt haben, vor der landesweiten Einführung praxistaugliche und damit Aufwand sparende Regelungen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Das ist genau der Punkt bei einer solch komplexen Sache: Man muss sie pilotmäßig vorbereiten. Und das ist geschehen. Ich nutze im Auftrag des Innenministers die Gelegenheit, den Städten und Gemeinden Bitterfeld, Aken, Mitteland, Elbingerode, Halle, Magdeburg und Halberstadt sowie dem Landkreis Mansfelder Land den herzlichen Dank der Landesregierung für ihre tatkräftige und konstruktive Mitarbeit auszusprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieser Dank geht im Übrigen auch an die kommunalen Spitzenverbände, an die Hochschule Harz, an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. und an den Landesrechnungshof, die zusammen mit den gerade erwähnten Kommunen in dem vom Innenministerium initiierten Lenkungsbeirat den Prozess aktiv mitgestaltet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Umstellung ist wie letztlich jede Umstellung natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Die Kosten werden aber in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Im Übrigen wird der dauerhafte Nutzen für unsere Kommunen die Kosten der Umstellung mit Sicherheit deutlich überwiegen. Dies ist nicht nur die Auffassung der Landesregierung, sondern auch die Auffassung der meisten Mitglieder der Innenministerkonferenz und auch die Auffassung der großen Mehrheit der Stimmen aus der kommunalen Familie.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2006 in Kraft treten und soll den Kommunen des Landes im Rahmen einer Übergangsregelung bis zum Januar des Jahres 2010 Zeit lassen, ihre Haushalte dem neuen Haushaltsrecht anzupassen. Die Kommunen haben damit ausreichend Zeit, den Umstellungsprozess vorzubereiten und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie namens der Landesregierung, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten und zu unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Innenministerkonferenz hat den Weg frei

gemacht für die Umstellung der Rechnungsführung in den Kommunen vom kameralen System hin zur doppelten Buchführung. Das kann man nur begrüßen, wird dadurch doch mehr Transparenz in die Darstellung gebracht. Die Bilanz kann eine Vermögenslage viel besser darstellen als die Ausgaben- und Einnahmenrechnung.

Wir wissen aber auch, dass mit der Einführung der doppelten Buchführung Kosten für die Kommunen verbunden sind. Das wird nicht einfach sein. Es muss eine Software beschafft werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult und qualifiziert werden und vor allen Dingen muss das Vermögen insgesamt erst einmal erfasst und bewertet werden. Das ist ein großer Zeitfaktor, gerade was die Erfassung und die Bewertung des Vermögens betrifft.

Nun haben wir eine Modellregion, eine Modellstadt. Die Stadt Aken, Herr Doege, ist eine solche Stadt, die das bereits seit Januar nach der doppelten Buchführung tut. Ich glaube, zwei bis drei Jahre genügten dafür, die Erfassung des Vermögens vorzunehmen und das Vermögen zu bewerten. Ich denke, dann werden vier oder fünf Jahre für die anderen Kommunen ausreichend sein. Daher geben wir hierzu unsere Zustimmung.

Die doppelte Buchführung hat gegenüber der kameralen einen wesentlichen Vorteil: Man kann deutlich darstellen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben verhalten, man kann Abschreibungen integrieren, man hat einen besseren Überblick über Instandhaltungskosten oder Ähnliches. Das heißt also, man kann in den Kommunen eine wirtschaftliche Berechnung deutlich sichtbar machen.

Die Bilanz gibt eine vollständige Übersicht über die Vermögenslage der Gemeinden und der Kreise und auch über die Entwicklung des Vermögens. Man hat zum Beispiel bei geplanten Veräußerungen eine bessere Möglichkeit - ich denke auch an die Gemeinde- und Kreisräte, die oft nicht einschätzen können, wie viel Geld man mit einem Verkauf erzielen kann -, das genau abzuschätzen. Man hat also eine Bewertung und kann das besser überblicken.

Es ist vor allen Dingen für die Gemeinderäte und für die Kreisräte wichtig, dass man mit der Bilanz, mit der doppelten Buchführung die Möglichkeit hat, das, was man im Plan aufgeschrieben hat, am Jahresende genauer zu begutachten und zu bewerten. Damit hat man die Möglichkeit, die Mittel effektiver und dem Zweck besser entsprechend einzusetzen.

Sie schreiben in der Begründung zum Gesetzentwurf zur Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände - ich habe mir einen Satz angestrichen -, dass die Umstellung auf die Doppik auch als Chance verstanden werde, einen gemeinsamen Neuanfang vorzunehmen.

Ich denke, es bietet auch die Chance, die Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden zu verwandeln. Willi Polte hat die Sache vorhin angesprochen. Wenn ich mir vorstelle, es gibt Verwaltungsgemeinschaften mit zehn oder 20, mitunter 29 Mitgliedsgemeinden und alle müssen neue Software anschaffen, alle müssen sich qualifizieren und bilden -

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

vielleicht ist das ein Weg, den wir gehen sollten. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

- Ja, man hat eine Verwaltung, aber trotzdem müssen alle Mitgliedsgemeinden einen Haushalt aufstellen, oder nicht?

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke - Unruhe)

- Haben Sie doch aber schon, denke ich.

Wir beantragen, den Gesetzentwurf nicht nur in den Innenausschuss zu überweisen, sondern auch in den Finanzausschuss; denn dort möchten wir auch darüber beraten. Vielleicht sieht auch das Land die Möglichkeit, eventuell auf eine doppelte Buchführung umzusteigen. Die Argumente, Herr Paqué, wären wohl die gleichen.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Herr Lienau hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Lienau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Große Teile der Rede von Ihnen, Frau Fischer, sind deckungsgleich mit meiner Rede, bis auf den letzten Punkt. Darum würde ich, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich gestatte es.

(Zu Protokoll:)

Herr Lienau (CDU):

Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. März 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist ein weiterer Schritt zur Veränderung und Modernisierung des Verwaltungshandelns auf kommunaler Ebene. Die obrigkeitliche Eingriffsverwaltung entwickelt sich nach Einführung und Umsetzung dieser Gesetzesinitiative hin zu einer betriebswirtschaftlich planenden und handelnden Dienstleistungsverwaltung.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage der doppelten Buchführung, auch „Doppik“ abgekürzt, führt zu mehr Transparenz für den Bürger, übersichtlicherem Verwaltungshandeln und klareren Entscheidungsgrundlagen für die politisch Handelnden. Der steigende Dienstleistungscharakter der Verwaltung, die knappe Finanzausstattung, die Auslagerung von kommunalen Aufgaben verlangen erhöhte Transparenz und einheitliche Darstellungen nicht nur über Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die Erfassung von Vermögenswerten und Vermögensverzehr.

Kamerale Kernhaushalte der Gemeinden und doppeltes Rechnungswesen in den verselbständigteten kommunalen Betrieben erleichtern nicht die Handhabung und Steuerung durch die Verwaltungsebene. Die Einführung der Doppik erfasst alle kommunal tätigen Verbände und Gemeinschaften einheitlich. Somit werden Veränderungen der Regeln über die Hauswirtschaft in der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und den eigenbetrieblichen Vorschriften notwendig.

Herr Minister Paqué erklärte bereits ausführlich die Vorteile des neuen Verfahrens sowie dessen Grundzüge und Ziele. Erwähnenswert scheint mir nochmals die Entscheidung der Landesregierung, einem Optionsmodell mit wahlfreier Anwendung von Doppik oder erweiterter Kameralistik eine Absage erteilt zu haben und somit auf Einheitlichkeit zu setzen.

Die Umsetzung dieses Gesetzes in der Übergangsfrist von 2006 bis 2010 ist mit Sicherheit eine Herausforderung für die kommunale Familie. Ein erweiteter Personal- und Finanzeinsatz wird hierbei nicht zu umgehen sein. Unterschiedlichste hard- und software-technische Ausstattungen in der kommunalen Verwaltung lassen einen kalkulierbaren Finanzrahmen für notwendige Investitionen schwer einschätzen. Bei der derzeitigen Finanzausstattung ist die Bewältigung nicht einfach.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang abschließend darauf hinzuweisen, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz - und daher die Bewertung des Anlagevermögens - bei richtiger Planung und Organisation viele Daten ermittelt werden, die für einen Informationspool sehr wertvoll sein können. Voraussetzung dafür ist eine automatisierte Herangehensweise. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie in Artikel 8 hinweisen.

Der Forderung nach einer digitalen Abbildung der kommunalen Verwaltung könnte durch eine sinnvolle Bewertungserhebung ein wenig näher gekommen werden.

Ich beantrage die Überweisung federführend in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diesmal ist es die richtige Rede.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung - der Minister ging bereits darauf ein - basiert auf der Grundlage des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 und schließt bewusst die Wahlmöglichkeit einer erweiterten Kameralistik für das Land Sachsen-Anhalt aus. Auf dieses Thema werde ich in meinen Ausführungen noch zurückkommen.

Die Gesetzesinitiative ist aus der Sicht der PDS-Fraktion eher nicht auf eine Reformfreudigkeit oder eine eventuelle grundsätzlich beabsichtigte Verwaltungsreform der Landesregierung zurückzuführen. Der eigentliche Handlungshintergrund - das offenbart dieser Gesetzentwurf - ist die sich seit Jahren verschlechternde Finanzsituation der Kommunen, die sich durch die drastische Reduzierung der gemeindlichen Finanzen durch die Bundes- und die Landesregierung, durch das Scheitern einer Gemeindefinanzreform in Deutschland und nicht zuletzt auch durch die erheblichen Aufwendungen der Kommunen für die Infrastruktur begründet.

Im Rahmen der seit Jahren von zahlreichen Kommunen auch unseres Landes bereits in Angriff genommenen Umsetzung neuer Steuerungsmodelle, basierend auf Leitbildvorstellungen, Budgetierungen, Produktbeschreibungen, Kontraktmanagement - um nur einige Felder zu nennen -, soll nunmehr der Schritt hin zur kaufmän-

nischen Rechnungsführung, kurz zur Doppik, verbindlich für alle Kommunen umgesetzt werden.

Da diese Umstellung zu einem Mehr an Kostentransparenz, interkommunaler Vergleichbarkeit von Leistungen, Nachhaltigkeit sowie einer besseren Darstellung des Ressourcenverbrauchs führt und damit auch die Einführung von Bürgerhaushalten möglich macht, wird dieses Vorhaben prinzipiell auch durch unsere Fraktion unterstützt. - So weit, so gut.

Ich möchte nunmehr zu grundsätzlichen Kritikpunkten überleiten. Nicht nachvollziehbar ist die Beschränkung der Einführung der Doppik auf den kommunalen Bereich. Eine durchgängige Kostentransparenz, Vergleichbarkeit, Ressourcensparsamkeit und Personalverbrauchskostendarstellung aller öffentlichen Leistungen bedingt unmittelbar auch die Einbeziehung der Landesverwaltungsbehörden sowie der Sonderbehörden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Dies ist wiederum, meine Damen und Herren von der Koalition, offensichtlich nicht gewollt. Während man also die Kommunen, die übrigens zu DDR-Zeiten die Kaufmännische Rechnungsführung schon zur Grundlage hatten, zur Umsetzung zwingt, bleibt der größte Ressourcenverbrauch, nämlich der der Landesbehörden, grundsätzlich außen vor. Das ist nicht hinzunehmen und wird von uns scharf kritisiert.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Irgendwo müssen wir einfach anfangen!)

Des Weiteren lässt der Entwurf Rückschlüsse auf eine zwingend notwendige und überfällige Dienstrechtsreform vermissen, da nunmehr die tatsächlichen Aufwendungen, insbesondere die Folgekosten aus den Verbeamungen im Vergleich zu den Kosten für Angestelltenverhältnisse, sichtbar werden. Auch an diesem Punkt, meine Damen und Herren, wird sichtbar, dass Sie eine Verwaltungsreform auch und insbesondere in der Landesregierung nicht ernsthaft wollen.

Durch den Verzicht auf die Möglichkeit der Wahl der erweiterten Kameralistik gerade für Kommunen mit weniger als 8 000 Einwohnern wird nunmehr jede Gemeinde mit 87 Einwohnern bis hin zu 220 000 Einwohnern und mehr dazu gezwungen, die Doppik einzuführen. Dies ist, gelinde ausgedrückt, volkswirtschaftlicher Unsinn; denn es führt automatisch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Richtig wäre die Einführung der Doppik für Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden im übertragenen Wirkungskreis. Im eigenen Wirkungskreis könnten sich die Grundsätze auf Leistungen, die übergemeindliche Wirkungen entfalten, beschränken.

Im Rahmen unserer diesjährigen Kommunaltour haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Mehrheit der von uns besuchten Landkreise die Gleichzeitigkeit von Kreisgebietsreform und Einführung der Doppik nicht für sinnvoll hält und aus diesem Grund eine Erweiterung des Zeitkorridors für notwendig erachtet. Ich bitte darum, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Durchsetzung der Umstellung von der Kameralistik auf die Kaufmännische Rechnungsführung bedingt eine umfassende Weiterbildung sowohl des Verwaltungsfachpersonals als auch der ehrenamtlichen Mandatsträger. Dies ist vor dem Hintergrund der fehlenden Finanzausstattung von den meisten Kommunen nicht zu leisten.

Wenn Sie die von Ihnen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf genannten Grundsätze des bisherigen kommunalen Haushaltsrechtes als Ausgangspunkt dafür nehmen, eine angemessene finanzielle Absicherung dieses Weiterbildungsprozesses seitens des Landes auszuschließen, dann erkennen Sie, dass sich die Mehrheit der Kommunen in einem Haushaltskonsolidierungsprozess befindet und deshalb derzeit finanziell nicht in der Lage ist, die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, geschweige denn die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu erfüllen.

Durch die Vermögenserfassung und die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird aus unserer Sicht die ganze Dramatik der derzeitigen Finanzsituation der Kommunen, aber auch die mancher Investitionen im Hinblick auf deren Folgekosten offenbar werden. Wie das Land mit diesen Ergebnissen unter Wahrung des Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 83 der Landesverfassung umgehen soll, erschließt sich aus diesem Gesetzentwurf nicht.

Vollkommen unbelichtet bleiben im Prozess der Einführung der kaufmännischen Rechnungsführung die neuen inhaltlichen Ansätze für die kommunalen Mandatsträger, welche zu einer tatsächlichen Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts führen würden. Dies wäre neben einer umfassenden Funktionalreform aus unserer Sicht jedoch auch eine stichhaltige Begründung dafür, dass größere Landkreise eben nicht zu einer Bürgerferne führen und dass die zukünftige Größe eines Landkreises aufgrund der neuen strategischen Zielsetzungsfunktion der Kreistage eher nebensächlich ist.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

- Herr Tullner, Sie haben davon offensichtlich nicht allzu viel Ahnung.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Innerhalb von nur einer Stunde haben wir bereits das zweite Artikelgesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Eigenbetriebsgesetzes auf den parlamentarischen Weg gebracht. Wäre es seitens der Landesregierung abgestimmt und langfristig vorbereitet gewesen, hätte ein Artikelgesetz ausgereicht. Damit hätte man Zeit gespart. Herr Polte ging bereits darauf ein. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, die Sie mit Windeseile Gesetze ein- und durchbringen, sind bei diesem Punkt nicht früher aufgestanden; Sie haben schlichtweg verschlafen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte angesichts der fortgeschrittenen Zeit eigentlich auf meinen Redebeitrag verzichten, weil ich glaube, dass wir in der Sache einer Meinung sind.

Herr Grünert, ich bedauere es außerordentlich, dass Sie ein Gesetzesvorhaben, das, glaube ich, bundesweit ab-

gestimmt ist, das die Innenminister verschiedener Couleur einmal vereinbart haben, nun mit einer Polemik belegen, die meiner Meinung nach dem Anlass überhaupt nicht angemessen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn sich die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände bundesweit mit den verschiedenen Regierungen darauf einigen, dass wir zukünftig versuchen wollen, die Ausgaben im kommunalen Bereich zu optimieren, dann könnte man - darin gebe ich Ihnen Recht - auch darüber reden, dies in verschiedenen anderen Verwaltungsbereichen zu machen. Ich muss aber sagen, dass wir in diesem Bundesland noch nicht so weit sind. Es kann sein, dass wir so weit sind. Ich rege an, auch über diese Punkte einmal zu diskutieren.

Man sollte jetzt aber nicht hingehen und mit irgendwelchen fadenscheinigen Argumenten dagegensprechen und sagen: Die Kommunen können das nicht. Niemand hat behauptet, wie Sie es unterstellt haben, dass man mit der Einführung einer anderen Veranschlagungsweise auf einmal alles besser macht. Natürlich kann man sich mit dem einen oder anderen reich rechnen. Das ist sicherlich auch eine Gefahr bei der Bewertung der Grundstücke und des Vermögens der Kommunen. Das ist hier aber gar nicht vorgesehen. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Kommunen zukünftig ihre Investitionen nicht nur in den Anschaffungskosten besser bewerten können, sondern dass sie auch sehen können, welche Folgekosten das Ganze verursacht. Ich denke, das ist ein sehr sinnvoller Ansatz; wir sollten diesem folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2178 ein. Einer Überweisung an sich steht nichts im Wege. Der Antrag, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss zu überweisen, ist ebenfalls unstrittig.

Wir stimmen über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit seiner Stimmkarte. - Das ist offensichtlich auch unstrittig. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 13.45 Uhr setzen wir die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 15 fort.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 13.48 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf (Familienfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamFöG-LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2183

Ich bitte nun die Landesregierung, den Gesetzentwurf einzubringen. Das Wort hat Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf besonders die FDP-Fraktion grüßen, die hier in großer Zahl dieser interessanten Debatte lauscht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Wir sind zweiter Sieger!)

- Für das Protokoll: gefolgt von der PDS.

Allzu selten, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir noch den Grund, jemandem zur Geburt eines Kindes zu gratulieren. Zu einem Geburtstag hatten wir erst gestern hier in diesem Rahmen zu gratulieren, aber die Geburt eines neuen Erdenbürgers ist zunehmend seltener zu verzeichnen. Wir haben auch in diesem Hause die Aufgabe, uns mit diesem Thema zu befassen. Denn vielfach wären die jungen Menschen gerne Väter und Mütter, aber sie erfüllen sich diesen Wunsch nicht mehr.

Die Entscheidung für oder gegen Kinder ist und bleibt - das möchte ich hier noch einmal betonen - jederzeit eine private Entscheidung. Dennoch muss es uns nachdenklich stimmen, dass die Wünsche junger Leute nach Kindern und die Zahl der tatsächlich geborenen Kinder weit auseinander klaffen. Denn Familien sichern durch die Erziehung von Kindern den Fortbestand der Gemeinschaft. Sie leisten damit zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag, der die Grundlage unseres sozialen Sicherungssystems darstellt.

Das Zusammenleben in der Familie muss deshalb auch öffentlich wieder als positiver Wert wahrgenommen werden. Um diesen Wertewandel hin zur Familie nachhaltig zu befördern, verfolgt die Landesregierung eine langfristige und konsequent am Kind orientierte Politik, indem sie verlässliche Rahmen und Normen setzt und darüber hinaus mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen in Kontakt tritt, um Verbesserungen für Familien zu erreichen.

Es sind Vorbilder, Ideen und Werte nötig, um Kinderfreundlichkeit als Selbstverständlichkeit in allen Entscheidungen von Politik und Wirtschaft zu verankern. Die Politik der Landesregierung soll hierbei eine Signalwirkung für die Bürgerinnen und Bürger haben. Eines dieser Signale - ich denke, das ist das zentrale Signal - ist das Ihnen vorliegende Familienfördergesetz, in dem wichtige Eckpunkte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in unserem Land festgelegt werden.

Die Förderung von Familien sehen wir als eine öffentliche Aufgabe an, die alle Handlungsfelder einbezieht, welche die Familien betreffen. Aus diesem Grunde hatte die Landesregierung eine Studie „Zukunftschanzen junger Frauen und Familien in Sachsen-Anhalt“ in Auftrag gegeben. Diese so genannte Dienel-Studie befasst sich mit den Gründen der Abwanderung aus Sachsen-Anhalt und untersucht die Einflussfaktoren auf die Familiengründung.

Hier im Landtag wurden im Herbst letzten Jahres die Ergebnisse dieses Werkes präsentiert. Danach können familienpolitische Maßnahmen erst wirksam werden, wenn sie sich auf das konkrete sozialräumliche Umfeld beziehen. Es geht darum, auf lokaler und kommunaler

Ebene familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Hierzu zählen:

- eine verbesserte Familienorientierung bei den Wohnverhältnissen, beim Wohnumfeld und bei der Verkehrspolitik,
- Initiativen zur familienfreundlichen Ausgestaltung der Arbeitswelt und Frauenförderung,
- gesundheitliche Förderung und Hilfen für Familien, Bildungs- und Beratungsangebote für Familien,
- Familien unterstützende Betreuungsangebote für Kinder,
- finanzielle Entlastungen durch Ermäßigungen bei Gebühren und Eintrittsgeldern,
- eine familienorientierte Schul-, Sport- und Kulturpolitik,
- die Schaffung von Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen vor Ort sowie nicht zuletzt
- familienfreundliches Verwaltungshandeln.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir diese Forderungen um. Dazu haben wir verschiedene Instrumente verankert. Zuvörderst ist sicher die neue Förderung bei der Begründung von Wohneigentum zu nennen. Sie führt dazu, dass die Bindung an das Land, an den Lebensort gestärkt wird. Aus den Ergebnissen der Studie wissen wir, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Wohneigentum gibt.

Ebenso werden wir den Kommunen eine praxisorientierte Handreichung geben, um die Wohn- und Lebensverhältnisse für die Familien zu verbessern. Ein Beratungsdienst des Landes wird hierfür zur Verfügung stehen, denn zu familiengerechten Wohnungen gehört auch ein familiengerechtes Umfeld.

Gleichzeitig werden die Kommunen in die Lage versetzt, durch den „Familienratgeber“ und eigene Auskunftsstellen über die Leistungen des Landes und die Angebote für Familien vor Ort zu informieren, Angebote, die sich mit der Einführung des neuen Familienpasses noch ausweiten werden. Ich erwarte, dass mit dem Familienpass in Zukunft viele Unternehmen und öffentliche Einrichtungen Vergünstigungen anbieten und damit dazu beitragen, dass Familien in unserem Land entlastet werden und so unser Land Stück für Stück familienfreundlicher wird.

Bei diesem Familienpass werden wir gerade Bereiche der freien Wirtschaft in das Leistungsangebot mit einbeziehen. Deshalb ist ein kommunaler Familienpass zu kurz gesprungen, schließt wesentliche Bereiche der Leistungen aus und begünstigt auch diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die in Kommunen leben, die Leistungen anbieten können, während andere nur davon Kenntnis erhalten würden.

Ein Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“ und Auditierungen zur Familienfreundlichkeit sollen darüber hinaus einen Anreiz für Kommunen und Unternehmen bieten, die permanente Fortentwicklung eines familienfreundlichen Umfeldes, auch des Arbeitsumfeldes sicherzustellen. Übrigens: Mein Haus wird sich als eines der nächsten Unternehmen dem Audit „Beruf und Familie“ unterziehen.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Aber auch die Politik der Landesregierung insgesamt wird von diesem Gesetz nachhaltig beeinflusst werden. Die Familienfreundlichkeitsprüfung, die sich das Land vorgenommen hat, bedeutet ja nichts weniger als die institutionalisierte Sicherung und Ausweitung der Rechte von Familien in alle für Familien wichtigen Handlungsfelder. Damit wird die Familienpolitik Teil jeder politischen Entscheidung, und so, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss es auch sein.

An dieser Stelle kann ich nur noch einmal an alle Fraktionen dieses Hohen Hauses appellieren, dass Familiengründung zwar zuerst eine Herzenssache ist, aber auch von Gefühlen und dem Verstand begleitet wird.

Für uns ist die Frage: Welches Signal wird von der folgenden Debatte ausgehen - das Signal für mehr Familienfreundlichkeit, für das gemeinsame Handeln für die Familie oder ein Signal politischer Streiterei auf dem Rücken von Familien?

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem ersten Anfang erreichen wird einen notwendigen Wandel im direkten Lebensumfeld von Familien. Wir sind auch die ersten in Deutschland, die es in dieser komplexen Form tun. Wir können daher auch an dieser Stelle sagen: Wir stehen früher auf.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Als nächste Rednerin spricht die PDS-Abgeordnete Frau Bull. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Ich war jetzt von der Kürze etwas überrascht. - Die Regierungserklärung vom 1. April, denke ich, wird dem einen oder anderen von Ihnen noch in Erinnerung sein: 1. April 2003. Das war quasi der familienpolitische Aufschlag der Landesregierung. Ich habe damals vehement dagegen gesprochen, dass das ein Aprilscherz sei. Ich habe das auch wirklich ernst genommen. Danach fingen die Akteure im Land an zu scharren. Und was kam, war zunächst nichts.

Also musste ein schweres Geschütz herbei. Das Familienleistungsgesetz wurde damals ausgerufen. Was Ihnen jetzt vorliegt, meine Damen und Herren - dabei werden wir ohne Streit nicht auskommen; das ist nun mal so -, ist ein Familienfördergesetz, das sich vor allem dadurch auszeichnet, dass gähnende Leere herrscht.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Diesen Eindruck mag man vielleicht gar nicht gewinnen, wenn man sich die Papierfülle anschaut; das ist mir schon klar. Aber es ist so. Nun weiß ich, Herr Minister, dass man die Zahnpasta, wenn man sie herausdrückt, nicht ohne weiteres wieder in die Tube hineinbekommt. Das ist auch klar. Aber was Sie gemacht haben, ist nichts weiter, als sich sämtliche irgendwo vorhandene Förderprogramme, mindestens zehn Jahre alt, zusammenzuholen, aufzuschreiben und Paragraphen davor zu setzen.

Das Schülerferienticket haben wir seit 1997. Die Förderung des Schülerverkehrs ist in § 71 FAG bereits festgeschrieben. Die Stiftung „Familie in Not“ ist auch mindestens zehn Jahre alt. Den Inhalt des gesamten Artikels 2, Familienbildung und Familienerholung, haben wir seit

mindestens zehn Jahren. Das ist obendrein Gesetzesverpflichtung nach SGB VIII und SGB II.

Zugegeben, meine Damen und Herren, man kann nicht immer etwas gegen alte Hüte haben. Das ist gar keine Frage. Das Problem ist nur: Wenn ich sie in Gesetzesform gieße, habe ich natürlich auch keine Handhabe mehr, flexibel und zeitgemäß zu reagieren. Ich will das an einem Beispiel darstellen.

Das Programm Familienerholung leistet seit vielen Jahren gute Dienste, keine Frage. Dann wurde die Bildung formal zur Bedingung gemacht und neuerdings werden Familienerholungsmaßnahmen so gut wie nicht mehr abgerufen. Der Landkreis Wernigerode hatte in den letzten Jahren 20 000 € zur Verfügung. Im Moment sind es mit Stand April genau noch drei, vier Familien, die davon Gebrauch machen wollen. Nun könnte man sagen, okay, dann sind wenigstens unsere Einrichtungen in Sachsen-Anhalt ausgelastet. Das ist aber auch nicht der Fall.

Wie gesagt, nichts gegen alte Hüte, aber flexibel handhabbar müssen sie sein und das sind sie mit einem Gesetz nicht.

Dann haben Sie schnell noch das Kinderförderungsgesetz gedoubelt, das SGB VIII umformuliert, es aber dabei keineswegs konkreter gemacht. Ich frage mich, wie man Juristen motivieren kann, ein solches Gesetz zu fabrizieren und es auch noch als Artikelgesetz auszugeben.

Nun zu den beiden, wie ich zugebe, tatsächlich substantiellen Punkten, die das Gesetz unter Umständen zu bieten hat und über die man streiten muss.

Ich dachte, dass man zu der Gestaltung des Landesfamilienpasses nun ein paar konkrete Mitteilungen bekommt, damit man eine Vorstellung bekommt, wie das funktionieren soll. Das ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Bisher habe ich gedacht, dass Sie sich an dem Modell des Freistaates Thüringen orientieren. Nun muss ich zur Kenntnis nehmen: Mein Personalausweis sagt in Zukunft, dass ich ich bin, und mein Landesfamilienpass sagt, dass ich auch noch Mitglied meiner Familie bin. - Danke schön!

Ich war bereit, meine schnippische Bemerkung bezüglich des Landesweingutes von vor einem Jahr zurückzunehmen. Aber das Modell in Thüringen ist ein attraktives Angebot, ein Bildungsangebot, ein touristisches Angebot für Familien. Wir haben uns das vor Ort angeschaut. Der Freistaat Thüringen stellt 500 000 € im Jahr zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Thüringen-Passes werden für ungefähr 25 000 Familien Familienpässe möglich gemacht, die ansonsten ungefähr 30 € pro Familien kosten würden.

Zugegeben, es ist ein attraktives Angebot für wenige, es ist anspruchsvolle Familienbildung. Nur, gemessen an der Zahl der Familien, die überhaupt infrage kämen, macht es ganze 20 % aus. Mit 300 000 € würden wir im Land Sachsen-Anhalt weitaus darunter liegen.

Die PDS - das ist bekannt - hat anstelle dessen die Förderung kommunaler oder regionalpolitischer Familienpässe gefordert. Sie könnten die Familienerholungsmaßnahmen freigeben, Sie könnten die Elternbriefe stoppen - diese halte ich für freundlich, aber dennoch überflüssig -, Sie könnten Ihre pompöse Öffentlichkeitsarbeit einschränken. Zusammen mit den Mitteln für den Landesfamilienpass hätten wir 1 Million € für Familienpolitik in der Region. Dazu kämen - das fände ich zumindest

aus inhaltlicher Sicht auch sinnvoll - die Mittel aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Damit hätten wir rund 2,5 Millionen € für Familienpolitik vor Ort zur Verfügung, meine Damen und Herren.

Familienpolitik und Sozialpolitik sind in den Kommunen in den besten Händen. Dort sind sie flexibel, komplex und zugleich auch bürgernah, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Absichtserklärungen und kommunalpolitische Empfehlungen sind nicht justizierbar. Wo kämen wir hin, wenn jedes Ministerium jetzt seine Förderprogramme in Paragraphen fassen würde? Dann könnten wir gleich schreiben: § 1 - Die Landesregierung macht schon immer Familienpolitik. § 2 - Bei gelegentlich aufkommenden Zweifeln tritt § 1 in Kraft. - Das ist mir zu wenig, das will ich Ihnen ganz klar sagen.

Lassen Sie uns im Ausschuss darüber streiten. Lassen Sie den überflüssigen gesetzlichen, mit Verlaub gesagt, Firlefanz. Lassen Sie uns das Gesetz auf den Teil reduzieren, der wirklich in ein Gesetz gehört. Darüber hinaus können wir über Konzepte streiten. Mittlerweile haben alle Parteien ihre Konzepte vorgestellt. Insofern nehme ich Ihr Angebot an: Lassen Sie uns konstruktiv streiten!

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, dem Familienfördergesetz Sachsen-Anhalt, machen wir deutlich, dass Familie für unsere Politik eine Bedeutung hat.

Doch kaum hat die Landesregierung diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, hagelt es von allen Seiten - wir haben es eben erlebt - Kritik. Nicht dass wir diese Kritik nicht aushalten würden. Es verwundert aber schon, wenn diese Kritik ausgerechnet von denjenigen vorgetragen wird, die während ihrer Regierungszeit nichts Vergleichbares zur Förderung der Familien in Sachsen-Anhalt vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Jantos, möchten Sie eine Frage von Frau Bull beantworten?

Herr Jantos (CDU):

Am Ende bitte. Alle Fragen am Ende. - Zu Ihrer Zeit ging es primär, um nicht zu sagen ausschließlich um Frauenförderung und Gender-Mainstreaming. Das ist zwar auch wichtig, aber die Familienpolitik spielte keine Rolle.

(Herr Bischoff, SPD: Sie haben doch 80 % übernommen!)

Doch zurück zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Was stünde denn sonst in dem Gesetz?)

- Das ist doch okay. Ich habe doch gesagt, dass das auch wichtig ist.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Er enthält eine Reihe von neuen Ansätzen zur Förderung der Familien. Der Sozialminister hat es gerade vorgestellt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Leider nicht, Herr Jantos!)

Neben diesen Gesichtspunkten ist herauszustellen, dass der Gesetzentwurf die bisher in den verschiedensten Regelungen des Landes verstreuten Maßnahmen der Familienförderung in einem Gesetz bündelt und darüber hinaus in den Gesetzesrang erhebt.

(Herr Bischoff, SPD: Unter Haushaltsvorbehalt!)

Damit wird für alle Betroffenen eine höhere Verlässlichkeit erreicht, als es in der bisherigen Form der Fall ist.

Es amüsiert mich schon, wenn ich bei der Kritik an unserem Gesetzentwurf höre, dass nur diese Maßnahme das Ende der Förderung durch die Landesregierung eingeläutet hat. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wer sich in der Materie auch nur ein wenig auskennt, weiß, dass es wesentlich aufwendiger ist, einen gesetzlich geregelten Rechtsanspruch zu ändern.

Diese Art und Weise der Auseinandersetzung zeigt aber auch, dass diejenigen, die dieses Argument vorbringen, unserem Gesetzentwurf offensichtlich nichts Adäquates entgegenzusetzen haben.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass auch wir uns weitergehende Leistungen zur Förderung der Familien im Rahmen des Gesetzentwurfs gewünscht hätten. Sie wissen alle um die Vorstellungen meiner Fraktion zur Förderung von Familien in Sachsen-Anhalt. Ich denke an Eheschließungsdarlehen, Familiengeld und solche Sachen. Die aktuelle Finanzlage unseres Landes erlaubt es uns leider nicht, diesen und andere gute Vorschläge in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Unabhängig davon ist es uns aber wichtig, die bewusstseinsverändernde Wirkung, welche mit diesem Gesetz verbunden ist, hervorzuheben. Deshalb will ich das Familienförderungsgesetz als Einstiegsgesetz betrachten. Wir müssen das Ganze als einen Prozess sehen. Immerhin sind Sachsen-Anhalt und Thüringen die einzigen Länder, die sich auf diesen Weg gemacht haben, wobei Thüringen noch nicht ganz so weit ist wie wir.

(Zurufe von der SPD - Herr Gallert, PDS: Es gibt kein Gesetz in Thüringen!)

- Es gibt kein Gesetz in Thüringen.

(Herr Bischoff, SPD: Brauchen die auch nicht!)

Unter diesem Aspekt sehe ich auch den Umstand, dass der Gesetzentwurf bisher keine Regelung zum Miteinander der Generationen enthält. Dies ist ein breites und zunehmend an Bedeutung gewinnendes Feld, welches in der Fortentwicklung des Familienförderungsgesetzes zu berücksichtigen sein wird.

Familie ist mehr als Reproduktion und Erziehung. Familie muss also in beide Richtungen denken.

Auch wir sehen in dem vorliegenden Entwurf an der einen oder andere Stelle noch Änderungsbedarf bzw. Ergänzungsbedarf. Ich denke hier zum Beispiel daran, die Funktion der bisherigen Frauenbeauftragten hin zur Familienbeauftragten auszuweiten. Diese könnte die Familienberatung vor Ort stärken und eine wichtige Vernetzungsfunktion in diesem Bereich wahrnehmen.

All dies zeigt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf konkrete Maßnahmen regeln, welche zu einem Wertewandel und zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit führen sowie strukturelle Barrieren und Benachteiligungen von Familien abbauen sollen.

Ich beantrage, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales, in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, in den Ausschuss für Inneres und in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Jantos. Sie waren bereit, Fragen zu beantworten. - Frau Bull, bitte.

Frau Bull (PDS):

Herr Jantos, Ich habe zwei Fragen. Erstens. Haben Sie eine Vorstellung davon, was noch in dem Gesetz stünde, wenn alles das herausfiele, was schon seit zehn Jahren läuft?

Herr Jantos (CDU):

Selbstverständlich!

Frau Bull (PDS):

Drei Paragrafen von 24!

Herr Jantos (CDU):

Frau Bull, ich habe etwas darzustellen versucht. Mir geht das Gesetz auch nicht so weit, wie ich das gern hätte. Aber wir haben leider kein Geld in der Kasse. Wir können nur ausgeben, was wir haben. Mit dem Geld, das wir jetzt zusätzlich ausgeben, belasten wir unsere Kinder in der Zukunft. Daran müssen wir auch denken. Ein Einstieg ist das Richtige.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Bull (PDS):

Ich glaube Ihnen gern, dass das schwierig ist. Ich habe auch nur darauf abgehoben, dass Sie gesagt haben, in den vergangenen Legislaturperioden sei nichts passiert. Vielleicht war es ein Irrtum vom Amt.

Zweitens. Kennen Sie das Konzept des Thüringen-Passes?

Herr Jantos (CDU):

Ja.

Frau Bull (PDS):

Und kennen Sie das seit zwei Jahren existierende und gut florierende Konzept des Landesfamilienpasses in Thüringen?

Herr Jantos (CDU):

Das kenne ich.

Frau Bull (PDS):

Wie kommen Sie dann zu der Auffassung, dass Sie weiter sind als Thüringen? Das würde mich einmal interessieren.

Herr Jantos (CDU):

Ich habe das mit einem Gesetz auf eine sichere Basis gestellt gesehen. Wir haben den Pass noch nicht, aber wir haben den ersten Gesetzentwurf. Eigentlich sollte das, was der Minister vorhin gesagt hat, ausschlaggebend für uns sein. Ich bin gern bereit, mit Ihnen im Ausschuss zu ringen. Ich bin auch gern bereit - deswegen habe ich die ganzen Ausschüsse genannt - in den Ausschüssen um Mehrleistungen zu ringen, die wir mit unserem jetzigen Budget ermöglichen können. Da sollten wir uns einig sein.

Wir sollten das Signal, das der Minister vorhin genannt hat, aufnehmen und sollten sagen, wir in Sachsen-Anhalt sind alle für Familien und wir machen ein Gesetz und dieses Gesetz ist auch erweiterbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Jantos, Herr Bischoff wollte noch eine Frage stellen. - Herr Bischoff, bitte fragen Sie.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Jantos, es ist gut, dass Sie zugeben, dass von den Gegenständen des Gesetzentwurfs 80 % oder mehr aus den vorangegangenen Jahren stammen. Ich gebe zu, dass sie teilweise noch aus den ersten vier Jahren stammen.

Meine Frage ist aber eine andere. Was ist außer dem Familienpass - der nur mager ausfällt - konkret neu in dem Gesetzentwurf?

Zweitens. Sie heben darauf ab und sagen, beim Gesetz ist es sicherer. - Die Gesetze können wir immer ändern. Sie haben auch gleich als Sie angefangen haben bewiesen, wie schnell Gesetze geändert werden können. Die stehen alle unter dem Haushaltsvorbehalt. Was dort stattfindet, kann nur stattfinden, wenn Sie es auch im Haushalt beschließen. Also ist es nicht sicherer als vorher.

Die dritte Frage lautet: Nach zwei Jahren hatte ich die Hoffnung, dass ein bisschen mehr drinsteht, als dass man aus verschiedenen Fruchtmarmeladen eine Mehrfruchtmarmelade macht. An welcher Stelle könnte man noch substanziale Dinge regeln, außer dass Sie es ins Parlament zurückgeben?

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Herr Jantos (CDU):

Herr Bischoff, ich kann eigentlich alle Ihre Fragen mit der Antwort auf die letzte Frage bezüglich der Fruchtmarme-

lade beantworten. Wissen Sie, die Fruchtmarmeladen waren in vielen Gläsern und viele wissen überhaupt nicht, wo die Gläser stehen. Jetzt haben wir einmalig die Möglichkeit, alles in ein Glas zu geben und jeder weiß, wo es steht, und kann es dort abholen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Jantos. - Nun bitte für die SPD-Fraktion Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nahe daran, mein Redekonzept beiseite zu legen. Obwohl nun alles in einem Glas ist und wir wissen, in welchem Kellerragal es steht, wird das Gesetz nicht besser. Das Erstellen des Gesetzes war beschlossen. Wir haben in den Ausschusssitzungen mehrfach nachgefragt - Sie werden sich daran erinnern -, wann es denn nun kommt. Aber der große Wurf ist es nun wirklich und wahrhaftig nicht geworden.

Allein der Gesetzentitel bezieht sich auf drei verschiedene Dinge, über die man umfangreiche Diskussionen führen könnte. Ich rede hier nicht von dem Kurznamen, sondern von dem Langnamen. Das sind schon drei Gesetze oder Verordnungen, die man machen könnte.

Trotzdem möchte ich mich bei Ihnen, Herr Minister, und allen, die daran mitgewirkt haben - ich schaue auch in die Richtung der CDU -, ganz herzlich dafür bedanken, dass wir jetzt wirklich wissen - Frau Birke hat sie alle aufgezählt; ich habe sie nur beispielhaft aufgeführt -,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

was wir schon lange haben. Ich habe nur ein paar Beispiele in meinem Manuskript aufgeführt. - Entschuldigung, Frau Bull hat sie vernünftig alle nacheinander aufgeführt. Ich will das nicht wiederholen.

Was wird es nun geben? - Es gibt einen Familienpass. - Wir haben nicht voneinander abgeschrieben, aber ich habe ähnliche Formulierungen gefunden; es tut mir Leid.

Ich habe einen Pass und auch einen Personalausweis; dort steht, dass ich Bürgerin der Bundesrepublik Deutschland bin. Es besitzen hoffentlich alle einen Pass oder zumindest einen Personalausweis. Dann kommt der Familienpass; dort steht drin, dass ich Mitglied einer Familie bin. Aber was mache ich damit? Besuche ich damit die drei Landesmuseen und darf ich damit auf das Landesweingut oder was mache ich damit? Ich habe zwar in der Begründung gelesen, dass dafür Sponsoren gesucht werden. Ich hoffe, dass das klappt. Ich bin sogar sehr dafür; hoffentlich klappt es tatsächlich.

Das gegründete Familienbündnis hat jetzt schon genügend Leute. Ich hoffe, es werden noch mehr. Vielleicht sind im Familienbündnis wirklich welche dabei, die auch zum Inhalt dieses Familienpasses zu Sponsoren werden. Sponsoren suchen übrigens ganz viele, auch Vereine und dergleichen.

Die Erstellung eines Familienratgebers ist zu begrüßen. Das ist alles okay, wenn das Land genügend und auf eigene Kosten zur Verfügung stellt. Die Herausgabe eines Familienratgebers sollte meiner Meinung nach aber dort erfolgen, wo die Menschen sind, wo man sie sofort erreicht. Man sollte nicht irgendwo in einem Landkreis eventuell eine zentrale Stelle schaffen, wo ich erst mal

fragen muss, wo eine Stelle ist, und dann gehe ich da hin und bekomme über alles Auskunft. Ich denke, das funktioniert nicht.

Zu den §§ 7 und 8: Es wäre sehr schön, wenn die Richtlinie des Wohnungsbauministeriums wenigstens im Entwurf vorliegen würde. Mich würde wirklich interessieren, was darin stehen soll. Ich sehe ein, dass Wohnungseigentum Ortsgebundenheit begründet, aber in Anbetracht des enormen Leerstandes von Wohnungen muss unbedingt im Bestand gefördert werden. Wichtig ist auch - davon sprechen wir schon eine Weile - die Schaffung eines familien- und kinderfreundlichen Wohnumfeldes. Ich denke, das ist besonders wichtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Was sind praxisorientierte Handreichungen an die Kommunen? Welche Empfehlungen sind das und welche Kosten kommen auf die Kommunen zu? Im Übrigen tun die Kommunen heute schon alles in ihren Kräften Stehende.

Ich komme zu Absatz 3, der den ÖPNV betrifft. Bedeutet dieser Absatz die Selbstbestätigung oder Wiederholung beschlossener Regelungen, um sie noch einmal in einem Kontext darzustellen? Im Übrigen haben die kommunalen Spitzenverbände in den schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung - das ist übrigens nicht aufgegriffen worden - darauf hingewesen, dass mit dieser Regelung beim ÖPNV mit enormen Einnahmeverlusten zu rechnen ist, die durch den Landesgesetzgeber kompensiert werden müssen. Die Kommunen können sich das nicht mehr leisten. Die bereitgestellten Investitionsmittel für den ÖPNV können dafür auch nicht verwendet werden. Das wissen Sie sehr genau.

Zu § 8 ist zu sagen, dass viele Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten kostengünstige Flächen zur Schaffung von Wohneigentum bereits jungen und anderen Familien zur Verfügung gestellt haben. Ich denke, das weiß jeder von Ihnen.

Bezug nehmend auf die Finanzen ist es schon bemerkenswert, dass bereits vor der Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesrechnungshof zur Finanzierung des Gesetzes Kritik geäußert hat, wie in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 26. Mai 2005 nachzulesen ist.

Wie Sie bemerken, wirft dieser Gesetzentwurf viele Fragen auf. Aber darüber können wir ausgiebig in den Ausschüssen sprechen.

Einen Hinweis habe ich noch. Natürlich ist es für Kinder immer besser, in einer stabilen Partnerschaft aufzuwachsen. Wir können uns aber nicht dem Umstand verschließen, dass es heute viele andere Lebensgemeinschaften oder auch Alleinerziehende gibt. In der Begründung zur Präambel ist der Familienbegriff, auf dem dieses Gesetz beruht, beschrieben. Besser wäre es, bereits in der Präambel zum Gesetzentwurf den Familienbegriff zu definieren. Die Präambel des Gesetzentwurfes hat gerade einmal elf Zeilen, aber die Begründung zur Präambel umfasst zwei A4-Seiten.

Abschließend möchte ich aus der Stellungnahme des Katholischen Familienverbandes zitieren:

„Wir sehen diesen Entwurf als einen ersten Schritt der Landesregierung, Interessen von Familien für das eigene Handeln zum Maßstab werden zu lassen. Der vorliegende Entwurf darf aber kein Schlusspunkt sein.“

Dem schließe ich mich an. Ich schließe mich auch den von Herrn Jantos beantragten Überweisungen an. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Familienpolitik ist ein Thema, das alle Parteien, alle Verbände, Vereine, Institutionen und eigentlich auch alle Bürgerinnen und Bürger interessieren und beschäftigen sollte. Ich denke, das tut es auch. Es wäre aber töricht und aus meiner Sicht auch unverantwortlich anzunehmen, durch ein Gesetz könnte man das Problem des Geburtenrückganges lösen. Verantwortlich handelnd ist derjenige, der das Problem ernst nimmt und die Rahmenbedingungen schafft, die es leichter machen, Kinder in verschiedenen Familienstrukturen liebevoll und behütet aufzutachsen zu lassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist ein richtiger Schritt in diese Richtung getan. Es soll erreicht werden, Akzente für Familienfreundlichkeit zu setzen, Akzente zu setzen, die erkennen lassen, dass die Entscheidung für ein Leben mit Kind oder mit Kindern unsere individuelle und gesellschaftliche Anerkennung findet.

Manchmal hat man leider den Eindruck, dass einige Eltern die alltäglichen Aufgaben, die mit der Erziehung und der Betreuung eines oder mehrerer Kinder verbunden sind, nur als schwere Last empfinden. Meine Damen und Herren! Dabei ist doch gerade die Erziehung eines kleinen, heranwachsenden Menschen, das Begleiten und das Mitgestalten seines Lebensweges von unschätzbarem Wert. Kinder sind keine Last, sondern sie machen das Leben noch lebenswerter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sicherlich ist das etwas, das jeder für sich erkennen und entscheiden muss. Wir wollen die Menschen in Sachsen-Anhalt auf diesem Erkenntnisweg begleiten, ohne ihre Entscheidung zu bewerten. Der vorliegende Gesetzentwurf wird nach der Verabschiedung dazu beitragen, Belastungen, die mit der Erziehung von Kindern und später von Jugendlichen nun einmal einhergehen, zu verringern. Das Gesetz wird Signalwirkung haben und es wird dazu beitragen, die Einstellung und die Entscheidung für Familie und Kinder zu verändern.

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Vielzahl familienpolitischer Maßnahmen. Angesichts der Kürze meiner Redezeit will ich nicht detailliert darauf eingehen. Es sind familienpolitische Maßnahmen, die die Rolle und die Wichtigkeit der Familie in der Gesellschaft herausstellen. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, teilzuhaben an der Umsetzung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann schon aus den Pressemitteilungen der hier im Landtag vertretenen und der anderen Parteien erkennen, dass sich alle zu Wort melden und über das Thema weiter diskutiert werden wird. Das ist gut und notwendig und unterstreicht die Wichtigkeit und die Aktualität dieses Themas.

Ich freue mich darauf, in den Ausschüssen über die verschiedenen Ideen zu diskutieren und die Möglichkeiten der Umsetzung zu erörtern. Ich bin optimistisch, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes zur Beratung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport federführend sowie mitberatend in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie in den Innen- und den Finanzausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Es wurde die Überweisung in sechs Ausschüsse beantragt. Federführend soll der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sein. Mitberatend sollen die Ausschüsse für Finanzen, für Gesundheit und Soziales, für Inneres, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und für Bildung und Wissenschaft sein. Weitere Anträge liegen nicht vor. Dann stimmen wir insgesamt darüber ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2184

Ich bitte nun für die Landesregierung Herrn Minister Professor Dr. Paqué, den Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einverständnis mit den Leitungen der Fraktionen gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Mein Einverständnis haben Sie dazu auch.

(Zu Protokoll:)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Das vorliegende Gesetz und der Änderungsstaatsvertrag regeln Sachverhalte im Zusammenhang mit dem am 20. März 1990 gegründeten OSGV, dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband. Vertragsländer dieses Verbandes sind die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Freistaat Sachsen. Mitglieder sind bisher die Sparkassen im Vertragsgebiet und ihre Träger, deren gemeinschaftliche Einrichtung der OSGV ist.

Der OSGV ist Dienstleister der Sparkassen und ihrer Träger. Im Mittelpunkt steht hierbei die Erfüllung des öffentlichen Auftrages, der Tätigkeit im Auftrag des Gemeinwohls.

Am 28. Oktober 2004 beschloss die Verbandsversammlung des OSGV eine Neufassung der Satzung. Voraussetzung für ein Wirksamwerden dieser Satzungsänderung ist eine Änderung des Staatsvertrages über den OSGV und eine Zustimmung der Vertragsländer.

Der Staatsvertrag in der vorgelegten Fassung gibt die in den Verhandlungen zum Entwurf des zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband zwischen den Vertragsländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt vereinbarten Ergebnisse wieder. Kernpunkte der Änderung sind Umbenennung des Verbandes in Ostdeutscher Sparkassen-Verband, der Entfall des „Giro“-Zusatzes, da das Girogeschäft vom Verband selbst nicht ausgeübt wird.

In den Vertragsländern hat seit der Gründung des Verbandes am 20. März 1990 eine erhebliche Zahl von Sparkassenvereinigungen stattgefunden. Die Zahl der Sparkassen ist seit 1991 von 149 auf mittlerweile 64 - Stand: 10. November 2004 - zurückgegangen. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass das Geschäftsgebiet einer Sparkasse mittlerweile in der Regel das Gebiet mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften umfasst. Um die kommunale Verankerung des Verbandes zu festigen, wird den kommunalen Gebietskörperschaften nunmehr weiterhin eine Mitgliedschaft im Verband eingeräumt.

Die Mitgliedschaft der kommunalen Gebietskörperschaften besteht in diesen Fällen neben der Mitgliedschaft des eigentlichen Sparkassenträgers. Neben den Sparkassen und ihren Trägern sind die ehemaligen kommunalen Träger der Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe, die Mitglieder der Zweckverbände und bei Mehrträgersparkassen die Mitträger vereinigt.

Jede Sparkasse erhält entsprechend ihrer Bilanzsumme Stimmrechte. Diese üben der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse aus. Bei Zweckverbandssparkassen werden die Stimmen je zur Hälfte zwischen dem gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes und den Hauptverwaltungsbeamten der Träger des Zweckverbandes aufgeteilt.

In der Präambel sowie in § 2 Abs. 1 Satz 1 des zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages des OSGV und in § 10 Satz 1 wird jeweils das Wort „Gewährträger“ durch das Wort „Träger“ ersetzt.

Die Verständigung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 vereinbarte die Abschaffung von Gewährträgerhaftung und die Ersetzung der Anstaltslast. Der Staatsvertrag über den OSGV begründet weder eine Anstaltslast von Trägern öffentlich-rechtlicher Sparkassen noch eine Haftung der Träger für deren Verbindlichkeiten. Mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in den Vertragsländern wird jedoch der im Staatsvertrag verwendete Begriff des Gewährträgers unzutreffend und ist daher zu ändern.

In § 1 Abs. 2 Satz 2 des zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den OSGV werden die Worte „Landes Mecklenburg-Vorpommern“ ersetzt durch die Worte „die Staatsaufsicht führenden Vertragslandes“. Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Aufsicht über den Verband von den Vertragsländern im fünfjährigen Wechsel ausgeübt wird.

Zukünftig erstellt das geschäftsführende Vorstandsmitglied im Auftrag des Verbandsvorstandes den Jahresabschluss sowie den Lagebericht des OSGV. Bislang

war dies der Verbandsvorstand. Dieser hat - nach derzeit gültiger Satzung - 23 Mitglieder. Daher erscheint es sachgerechter, die Aufstellung des Jahresabschlusses in die alleinige Verantwortung des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds zu stellen, dem die Geschäftsführung im Verband obliegt.

In § 8 Abs. 2 des Staatsvertrages über den OSGV wird der Begriff „Sachsen-Finanzverbandssparkassen“ durch „Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe,“ in Absatz 3 der Begriff „Sachsen-Finanzverband“ durch „Sachsen-Finanzgruppe“ ersetzt.

Hierdurch wird die durch das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen mit Wirkung zum 31. August 2003 erfolgte Verschmelzung des Sachsen-Finanzverbandes auf die Sachsen-Finanzgruppe umgesetzt. Der Sachsen-Finanzverband wurde aufgelöst. Zugleich trat die Sachsen-Finanzgruppe als Trägerin der Verbundsparkassen an die Stelle des Sachsen-Finanzverbandes.

Der Zweite Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband wurde anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 2. Mai 2005 in Dresden von Herrn Ministerpräsidenten Platzeck, Brandenburg, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ringstorff, Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Milbradt, Sachsen, und Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer unterzeichnet.

Nach Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1992 bedarf der Abschluss von Staatsverträgen der Zustimmung des Landtages. Diese Zustimmung wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf herbeigeführt.

Ich bitte, dem Staatsvertrag zuzustimmen und das Gesetz zu beschließen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchte jemand zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen? - Das ist nicht Fall.

Es ist über die Überweisung in den Finanzausschuss abzustimmen. Wird eine Mitberatung in einem anderen Ausschuss gewünscht? - Das ist nicht Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen. Wenn die Geschwindigkeit Schule macht, dann kommen wir bis zum Nachmittagskaffee noch nach Hause.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Sicherung der Frühförderung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2168**

Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2186**

Ich bitte nun Frau Grimm-Benne, die Einbringung vorzunehmen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass unseres Antrages war der in der Presse ver-

öffentlichte Vergleich des Sozialgerichtes Magdeburg, in dem in einem nicht veröffentlichten Beitrag das Sozialgericht Magdeburg ausgeführt hat, dass für diese Verfahren auf Kürzungsrücknahme bei den Frühförderungskosten § 86a Abs. 1 Satz 1 des Sozialgerichtsgesetzes anzuwenden ist. Das bedeutet, dass die eingegangenen Klagen und Widerspruchsverfahren aufschiebende Wirkung haben. Das heißt auch, dass bis zum Abschluss der Verfahren die Kürzungen nicht sofort umsetzbar gewesen wären, sondern dass man erst einmal die alten Pauschalen von vor dem 31. Dezember 2004 hätte weiter zahlen müssen.

Nur zur Erinnerung: Das ist kein Einzelfall. Mittlerweile liegen bei den 17 Trägern ca. 350 Widerspruchsverfahren von Eltern betroffener Kinder vor. Nach meinem Kenntnisstand sind noch 35 gerichtliche Verfahren anhängig.

Nach Einbringung unseres Antrages gab es - wohl auch auf Druck der Liga, denn deren Vertreter haben noch einmal mit Datum vom 17. Mai die Vorsitzenden aller Fraktionen angeschrieben - eine Verhandlungsrounde mit Vertretern des Sozialministeriums und Vertretern der Liga. Bei diesen Verhandlungen ist eine Vereinbarung herausgekommen, die bislang im Entwurf vorlag. Dort heißt es unter Punkt 1:

„Für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zur Umsetzung der Landesrahmenempfehlung wird eine landesweit einheitliche Pauschale von 70 € pro Frühfördereinheit festgesetzt. Der Kostenträger verpflichtet sich, bis zum 30. Juni 2005 die insoweit noch ausstehenden Beträge an die Leistungserbringer zu zahlen.“

Nach Punkt 2 bestand auch Einigkeit darüber, den Abschluss der Landesrahmenempfehlung weiter zu forcieren.

Ich komme zu Punkt 3, der, wie ich finde, der Casus Knacktus ist. Diese Pauschale beinhaltet 60 Minuten Förderung am Kind innerhalb einer Fördereinheit. Die zusätzlich zu dieser Förderung notwendigen sonstigen Leistungen, zum Beispiel Elterngespräche, die Vor- und Nachbereitung und die Fahrtkosten, sind ebenfalls mit dieser Pauschale abgedeckt. Das heißt, es gibt eine einheitliche Pauschale von 70 € pro Frühfördereinheit, und man war sich einig, dass das innerhalb einer Fördereinheit 60 Minuten Förderung am Kind bedeutet.

Als das bekannt wurde, bin ich ziemlich unter Druck gekommen. Ich wurde tagelang angerufen und gefragt, ob ich meinen Antrag nicht zurücknehmen wollte. Die PDS-Fraktion hat einen Alternativantrag eingebracht, weil sie meinte, nach dieser Einigung habe sich unser Antrag erledigt, sie aber trotzdem eine Berichterstattung in den Ausschüssen wünscht. Seit gestern hat sich der Druck noch einmal erhöht, und zwar im Studententakt. - Warum habe ich nun gesagt, wir bleiben dabei?

Es hat dann eine Pressemitteilung gegeben. In einem Artikel der „Volksstimme“ ist es ganz deutlich geworden, dass das Sozialministerium auf einmal von einem Bedarf von 45 bis 60 Minuten direkter Förderung am Kind pro Fördereinheit gesprochen hat. Das ist schon ein Unterschied zu der Regelung, auf die man sich vermeintlich unter Punkt 3 der Vereinbarung geeinigt hatte.

Ich vergaß zu sagen, dass man sich auch darauf geeinigt hatte, dass der Kostenträger bei den Verfahren, die bereits bei Gericht anhängig sind, einen Vergleich im

Sinne der Einigung herbeiführen sollte. Nun liegt mir drei Tage nach der Einigung ein erster Entwurf der Sozialagentur vor. Dem entsprechend soll vor Gericht ein Vergleich geschlossen werden, bei dem es unter Punkt 1 heißt:

„Der zeitliche Umfang der Förderung am Kind innerhalb einer Fördereinheit beträgt dabei in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten.“

Es geht also nicht mehr - wie in der Einigung festgelegt - um eine Förderung von 60 Minuten am Kind. Vielmehr heißt es jetzt „in der Regel“ und es ist von einer Zeitspanne die Rede. Aus diesem Grunde habe ich noch einmal mit dem bevollmächtigten Anwalt gesprochen. Er sagte, auf dieser Grundlage werde er sich nicht vergleichen.

Dann ging es weiter. Es ist kein Geheimnis, dass wir ein paar Mal mit Herrn Günther von der Liga telefoniert haben. Er sagte: Mir ist egal, was in der Presse steht, ich habe mich auf die Formulierung „60 Minuten“ geeinigt, nicht auf „in der Regel 45 bis 60 Minuten“. So kam es auch.

Das Schreiben vom 25. Mai liegt allen Fraktionskollegen vor. Darin heißt es: Die Pauschale enthält 60 Minuten direkter Förderung am Kind innerhalb einer Fördereinheit. - Gemacht hat die Sozialagentur aber nach wie vor etwas anderes.

Ich muss sagen: Jetzt liegt mir seit 12.43 Uhr - das habe ich für den Kollegen Schwenke angemerkt - ein Telefax von der Liga vor, dass Herr Maerevoet unterschrieben hat.

(Herr Tullner, CDU: 12.43 Uhr?)

Dort gab es auch schon eine leichte Veränderung. Es heißt nämlich nur „in der Regel 60 Minuten“.

(Frau Dr. Kuppe SPD: Ja, was ist nun?)

Das Problem ist Folgendes: Wir haben eine Einigung, aber trotzdem gibt es einen Dissens zwischen dieser Einigung und dem, was die Sozialagentur tut.

Ich möchte noch „einen draufsetzen“ - das wird nicht zur Befriedung führen und auch nicht dazu betragen, die Gerichtsverfahren zu beenden -: Am 24. Mai schickte die Sozialagentur ein Schreiben an die Lebenshilfe Mansfelder Land, in dem es nicht mehr um 45 oder 60 Minuten, sondern um die Höhe der Pauschale geht. Darin heißt es:

„Da es in diesem halben Jahr nicht zu Vergütungsvereinbarungen kam, traf die Sozialagentur als seit dem 1. Juli 2004 für die ambulante Frühförderung zuständiger Sozialhilfeträger ab 1. Januar 2005 die Festlegung, dass die entsprechenden Leistungen vorläufig im Rahmen der Gewährung eines Vorschusses im Sinne von § 42 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches mit 50 € pro Fördereinheit übernommen werden.“

Das bedeutet, eine Woche nach der Einigung schreibt die Sozialagentur nicht nur von einer Spanne von 45 bis 60 Minuten, sie bleibt auch nicht bei der vereinbarten Pauschale von 70 € pro Fördereinheit, sondern sie geht wieder auf die ursprüngliche Regelung zurück, nach der 50 € gezahlt werden.

Ich kann Ihnen eines sagen: Herr Dr. Heide wird den Eltern, die sich im Widerspruchsverfahren befinden, nun anraten, das Sozialgericht anzurufen. Das hilft nicht, das

sage ich Ihnen. Ich brauche auch nicht früher aufzustehen - was Sie mir jetzt vielleicht sagen wollen -, weil alles erledigt ist. Das trägt nicht zur Befriedung der Gerichtsverfahren bei.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Damit werden Sie nicht ein einziges Gerichtsverfahren erledigen. Damit werden Sie nicht einen einzigen Vergleich erzielen. Der bevollmächtigte Anwalt hat mir versichert, er werde allen Eltern raten, die Anträge aufrechtzuerhalten und auf der Grundlage dieser unterschriebenen Einigung nicht vorschnell zu handeln, sondern abzuwarten, was die Sozialagentur nun anbietet wird. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP:
Vertreten Sie jetzt Anwaltsinteressen?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Zunächst hat Herr Minister Kley um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. Mai dieses Jahres ist es dem Sozialministerium gelungen, sich mit den Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zugunsten der Frühförderung von Kindern mit Behinderung auf eine Übergangsregelung zu einigen.

Am gleichen Tag erging gegen alle Absprachen ein Schreiben der Liga an die Vorsitzenden der Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt. Diesem Schreiben folgte der Antrag der Landtagsfraktion der SPD am 18. Mai 2005, also nach der Einigung, mit der Forderung, dass bis zum Abschluss der anstehenden Gerichtsverfahren die bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Leistungen für die Frühförderung in vollem Umfang wiederherzustellen seien.

Wie bereits mehrfach dargestellt, wurde vonseiten der Sozialagentur keine Kürzung der Leistungen vorgenommen. Alle Kinder in Sachsen-Anhalt, die einen Anspruch auf die Gewährung von Frühförderungsleistungen haben, erhalten diese entsprechend ihrem individuellen Bedarf.

Gemeinsam wurde erreicht, dass die Förderung auch weiterhin im gesamten notwendigen Umfang geleistet werden kann. Für die zukünftige Ausrichtung wurden nunmehr wichtige Grundlagen gelegt. Die Entwicklungschancen der Frühförderkinder werden damit in Sachsen-Anhalt gewährleistet.

Als Ergebnis - das ist bereits gesagt worden - wird das Land ab dem 1. Januar 2005 zunächst bis zum 31. Juli 2005 eine landesweit einheitliche Pauschale von 70 € pro Fördereinheit zahlen, sodass künftig vergleichbare Leistungen auch gleich vergütet werden. Das war bislang nicht der Fall.

Bis zu diesem Zeitpunkt galt - auch das hatte ich bereits im Ausschuss dargelegt - das Angebot des Landes, einen Betrag von 50 € plus 20 € zu zahlen. Dieses Angebot ist nicht angenommen worden. Das gilt aber jetzt nach der Vereinbarung. Somit ist sowohl für die betroffenen Kinder eine landesweit einheitliche Leistungsgewährung als auch für die Leistungserbringer eine angemessene Vergütung gesichert. Die vereinbarte Pau-

schale gilt für alle Kinder, die im vorgenannten Zeitraum Leistungen der Frühförderung erhalten.

Bereits in der Vergangenheit hatten die Verhandlungspartner eine direkte Förderung am Kind von 45 bis 60 Minuten innerhalb einer Fördereinheit als bedarfsgerecht angesehen. Verehrte Frau Grimm-Benne, hätten Sie die vergangenen anderthalb Tage, statt mit Anwälten zu reden, einmal genutzt, mit mir zu sprechen, so hätte ich Ihnen erklären können, dass bestehende Regelungen in Halle und im Saalkreis 45 Minuten vorsehen. Diese Regelungen werden durch den Vergleich nicht außer Kraft gesetzt. Deshalb musste diese Formulierung auch Eingang finden, um keine rechtlichen Irritationen hervorzurufen.

Es wäre empfehlenswert, mit Sachverständ zu diskutieren, statt Zeitungsausschnitte zu lesen und daraus sein gesamtes Wissen zu schöpfen.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung wurde auch beschlossen, dass die Frühförderung in dem vereinbarten Umfang künftig landesweit erbracht wird. Der nunmehr vereinbarte Förderzeitraum war bislang nicht überall üblich. Bisher gab es eine sehr unterschiedliche Leistungserbringung. Mit der Einigung wird der Förderbedarf der Frühförderkinder noch stärker in den Mittelpunkt gerückt.

Mit der Einigung auf die Übergangsregelung rückt das gemeinsame Ziel des Landes und der Leistungserbringer, die Gestaltung der Frühförderung zu einer so genannten Komplexleistung zu qualifizieren, ein wesentliches Stück näher. Im Hinblick auf diese Komplexleistung wird die angemessene Verteilung von ambulanter und mobiler Leistungserbringung vorbereitet und schrittweise umgesetzt, wobei das Sozialministerium von durchschnittlich gleichen Anteilen von mobiler und ambulanter Frühförderung ausgeht. Während einerseits bei der Frühförderung weiterhin die Kinder mobil zu Hause aufgesucht werden, wird andererseits ein vernetztes ambulantes Angebot in den Frühförderstellen aufgebaut.

Mit der zum 1. August 2005 vorgesehenen schrittweisen Einführung der Komplexleistung werden nunmehr die erforderlichen Leistungen entsprechend den seit dem Jahr 2003 geltenden gesetzlichen Grundlagen erbracht. Zwischen dem Land und den Verbänden bestand Einigkeit darin, den dafür notwendigen Abschluss der Landesrahmenvereinbarung zu forcieren. Das Land und die Verbände einigten sich dahin gehend, dass die in der Übergangsregelung gefundenen Zahlungsmodalitäten bis zum Abschluss der Landesrahmenvereinbarung fortgeführt werden. Dieser Verabredung liegt zugrunde, dass beide Seiten vom Abschluss der Landesrahmenvereinbarung bis spätestens 2005 ausgehen.

Die bisherigen Verhandlungen mit den Vertretern der Krankenkassenverbände im Land zeigen, dass bei diesen ein großes Interesse an einer zeitnahen Verabschiedung von Landesrahmenempfehlungen besteht.

Sehr geehrte Frau Grimm-Benne, von Ihrer Forderung hätte ich mehr erwartet in Richtung einer vernünftigen Leistung für Kinder, als dass Sie sich hier zur Vertreterin eines Anwalts machen und offensichtlich unwahre Dinge wiederholen.

Die Streitigkeiten bezüglich des Protokolls - auch das hätte ich Ihnen längst sagen können - beruhen lediglich auf der Notwendigkeit der Vernetzung bezüglich der Zahlungsmodalitäten. Wir mussten, um das zu bewälti-

gen, die Software umstellen, was man nicht in zwei Tagen garantieren kann, da ja mehrere Seiten betroffen sind. So trivial kann manchmal die Lösung eines Problems sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hauptziel der Debatte und unserer Arbeit sollte allerdings die Frühförderung in der Komplexleistungserbringung sein, um allen Kindern in unserem Land Chancen zu geben und sie nicht nur bei Behinderung, sondern auch bei drohender Behinderung ordnungsgemäß behandeln zu können und ihnen für das weitere Leben alle Möglichkeiten zu eröffnen. Ich bitte Sie, dabei mitzuwirken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Wir beginnen nun mit der Debatte. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident, ich nehme mir Ihren Wunsch, den Nachmittagskaffee im Familienkreis zu trinken, zu Herzen und werde mich deshalb kurz fassen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Monaten haben wir uns hier in der Landtagssitzung und kurz danach im zuständigen Ausschuss über das Thema Frühförderung verständigt. Dabei waren wir uns hinsichtlich der Bedeutung der Frühförderung sowie der Angemessenheit und der Festlegung der Bedarfe weitestgehend einig, übrigens auch - Frau Grimm-Benne, das gebe ich zu - bezüglich der Kritik hinsichtlich des Schreibens der Sozialagentur vom Dezember des letzten Jahres, das Diskussionen, Reaktionen und Gegenreaktionen auslöste. Wir konnten dies alles, wie Sie richtig sagten, in der Presse verfolgen.

Inzwischen liegt aber, wie der Minister eben erläuterte und auch Herr Günther von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in einem Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 25. Mai 2005, also von vorgestern, bestätigte, eine einvernehmliche Übergangsregelung vor. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus dem Schreiben:

„Dieses Ergebnis ist für beide Verhandlungsseiten als großer Erfolg zu werten. Damit wurde von beiden Partnern ein klares Signal gesetzt, dass bei allen konträren Auffassungen Lösungen gemeinsam erarbeitet werden können.“

Ich denke, das sagt alles. Ich denke, dass Ihr Antrag, werte Frau Grimm-Benne, damit erledigt ist und, so Sie ihn nicht zurückziehen, abgelehnt werden kann.

Der Alternativantrag der PDS-Fraktion ist meines Erachtens ebenfalls abzulehnen. Wir sollten uns allerdings im Ausschuss bei Vorliegen einer Landesrahmenvereinbarung für Frühförderung im Rahmen der Selbstfassung erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Ich jedenfalls wünsche den Verhandlungspartnern viel Erfolg und hoffe auf einen baldigen Abschluss im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Eltern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Eckert.

Zugleich habe ich die Freude, eine deutsch-polnische Schülergruppe vom Gymnasium Burg auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Botschaft, Herr Minister, höre ich wohl, und ich möchte gern glauben, dass nunmehr tatsächlich alle wichtigen Fragen geklärt sind.

Feststellen muss man jedoch zunächst, dass erst öffentlicher Druck, öffentliche Proteste und parlamentarische Aufmerksamkeit notwendig waren, ehe sich der Kostenträger bewegte, und dass es schließlich nur dem verantwortungsbewussten Handeln der Leistungserbringer zu verdanken ist, die in vielen Fällen ohne Finanzierungsusage die bisherige Leistung vom Dezember weiterhin erbracht haben, dass den betroffenen Kindern kein unmittelbarer Nachteil aus dem Handeln der Sozialagentur erwuchs.

(Beifall bei der PDS)

Dafür gebührt den Leistungserbringern Dank.

Aber Zweifel bleiben, insbesondere an der Arbeit der Sozialagentur.

Wenn Sie, Herr Minister, sagen, es gab keine Kürzungen, dann ist dies auf keinen Fall das Ergebnis des Handelns der Sozialagentur. Ich könnte das zitieren, ich habe aber vor, noch etwas anderes zu erzählen.

Man unterstellt generell, dass die Amtsärzte nicht entsprechend ihrem Wissen handeln, und zweifelt damit die entsprechenden Empfehlungen für die Erbringung von Leistungen an. Das kann nicht sein.

Ich unterstelle insofern erst einmal positiv, dass die Aussagen des Ministers zu den getroffenen Regelungen zutreffend sind, und halte noch einmal fest, was notwendig war, um zu diesem Stand zu kommen: das Aufgreifen des Problems in der Januarsitzung des Landtages durch die PDS-Fraktion, eine Sondersitzung des zuständigen Ausschusses, vielfältige Proteste und Widersprüche der betroffenen Familien, ein Urteil eines Sozialgerichts und die beweiskräftigen Argumentationen der Träger.

Ich frage mich: Wollen wir jetzt bei allen Angelegenheiten der Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen das Verfahren so handhaben? Soll es künftig immer monat lang dauern, bis Menschen mit Behinderungen Leistungsansprüche entsprechend ihrem Bedarf gewährt werden? - Ich glaube, dies kann nicht der Weg sein.

Nun behauptet die Landesregierung - Sie, Herr Minister - , alles sei auf einem guten Weg. Davon gehen wir - das können Sie unserem Alternativantrag entnehmen - nicht aus.

Es zeigte sich in den letzten Monaten und Wochen sehr deutlich, dass es notwendig ist, die Arbeit der Landesregierung durch das Parlament zu kontrollieren. Das wollen wir, Herr Schwenke, gerade bei diesem sensiblen und wichtigen Thema fortsetzen; denn der schwierigste Teil der Verhandlungen steht noch aus: die vertragliche

Fixierung einer Komplexleistung Frühförderung in einer Landesrahmenvereinbarung.

Damit die Kinder nicht erneut Leidtragende einer nicht unbedingt von Sachkompetenz getragenen Entscheidung werden, beantragen wir eine Berichterstattung der Landesregierung in den genannten Ausschüssen. Es geht eben tatsächlich um mehr, als es bisher der Fall gewesen ist. Neben Informationen zum allgemeinen Stand der Beratungen wollen wir nämlich wissen:

Erstens. Hält die Landesregierung eine Musterleistungsbeschreibung als Anlage zur Landesrahmenempfehlung für notwendig? - Wir sind der Auffassung, dass eine derartige Musterleistungsbeschreibung notwendig ist, damit die Komplexleistung Frühförderung in all ihren Bestandteilen im Land vergleichbar erbracht werden kann. Dies ist keine überflüssige Regelung, wie manche insbesondere seitens Sozialagentur meinen, sondern eine Voraussetzung zur Sicherung einheitlicher, landesweiter Qualitätsstandards.

Zweitens. Wir sind der Auffassung, dass die Frühförderung als niederschwelliges Angebot auszugestalten ist. Die Landesregierung favorisiert leider einen anderen Weg, nämlich den Weg, durch eine Überweisung des Arztes den Erstzugang zu dieser Leistung zu eröffnen. Dies halten wir für kontraproduktiv. Vielleicht kann die Landesregierung, wenn unser Alternativantrag angenommen wird, ihre Auffassung im Ausschuss begründen.

Drittens. Die jetzige Übergangsvereinbarung legt vor allem die Zeitdauer für die Arbeit am Kind sowie das Entgelt für die Einheit fest. Alle anderen Leistungsinhalte sind weder zeitlich noch finanziell unteretzt. Dies gilt es zu regeln. Auch in dieser Hinsicht sind für uns die Fachpositionen der Landesregierung wichtig.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Eckert, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Kley beantworten?

Herr Dr. Eckert (PDS):

Am Ende ja. - Abschließend möchte ich für unsere Fraktion feststellen, dass wir die Frühförderung nicht ausschließlich dem Markt überlassen wollen. Wir fordern eine fachpolitische Steuerung durch das Land und sind der Auffassung, dass in jedem Landkreis mindestens eine interdisziplinäre Frühförderstelle bestehen sollte.

Weitere wichtige Gesichtspunkte wären die Vorstellungen und Positionen der Krankenkassen; denn auch sie tragen für diese Form der Förderung behinderter Kinder einen Teil der Verantwortung. Auch hierüber benötigen wir Informationen, die nur im Ausschuss im Rahmen einer Berichterstattung entsprechend einheitlich und für alle einzuholen wären. Deswegen werbe ich noch einmal für unseren Alternativantrag und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun bitte die Frage von Herrn Kley.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Dr. Eckert, Sie sind doch ein Fachmann in dem Bereich. Welches Verhältnis von mobiler

und ambulanter Frühförderung halten Sie für am besten für die Kinder geeignet? Wie lange sollte aus Ihrer Sicht in etwa die Einheit direkt am Kind dauern?

Herr Dr. Eckert (PDS):

Die Länge der Einheit am Kind ist mit Sicherheit abhängig von der individuellen Situation; im Durchschnitt sollte sie 60 Minuten nicht überschreiten. Insofern könnte ich mit einer Regelung mitgehen, die Einheiten von 45 bis 60 Minuten Dauer vorsieht, und zwar immer dann, wenn eine Öffnungsklausel in den entsprechenden Empfehlungen enthalten ist; denn es ist tatsächlich eine flexible und individuell festzulegende Angelegenheit.

Die zweite Sache: Jede Festlegung, die ausschließlich eine ambulante oder ausschließlich eine stationäre Frühförderung vorsieht, ist meines Erachtens nicht umsetzbar. Das hängt wiederum von der Situation ab. Ich kann Ihnen sagen, dass eine Reihe von Frühförderstellen in mehreren Landkreisen das, was die Landesregierung als Ziel anvisiert hat, schon durchführt, nämlich eine ambulante bzw. stationäre Betreuung in einem Verhältnis von nahezu 50 : 50.

Aber - auch hier muss man das „aber“ ansetzen - es ist so, dass die Fahrzeiten in Abhängigkeit vom Sitz der Frühförderstelle sehr unterschiedlich sind. Das ist in Ihrer Vereinbarung, etwa in Form von Ausnahmegenehmigungen oder Öffnungsklauseln, wie ich immer sage, noch nicht entsprechend berücksichtigt. Zumindest habe ich das noch nicht gelesen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun erteile ich Herrn Rauls das Wort, der für die FDP-Fraktion sprechen wird.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident, ich versuche ebenfalls, Ihren Nachmittagskaffee näher rücken zu lassen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich sprach nicht nur von mir.

(Heiterkeit)

Herr Rauls (FDP):

Ich nehme an, Sie haben sich eingeschlossen.

(Herr Gallert, PDS: Sie sind aber der Einzige, der nicht mehr gehen kann!)

- Richtig. - In Ergänzung dessen, was der Minister und Herr Schwenke bereits ausgeführt haben, will ich nur noch wenige Sätze hinzufügen. Es ist schon gesagt worden, dass wir uns in einer Landtagsdebatte und im Ausschuss ausführlich über das Thema der Frühförderung und über die Ziele und die Bedeutung der Maßnahmen der Frühförderung verständigt haben, sodass das hier sicherlich nicht wiederholt werden muss.

Es ist auch gesagt worden, dass der Antrag der SPD-Fraktion zu einem Zeitpunkt entstanden ist, als - so nehme ich jedenfalls an - noch nicht bekannt war, dass eine Einigung mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zustande gekommen ist, auch wenn der Antrag ein aktuelleres Datum trägt. Ich unterstelle einmal, dass das noch

nicht bekannt gewesen ist. Uns ist es - das sage ich der Ehrlichkeit halber - auch nicht bekannt gewesen.

Ich denke, Herr Schwenke hat insofern Recht, als sich der Antrag zumindest in dem Punkt, der die Forderung nach einer Übergangsregelung betrifft, die wir gemeinsam massiv erhoben haben, erledigt hat. Damit hat sich auch der eigentliche Sinn des Antrags erledigt.

Den Alternativantrag der PDS-Fraktion sehe ich sehr zwiespältig, Herr Dr. Eckert. Wir wissen nicht nur durch die Pressemitteilung des Sozialministeriums, sondern auch durch Äußerungen der Liga, dass das Ergebnis der Einigung auch beinhaltet, dass man die restlichen Dinge in Verhandlungen mit den Kassen regeln muss. Worüber soll der Minister im Ausschuss berichten, wenn er sich nicht selbst Handlungsspielräume für diese Verhandlungen nehmen will?

Deshalb halte ich eine Berichterstattung im Ausschuss zu diesem Zeitpunkt für nicht sehr hilfreich und empfehle wie Herr Schwenke, diesen Antrag abzulehnen. Ich halte aber eine Befassung mit dem Thema, sobald die Rahmenvereinbarung vorliegt und die Verhandlungen mit den Kassen abgeschlossen sind, für sehr sinnvoll. Deshalb würden wir heute diese beiden Anträge ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Nun spricht noch einmal Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es nach den Debattenbeiträgen noch einmal etwas weniger juristisch versuchen. Die meisten Eltern haben sich entschlossen, für ihre Kinder ein Widerspruchsverfahren zu durchlaufen.

Für viele Eltern ist es das erste Mal in einer schwierigen Situation; denn die Kürzungen sind sofort umgesetzt worden. Einige von Ihnen, ungefähr 40 Eltern, haben sich bereits entschieden, ein Gerichtsverfahren anzustreben. Da ist es richtig, dass die Liga verhandelt. Es ist meiner Meinung nach auch richtig, dass das Sozialministerium ebenfalls über eine Lösung verhandelt, damit sich diese Situation befriedet.

Nach dieser Einigung sollte jedoch nicht nur eine Übergangsregelung geschaffen werden, sondern es war auch das Ziel, die Gerichtsverfahren zu beenden und eine Regelung zu finden, die für alle tragbar ist, sowohl für die Eltern und die Kinder als auch für die Träger.

Nun mag es sein, Herr Rauls, dass sich der erste Satz unseres Antrags erledigt hat, aber unter dem zweiten Punkt habe ich einfach den Text des Sozialgerichtsgesetzes abgeschrieben. Ich stelle fest, dass wir nach wie vor die Widerspruchsverfahren haben und dass, wie ich ausgeführt habe, die Träger im Augenblick noch nicht angeraten haben, die Widerspruchsverfahren und die anhängigen Antragsverfahren wegen des Zustandekommens der Übergangsregelung zurückzunehmen.

Ich kann nur an den Minister appellieren, noch einmal an die Sozialagentur heranzutreten, um zu erwirken, dass sich diejenigen, die mit über die Übergangsregelung verhandelt und diese mit getroffen haben, daran halten, was noch nicht bei allen der Fall zu sein scheint. Denn

noch eine Woche nach der Einigung erging ein Schreiben an die Lebenshilfe Mansfelder Land, in dem statt der vereinbarten 70 € von rückwirkend 50 € die Rede ist.

Das führt bei den Trägern zu Unverständnis. Ich kann Ihnen sagen, Herr Minister, das führt dazu, dass wir die nächsten 40 Verfahren haben. Sie haben vor allem nicht erreicht, dass die Träger die Rücknahme der Widersprüche empfehlen, und Sie haben nicht das bekommen, was Sie eigentlich wollen, nämlich Ruhe in der Öffentlichkeit und Ruhe im Parlament. Das haben Sie mit dieser Übergangsregelung ganz gewiss nicht erreicht, wenn die Sozialagentur sich nicht an diese Vereinbarung hält. Nichts anderes will ich aufzeigen.

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren klarzustellen, dass man eine Einigung auf 60 Minuten Förderung am Kind mit einer Vergütung von 70 € ganz bewusst geschlossen hat. Das hat man auch getan, damit es eine Verhandlungsmöglichkeit bei den Sozialgerichten gibt, damit man Vergleiche schließen kann. Aber wenn es so bleibt, wie es jetzt läuft, werden diese Vergleiche wohl nicht geschlossen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Grimm-Benne, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Kley beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kley, fragen Sie.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrte Frau Grimm-Benne, Sie haben vorhin ein Fax hochgehalten, das die Unterschrift eines Mitarbeiters meines Hauses trug. Sehen Sie dort die Unterschrift der Liga? Wenn diese Unterschrift nicht darunter ist, ist dann die Vereinbarung bereits in Kraft getreten, ja oder nein? Wenn die Vereinbarung noch nicht in Kraft getreten ist, wie hätte die Sozialagentur diese dann umsetzen müssen?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Dann frage ich Sie, Herr Minister Kley: Warum haben Sie diese Vereinbarung, wenn sie noch nicht unterzeichnet war, in der Presse bereits als Vereinbarung verkündet? Man kann eine Vereinbarung auch mündlich schließen. Dazu braucht man keine zwei Unterschriften.

(Herr Kley, FDP: Im Verwaltungshandeln mündlich?)

Das haben Sie auch getan. Sie haben im Vorfeld schon die ganze Zeit erzählt, dass das nur noch deklaratorische Wirkung hat, dass man sich inhaltlich schon die ganze Zeit geeinigt hätte und dass das, was Frau Grimm-Benne mit den Unterschriften wolle, wohl ziemlicher Quark wäre, wenn ich einmal so ungefähr Ihre Äußerungen wiedergebe.

(Herr Kley, FDP, erhebt sich von seinem Platz)

- Gut, das mit dem Quark haben Sie nicht gesagt. Aber Sie sagten, es hätte nur eine deklaratorische Wirkung.

Deswegen können Sie mir jetzt nicht umgekehrt vorwerfen,

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

dass die Unterschrift der Liga noch fehlt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Also stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2168 ab. Wer stimmt zu? - Die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/2186 ab. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch der Alternativantrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist somit abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2005

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2176**

Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2192**

Ich bitte Frau Krimhild Fischer, den Antrag der Fraktion der SPD einzubringen. Bitte schön.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich habe bereits in der 58. Sitzung des Landtages am 15. April dieses Jahres in der ersten Beratung über den Antrag der Landesregierung bezüglich der Beteiligung des Landes an den Kapitalmaßnahmen bei der NordLB sowie in der 75. Sitzung des Finanzausschusses am 21. April 2005 auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2005 hingewiesen und diese gefordert.

Heute liegt Ihnen in der Drs. 4/2176 der Antrag unserer Fraktion vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, dem Parlament vor der Sommerpause den Entwurf eines Nachtragshaushalts für 2005 vorzulegen.

Ich werde Ihnen die Gründe dafür nennen, die Haushaltsrisiken, deren Dimension die Forderung nach der Aufstellung eines Nachtragshaushalts untermauert. Das sind erstens die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. Mai dieses Jahres, zweitens Haushaltsreste, deren Deckungsmittel nicht in den Haushaltspunkt eingestellt sind, drittens Sonderzahlungen für Angestellte und Arbeiter, viertens die Privatisierung der Spielbanken und fünftens - das sagte ich eben schon - die Kapitalaufstockung bei der NordLB.

Die Summe allein dieser fünf Risiken beläuft sich auf ca. 350 Millionen €. Hinzu kommen weitere, nicht gedeckte, aber notwendige Ausgaben und Risiken, sodass am Ende das Haushaltsrisiko auf mehr als 400 Millionen € zu beziffern ist.

Zu Punkt 1. Es sind Mittel in Höhe von 79 Millionen €, die dem Landeshaushalt aufgrund von Steuermindereinnahmen fehlen. Wir haben zur Kenntnis genommen, wie die Landesregierung dies ausgleichen will. Ministerpräsident Professor Böhmer will bei Lohnkosten und Bezügen sparen. Dies war der Presse am 14. Mai 2005 zu entnehmen. Dies soll zum Beispiel durch das Hinauszögern der Besetzung frei gewordener Stellen geschehen. Aber ich frage mich, wie viel das bringen kann und in welcher Größenordnung dabei gespart werden soll.

Zwei Punkte lassen mich außerdem an der Umsetzung dieses Vorhabens zweifeln: erstens besteht nach wie vor das Risiko der Sonderzahlungen für Angestellte in Höhe von rund 40 Millionen € und zweitens verkündete Innenminister Herr Jeziorsky vorgestern im Rahmen des Festaktes anlässlich der Beförderung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Polizeidirektion Halberstadt Folgendes - ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren :-

„Trotz der äußerst angespannten Haushaltslage werden in diesem Jahr Beförderungen von rund 700 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ermöglicht.“

(Herr Kolze, CDU: Das ist doch prima! - Frau Weiß, CDU: Das ist gut! - Herr Tullner, CDU: Das haben wir doch gewollt!)

Ich bin dafür, dass Beförderungen erfolgen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wie passt das mit der Äußerung von Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer zusammen?

(Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Er sieht die aufgrund der Steuermindereinnahmen notwendigen Einsparungen im Bereich der Personalkosten, während der Innenminister Beförderungen ankündigt, und Beförderungen kosten in der Regel Geld.

(Herr Kosmehl, FDP: Also wollen Sie keine Beförderungen?)

- Wir wollen schon die Beförderungen, aber es muss zusammenpassen, Herr Kosmehl.

(Herr Kosmehl, FDP: Aha!)

Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, ich will bei den Personalkosten sparen, und auf der anderen Seite sagt zwei Tage später der Innenminister: Das machen wir nicht; wir werden befördern.

(Herr Gürth, CDU: Wie bitte? - Frau Weiß, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ganz offensichtlich treffen Ministerpräsident und Kabinettsmitglieder nach wie vor einsame Entscheidungen und sprechen sich im Kabinett nicht ab.

(Herr Tullner, CDU: Das steht im Haushalt! Das haben wir alle verabschiedet! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU - Unruhe)

Herr Finanzminister Paqué blieb in seinen Äußerungen etwas unverbindlicher. Ich darf - mit Ihrer Erlaubnis - aus einem Artikel der „Volksstimme“ vom 18. Mai 2005 zitieren:

„Wir werden hart arbeiten müssen, um die Mindereinnahmen im Haushalt ausgleichen zu können.“

(Herr Scharf, CDU: Das stimmt ja auch!)

- Ja. Aber wie er das machen will, hat er uns nicht verraten.

(Herr Scharf, CDU: Im Vollzug! - Herr Gürth, CDU: Im Haushaltsvollzug!)

Das ist sein Geheimnis geblieben; das werden wir mit einem Nachtragshaushalt, denke ich, sicherlich noch sehen.

(Unruhe)

Über eine weitere Verschuldung sollten die 79 Millionen € jedenfalls nicht kompensiert werden.

Ich komme zum zweiten Punkt, zu dem Risiko Haushaltsreste. Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Weiher stellte in der Sitzung des Finanzausschusses am 22. November 2004 im Rahmen der Beratung über den Doppelhaushalt 2005/2006 die Frage nach der Entwicklung und nach der Deckung von Ausgaberesten. Das Finanzministerium bemerkte daraufhin, dass es sich um ein zu vernachlässigendes Haushaltstrisiko handeln würde, wenn sich die Entwicklung des Jahres 2004 etwa wiederholen würde. Im Jahr 2004 lag die Summe der Ausgabereste bei 70 Millionen €.

Auch Herr Seibicke, der Präsident des Landesrechnungshofes, empfahl, entsprechende Deckungsmittel in den Haushalt einzustellen. Herr Paqué hat sich dafür nicht erwärmen können, da die 70 Millionen € - so sagte er, ich zitiere -

.... ein begrenztes Haushaltstrisiko darstellten. Außerdem habe man sich vor dem Hintergrund der extrem schwierigen Finanzsituation dafür entschieden, keinen Ansatz zur Deckung in den Haushalt einzustellen.“

Was soll ich davon halten? Die Finanzlage ist schwierig, da vertusche ich lieber,

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

da decke ich nicht alle Risiken auf. Ich halte also nichts vom Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltssicherheit.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die Ausgabereste in Höhe von 70 Millionen € bleiben ein Haushaltstrisiko.

Zu dem dritten Risiko, den Sonderzahlungen für Angestellte und Arbeiter. Die vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 40 Millionen € sind fraglich, weil nämlich unterstellt wird, dass durch Kürzungen bei den Zuwendungen für Angestellte und Arbeiter Einsparungen erreicht werden können. Diese Leistungen werden aber nach dem Tarifvertrag geregelt und können nicht einseitig von der Landesregierung aufgekündigt werden. Das heißt für mich, die Leistungen müssen gezahlt werden, wenn nicht eine Änderung des Tarifvertrags eintritt. Es ist also mehr als fraglich, ob die 40 Millionen € überhaupt eingespart werden können. Aus meiner Sicht besteht jedenfalls auch in diesem Punkt ein Haushaltstrisiko.

Der vierte Punkt, das vierte Risiko: die Privatisierung der Spielbanken. Sie erinnern sich an die Haushaltsberatungen zu diesem Punkt. Es geht um Einnahmen in Höhe von 18 Millionen €, die die Landesregierung durch den Verkauf der Spielbanken erwirtschaften will. Wir haben im Finanzausschuss auf Nachfragen hin erfahren, dass die Landesregierung dafür ein Gutachten erstellen lässt, das nochmals rund 1 Million € kosten soll. Die Veräuße-

rung der Spielbanken ist sehr ungewiss. Der Betrag in Höhe von 19 Millionen € wird dem Landeshaushalt fehlen. Dies ist also ein weiteres Risiko, in Höhe von 19 Millionen €.

Ich komme zu dem fünften Risiko: Kapitalaufstockung bei der NordLB. Ich kann es an der Stelle etwas kürzer machen; denn das Problem wird uns am kommenden Mittwoch im Innenausschuss und am Donnerstag auch im Finanzausschuss beschäftigen. Mit dem Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung zum 19. Juli 2005 haben die Landesbanken nichts mehr von dem guten Rating ihrer Trägerländer. Auch die NordLB unterliegt dann den marktüblichen Bedingungen. Das heißt, die Ausrichtung des Geschäfts, die Eigenkapitalausstattung und der Verbund mit den Sparkassen sind wesentlich. Dies ist Grundlage für das Rating. Wir haben hierüber auch im Plenum im April debattiert.

Die Landesregierung wird an der Kapitalaufstockung festhalten und die dafür notwendigen 150 Millionen € durch eine weitere Verschuldung finanzieren. Das hat sie jedenfalls mit der Vorlage ihres Antrages in der Drs. 4/2106 bestätigt.

Selbst wenn sich die Landesregierung noch entschließen würde, die notwendigen Mittel für die Kapitalerhöhung aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften, sage ich: Bei einer solchen Größenordnung, meine Damen und Herren, muss einfach ein Nachtragshaushalt her.

Wenn dies, wie beabsichtigt, über neue Schulden geschehen soll, dann werde ich nicht müde, dem Hohen Haus immer wieder klar Folgendes zu sagen: Im Jahr 2005 haben wir bereits eine Neuverschuldung in Höhe von 954 Millionen €. Kommen weitere 150 Millionen € dazu, sind wir bei einer Neuverschuldung in Höhe von 1,1 Milliarden € - und das bei einem Gesamthaushalt von knapp 10 Milliarden €.

Lassen Sie mich die bisher aufgeführten Risiken festhalten:

- Steuermindereinnahmen: 79 Millionen €
- nicht gedeckte Haushaltsreste: 70 Millionen €
- Sonderzahlungen für Angestellte: 40 Millionen €
- Privatisierung der Spielbanken: 19 Millionen € und
- Kapitalerhöhung bei der NordLB: 150 Millionen €

Das macht insgesamt einen Betrag in Höhe von mehr als 350 Millionen € aus. Das reicht Ihnen, Herr Paqué, und der Landesregierung nicht als Grund für einen Nachtragshaushalt?

Es stecken aber noch weitere Risiken im Haushalt 2005, Stichwort Altlastenfonds. Auch dieses Thema beschäftigt uns im Finanzausschuss schon eine ganze Weile. Seit der schwarz-gelben Regierungübernahme gibt es keine adäquate Kofinanzierung mit Landesmitteln. Bis Ende des Jahres 2006 fehlen 77 Millionen €. Auch aus diesem Grund verweigert die Bundesregierung bisher die Zahlung der letzten ausgehandelten Rate in Höhe von 128 Millionen €.

(Herr Tullner, CDU: Jetzt wird es immer abenteuerlicher!)

Außerdem erinnere ich an die schwelenden Klageverfahren in Sachen Weihnachtsgeld für Beamte im Jahr 2004. Je nach Ausgang der Verfahren könnten auf das

Land nicht unerhebliche Nachzahlungen für das Jahr 2004 zukommen. Wie wollen Sie, Herr Paqué, diese Risiken im laufenden Haushaltsjahr ausgleichen?

Sie verweisen im „Generalanzeiger“ vom 22. Mai 2005 darauf, dass Sie bereits mit dem Haushaltführungsvertrag beschlossen hätten, im Jahr 2005 nur 95 % der Mittel freizugeben; damit hätten Sie Vorsorge getroffen. - Das stimmt so aber nicht. Der Haushaltsvollzug per April lässt eine ganz andere Entwicklung vermuten: unterdurchschnittliche eigene Einnahmen und leider überdurchschnittliche Ausgaben, zum Beispiel bei den sächsischen Verwaltungsausgaben. Damit liegen Sie schon bei 44,6 %, obwohl wir gerade erst einmal vier Monate hinter uns haben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wenn sich dieser Trend fortsetzt, wird diese Landesregierung den aufgezeigten Risiken im Vollzug nichts entgegenhalten können. Es droht ein Fehlbetrag am Jahresende.

(Herr Tullner, CDU: Am Ende wird abgerechnet!)

- Das ist richtig. - Diese Gefahr nehmen Sie, Herr Finanzminister, und die Landesregierung wissentlich in Kauf und hoffen wahrscheinlich darauf, es bis nach der Landtagswahl verbergen zu können.

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch billige Polemik!
- Herr Gürth, CDU: Wer schreibt denn so was auf? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: erstens laufen lassen und hoffen, bis zur Landtagswahl damit durchzukommen,

(Herr Gürth, CDU: Wenn Sie das glauben, dann vergaloppieren Sie sich!)

oder zweitens, Herr Gürth, einen Nachtragshaushalt auf den Tisch legen

(Herr Gürth, CDU: Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich habe schon bessere Reden von Ihnen gehört!)

und konkret darstellen, welche Ausgaben von den Einsparungen betroffen sein sollen. Das wäre ehrlich. Das braucht Mut. Das dient der Haushaltswahrheit und -klarheit. Das Parlament sollte sich für diesen ehrlichen Weg entscheiden und sollte unserem Antrag zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU:
Das ist aber sehr spärlicher Applaus bei der SPD!
Wenig Unterstützung!)

Lassen Sie mich noch kurz auf den Alternativantrag der PDS eingehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst, nach der Steuerschätzung, würden wir diesem gern zustimmen.

(Herr Tullner, CDU: Noch ein Nachtrag, oder was?)

Jetzt wird sich unsere Fraktion bei der Abstimmung über Ihren Alternativantrag der Stimme enthalten. Ich hoffe darauf, dass wir Ihren Antrag vielleicht im Herbst wiedersehen und darüber beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Das ist ja nun unlogisch!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Bevor die Beiträge der Fraktionen kommen, hat Herr Minister Paqué um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Fischer, ich habe Sie im Finanzausschuss über die letzten Jahre als eine außerordentlich sachbezogene Fachpolitikerin kennen gelernt.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Oh! bei der SPD)

Deswegen bin ich ein klein wenig verwundert über diesen doch außerordentlich polemischen Beitrag, den Sie hier vorn geliefert haben.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das war keine Polemik! Sie kennen diese Fakten schon seit langem!)

Ich will nicht auf alle Punkte im Einzelnen eingehen. Lassen Sie mich am Anfang aber doch einen kleinen historischen Rückblick geben. Ich habe mir bei der Gelegenheit der Behandlung der Vollzugssituation, die wir im Moment haben, erlaubt, mir bei meiner Arbeitsebene ein paar Vermerke aus früheren Zeiten zu besorgen. Ich habe festgestellt, dass zu erheblich späteren Zeitpunkten im Jahr Beträge als Risiken von der Arbeitsebene dargestellt wurden. Herr Gallert, Sie erinnern sich vielleicht noch an die damaligen Gespräche mit Herrn Bullerjahn in den Jahren 2000 und 2001.

Im Jahr 2000 wurden erwartete Risiken in Höhe von 523 Millionen DM und im Jahr 2001 in Höhe von sage und schreibe 841 Millionen DM festgestellt, und darunter waren nicht solche Punkte wie NordLB - dazu komme ich nachher noch; dafür ist völlig adäquat haushaltrechtlich vorgesorgt worden -, sondern das waren wirkliche, ernsthaft zu erwartende Risiken. Im Jahr 2002 schließlich, liebe Frau Fischer, standen 700 Millionen € als Risiken zu Buche.

Das, was Sie sozusagen für das nächste Jahr erwarten oder prognostiziert haben, was wir tun würden, wenn es auf das Ende der Legislaturperiode zugeht, das hat genau Ihre Regierung, die SPD-Regierung, damals getan. Deswegen gibt es an dieser Stelle eigentlich überhaupt keinen Grund zu solch überzogener Polemik.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das ist keine Polemik!)

Wir wollen im Finanzausschuss auch weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten. Daher bin ich sicher, dass wir das noch ein bisschen geraderücken können. Dazu will ich doch noch ein paar Interpretationen von meiner Seite nachliefern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja, Herr Gallert, bitte schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Gallert, fragen Sie.

Herr Gallert (PDS):

Herr Paqué, Sie müssen mir jetzt einfach nur zustimmen, dass das größte Defizit, das in den acht Jahren der Tolerierung entstanden ist, das des Haushaltsjahres 2001 war in Höhe von etwa 200 Millionen € und dass es seit dieser Zeit bei Ihnen schon erheblich größere Defizite beim Jahresabschluss ergeben hat, nämlich in Höhe von mehr als 300 Millionen €. Wenn wir also Risiken besprechen, müssen wir immer noch sagen, dass wir den größten Teil dieser Risiken immer abgefangen haben.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich habe nie bestritten, dass im Jahr 2003 durch die katastrophale Einnahmesituation, die von niemandem in dieser Weise prognostiziert wurde, ein sehr hohes Defizit entstanden ist, aber für die Risiken, die ich eben aufgezählt habe - wir kommen dann wirklich in die finanzpolitische Geschichte der letzten Legislaturperiode, in der Sie, Herr Gallert, ja parlamentarisch auch erhebliche Mitverantwortung getragen haben -, in dieser Schlussphase, in den letzten drei Jahren, sind eben nicht mehr Nachtragshaushalte gemacht worden, die in diesem Fall, wenn die Defizite wirklich da sind, der ehrliche Weg sind. Wir haben deswegen im Jahr 2004 auch einen Nachtragshaushalt gemacht.

Herr Bullerjahn - er ist bei dieser Debatte nicht anwesend - bzw. Herr Gerhards hat damals den Weg beschritten, ausdrücklich keinen Nachtragshaushalt zu machen. Genau das führte dann zur Kumulation der Risiken, die wir dann im Jahr 2002 korrigieren mussten. Für diese Korrektur haben wir von Ihnen nicht unbedingt freundliche Worte erhalten.

Es gibt also gar keinen Grund, so zu tun, als wäre das, was wir im Jahr 2004 gemacht haben, im Gefolge des Defizits des Jahres 2003, nicht der völlig korrekte Weg der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gewesen. Aber Sie haben ihn damals nicht beschritten.

In der jetzigen Situation - das führe ich jetzt gleich aus - ist ein Nachtragshaushalt nicht nötig. Warum? - Der Doppelhaushalt 2005/2006 stellt weiterhin eine im Wesentlichen grundsolide Basis für den Haushaltsvollzug im Jahr 2005 dar. Die neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Einnahmeentwicklung ändern daran nichts. Die in der Begründung des Antrages von der SPD vorgetragene Bewertung der Haushaltsslage zeugt vielmehr in wesentlichen Punkten von einer Fehleinschätzung.

Nach der jüngsten Steuerschätzung - ich will es noch einmal wiederholen - sind in diesem Jahr Mindereinnahmen in Höhe von rund 80 Millionen € zu erwarten. Damit erweisen sich die Ausfälle und das daraus folgende Risiko für den Haushaltsvollzug im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren, in denen es sich um ganz andere Dimensionen handelte, als bedeutend geringer.

Es spricht vieles dafür, dass die Steuereinnahmen inzwischen den Tiefpunkt erreicht haben und ein weiteres Absinken nicht zu befürchten ist. Hierbei ist, natürlich bei aller Vorsicht, moderater Optimismus angebracht, zumal im ersten Quartal dieses Jahres - übrigens wurde das praktisch am gleichen Tag wie die Steuerschätzung bekannt gegeben - die deutsche Wirtschaft deutlich schneller gewachsen ist, als zuvor zu erwarten war. Insofern sind zumindest von der volkswirtschaftlichen Seite her die Risiken etwas abgedeckt. Nach meiner Einschätzung wurde im Rahmen der Steuerschätzung die weitere

Entwicklung Deutschlands in diesem Jahr deshalb eher zurückhaltend beurteilt.

Die Landesregierung ist - Frau Fischer, Sie haben es freundlicherweise schon erwähnt - beim Haushaltsvollzug von vornherein nicht untätig geblieben. Wir haben von vornherein nur eine anteilige Freigabe der Ausgabenansätze festgelegt, um bereits von dieser Seite her eine Vorsorge für eventuelle Belastungen auf der Einnahmenseite zu treffen. Die Einsparungen, die durch diese frühzeitige und damit besonders wirksame Vorsichtsmaßnahme erzielt werden, werden das Einnahmenrisiko ein Stück weit auffangen.

Meine Damen und Herren! Das Thema Kapitalerhöhung bei der NordLB wird uns in diesem Hohen Hause bald noch einmal beschäftigen. Eines muss an dieser Stelle aber klar gesagt werden: Dieses Thema eignet sich überhaupt nicht für eine Diskussion über einen Nachtragshaushalt.

Lassen Sie mich zu den haushalterischen Konsequenzen einer Kapitalerhöhung kurz Stellung nehmen. Einsparungen in Höhe von 150 Millionen € lassen sich nicht erzielen; sie waren an dieser Stelle bzw. für den Fall, dass es zu der Kapitalerhöhung kommt, auch von vornherein nicht avisiert. Denn das würde praktisch bedeuten, dass wir massive Einschnitte bei den Investitionsausgaben vornehmen müssten; das ist vollkommen unrealistisch. Im Bereich der konsumtiven Ausgaben besteht ein entsprechendes Einsparpotenzial kurzfristig nicht.

Soweit eine Erhöhung der Neuverschuldung hierfür nötig ist, ist diese Option im Haushaltsgesetz bereits eingearaumt worden. Für den Fall der Kapitalerhöhung wurde damit vom Haushaltsgesetzgeber Vorsorge getroffen. Eines Nachtrages bedarf es hierzu nicht. Zu dieser Frage hat - darauf verweise ich an dieser Stelle - der Landesrechnungshof in den Haushaltsberatungen ausdrücklich Stellung genommen. Es wurde als ein völlig adäquates Verfahren angesehen.

Meine Damen und Herren! Die Einschätzung von Frau Fischer beruht auf der unbegründeten Mutmaßung, die im Haushalt antizipierte Einsparung im Angestelltenbereich ließe sich nicht realisieren und auch hier ergebe sich ein enormes Risiko. Zum einen muss man ganz deutlich sagen, dass eine Korrektur der Haushaltssätze an dieser Stelle natürlich jegliche Verhandlungsstrategie des Landes und der Länder insgesamt ad absurdum führen würde, wäre doch die Zahlungsbereitschaft gesetzlich dokumentiert.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Eine solche Vorgehensweise wäre, mit Verlaub, Frau Fischer, ein Ausdruck politischer Unvernunft.

Zum anderen wird verkannt, dass sich die Länder auf einem durchaus guten und Erfolg versprechenden Verhandlungsweg befinden. Wie das Ergebnis im Einzelnen aussehen wird, ist noch offen. Klar ist jedoch, dass letztlich alle Länder, die an den Verhandlungen teilnehmen, im Angestelltenbereich eine substanzelle Entlastung anstreben und - dessen bin ich mir sicher - auch erreichen werden.

Wenn sich die Tarifverhandlungen noch eine gewisse Zeit hinziehen, dann können wir durchaus mit dieser Situation leben. Es ist nicht so, dass wir hier unter einem extremen Zeitdruck stehen. Das wird von dem Verhand-

lungsführer, meinem geschätzten Kollegen Möllring aus Niedersachsen, genauso gesehen. Wir stimmen uns in der Finanzministerkonferenz, übrigens parteiübergreifend - das ist klar -, regelmäßig über diese Fragen ab. Da gibt es eine ganz klare und konsequente Linie.

Herr Präsident, erlauben Sie mir bitte, noch einige Sätze zu sagen, zumal ich vorhin von Herrn Gallert unterbrochen worden bin.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das hat dann Konsequenzen für die Redezeiten der anderen Redner.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich möchte nur noch auf einen oder zwei Punkte eingehen. Ich bin ganz schnell fertig.

Frau Fischer, wenig überzeugend ist auch die Argumentation bezüglich der Ausgabenreste. Das Verfahren der Bildung und Übertragung von Ausgabenresten ist noch nicht abgeschlossen. Die Höhe der Belastungen für den Haushaltsvollzug ist also noch nicht abschätzbar. Allein aus diesem Grund wäre eine Berücksichtigung in einem Nachtragshaushalt nicht sinnvoll.

Verkannt wird aber auch, dass die Summe der übertragenen Ausgabenreste seit Jahren in etwa konstant geblieben ist. Ausgabenreste setzen nicht ausgeschöpfte Ausgabenermächtigungen voraus. Das wiederum bedeutet, dass sich die Belastung durch die Ausgabenreste und die Entlastung durch die nicht ausgeschöpften Ausgabenansätze erfahrungsgemäß in etwa aufwiegen werden und eine nennenswerte Belastung deshalb nicht zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren! Substanzielle Gründe für einen Nachtragshaushalt 2005 liegen daher aus der Sicht der Landesregierung und aus meiner Sicht als Finanzminister überhaupt nicht vor. Ein Nachtragshaushalt ist eben nicht das Gebot der Stunde. Ich bitte Sie, den Antrag der SPD-Fraktion und auch den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Nun folgen die Redebeiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Tullner das Wort. Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der ausführlichen Betrachtungen des Kollegen Finanzministers möchte ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Ich bitte auch um Verständnis dafür, dass diese weitgehend mit den Ausführungen des Ministers übereinstimmen.

Die Steuerschätzung führt halbjährlich immer wieder zu den üblichen Ritualen, wohin man auch schaut: Die Regierung nimmt es zur Kenntnis; die Opposition fordert meistens einen Nachtrag, weil sie meint, sich damit in der Öffentlichkeit oder wo auch immer einen Vorteil verschaffen zu können.

Ich denke, dass das Pulver an dieser Stelle ein wenig zu früh verschossen worden ist, weil ich - in Anlehnung an

die Auffassung des Herrn Finanzministers - überhaupt keine Veranlassung dazu sehe, über einen Nachtragshaushalt nachzudenken.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Bei allem Respekt, Frau Kollegin: Auch wenn Sie es hier 27-mal wie eine tibetanische Gebetsmühle wiederholen, bleibt festzustellen: Die Vorsorge für die NordLB ist nun einmal im Haushaltsgesetz getroffen worden. Der Umfang der in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Steuermindereinnahmen ist wirklich verkraftbar und im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ich bin aber sehr gespannt darauf!)

Ich denke auch, dass wir in der Debatte schon einmal ein Stück weiter waren. Kollege Bullerjahn hat schon einmal laut darüber nachgedacht, ob man die Steuerschätzung als Instrument der Haushaltsplanung durch andere Instrumente ersetzen sollte. Ich fand seinen Vorschlag nicht zielführend, weil er uns, glaube ich, nicht geholfen hätte. Zumindes über diesen Punkt sollten wir aber alle einmal gemeinsam nachdenken. Ich denke, das wäre - so hat es Kollege Wolpert vorhin gesagt - den „Schweiß der Edlen“ wert, wenn wir uns einmal so titulieren dürfen.

Es führt aber wirklich nicht weiter, jetzt mit dieser relativ billigen Forderung nach einem Nachtrag zu kommen. Man merkt auch, die Aufmerksamkeit der Kollegen und der Öffentlichkeit ist entsprechend. Deshalb bitte ich Sie, solche Anträge zukünftig nicht mehr zu stellen. Wir werden Ihren Antrag heute jedenfalls ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Fischer, Naumburg, SPD: Sie müssen uns schon selbst überlassen, was für Anträge wir stellen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun erteile ich Frau Dr. Weiher für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben seit einigen Jahren regelmäßig im Frühjahr und im Herbst die Diskussion über die Steuereinnahmen. Das sind im Wesentlichen keine positiven Diskussionen mehr. Sie sind von Resignation und Enttäuschung darüber geprägt, dass sich die Steuereinnahmen nicht so entwickeln, wie wir sie in unseren Haushalten geplant hatten.

Die Ursache dieser Diskussion liegt darin, dass die Mai-Steuerschätzungen seit 2001 dem Bund, den Ländern und den Kommunen regelmäßig Steuerausfälle in Größenordnungen prognostizieren und dass die Prognose durch die November-Steuerschätzung noch einmal kräftig heruntergefahren wird. Die Krönung des Ganzen ist dann, dass die tatsächlichen Einnahmen in der Regel um weitere Milliarden Euro darunter liegen.

Es ist zum Ritual mutiert. Die Politik und besonders die Regierungen setzen ihre Einnahmeerwartungen aufgrund eines erhofften Wirtschaftswachstums in den Haushalten um und planen mit Geld, das sie herbeisehen, und zwar sehnlichst. Wie das bei Ritualen so ist, wiederholt sich dann alljährlich das Erstaunen darüber, dass sich die konjunkturelle Entwicklung eben nicht nach

diesen Wunschvorstellungen richtet und die Einnahmen einfach ausbleiben.

In dieses Ritual, Herr Minister, passt die von Ihnen so eben vorgebrachte Bemerkung hinein, dass das Tal erreicht und ein weiteres Absinken nicht zu befürchten ist.
 - Das hören wir seit Jahren. Genau das Gegenteil ist seit Jahren der Fall.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Kosmehl, FDP:
 Das auch!)

Jahr für Jahr wurde in den Prognosen ein weiteres Absinken vorhergesagt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, ich prognostiziere Ihnen schon heute: Die November-Schätzung in diesem Jahr wird das gleiche Spiel wieder bringen.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Woran liegt denn das?)

In der Steuerschätzung vom Mai des laufenden Jahres werden für die nächsten vier Jahre Steuerausfälle in Höhe von 66 Milliarden €, davon 28 Milliarden € allein für die Länder prognostiziert.

Das Land Sachsen-Anhalt kommt unter den ostdeutschen Bundesländern einschließlich Berlins tatsächlich - wenn man das so sagen kann - am besten weg. Es hat nach der Prognose zumindest für das Jahr 2005 die geringsten Steuerausfälle zu erwarten. Es sind 79 Millionen € an Steuermindereinnahmen, die, wenn sie nicht über eine Nettokreditaufnahme kompensiert werden sollen, eingespart werden müssen. Auch 79 Millionen € sind keine Peanuts, wie man es vielleicht darstellen könnte.

Frau Fischer hat darauf aufmerksam gemacht, welche Risiken bestehen. Ich kann diese Risiken nur wiederholen: Das ist die Tarifentwicklung, von der wir nicht wissen, wie sie ausgehen wird. Das sind die Erlöse aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen, von denen wir nicht wissen, in welcher Höhe sie erzielt werden. Es sind die Haushaltsreste - der Abschluss liegt vor -, von denen wir nicht wissen, in welchen Größenordnungen sie in das Jahr 2005 übernommen werden sollen. Dazu gab es bisher keinerlei Äußerung der Landesregierung.

Die mögliche Kapitalerhöhung von 150 Millionen € bei der NordLB ist im Haushalt über eine Kreditermöglichkeit als investive Ausgabe bereits verankert und würde im Falle der Notwendigkeit zumindest nicht zu einem verfassungswidrigen Haushalt führen. Das ist ein äußerst schwacher Trost angesichts der Verschuldung, die damit zusammenhängt; Frau Fischer hat die Zahl bereits genannt. Darüber werden wir aber dann im Juli sicherlich reden müssen.

Wir meinen allerdings, dass die 79 Millionen € in diesem Jahr tatsächlich über den Haushaltsvollzug eingespart werden können. Der Finanzminister hat von Anfang an haushaltswirtschaftliche Maßnahmen eingesetzt. Ich habe den Pressemeldungen entnommen, dass auf der einen Seite die Einsparungen im Personalbereich noch kommen sollen und auf der anderen Seite - Herr Tullner hat das in seiner Pressemeldung genannt - mögliche Mittelverteilungen zwischen EU- und Landesmitteln zu erwarten sind. Darauf sind wir sehr gespannt. Ich hoffe, dass uns das am Donnerstag ordentlich dargestellt werden wird.

Für das Jahr 2006 sehen wir das allerdings anders. Nach heutigem Wissen stehen dort Steuerausfälle in Höhe von 173 Millionen € auf der Tagesordnung und es steht, wie gesagt, die Steuerschätzung im November aus. Wenn die Rituale so bleiben, wie sie nun einmal sind - auch die vorgezogenen Bundestagswahlen werden daran überhaupt nichts ändern -,

(Oh! bei der FDP)

dann werden die Erwartungen auch im November wieder weiter nach unten korrigiert werden. Ob möglicherweise die geplanten Änderungen bei der Kfz-Steuer, bei der Erbschaftsteuer dann zu weiteren Steuerausfällen für die Länder führen werden, das werden wir dann erleben. Ob die Unternehmenssteuerreform zum 1. Juli kommt, darauf sind wir ganz gespannt, ob das wirklich so kommt, wie es geplant ist. Schauen wir mal.

Spekulationen über eine Mehrwertsteuererhöhung, über Eigenheimzulage, Pendlerpauschale, Subventionsabbau etc. pp. führen uns heute nicht weiter. Allerdings bin ich schon sehr verwundert über die Wendungen, die insbesondere die CDU in diesen Punkten zurzeit auf Bundesebene vornimmt. Es ist schon etwas merkwürdig.

Fakt ist allerdings - deshalb sage ich: Wir werden im November wieder nach unten gehen -: Der ifo-Index ist zum vierten Mal in Folge nach unten korrigiert worden. Die Erwartungen hinsichtlich einer konjunkturellen Belebung sind äußerst gering. Es können also noch mehr als die bisher genannten 173 Millionen € werden. Unsere Warnung, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2006 heiß gestrickt waren, sind berechtigt.

Im Übrigen hat die CDU dies bereits vor einem Jahr erkannt. Herr Tullner hat am 5. März 2004 auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Vorlage eines Nachtragshaushalts 2004 und den Verzicht auf den Doppelhaushalt 2005/06 folgendermaßen reagiert - nachzulesen im Plenarprotokoll 4/36, Seite 2662; ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis -:

„Es ist auch für die CDU-Fraktion unumstritten, dass ein Doppelhaushalt wegen der konjunkturellen Entwicklung Risiken birgt. Die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes führt in der Regel zu Nachtragshaushalten, ... mit denen der Haushaltsgesetzgeber aber punktgenau auf konjunkturrelle Entwicklungen reagieren kann, wenn es denn notwendig sein sollte.“

Dem können wir nur beipflichten, Herr Tullner. Die Notwendigkeit für das Jahr 2006 besteht und wir erwarten, dass die CDU-Fraktion diese ihre Aussage als Forderung gegenüber der Landesregierung offensiv vertritt. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Nun spricht Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich ein Ritual, das wir heute aufführen: Es gibt eine Steuerschätzung, egal ob im Mai oder im November, die Opposition fordert dann - es ist guter Brauch in diesem Haus - einen Nachtrag, und die Regierung erläutert, warum der entsprechende Nachtrag nicht erforderlich ist.

Frau Weiher, ich muss Ihnen Recht geben: Wenn wir heute das Jahr 2006 hätten und wir hätten die gleichen Haushaltsrisiken, die derzeit im Raum stehen, dann würde ich wahrscheinlich sagen, wir müssen über einen Nachtrag nachdenken. Bei dem, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, halten wir es für sehr wahrscheinlich, dass wir einen Nachtragshaushalt bringen würden.

Wir haben aber nicht das Jahr 2006, auch wenn der eine oder andere das wünschen würde und der Bundeskanzler schon das wesentliche politische Highlight des nächsten Jahres vorgezogen hat. Mit dem Jahr kann man das nicht so einfach machen, es sei denn, man guckt sich die Schmidt-Show an. Da geht das hin und wieder.

Das bedeutet, dass wir eigentlich, wenn wir dem Alternativantrag der PDS folgen würden, keinen Nachtrag, sondern einen Vortrag machen würden, nämlich auf das Jahr 2006. Das habe ich in unserer Landeshaushaltordnung noch nicht gesehen.

Das würde auch bedeuten, wenn man der Logik folgen würde, dass wir im November unseren eigenen Nachtrag noch einmal mit dem Nachtrag - oder einem Vortrag - optimieren würden. Wir würden dann im Mai nächsten Jahres noch einmal daran gehen. Ich muss einmal ganz offen sagen: Das ist ein super Beschäftigungsprogramm für das Finanzministerium, sorgt dort für Arbeitsplatzsicherheit und sorgt auch dafür, dass der Finanzausschuss beschäftigt ist. In Ordnung, denn die Kollegen sind ja der Auffassung, dass ich derzeit zu wenig tue.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP - Frau Dr. Weiher, PDS: Was hat denn das mit dem Haushalt zu tun?)

- Man macht einen Nachtrag im laufenden Jahr. Wir haben - wenn Sie einmal in die Landeshaushaltordnung gucken, Frau Weiher - zwei getrennte Haushaltjahre und nicht einen Doppelhaushalt quasi über zwei Jahre hinweg.

Demzufolge werden wir den Alternativantrag ablehnen. Das gilt auch für den Antrag der SPD; ich denke, dazu ist schon alles gesagt worden. 80 Millionen €, dazu sage ich einmal ganz ehrlich, Frau Fischer, Ihre Finanzminister hätten ein müdes Lächeln dafür gehabt, wenn Herr Scharf - er war es damals wahrscheinlich immer - bei 80 Millionen € Haushaltsrisiken -

(Herr Scharf, CDU: Der hätte gar nicht erst angefangen nachzudenken!)

Der hätte wahrscheinlich wirklich nur gelächelt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Zum Schluss. - Denn alle Aspekte, die Sie außer den 80 Millionen € genannt haben, sind im Haushalt bekannt gewesen und sind dort aufgelistet. Die GMA für das Personal in Höhe von 40 Millionen € ist wirklich eine der niedrigsten, die wir in diesem Lande je im Haushalt hatten. Auch die Veranschlagung für die NordLB ist sauber und, denke ich, an Transparenz nicht zu überbieten.

Denn der Landtag, das Plenum, wird dann in der nächsten Sitzung darüber entscheiden.

Demzufolge ist aus unserer Sicht ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich. Die Haushaltsrisiken können einkalkuliert werden, können erwirtschaftet werden. Die Landesregierung hat die entsprechenden Maßnahmen bereits ergriffen. Von daher lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Jetzt bitte die Frage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Frau Dr. Hüskens, jetzt gibt es mit dieser Mai-Steuerabschätzung schon eine Prognose für das Jahr 2006, die da sagt, 180 Millionen € minus an Steuereinnahmen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja.

Herr Gallert (PDS):

Sie sprachen darüber, dass man über das Jahr 2006 mit hoher Wahrscheinlichkeit reden muss; Herr Tullner hatte sich im März 2004 sehr viel deutlicher ausgedrückt: Wie sieht die Situation aus, wenn sich diese 180 Millionen € bewahrheiten? Ich meine, wer von uns glaubt schon, dass sich die Mindereinnahmen in der Novembersteuerschätzung verringern werden? Ist dann ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2006 erforderlich oder ist er nicht erforderlich?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Gallert, ich ergehe mich sehr ungern in Kaffeesatz-leserei. Man sieht, dass es auch die Fachleute in diesem Bereich trotz allen Sachverständiges nicht schaffen, ihre Prognosen über ein paar Monate einigermaßen auf den Punkt zu bringen.

Wir wissen alle, dass es eines der Grundprobleme ist, dass mit einem so hohen Ansatz, was das Wirtschaftswachstum anbelangt, hineingegangen wird. Ich kann die Bundesregierung verstehen, dass sie das tut. Aber es wird seit Jahren immer gemacht, sodass es schwierig ist zu sagen: Im November wird die Steuerschätzung so oder so sein.

Vor allem, wenn man einmal berücksichtigt, dass wir alle an dem Tag, an dem die Steuerschätzung vom Mai gekommen ist, mit großer Überraschung feststellen durften, dass die Steuereinnahmen und vor allem das reale Wirtschaftswachstum bis dahin deutlich besser war, als man es prognostiziert hatte. Ich muss offen sagen, da zweifle ich manchmal auch an der Prognosefähigkeit. Sei es, wie es sei: Wir haben nun diese Daten als Grundlage.

Ich halte es wirklich für unsinnig, jetzt hinzugehen und einen Nachtrag für 2006 zu machen und den wahrscheinlich noch zweimal zu korrigieren. Dann würden uns die Bürger draußen wirklich fragen, ob wir uns hier selber bespaßen und ordentlich beschäftigen wollen. Von daher halte ich von diesem Vorschlag nichts.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun zum Abschluss der Debatte noch einmal Frau Krimhild Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Ich mache es auch ganz kurz. - Herr Paqué, es hätte mich wirklich gewundert, wenn Sie für unseren Antrag gewesen wären. Ich glaube, das hätte mich mehr als überrascht.

Aber es gehört schon sehr viel dazu, bei der derzeitigen Finanzsituation unseres Landes und auch der Kommunen von einer „grundsoliden Basis“ zu reden. Ich glaube, insoweit haben Sie ein wenig die Situation verkannt und sich ein bisschen überschätzt.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Hein, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Zur NordLB. Sie haben eben gesagt, dass Sie von vornherein nicht avisiert hätten, im Falle der Zusage für eine Kapitalerhöhung die erforderlichen Mittel über Einsparungen im laufenden Haushaltsvollzug aufzubringen. Im Finanzausschuss, Herr Paqué, hat sich das zumindest bis zum Januar immer ein wenig anders angehört. Dort haben Sie nämlich gesagt: Alles bleibt offen; ich will mich nicht festlegen; ich weiß nicht, ob wir überhaupt eine Kapitalerhöhung zustimmen werden. Sie haben aber auch nie gesagt, dass Sie, wenn Sie das tun, dieses nur über eine Neuverschuldung tun wollen.

Wir haben in das Haushaltsgesetz eine Ermächtigung dazu eingestellt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das heißt aber nicht, dass man von vornherein davon ausgehen muss, dass man dafür -- Ich kann mich noch genau an Sie, Herr Tullner, und auch an Frau Dr. Hüskens erinnern; Sie haben gesagt: Nur für den Fall, dass wir dies brauchen würden, haben wir das eingestellt. Denn sonst hätten wir es von vornherein ganz sauber und ordentlich in den entsprechenden Titel des Haushalts einstellen müssen.

(Herr Tullner, CDU: Weil wir es noch nicht wussten!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Gleich. - Zum anderen, Herr Paqué, greifen die Maßnahmen, von denen Sie gesprochen haben, wie der Haushaltserlass, ganz offensichtlich nicht. Wenn man sich die Zahlen per April anschaut, dann ist es so: weniger Einnahmen, mehr Ausgaben. Dann können Sie, Herr Tullner, sagen: Man wird mal sehen, wie sich das noch entwickelt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das macht er immer so!)

Meiner Meinung nach kann sich das so entwickeln, wie ich es gesagt habe, und Sie müssten dann schon nachweisen, dass es sich anders entwickelt - noch dazu vor dem Hintergrund der hohen Haushaltsrisiken, die wir benannt haben. Diese können Sie nicht einfach weglassen und sagen, man könne das irgendwo einsparen. So einfach geht das eben nicht. Das haben, denke ich, auch die anderen Jahre gezeigt.

Von daher kann ich mich an diesem Punkt nur wiederholen und die Vorlage eines Nachtragshaushalts fordern.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Jetzt bitte die Frage von Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Fischer, Sie haben völlig zu Recht dargestellt, dass wir im Finanzausschuss diskutiert und beschlossen haben, eine zweiseitige Ermächtigung vorzusehen. Die eine Seite ist: Wenn die Beteiligung veräußert werden würde, würde das Geld zur Senkung der Verschuldung verwendet werden. Auf der anderen Seite haben wir gesagt: Wenn eine Kapitalerhöhung erfolgen soll, dann muss der Landtag, muss das Plenum zustimmen, dass diese Gelder über eine Neuverschuldung bereitgestellt werden.

Deshalb ist ein Nachtrag, wie Sie ihn beantragen, nur sinnvoll, wenn Sie nicht über eine Neuverschuldung, sondern über Einsparungen gehen wollen. Angesichts dessen frage ich Sie jetzt einmal ganz ehrlich: Sie wollen also, wenn Sie auf einem Nachtragshaushalt bestehen, die 150 Millionen € im laufenden Haushalt einsparen? Wo wollen Sie das machen?

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Dr. Hüskens, wir haben in der nächsten Woche die Beratungen im Innenausschuss und im Finanzausschuss. Ganz gleich, ob Sie die 150 Millionen € im Vollzug einsparen oder ob Sie das über neue Kredite machen, völlig egal, es muss im Haushalt transparent dargestellt werden.

(Herr Tullner, CDU: Ist es doch!)

Das ist es unserer Meinung nach nicht. Denn auch wenn Sie es über eine Erhöhung der Schulden machen, steht es in keiner Schuldenstatistik. Es wird am Jahresende mit dem Jahresabschluss erscheinen und dann wird man es sehen. Aber richtigerweise gehört es von vornherein dorthin, wo es hingehört, nämlich in einen Nachtragshaushalt, auch aufgrund der anderen Risiken, die insgesamt vorhanden sind.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Darf ich eine Nachfrage stellen?)

Ja, so ist es aber, Frau Dr. Hüskens, mögen wir auch unterschiedliche Vorstellungen oder Meinungen dazu haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine weitere Frage.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Nur damit ich es richtig verstanden habe: Sie wollen also das gesamte Prozedere des Nachtragshaushaltes in Gang setzen, damit wir in der Schuldenstatistik - das ist die eine Seite im Vorbericht - die 150 Millionen € hinzufügen? Das ist Ihr gesamtes Begehr, weil Sie nicht der Auffassung sind -

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Dr. Hüskens, ich habe Ihnen gesagt, dass es mehrere Risiken gibt. Es gibt nicht nur die 150 Millionen € für die NordLB. Es stehen - das, was ich eben genannt habe - die Steuermindereinnahmen, es stehen die Tarifverhandlungen der Angestellten, es stehen die Haushaltsreste, es steht der Altlastenfonds; dieser steht zwar nicht im Haushalt 2005, aber auch da sind Gelder, die man nicht einkalkuliert hat. Es stehen die Ausgabenreste; die Deckung dafür fehlt. Es sind verschiedene Risiken vorhanden, die wir benannt haben und die ich nicht alle wiederholen muss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2176 ab. Wer stimmt zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/2192 ab. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Alternativantrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 19 ist beendet.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir setzen nun im Turbogang fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung**Errichtung einer Stiftung „Gedenkstätte Sachsen-Anhalt“ und Übernahme der KZ-Gedenkstätte „Schloss Lichtenburg“ in Prettin sowie der Mahn- und Gedenkstätte „Feldscheune Isenschnibbe“ bei Gardelegen in Trägerschaft des Landes****Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2179**

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Herrn Gärtner als Einbringer das Wort. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Schließung der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin haben wir im Hohen Haus Ende letzten Jahres im Rahmen einer von der PDS-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte sehr intensiv über die Zukunft der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg im Konkreten sowie der Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt im Allgemeinen diskutiert.

Damals kündigte Justizminister Becker die Gründung einer Gedenkstättenstiftung für das Land Sachsen-Anhalt an. In diesem Zusammenhang - diese Aussage machte er - sollte die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Landesträgerschaft übergehen und der Stiftung zugeordnet werden. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, Ihnen nochmals die Bedeutung dieser Gedenkstätte als eines der ersten Konzentrationslager der Nazis zu vermitteln. Diese dürfte mittlerweile allen hier im Hause klar sein; dazu gibt es bereits eindeutige Beschlüsse.

Was ist nun seit dem passiert? - Nicht allzu viel. Das Problematischste an dem gesamten Sachverhalt ist, dass die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin bis zum heutigen Zeitpunkt geschlossen ist und dass erst vor einigen Wochen nur knapp verhindert werden konnte, dass der Kreistag einen ordentlichen Beschluss zur Schließung dieser Gedenkstätte fasste. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist und bleibt ein ungeheuerlicher Skandal.

(Zustimmung bei der PDS)

Deshalb ist in unserem heutigen Antrag die Forderung enthalten, dass die Landesregierung dafür Sorge tragen soll, dass die Gedenkstätte so schnell wie möglich wieder geöffnet wird und nicht erst dann, wenn sie in Landesträgerschaft übergegangen ist.

Hinsichtlich der Errichtung einer Stiftung hat die Landesregierung vor kurzem einen Kabinettsbeschluss gefasst. Nunmehr warten wir darauf, dass dieser inhaltlich und finanziell umgesetzt wird. Die PDS-Fraktion geht davon aus, dass das Parlament in den Prozess der Errichtung der Stiftung inhaltlich aktiv einbezogen wird. Unser heutiger Antrag soll dazu einen Beitrag leisten.

Nun noch einige Sätze zu unserem Anliegen, die Mahn- und Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe in die zu gründende Stiftung zu integrieren. Die Mahn- und Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe befindet sich zurzeit in rechtlicher Trägerschaft der Stadt Gardelegen. Bei dem Erhalt der Gedenkstätte wurde die Stadt bislang teilweise durch Mittel aus dem Landeshaushalt unterstützt.

Die Mahn- und Gedenkstätte ist ein Sonderfriedhof für Häftlinge aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern, die dort im April 1945 auf brutale Art und Weise massakriert worden sind. Die Ermordeten waren Angehörige verschiedener europäischer Völker. Besonders viele stammten aus Polen, der Sowjetunion und aus Frankreich. Viele von ihnen waren Jüdinnen und Juden. Die Ermordeten gehörten allen Kategorien der KZ-Häftlinge an.

Die zunächst in den ehemaligen Pferdeställen der Reit- und Fahrschule der Wehrmacht eingespernten KZ-Häftlinge wurden am 13. April 1945, kurz bevor die amerikanischen Truppen Gardelegen erreichten, auf Verlangen militärischer Dienststellen aus der Remonteschule herausgeführt und schließlich auf ein freies Feld nahe der Stadt geleitet, da sie nicht mehr marschfähig waren. Dort wurden sie in der Feldscheune bestialisch ermordet. Einen Tag später, am 15. April 1945, entdeckte ein Spähtrupp der amerikanischen Truppen die Mordstätte. Unter der Aufsicht der 102. Infanteriedivision der Armee der Vereinigten Staaten wurde ein Militärfriedhof für die 1 016 Opfer errichtet.

Immer wieder hat es in den letzten Jahren Diskussionen über die Gestaltung und den Erhalt der Gedenkstätte gegeben. Dabei spielten überwiegend finanzielle Fragen, insbesondere Probleme der Stadt Gardelegen eine Rolle.

Die PDS-Fraktion vertritt die Auffassung, dass diese Stätte zur Erinnerung an die Gräuel der Nazis nicht Spielball von Finanzen sein darf und deshalb der Erhalt langfristig gesichert werden muss.

(Zustimmung bei der PDS)

Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass auch die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe in die Landesstif-

tung „Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ eingegliedert werden soll.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die PDS begrüßt die Errichtung einer Landesstiftung „Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“. Diese sollte so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt werden. Dabei ist das Parlament aktiv inhaltlich einzubeziehen.

Sowohl die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Pretzsch als auch die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe sollen in die Stiftung einbezogen werden. Das Parlament ist in diesen Prozess ebenfalls einzubinden. Kurzfristig hat die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg unverzüglich wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ein Satz noch hinterher: Ich hatte vor einigen Tagen die Möglichkeit, mir in Jerusalem die neue Ausstellung in Yad Vashem anzuschauen. Ich glaube, dass diese Ausstellung sehr deutlich darauf hinweist, wie moderne Gedenkkultur gelebt werden muss, wie moderne Gedenkkultur inhaltlich ausgestaltet werden muss.

Denn wir wissen, die Zeitzeugen werden in den nächsten zehn Jahren versterben und sie werden dann nicht mehr da sein. Gerade in Yad Vashem kann man sehr beispielhaft sehen, wie moderne Gedenkkultur auch gerade für jüngere Leute gestaltet werden kann. Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen und daran sollte sich auch die neu zu gründende Stiftung ein Beispiel nehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Zunächst hat für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der Sitzung des Landtages am 12. November 2004 bereits angekündigt, dass das Land die Trägerschaft über die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg übernehmen und sie zusammen mit den übrigen landeseigenen Gedenkstätten in eine Stiftung sachsen-anhaltische Gedenkstätten überführen will.

Der Beschluss der Landesregierung über die Überführung aller landeseigenen Gedenkstätten in eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist am 26. April 2005 erfolgt. Der Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung „Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ wird derzeit erarbeitet, die Finanzierung ist gesichert. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf im Herbst 2005 in den Landtag einzubringen.

Dagegen konnte der förmliche Beschluss der Landesregierung über die Übernahme der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Landesträgerschaft noch nicht gefasst werden. Das hat folgenden Grund: Wie allgemein bekannt ist, soll die künftige Gedenkstätte im Werkstattbereich des Schlosses Lichtenburg eingerichtet werden. Zwischenzeitlich hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die die entsprechenden Belange des Bundes wahrnimmt, jedoch ein Nutzungskonzept für das Schloss Lichtenburg in Auftrag gegeben. Danach wird vorläufig der bisher für die Gedenkstätte vorgesehene Werkstattbereich für die Versorgungsanlagen des Gebäudekom-

plexes vorgesehen. Die Gedenkstätte könnte nach diesen Vorstellungen dann nur im früheren Zuchthauszelentrakt des Schlosskomplexes untergebracht werden.

Eine derartige Lösung wäre, wie schon bei verschiedenen anderen Gelegenheiten erläutert, für das Land jedoch nicht akzeptabel. Zum einen würde das in diesem Gebäude nach einer Realisierung der Umgestaltung bestehende Raumangebot von der Gedenkstätte nur zum Teil benötigt, zum anderen wären die hohen Investitions- und Betriebskosten für diesen Gebäudekomplex für das Land nicht finanzierbar. Der Bund sieht sich nicht in der Lage, die so entstehenden Mehrkosten mitzufinanzieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Minister des Innern den Bund gebeten, sich zur Übertragung des Eigentums an dem Werkstattbereich einschließlich der Überlassung des Bunkerbereiches an das Land Sachsen-Anhalt eindeutig zu positionieren. Eine abschließende Rückäußerung des Bundes steht gegenwärtig noch aus.

Der Kultusminister Professor Olbertz hat mit der Kulturstatsministerin Weiß und ich selbst habe mit ihrem Abteilungsleiter, dem Ministerialdirektor Nevermann, Gespräche darüber geführt, weil die Gedenkstättenbelange des Bundes im Kulturstatsministerium wahrgenommen werden.

Ich habe ferner die Gelegenheit gehabt, mit Herrn Edzard Reuter, der aus Anlass der Kaiser-Otto-Preis-Verleihung vor kurzem hier in Magdeburg gewesen ist, den Stand der Dinge zu erörtern, und er hat seinerseits die Chance genutzt, auch unmittelbar auf Bundesminister Eichel zuzugehen. Ich bitte insofern auch die Abgeordneten dieses Hohen Hauses um Unterstützung bei unserem Bemühen, den Bund zu einer vernünftigen Regelung zu tragen.

Weitere Einzelheiten zur Gedenkstätte Lichtenburg werden Gegenstand der nächsten Sitzung des Ausschusses für Inneres sein. Die Sache ist bereits terminiert; der Innenminister wird dann dort über alle Einzelheiten unterrichten.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bislang keinen Anlass gehabt, die Übernahme der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe in Landesträgerschaft zu erwägen. In der am Strand von Gardelegen gelegenen Feldscheune des Gutes Isenschnibbe fand am 13. April 1945 in der Tat eines der furchtbarsten Verbrechen der Nationalsozialisten statt, als über 1 000 KZ-Häftlinge, die sich auf dem Todesmarsch aus den Außenlagern des KZ Dora und des KZ Hannover-Stöcken nach Bergen-Belsen befanden, bei lebendigem Leibe verbrannt wurden. Auf Befehl der Amerikaner mussten die Einwohner von Gardelegen die Toten in Einzelgräbern begraben.

Auf einer Gedenktafel wurde den Einwohnern von Gardelegen die Verpflichtung auferlegt, dauerhaft das Andenken an die Toten zu bewahren und für den Erhalt der Begräbnisstätte zu sorgen. Dem fühlen sich die Stadt Gardelegen und ihre Bürger noch heute verpflichtet und zeigen ein entsprechendes bürgerschaftliches Engagement.

Der Erhalt der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe wird seit Jahren durch das Land finanziell gefördert. Darüber hinaus unterstützt das Landesverwaltungamt die Stadt Gardelegen bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Gedenkstätte. Ferner erhält die Kommune für die Gräberanlage Bundesmittel nach dem Gräbergesetz. Die gegenwärtige Konzeption zur Förderung der kom-

munalen Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe hat sich bewährt und soll von der Gedenkstättenstiftung in jedem Fall unverändert fortgesetzt werden.

Wenn über ein weitergehendes Engagement des Landes diskutiert wird - was selbstverständlich prinzipiell möglich ist -, wird auch zu bedenken sein, dass eine Überführung der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe in die Gedenkstättenstiftung eine zunehmende Zentralisierung der Gedenkstättenarbeit mit sich brächte und dazu führen könnte, dass das bürgerschaftliche Engagement vor Ort nachließe. Das wäre mit dem Subsidiaritätsprinzip schwer zu vereinbaren. Wenn die Kommune an das Land herantreten sollte, wird sich die Landesregierung einem Gespräch selbstverständlich nicht entziehen. - Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt ein in eine Debatte mit fünf Redezeit je Fraktion. Als Erster erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Staatsministers Robra, denen ich mich anschließen möchte, will ich nur zwei Punkte ergänzen.

Zum einen regen wir an, diesen Antrag zu weiteren Beratungen in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Insbesondere die Frage der Übernahme der Feldscheune Isenschnibbe erweckt bei uns noch erheblichen Gesprächsbedarf, weil ich in der Tat, ähnlich wie das Herr Staatsminister Robra hier vorgetragen hat, auch ein gewisses Spannungsfeld zwischen dem doch funktionierenden bürgerschaftlichen Engagement und einer möglichen Zentralisierung der Gedenkstättenarbeit sehe. Darüber könnten wir im Ausschuss durchaus diskutieren.

Im Übrigen war betreffend die Frage der Zukunft der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg vereinbart, am Mittwoch im Ausschuss für Inneres zu beraten. Warum der Kollege Gärtner einen Anlass gesehen hat, das hier noch einmal explizit im Landtag zu erwähnen, wage ich nicht mit Sicherheit zu beantworten. Vielleicht liegt es daran, dass der Kreistag Wittenberg sich vor einiger Zeit wieder einmal mit diesem Thema beschäftigt hat.

Wir haben bereits mehrfach zu diesem Thema Stellung genommen und haben uns auf das Verfahren der Beratung im Ausschuss für Inneres geeinigt. Es war seit längerem bekannt, dass es am kommenden Mittwoch die Beratung über den aktuellen Sachstand geben soll. Ich denke, der Antrag wäre zumindest bezüglich des Punktes KZ-Gedenkstätte Lichtenburg nicht nötig gewesen. Wir bitten um eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Rothe die Debatte fort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die von der Landesregierung geplante Errichtung einer Stiftung „Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“. Herr Minister Becker hat hier am 12. November 2004 angekündigt, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2005 eine entsprechende Vorlage im Kabinett behandelt werden soll; die Landesregierung liegt also noch im Zeitplan.

Höchst unbefriedigend ist der Umstand, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg geschlossen ist. Herr Becker hatte im Herbst gesagt, für die Übergangszeit bis zur Übernahme der Trägerschaft durch das Land werde sich die Landesregierung beim Landkreis Wittenberg für eine schnellstmögliche Wiedereröffnung und für eine Weiterführung der bestehenden Gedenkstätte einsetzen. Herr Minister Robra, ich bitte darum, dass zu diesem Punkt am nächsten Mittwoch im Ausschuss für Inneres auch Auskünfte gegeben werden.

Was den Bund betrifft, denke ich, sollten wir auch im Ausschuss über die Einzelheiten sprechen. Natürlich muss im Vordergrund stehen, dass man auf einen gemeinsamen Nenner kommt, der es ermöglicht, zeitgerecht und mit einer neuen Konzeption die Gedenkstätte fortzuführen.

Herr Kollege Kosmehl, Sie haben die Sinnhaftigkeit der heutigen Debatte infrage gestellt. Ich finde, dass das Geschlossensein der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg schon für sich allein Anlass genug wäre. Übrigens wären wir ohne die Beharrlichkeit, die der Kollege Gärtner bei diesem Thema in den vergangenen Jahren an den Tag gelegt hat, vermutlich heute noch nicht so weit, wie wir erfreulicherweise schon sind,

(Zustimmung bei der PDS)

nämlich dass eine nachhaltige Lösung in Sicht ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu der zweiten Gedenkstätte in kommunaler Trägerschaft, der Feldscheune Isenschnibbe, noch etwas sagen. Dort kümmert sich die Stadt, Herr Robra hat das zutreffend beschrieben. Ich habe aufgrund des Antrages der PDS den Bürgermeister der Stadt Gardelegen Herrn Fuchs angesprochen. Er hat mir gesagt, dass er sich in Anbetracht der überregionalen Bedeutung sehr gut vorstellen könne, dass die Gedenkstätte in die Stiftung aufgenommen werde. Ich finde es gut, dass Herr Staatsminister Robra zu diesem Punkt Gesprächsbereitschaft der Landesregierung signalisiert hat.

Als am 13. April 2005, dem 60. Jahrestag des Massakers in der Feldscheune Isenschnibbe, Herr Professor Böhmer die Gedenkrede gehalten hat, waren zahlreiche ausländische Gäste zugegen. Die mehr als 1 000 in Isenschnibbe ermordeten KZ-Häftlinge gehörten 18 Nationen an. Isenschnibbe ist also eine Gedenkstätte von überregionaler Bedeutung. Das spricht dafür, Isenschnibbe in die Stiftung aufzunehmen. Auf der anderen Seite - auch das ist schon gesagt worden - wird die Gedenkstätte vor Ort gut betreut. Wo das der Fall ist, darf das Land die Verantwortung nicht einfach an sich ziehen. Es sollte vor einer eigenen Willensbildung die Kommune anhören.

Von daher schließe ich mich dem Vorschlag des Kollegen Kosmehl an, den Antrag der PDS-Fraktion in den Innenausschuss zu überweisen, denn er enthält in

Punkt 2 bereits eine Festlegung zur Übernahme von Isenschnibbe in Landesträgerschaft und in die Stiftung. Bevor wir das beschließen, sollten wir im Innenausschuss eine Anhörung durchführen, und zwar mit einer Terminierung, die es erlaubt, zuvor im Stadtrat von Gardelegen eine Beratung und Beschlussfassung durchzuführen.

Lassen Sie mich abschließend Herrn Professor Spotka zitieren, der am 15. September 2003 anlässlich der Gedenkveranstaltung „Wege des Lebens“ in Gardelegen gesagt hat:

„Die Vergangenheit können wir nicht ändern, aber wir können unseren Beitrag dazu leisten, dass sich ihre Schrecken und die nationalsozialistische Barbarei nicht mehr wiederholen, und deshalb muss die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten nach wie vor den zentralen Platz in der politischen Kultur unseres Landes beanspruchen.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Borgwardt das Wort. Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Beiträge meiner Vorredner sowie aus Zeitgründen möchte ich mir einen tieferen Blick auf die Genesis ersparen. Was Punkt 1 des PDS-Antrages betrifft - mein Kollege Kosmehl ging darauf bereits ein -, so ist er eigentlich hinfällig, weil zum Zeitpunkt der Vorlage der Drucksache die geforderte Innenausschusssitzung bereits terminiert war. Der Unterpunkt 2 des Antrages bedarf einer etwas ausführlicheren Betrachtung.

Die Überführung der fünf landeseigenen Gedenkstätten, der Gedenkstätte „Euthanasie“ in Bernburg, der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle, der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg und der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn, in eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist unstrittig. Ebenso unstrittig ist die Übernahme der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin - Herr Robra hat es bereits ausgeführt - in Landesträgerschaft, mit dem Ziel, auch diese Gedenkstätte in die Stiftung zu überzuführen. Ob wir, wie von der PDS-Fraktion beantragt, nach dem gleichen Verfahren auch die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe überführen sollten - meine Vorredner gingen darauf übereinstimmend ein -, würden wir als Fraktion gerne im Ausschuss besprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kreistag Wittenberg hatte am 25. April 2005 mit Stimmenmehrheit die Schließung des Kreismuseums im Schloss Lichtenburg zum 30. Juni beschlossen. Es besteht vonseiten der Kommunalaufsicht keine rechtliche Möglichkeit, gegen diesen Beschluss vorzugehen. Der Beschluss zur Schließung der Mahn- und Gedenkstätte im Schloss Lichtenburg in Prettin im genannten Kreistag wurde vertagt. Sichergestellt ist jedoch, dass nach Voranmeldung sowohl der Bunker als auch der Innenhof besichtigt werden können. Erst letzte Woche hat in einem Teil des Innenhofes des Schlosses Lichtenburg in Prettin ein

Schlossfest stattgefunden. Insofern ist die Gedenkstätte der Öffentlichkeit zugänglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion beantrage ich ebenfalls die Überweisung in den Innenausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Herr Gärtner, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg drei kurze Bemerkungen. Wir werden dem Überweisungsantrag unsere Zustimmung geben, weil in der Tat Gesprächsbedarf besteht.

Der Anlass unseres Antrages war, dass seit dem Tag der Schließung der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg, was den tatsächlichen Tatbestand anbetrifft, sich nichts getan hat. Herr Borgwardt, Sie verweisen darauf, dass man in die Gedenkstätte hineinkäme, wenn man sich vorher anmeldet. Ich denke, Gedenkstätten in diesem Land sollten jeden Tag zugänglich sein und nicht erst nach vorheriger Anmeldung. Wenn jemand aus Hamburg oder aus Berlin kommt und vorher in Prettin anrufen soll, damit er hineinkommt, halte ich das für sehr problematisch. Ich denke, das ist eine Gedenkstätte, die sofort wieder geöffnet werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Der zweite Punkt betrifft die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe. Ich will darauf verweisen, dass der Wunsch aus der Gruppe des bürgerschaftlichen Engagements an uns herangetragen wurde, diese Gedenkstätte in Landesträgerschaft zu übernehmen. Ich gehe davon aus, dass auch bei Gedenkstätten, die in Landesträgerschaft sind und künftig in der Landesstiftung integriert sind, bürgerschaftliches Engagement gefragt ist. Das, glaube ich, gilt für jede Gedenkstätte in diesem Land. Das gilt auch für die Landesstiftungen. Ich denke, dass es der Staatsminister so nicht gemeint hat. Die Kommune muss in der Tat einbezogen werden. Dazu muss eine Anhörung stattfinden. Insofern begrüßen wir die weitere Beratung im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Meine Damen und Herren! Alle vier Fraktion haben signalisiert, dass sie einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmen würden. Ich lasse trotzdem darüber abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Beratung

Strategische Leitlinien, Konzepte und Schwerpunkte der Landesregierung zur EU-Förderpolitik 2007 bis 2013 vor Beschlussfassung mit Landtag beraten

Antrag der Fraktionen der PDS, der CDU, der FDP und der SPD - Drs. 4/2180 neu

Einbringerin für die Fraktionen ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hatte Frau Hüskens während der Debatte um den Nachtragshaushalt darauf verwiesen, dass die Anträge von SPD und PDS schon Wahlkampf seien, so ist die Lage bezüglich der europäischen Strukturfonds scheinbar eine etwas andere. Aus einem Antrag der PDS und einem Änderungsantrag der CDU und der FDP wurde ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen. Es liegt anscheinend am Thema, dass uns allen die Strukturfonds sehr am Herzen liegen.

Anlass für die erneute Einbringung des Antrages der PDS waren die aus unserer Sicht unbefriedigende Debatte im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie die Tatsache, dass sich die anderen Ausschüsse noch gar nicht mit Fragen der Strukturpolitik beschäftigt haben und scheinbar auch nicht die Absicht dazu haben. Das kann nicht sein. Sowohl das Kultusministerium als auch das Sozialministerium, das Ministerium für Bau und Verkehr und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sind gefragt. Die vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung genannten Schwerpunkte sind inhaltlich zu untersetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht für Sachsen-Anhalt um 2 bis 3,5 Milliarden € für die Jahre 2007 bis 2013. Entscheidend ist, wie effizient und nachhaltig die Gelder ein- und umgesetzt werden. In diesen Prozess sollte der Landtag aktiv einbezogen werden. Dazu kommt, dass der Zeitplan für die Untersetzung der nationalen strategischen Leitlinien für die Länder ziemlich eng ist. Bis zum 31. Juli 2005 sollen von den Ländern erste Vorschläge dazu vorliegen.

Bis dahin wird es für den Landtag auch sehr eng. Die parlamentarische Sommerpause und wahrscheinlich ein Bundestagswahlkampf stehen bevor. Trotzdem sollte die Arbeit an dem für uns alle außerordentlich wichtigen Thema nicht liegen bleiben. Deswegen werbe ich um Unterstützung für unseren gemeinsamen Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Klein. - Meine Damen und Herren! bevor wir in die Debatte eintreten, hat der Minister der Finanzen Herr Professor Paqué für die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Abstimmung mit den Fraktionsspitzen werde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident Ihnen die Eckpunkte der Landesregierung zur Programmierung der EU-Fonds dargelegt. Mit den EU-Fonds

haben wir ein starkes strukturpolitisches Gestaltungsinstrument. Dieses gilt es sorgfältig und abgestimmt auf unsere wirtschaftliche und soziale Lage einzusetzen.

Unsere wichtigsten Förderziele sind und bleiben das Wachstum der Wirtschaftskraft und die Erhöhung der Beschäftigungsquote. Es gilt nicht, aktuelle Bedürfnisse zu erfüllen. Es gilt, das regionale Produktionspotenzial nachhaltig zu erhöhen. Wir müssen die Wertschöpfung unserer Wirtschaft stärken. Wir müssen unseren Schwerpunkt auf die industriennahe Innovationsförderung legen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Möglichkeit, die EU-Fonds bis 2013 und darüber hinaus einzusetzen zu können, ist für das Land eine große Chance. Der Förderzeitraum ist sehr lang. Sicherlich kann nicht alles bis 2013 vorausgeplant werden. Deshalb brauchen wir eine Strategie.

Die Programme für die EU-Fonds müssen nach einheitlichen Grundprinzipien organisiert werden. Dies betrifft den haushaltstechnischen Vollzug ebenso wie die Dokumentation des Mitteleinsatzes und seiner Ergebnisse. Nur so können wir den Einsatz der EU-Mittel und unserer knappen Landesmittel einer ständigen Erfolgskontrolle und Nachsteuerung unterziehen. Dazu müssen wir uns eindeutige, messbare Ziele setzen. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass wir flexibel bleiben, um uns an wechselnde Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Planung der EU-Fonds ist finanzpolitisch eine große Aufgabe. Die finanziellen Regelungen der EU-Fonds und des Landeshaushaltes müssen in Deckung gebracht werden. Die EU-Mittel müssen mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. In unseren Verhandlungen mit der Europäischen Kommission werden wir dieser einen Finanzierungsvorschlag für den gesamten Zeitraum bis 2013 machen. Das Verhandlungsergebnis wird in zukünftigen Haushaltaufstellungsverfahren eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten war der Startschuss für die Landesregierung, in die Programmierung für die Förderperiode 2007 bis 2013 einzutreten. Die Landesregierung hat zu einem frühen Zeitpunkt das gesamte Verfahren transparent gemacht und den Zeitplan der Programmierung vorgestellt. Der Herr Ministerpräsident hat zu einem frühen Zeitpunkt inhaltliche Schwerpunkte im Landtag vorgetragen. Die Arbeiten der Ministerien an der sozioökonomischen Analyse laufen.

Herr Staatsminister Robra hat im EU-Ausschuss zugesagt, dass die Staatskanzlei bis Ende Juni einen Sachstandsbericht geben wird. Herr Staatsminister Robra hat ferner im EU-Ausschuss zugesagt, den Landtag zu unterrichten, sobald zu einzelnen Arbeitsschritten eine abgestimmte Position der Landesregierung vorliegen wird. Dies wird nach dem Zeitplan keinesfalls vor dem Juli 2005 der Fall sein. Es macht keinen Sinn, Zuarbeiten der Ressorts ohne Abstimmung in der Landesregierung an den Landtag zu übermitteln, da nur eine ganzheitliche Debatte geführt werden kann.

Nach der Sommerpause wird ein Workshop mit dem Landtag durchgeführt, auf dem auch über die Ergebnisse der Regionalkonferenzen berichtet wird. Als Fazit ist festzuhalten, dass die Landesregierung den Landtag so zeitnah wie nur möglich über alle Schritte informieren und in die Diskussion einbinden wird.

Das Land setzt sich seit Beginn des Verhandlungsprozesses auf europäischer Ebene dafür ein, dass es eine

Sonderregelung für die vom so genannten statistischen Effekt betroffenen Regionen gibt. Auch Halle könnte unter diese Gruppe von 16 bis 18 Regionen in der EU fallen. Unser Ziel ist, dass Halle die oberste Förderpriorität behält.

Die zuständigen Kommissare der Europäischen Kommission haben uns für unser Bemühen Unterstützung zugesagt. Aber wir hängen von den Entscheidungen der Bundesregierung zur finanziellen Vorausschau ab. Solange die Bundesregierung nicht bereit ist, sich mit den Regierungschefs der Mitgliedstaaten über eine angemessene Ausstattung der EU-Fonds zu einigen, erhalten wir auch zu Halle noch keine Festlegung.

Sollte der Fall eintreten, dass Halle nur die zweithöchste Förderpriorität im Land erhält, muss das Land mit der Europäischen Kommission für Halle eine eigene subregionale Strategie abstimmen. Für diesen Fall wird die Landesregierung Vorsorge treffen.

In der Kürze der Zeit konnte ich Ihnen nur einen kurzen Abriss des derzeitigen Arbeitsstandes vorstellen. Selbstverständlich werden wir Ihnen die ausführlichen Vorschläge der Landesregierung zur Untersetzung der nächsten Förderperiode zeitnah vorlegen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Professor Paqué. - Damit treten wir in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Wybrands das Wort. Bitte sehr, Frau Wybrands.

Frau Wybrands (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, möchte ich es nicht versäumen, auf ein Highlight des heutigen Tages, das Europa betrifft, hinzuweisen. Der Bundesrat hat heute der Europäischen Verfassung zugestimmt. Damit ist diese Verfassung, die auf so demokratische Weise Zustande gekommen ist und die die Legislative so sehr stärkt, ein Stückchen weitergekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen möchte ich, da der Antrag bereits das zum Ausdruck bringt, was ich hätte sagen wollen, meinen Beitrag zu Protokoll geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Frau Wybrands (CDU):

Die heutige Debatte findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem in Brüssel über ein für unsere Region wichtiges Projekt verhandelt wird: die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013, den EU-Etat der Zukunft, der entscheidet, wer wie viel Geld in der EU erhalten wird.

Das EU-Mitglied Deutschland ist aufgrund der derzeitigen Situation im Bund nahezu verhandlungsunfähig; zumindest dürften Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel angesichts der möglichen vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag besonders schwierig sein.

Die Fraktionen der CDU und der FDP halten es daher für erforderlich, in der Beschlussfassung des Landtages und in der heutigen Debatte auch zu betonen, wie wich-

tig es aus der Sicht eines neuen deutschen Bundeslandes ist, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen für die künftige Finanzierung der EU für einen ausreichenden Finanzrahmen einsetzt, der letztlich über 1,0 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) liegen muss. Die noch amtierende deutsche Bundesregierung orientiert sich in ihrer Europapolitik leider an der Maßzahl 1,0 %, die zu finanziellen Einbußen in Milliardenhöhe in Sachsen-Anhalt führen würde.

Aber auch alle anderen Regionen in den wohlhabenderen Mitgliedstaaten, die noch immer unter sozioökonomischen Spannungen zu leiden haben - Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung -, würde die rot-grüne Europapolitik treffen und dadurch ein Defizit an Wettbewerbsfähigkeit auslösen. Europa würde um das Potenzial dieser Regionen gebracht. Eine Reduzierung des Haushalts für die Regionalpolitik würde auch den Aufholprozess der neuen Mitgliedstaaten verlangsamen. Hand in Hand damit ginge die Gefahr, dass sich die Wirtschaftstätigkeit in den attraktivsten Gebieten jedes Landes konzentriert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Europäische Parlament einen bemerkenswerten Kompromissvorschlag gemacht hat, der auch ostdeutschen Interessen gerecht wird.

Der nichtständige Ausschuss des Europäischen Parlaments für die „Finanzielle Vorausschau“ hat den Bericht des deutschen Europaabgeordneten Reimer Böge (EVP) über die künftige Finanzausstattung der EU mit deutlicher Mehrheit angenommen. Danach sollen die EU-Ausgaben künftig auf 1,07 % des Bruttonationaleinkommens begrenzt werden. Der Vorschlag liegt damit genau in der Mitte zwischen den Vorschlägen der Europäischen Kommission mit 1,14 % des BNE und der inzwischen sieben Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, die 1 % des BNE für ausreichend halten.

Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen ist es notwendig, dass der Landtag die Kernanliegen der ostdeutschen Länder zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006 unterstützend begleitet. Daher haben wir in den ersten Teil unseres Änderungsantrages die Kernanliegen aufgenommen, die aus unserer Sicht besonders hervorzuheben ist. Aus Zeitgründen möchte ich zumindest auf den Punkt Beihilferegime eingehen.

Eine Regelung, in der für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen - das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Halle könnte dazu zählen - zu Beginn der Förderperiode ein Förderneuau von 85 % der durchschnittlichen Finanzausstattung für „originäre“ Ziele in „Konvergenz“-Gebieten vorgesehen wird, das dann bis zum Ende der Förderperiode auf ca. 60 % sinkt, erscheint als akzeptabler Kompromiss, wenn damit zugleich der bisherige großzügige Beihilfestatus nach Artikel 87 Abs. 3a EGV erhalten bliebe.

Die ostdeutschen Länder haben zu Recht mehrfach die Forderung bekundet, diesen besonderen Status auch für die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen zu erhalten, da ansonsten ein Fördergefälle zu den neuen Mitgliedstaaten von 25 % und der Ausschluss von Betriebsbeihilfen (da dann Anwendung von Artikel 87 Abs. 3c EGV) eintreten würde.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich bereits in seinen Sitzungen am 18. März 2004 und am 1. Juli 2004 mit den Perspektiven für die EU-Förderpolitik 2007 bis 2013 beschäftigt und wurde umfangreich über die Planungen der Landesregierung un-

terrichtet. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten am 4. Dezember 2003 hat die Landesregierung erste Überlegungen über die neue Förderperiode präsentiert.

Die Befassung des Europaausschusses geschah vor dem Hintergrund einer europaweit geführten Debatte, da bereits am 14. Juli 2004 die Europäische Kommission ihre Verordnungsvorschläge zur Reform der Kohäsionspolitik verabschiedet hat. Diese Reform sieht eine Mittelausstattung von 336,1 Milliarden €, das heißt etwa ein Drittel des Haushalts der Gemeinschaft, vor und will die Strukturmaßnahmen:

- gezielter auf die strategischen Schwerpunkte der EU ausrichten, zum Beispiel Verpflichtungen von Lissabon und Göteborg im Hinblick auf eine wettbewerbsfähige und nachhaltige „wissensbasierte Wirtschaft“ und eine europäische Beschäftigungsstrategie,
- stärker auf die am stärksten benachteiligten Regionen konzentrieren und dabei der Entwicklung in der übrigen Union vorgreifen,
- stärker dezentralisiert und auf vereinfachte, transparentere und effizientere Weise umsetzen.

Diese Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt eines Kompromisses bei den Budgetverhandlungen, die ich eingangs beleuchtet habe, und gehen nicht nur auf Überlegungen der Kommission zurück. Sie sind auch das Ergebnis einer umfassenden, von der Kommission vor drei Jahren initiierten Debatte.

Diese ging in den dritten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ein, der am 18. Februar 2004 verabschiedet wurde. Letztlich binden sie aber auch die Regionen - und somit auch unsere Landesregierung - im Mitteleinsatz, da die Förderfähigkeit von Projekten begrenzt ist. Die EU kann nicht alles fördern, die EU darf auch nicht alles fördern.

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Professor Böhmer hat in der Sitzung des Landtages am 15. April 2005 ausführlich skizziert, welche Leitlinien sich die Landesregierung für die künftige Förderperiode vorstellt.

Wir befinden uns am Anfang der Programmierung des neuen operationellen Programms. Wir alle müssen aber auch akzeptieren, dass die Aufstellung und Programmierung in die Zuständigkeit der Exekutive fällt. Im Übrigen obliegt es erst der nächsten Landesregierung, dieses OP zu beschließen und gegenüber der EU anzumelden.

Wir als Landesparlament können diesen Prozess einerseits begleiten, indem wir in einen Dialog mit der Landesregierung treten und von dieser umfassend unterrichtet werden, und andererseits durch Beschluss der Kofinanzierungsmittel auch direkt parlamentarisch beeinflussen. In unserem Änderungsantrag haben wir weitestgehend die Vorschläge der PDS übernommen, über was und in welchem Umfang der Landtag unterrichtet werden muss.

Ich möchte an dieser Stelle keine Vergangenheitsbewältigung betreiben; schließlich diskutieren wir über die Zukunft unseres Landes. Jedoch muss ich schon deutlich darauf hinweisen, dass dieser Dialog zwischen Parlament und Landesregierung qualitativ und quantitativ Lichtjahre besser ist als das, was 1998 und 1999 im Vorfeld des laufenden operationellen Programms hier in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Landtag geschehen ist.

Im Übrigen wurde durch uns auch ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, das Parlament mit einzubinden, § 1 Nr. 2 und 7 des Landtagsinformationsgesetzes.

Auch die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner erfolgt seitens der Landesregierung in vorbildlicher Weise. Die PDS begrüßt in ihrem Antrag ja auch die Einbindung, die letztlich von der EU auch so gefordert wird. In der letzten Sitzung des Europaausschusses haben wir jedoch erfahren, wie halbherzig und sporadisch die SPD-geführte Landesregierung mit dieser Notwendigkeit in ihrer Regierungszeit umgegangen ist.

Mir bleibt daher nur die Möglichkeit und die Geduld, noch einmal in einfachen Worten die im Europaausschuss erarbeiteten Ergebnisse zu wiederholen:

Erstens. Noch nie zuvor ist in diesem Land die Aufstellung der nächsten Förderperiode so zeitig durchgeführt worden.

Zweitens. Noch nie zuvor ist der Landtag von Sachsen-Anhalt so frühzeitig und intensiv in die Programmierung eingebunden worden.

Drittens. Noch nie zuvor wurden die Interessen der Menschen in diesem Land so ernst genommen und in eine Regionalpolitik eingebunden, die aus der eigenen Region heraus entwickelt wird und nicht gewissermaßen vom grünen Tisch aus den Menschen vorschreibt, was sie in ihrer Region als Stärke ansehen sollen.

Ich bitte um Annahme unseres Änderungsantrages und Annahme des geänderten Antrages in Drs. 4/2180.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wybrands. - Wir kommen zum nächsten Redebeitrag der Abgeordneten Frau Budde.

(Frau Budde, SPD: Ich verzichte!)

- Frau Budde verzichtet. Vielen herzlichen Dank. - Nun sind Sie, Herr Kosmehl, an der Reihe, Ihren Redebeitrag zu halten.

(Zurufe von der CDU: Guido, zu Protokoll!)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich eine schriftliche Rede vorbereitet hätte, hätte ich sie gern zu Protokoll gegeben.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

So muss ich einige Stichpunkte, die ich mir gemacht habe, trotzdem vortragen. Ich glaube, es ist auch ein wichtiger Antrag, über den wir beraten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, fünf Minuten nach 16 Uhr am Freitag ist sicherlich nicht der Zeitpunkt, um nach Hause zu gehen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Die operationellen Programme für die kommende Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 sind entscheidend für unser Land; denn wir wollen in dieser Strukturfondsperiode erreichen, das Kriterium von 75 % des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes in Europa zu überschreiten und damit in unserer strukturellen Entwicklung weiterzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau deshalb, weil diese Strukturfondsperiode für unser Land so wichtig ist, ist es wichtig, die operationellen Programme

so auszurichten, dass sie funktionieren und am Ende erfolgreich sind. Deshalb sollten sich die Ausschüsse dieses Landtags damit beschäftigen. Deshalb ist es wichtig, dass sich nicht nur der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, sondern auch die anderen Fachausschüsse mit diesem Thema befassen und ihre Vorstellungen einbringen.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Gleichstellungs- und Finanzausschuss!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, in welcher Art und Weise wir das machen, haben wir in unserem Antrag offen gelassen. Ich plädiere dafür, dass wir uns in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten darüber verständigen, auf welche Art und Weise wir die Fachausschüsse mit einbeziehen.

Ich hoffe, dass wir am Ende gemeinsam mit der Landesregierung, die hierfür die entscheidende Verantwortung trägt, ein operationelles Programm auf den Weg bringen können, das unser Land voranbringt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Frau Dr. Klein, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Dr. Klein (PDS):

Danke, Herr Präsident. Wenn Sie es erlauben, würde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der PDS, bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Bravo!)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Klein (PDS):

Manch einen mag es verwundern, dass die PDS schon wieder einen Antrag zu den EU-Strukturfonds einbringt - nun ist es ja ein gemeinsamer Antrag geworden -, hatten wir doch erst in der vergangenen Landtagssitzung ausgehend von der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten eine Debatte dazu.

Wir möchten hier und heute auch keine inhaltliche Diskussion zu Schwerpunkten und Prioritäten aufmachen. Uns geht es schlicht und ergreifend um eine aktive Einbeziehung des Landtages in den Prozess der Erarbeitung der Förderstrategie des Landes für den Einsatz der EU-Fonds. Nach dem uns vorliegenden bisherigen Zeitplan soll diese bis 31. Juli dieses Jahres vorliegen.

Nun mag sich durch die vorgezogene Bundestagswahl manches verschieben, die Aufgabe aber bleibt. Die Bundesrepublik und insbesondere die neuen Bundesländer brauchen einen nationalen strategischen Rahmenplan und wir brauchen 2007 einen nahtlosen Übergang in die neue Förderperiode. Nun werden die Landesregierung und auch die Kollegen der Koalition sagen, die Landesregierung hat den Landtag einbezogen. Es gab im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten durch Herrn Minister Rehberger und Staatsminister Robra nach der Landtagssitzung eine entsprechende Information.

Es waren aber gerade der Verlauf dieser Beratungen und vor allem die unterschiedlichen Aussagen der Minister, die es uns für notwendig halten ließen, diesen An-

trag zu stellen. Aufgrund der veränderten Bedingungen kann es aber bei Strukturfonds kein Weiter-wie-bisher geben, wie es im Wirtschaftsausschuss hieß. Die EU hat für die nächste Förderperiode neue Schwerpunkte und Inhalte vorgelegt, auf die die regionalen Programme ausgerichtet werden müssen, und es wird auch erheblich weniger Geld geben.

Es stehen demnach für unser Bundesland entscheidende Weichenstellungen in der Strukturpolitik insgesamt an, die für die Weiterentwicklung des Landes, insbesondere für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit von großer Bedeutung sind. Diese müssen aber, bevor Entscheidungen getroffen werden, gemeinsam beraten werden, und zwar nicht nur in und zwischen den Ministerien oder einigen von ihnen, sondern auch und gerade mit den Ausschüssen des Landtages.

Das Thema war bisher aber nur in zwei Ausschüssen auf der Tagesordnung. Entsprechend den von der Staatskanzlei vorliegenden Verfahrensschritten für die Programmierung der EU-Fonds müsste dies aber auch in den anderen Ausschüssen geschehen. Denn das Kultusministerium, das Sozialministerium, das Ministerium für Bau und Verkehr und natürlich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sollen die Landesstrategie inhaltlich unterstützen. Darüber müsste in den entsprechenden Ausschüssen informiert, aber noch besser diskutiert werden.

Die verwaltungstechnische Umstellung macht die Sache zunächst auch nicht einfacher, auch wenn diese bereits im vergangenen Jahr erfolgte. Nun ist das Ministerium für Finanzen die Verwaltungsbehörde für EFRE und ESF und hat die Aufgabe, die Entwürfe für die operationellen Programme für diese beiden Programme zu erstellen. Und in der Staatskanzlei gibt es eine Koordinierungsstelle. Aber einen entsprechenden Ansatz scheint man im Finanzministerium nicht gefunden zu haben - der bloße Wechsel des zuständigen Referats vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ins Finanzministerium macht's halt nicht.

Die Regionalkonferenzen oder Regionalworkshops, zu denen der Finanzminister eingeladen hatte, werden so, wie sie scheinbar durchgeführt worden sind, die Lösung nicht bringen. Im Rahmen der Debatte zur Regierungserklärung spielte dies ja schon eine Rolle. Kollegin Wybrands würdigte die herausragende Rolle der Regionalkonferenzen, und betonte, dass jetzt ein ganz anderer Weg gewählt würde und die einzelnen Regionen befragt würden. Bereits damals wurde kritisiert, dass die Landtagsabgeordneten nicht eingeladen waren.

Eine Mitteilung darüber, dass wir grundsätzlich an diesen Veranstaltungen teilnehmen können, erhielten zumindest die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten dann noch dank des Briefes unseres Ausschussvorsitzenden. Dank der Nachfrage im Ausschuss wissen jetzt wenigstens auch die Mitglieder des Ausschusses, wer eingeladen worden ist - Delegierte der im Regionalen Begleitausschuss vertretenen Organisationen und Verbände. Die scheinen aber dann auch mehr zufällig zu dieser Veranstaltung gekommen zu sein. So heißt es in der „Altmarkzeitung“ vom 12. Mai über den Regionalworkshop in Stendal:

„Die Resultate des Workshops beruhen natürlich ein wenig auf dem Zufallsprinzip. Manche Interessengruppen seien gar nicht, andere gleich mit mehreren Personen vertreten.“

Ähnlich muss es auch bei dem Regionalworkshop für die Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg gewesen sein. Für die Teilnehmenden war es vom Informationsgehalt sehr interessant, aber erstens hatten auch hier längst nicht alle die Einladung so ernst genommen, wie sie es verdient hätte, und zweitens wurde sie eher als Informationsveranstaltung denn als Arbeitswerkstatt empfunden.

Das kann natürlich für das Finanzministerium ganz anders gewesen sein. Vielleicht ist es wirklich fündig geworden. Nun gut, das ist nicht unser Problem. Unser Problem ist, dass wir für eine Einbeziehung des Landtages nur noch wenig Zeit haben, zumal nun der Wahlkampf de facto schon begonnen hat.

Bei den Beratungen in den beiden Ausschüssen ergaben sich zumindest für uns ernsthafte Zweifel, ob die Zeitplanung eingehalten wird. Das ist aber auch unter den veränderten Bedingungen notwendig, wenn der Beitrag Sachsen-Anhalts zum nationalen strategischen Rahmenplan in Form der Landesförderstrategie Produkt der vorher genannten Schritte sein soll.

In der Unterrichtung des Chefs der Staatskanzlei, Staatsminister Robra, heißt es auf Seite 3:

„Da es um das wichtigste Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes für die nächsten zehn Jahre geht, bedarf es einer kontinuierlichen und umfassenden Einbeziehung des Landtages und der Öffentlichkeit. Dies bietet die Chance, in eine breite Debatte über die beste Wachstums-, Beschäftigungs- und Entwicklungsstrategie des Landes einzutreten.“

Genau dieser Ansicht sind wir auch. Nur, es folgen dieser lobenswerten Einsicht von Staatsminister Robra leider keine konkreten Schritte. Der Zeitplan wird so gehalten, dass eine breite Debatte nicht geführt werden kann, da die dazu notwendigen Informationen nicht bereitgestellt werden und die Zeit nicht vorhanden ist. Sie ist auch nicht eingeplant. Auf Seite 6 des genannten Dokumentes heißt es dann nämlich nur noch unter Punkt 6:

„Dem Landtag ist über die zuständigen Ausschüsse regelmäßig über den Fortgang des Programmierungsverfahrens zu berichten. Über Grundsatzdokumente des Programmierungsverfahrens, insbesondere den Landesbeitrag zum nationalen strategischen Rahmenplan sowie die Entwürfe der operationellen Programme ist der Landtag gemäß § 1 Nrn. 2 und 7 Landtagsinformationsgesetz rechtzeitig zu unterrichten.“

Um unseren Anspruch noch einmal deutlich zu formulieren: Der Landtag möchte nicht nur informiert werden, sondern an der Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt mitbeteiligt sein. So ehrenwert der Vorschlag des Finanzministers ist, für interessierte Abgeordnete einen eigenen Workshop zu veranstalten um dem Informations- und Diskussionsbedarf gerecht zu werden, er bleibt hinter unseren Ansprüchen an die Tätigkeit von Abgeordneten zurück. Für eines der wichtigsten Projekte für die Politik der nächsten Jahre haben sich alle Abgeordneten einfach zu interessieren - dafür wurden sie unter anderem gewählt. Wir können uns ja auf Anregung der Konferenz der Landtagspräsidenten in der freien Rede stärker üben als bisher; ohne wirkliche Mitsprache nützt uns das gar nichts.

Wenn die Mitarbeit der Landtagsabgeordneten keine Farce werden soll, ist eine schnellstmögliche Information über den gegenwärtigen Stand bei der Erarbeitung der

Programmentwürfe sowie eine entsprechende Debatte in allen Ausschüssen mit Ausnahme des Petitionsausschusses, des zeitweiligen Ausschusses für Hochwasser und der Untersuchungsausschüsse durch die entsprechenden Ministerien notwendig.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Meine Damen und Herren! Ich sehe mit einem Missbehagen, dass die Sitzung an Fahrt gewinnt. Ich entlasse Sie nur ungern aus diesem schön temperierten Raum in die Hitze des heutigen Nachmittags. Aber ich will es gleichwohl nicht abbremsen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, PDS: Es kann doch jeder hier bleiben!)

Herr Kosmehl hat die Überweisung des Antrages in den Innenausschuss federführend und in alle übrigen Fachausschüsse mitberatend beantragt. Gibt es dazu noch Hinweise?

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort - Frau Wybrands, CDU: Moment!)

- Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, Sie haben mich missverstanden. Über den Antrag kann direkt abgestimmt werden. Er führt nur im Ergebnis dazu, dass dieses Thema im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und in den Fachausschüssen aufgegriffen wird. Das war mein Anliegen. Es geht nicht um eine Überweisung, sondern darüber kann direkt abgestimmt werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es Widerspruch oder stimmt das mit Ihren Intentionen überein? - Das ist der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs. 4/2180 neu ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit wurde diesem Antrag einstimmig zugestimmt und wir können den Tagesordnungspunkt 21 verlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 22:**

Erste Beratung

Der Rübelandbahn eine stabile Zukunft sichern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2181**

Herr Kasten als Einbringer beschleunigt die Sache und steht schon hier vorn. Sie haben das Wort, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, dass wir uns heute mit dem Thema Rübelandbahn beschäftigen. Die Entscheidungen zu dieser außerordentlich bedeutenden Bahn in unserem Land fallen in diesem Jahr. Ich möchte behaupten, diese Entscheidungen werden endgültig sein.

Ich möchte meinen kurzen Vortrag zur Antragsbegründung in drei Punkte teilen: erstens kurz etwas zur Ge-

schichte - nicht jeder wird es genau wissen -, zweitens zur Situation und drittens zu Ansätzen für die Zukunft.

Der Harz war und ist seit Jahrhunderten ein Naturraum mit schützenswerten Bestandteilen. Er war übrigens schon um 1000 unserer Zeitrechnung ein Jagdgebiet der deutschen Könige. Darüber hinaus war er ein wichtiger Rohstofflieferant. Im Mittelalter wurde vor allem Silber abgebaut, später auch andere Erze, Holz wurde genutzt usw. usf.

Die Rübelandbahn hat eigentlich die Voraussetzungen für die industrielle Revolution und Mitte des 19. Jahrhunderts für eine moderne Gewinnung von Eisen geschaffen. 1870 wurde in Blankenburg die Harzer Werke AG gegründet und es gab die Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn AG, abgekürzt HBE.

Das Hüttenröder Eisenerzabbaugebiet lag oberhalb von Blankenburg und wurde mit einer Erzstufenbahn erschlossen. 1884 hat dann der Schweizer Roman Abt ein Lamellenzahnstangensystem erfunden.

(Frau von Angern, PDS: Was für Zeug?)

- Ein Lamellenzahnstangensystem. Das sind dreifach versetzte Stangen mit Zähnen darauf.

(Heiterkeit bei der PDS)

Das war ein internationales Patent. Dieses internationale Patent von Herrn Abt wurde Anfang 1885 - daran sehen Sie einmal, wie schnell die Umsetzung von Patenten damals passierte - schon auf einer Versuchsstrecke von ungefähr 3 km Länge zwischen Blankenburg und den Harzer Werken erprobt. Die Genehmigung durch die Eisenbahnbehörden erfolgte am 20. August 1885.

Die Eisenbahn erreichte Rübeland - das waren rund 13 km - am 1. November 1885, Elbingerode am 1. Mai 1886, Königshütte am 1. Juni 1886, Tanne am 15. Oktober 1886 und - Entschuldigung, ich muss erst einmal kurz für Spucke sorgen -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Drei-Annen-Hohne erreichte man viel später. Da wurden rund 4,5 km am 1. Mai 1907 in Betrieb genommen. Wir feiern also bei dieser Nordharzstrecke im Wesentlichen in diesem und im nächsten Jahr das 120-jährige Bestehe.

Im Jahr 1920 erreichte die Strecke ihre Leistungsgrenze. Von der privaten Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn wurden dann Loks der Tierklassen „Mammut“, „Elch“, „Wisent“ und „Büffel“ in Auftrag gegeben. Die Zahnstangestrecke wurde auf reinen Adhäsionsbetrieb umgestellt.

(Unruhe)

Dafür gab es dann eine Nachnutzung durch die preußische Eisenbahngesellschaft, die Loks des Typs T 20, der heute als Baureihe 95 bezeichnet wird, einsetzte. Sie müssen sich einmal vorstellen: Anfang der 50er-Jahre wurden dann Güterzüge mit drei Loks der Baureihe 95 auf dieser Strecke eingesetzt, zwei vorn, eine hinten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Damit hat man rund 450 t Ladung den Berg hinaufbekommen. Den Berg hinunter ging es wesentlich einfacher.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Auch diese Leistung reichte nicht. Es wurden verschiedene Projekte untersucht.

Am 1. August 1966 war die komplette Strecke elektrifiziert und Serienlokomotiven der Baureihe E 251 - heute E 171 - kamen dort zum Einsatz. Sie wurden übrigens in Henningsdorf - heute Bombardier - gebaut. 40 Jahre lang wurden diese E-Loks auf dieser Strecke eingesetzt.

Ich will Ihnen bloß noch etwas zu der Qualität dieser Loks sagen. Sie wurden 1990 vom Eisenbahnbundesamt so bewertet, dass man noch fünf Jahre lang mit einer Hauptuntersuchung warten könnte. Sie haben alle Laufzeiten von mehr als einer Million Kilometer. Sehen Sie einmal auf Ihr Auto oder auf einen Lkw - eine Million Kilometer, das ist doch schon eine erhebliche Leistung. Es war möglich, auf dieser Strecke rund 22 000 t pro Tag herunterzufahren.

(Herr Kühn, SPD: Welche Baureihe war das? - Heiterkeit)

- E 171, also die, die sie jetzt in Zwickau zusammengezogen und getarnt abgestellt haben, damit auf der Rübelandbahn erst einmal kein elektrischer Betrieb mehr stattfinden kann.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wahren Sie den notwendigen sittlichen Ernst.

Herr Kasten (PDS):

Rund 40 Jahre lang hat der elektrische Betrieb auf der Rübelandbahn, wie ich ausführte, seine Leistungsfähigkeit bei allen gestellten Anforderungen bewiesen.

Dieser saubere, die Umwelt entlastende und für Bürger und Gäste der Ferienregion Rübeland mit hohen Umweltstandards durchgeföhrte Betrieb endete vorerst durch Entscheidungen von DB Regio, DB Cargo, DB Rail-Union und DB Netz auf der einen Seite und der Fels-Gruppe auf der anderen Seite zum 17. Mai 2005. Ich hoffe, er ist lediglich unterbrochen.

Schlauerweise hat man in dieser Woche erst einmal Bauarbeiten auf der Steilstrecke und Schienenersatzverkehr eingerichtet. So kann man den Druck in der Bevölkerung etwas mindern.

Ein Dieselbetrieb, ob mit „Blue Tiger“ oder den modernisierten sowjetischen Dieselloks der Baureihe 241 ist bei rund 4 000 PS ohne Dieselrührfilter ein Rückschritt hinter die Dampflokzeit. Jeder weiß, wie die Feinstaubbelastung bei einer 4 000-PS-Lok zu beurteilen ist, die ohne Filter fährt. Sie ist zwar abgasoptimiert, aber das ist Augenwischerei.

Es ist unverständlich, dass das Eisenbahnbundesamt für die „Blue Tiger“ eine Steilstreckenzulassung erteilt hat. Ich habe mich erkundigt: Diese wäre bei gleichen technischen Voraussetzungen durch die Deutsche Reichsbahn nicht erteilt worden.

Die technischen Grenzen dieser Loks sind, wenn Sie einmal einen Sonntagsausflug machen - vielleicht wäre es in der Woche besser; dann fahren sie eventuell wieder -, sogar für Laien sichtbar: Wenn eine solche „Blue Tiger“ mit qualmenden Kunststoffbremsbacken in den Richtungswechselbahnhof Michaelstein einfährt, dann wissen Sie, wo die Grenzen dieser Technik liegen.

Jetzt muss eine Lösung für die verfahrene Situation angegangen werden. Dazu muss ich vorher noch kurz die Osthavelländische Eisenbahn erwähnen, die jetzt einen Teil des Güterverkehrs, das heißt des Kalkverkehrs, dort herunterfährt. Ihre Kostenkalkulation hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Sie hat einen erhöhten Verschleiß, einen höheren Dieserverbrauch als geplant und geringere Zugleistungen. Dabei müssen Sie berücksichtigen, dass dieses Unternehmen erst seit dem 1. April 2005 fährt, eigentlich witterungstechnisch in der Schönwetterzeit. Übrigens ist der Landkreis Havelland mit 50 % daran beteiligt.

Die Kosten gehen also nach oben, die Erlöse nach unten. Ich hoffe, der Landkreis fährt mit dieser Gesellschaft nicht kostenmäßig gegen die Wand.

Dabei muss ich Folgendes hervorheben: Das Land Sachsen-Anhalt dagegen hat bisher alle Zusagen zur Unterstützung des elektrischen Betriebs und des Angebots zum Schienenpersonennahverkehr auf der Rübelandbahn eingehalten. Das ist also die andere Seite.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

Als verkehrspolitischer Sprecher der PDS-Fraktion fordere ich die Bahn auf, ihre verbindlichen Zusagen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und den Fels-Werken, den elektrischen Betrieb auf der Rübelandbahn bis zum Jahr 2018 zu garantieren, einzuhalten. Auch das ist nicht erfolgt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

Dazu gehört ebenfalls, dass die Fels-Werke gewährleisten, dass aus ihren Kalksteinbrüchen im Oberharz jede der rund zwei Millionen Tonnen elektrisch bis Blankenburg abgefahren wird. Das ist die andere Voraussetzung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

Herr Kasten (PDS):

Ich würde die Frage gern an das Ende stellen; denn sie klärt sich vielleicht in dem Drittel, das jetzt noch kommt, auf.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der CDU)

Eine Lösung - jetzt kommen wir zu der Zukunft - in der verfahrenen Situation kann nur ein regionaler Ansatz sein. Dies ist auch deshalb angeraten, weil auf den unterschiedlichen Ebenen eine ehrliche und sachlich fundierte Unterstützung für eine solche Lösung festgestellt werden kann.

Eine regionale Infrastrukturgesellschaft könnte das Kernnetz der ehemaligen Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn ab Halberstadt übernehmen. Ziel muss es sein, dass die erwirtschafteten Gelder ohne Abstriche direkt in diesem Netz verbleiben und dessen Unterhalt garantieren. Eine mögliche technische Modernisierung wurde schon 1995 durch Siemens auf der Fachtagung zur Rübelandbahn in Blankenburg vorgestellt. Geschehen ist in diesem Fall in den letzten zehn Jahren über die DB Netz so gut wie nichts.

Eine regionale Betreibergesellschaft vor Ort - diese wäre das zweite Standbein - könnte die differenzierten Trans-

portanforderungen am besten erfüllen. Diese wäre nach den vorliegenden Studien auch in der Lage, den Holztransport aus dem Oberharz wieder zu betreiben, und zwar kostendeckend. Das muss man deutlich sagen.

Es gab auch Anforderungen aus Arneburg; die liegen jetzt auf der Straße, weil DB Netz und DB Rail-Union nicht in der Lage waren, ein Angebot von Ganzzügen bis nach Arneburg auf die Beine zu stellen.

Aufgrund des in hoher Qualität abbaubaren Kalkgestein ist mit einem stabilen Absatz über Jahrzehnte zu rechnen. Das Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und in seinem Marktpotenzial mindestens gleichwertig einzuschätzen. Es wächst jedes Jahr, jedes Jahrzehnt, jedes Jahrhundert.

Ein touristischer Personenverkehr als Teil in dieser Betreibergesellschaft oder als eigenständiger Anbieter ist durch die stabile Bestellung von Leistungen, ähnlich denen der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn, eine Zusatzeinnahme mit Langzeitwirkung; denn das Reisendenpotenzial ist auf dieser Strecke auf jeden Fall höher einzuschätzen als zum Beispiel bei der Selketalbahn.

Für den elektrischen Betrieb sind die abgeschriebenen robusten E-Loks der Baureihe E 171 - ich sagte Ihnen, sie stehen in Zwickau, schön getarnt - oder die modernen E-Loks der Baureihe E 185 - davon brauchen wir mindestens zwei - mit einer Energierückspeisung für Gefälle und Bremsabschnitte geeignet.

Ich komme zum Schluss. Ein innovativer, zukunftsfähiger Güterverkehr auf der Rübelandbahn ist zugleich die Basis für einen touristischen Personenverkehr auf dieser in Europa einmaligen Steilstrecke.

Lassen Sie uns mit Unterstützung des Ministeriums für Bau und Verkehr die beste Lösung finden, lassen Sie uns im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr über die Details diskutieren. - Ich danke für die interessanten Anmerkungen und die Aufmerksamkeit während meines Vortrages. - Bitte, Herr Gürth.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Eine kurze Nachfrage, sehr geehrter Herr Kollege. Sie haben die russischen Dieselloks der Baureihe 232 erwähnt. Wieso die 241 nicht, die dort auch fährt?

Herr Kasten (PDS):

Das ist die umgebauten.

(Heiterkeit)

Die 232 ist die Originallok. Die 241 ist die modernisierte.

Herr Gürth (CDU):

Ist Ihnen bekannt, dass die so genannte „Blue Tiger“, die eine hochmoderne Diesellok der Baureihe 250 ist, die Zulassung als „steilstreckentauglich“ hat und dass sie alle Abgasnormen erfüllt?

Herr Kasten (PDS):

Ja.

Herr Gürth (CDU):

Sicherlich ist Ihnen dann auch bekannt, dass sie die Zulassung für die so genannte Höllentalbahn hat.

Herr Kasten (PDS):

Ja, die Zulassung dafür hat sie bekommen. Diese Zulassung ist dann auf den Harz übertragen worden. Es hat also keine Probefahrten auf der Steilstrecke der Rübelandbahn gegeben. Diese Steilstrecke hat andere Anforderungen.

Bei der „Blue Tiger“ sind zum Beispiel die Kunststoffbremsbacken eine Achillesferse. Deshalb hatte ich das vorhin erwähnt.

(Beifall bei der PDS - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gürth, CDU: Darf ich noch eine Nachfrage stellen? - Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte aber darum, diese Debatte nicht für eine Fachsimpelei über technische Details zu nutzen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Bitte sehr, Herr Gürth, stellen Sie eine zweite Frage.

Herr Gürth (CDU):

Meine zweite Frage. Die Frage der Bremsbacken ist auch eine Frage der Sicherheit.

(Herr Kasten, PDS: Ja!)

Ist Ihnen bekannt, dass sie nicht nur wegen der Bremsbacken, also der Bremskraft, die in jedem Fall sicher gestellt werden muss, sondern auch wegen der Schubkraft immer im Sandwichbetrieb fährt?

(Heiterkeit bei der PDS - Zuruf von der PDS: Doch!)

Herr Kasten (PDS):

Das macht man bei der E 171 auch.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Ministers für Bau und Verkehr die Ministerin Frau Wernicke. Bitte sehr, Frau Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank, Herr Kasten, für diesen geschichtsträchtigen Fachvortrag. Aber ich glaube, dieser Vortrag hat verdeutlicht, welche große Bedeutung der Rübelandbahn beigemessen wird.

Die Landesregierung teilt die Sorgen bezüglich der Zukunft der Rübelandbahn. Sie teilt allerdings auch die Sorgen der Anwohner bezüglich der Lärmbelästigung sowie der anderen Belastungen der Umwelt durch den Dieselbetrieb auf dieser Strecke. Es war deshalb konsequent, dass wir vor zwei Jahren trotz der bekannten Haushaltssituation eine Kraftanstrengung unternommen haben, um den Güterverkehr auf der Rübelandbahn mit

einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von immerhin 1,5 Millionen € zu sichern und durch die Bestellung des Schienennahverkehrs gleichzeitig einen Deckungsbeitrag für die Trassenkosten zu leisten. Letzteres geschah, obwohl wir schon damals der Ansicht waren, dass der SPNV auf dieser Strecke wirtschaftlich - ich will es einmal vorsichtig formulieren - ein Grenzfall war.

Gleichzeitig haben die Fels-Werke nach eigenen Angaben mit der DB AG einen langfristig zu gewährenden finanziellen Zuschlag auf jede transportierte Tonne vereinbart, um die erhöhten Aufwendungen für die elektrifizierte Steilstrecke aufzufangen, kurz gesagt: Damals wurde ein Paket geschnürt, das nach gegenseitiger Versicherung vorerst bis zum Jahr 2018 gelten sollte.

Es ist an sich nicht die Aufgabe der Landesregierung, die wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten zu beurteilen, die Ende des letzten Jahres zwischen den Unternehmen zu einem Fingerhakeln um Transportpreise geführt haben.

Wir kritisieren aber sehr deutlich, dass das Land trotz seines enormen Engagements erst sehr spät und erst per Information aus der Regionalpresse über die neuen Entwicklungen unterrichtet wurde. Für uns war zu diesem Zeitpunkt nur festzustellen, dass sowohl die DB AG als auch die Fels-Werke ihre Probleme eher gegeneinander statt im Interesse der Region miteinander lösen wollten. Die Eckdaten dieser Entwicklung, nämlich die Umstellung eines Großteils der Kalktransporte auf Dieselselbstbetrieb am 1. April 2005 und die Abschaltung der Elektroversorgung ab 17. Mai 2005 machen deutlich, wie gefahren die Situation offenbar ist.

Für die Landesregierung gilt grundsätzlich: Alle Entscheidungen mit Blick auf die Rübelandbahn sind wirtschaftliche Entscheidungen der beteiligten Unternehmen DB AG und Fels-Werke. Das betrifft auch die Entscheidung der Fels-Werke, ein Unternehmen mit den Transporten zu beauftragen, das die Fahrten mit Dieselspannung durchführen lässt.

Wir müssen heute allerdings auch an diese Adresse gerichtet feststellen, dass es trotz des Einsatzes einer technisch modernen Diesellokomotive vom Typ „Blue Tiger“, die deutlich verbesserte Emissionswerte aufweist, vor Ort offenbar keine ausreichende Akzeptanz für die Dieseltraktion auf dieser Strecke gibt.

Die Landesregierung fordert deshalb alle Beteiligten auf, in ergebnisorientierte Gespräche einzutreten, um zu klären, wie aus der entstandenen Situation eine zukunfts-fähige Lösung entwickelt werden kann. Das setzt nach unserer Überzeugung auf allen Seiten die Überwindung alter Verletzungen und die notwendige Offenheit voraus.

Mein Kollege Minister Herr Dr. Daehre wird die Thematik bei einem Spitzentreffen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Herrn Mehndorn am 1. Juni 2005, also in der nächsten Woche, besprechen. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Fels-Werke und die DB Netz AG jetzt Gespräche zur Zukunft der Strecke aufgenommen haben. Mein Kollege Herr Dr. Daehre hat den Beteiligten angeboten, diese Gespräche zu moderieren.

Das Land steht weiterhin zu seiner Zusage, über den 11. Dezember 2005 hinaus einen eingeschränkten SPNV mit touristischer Ausrichtung an den Wochenenden zu bestellen und damit einen eigenen Beitrag zur Problem-

lösung zu leisten. In diese Aktivitäten, die unter dem Dach eines Eisenbahnverkehrsunternehmens entwickelt werden müssen, sollen der Blankenburger Verein „Brücke“ e. V. und die kommunale Beschäftigungsagentur einbezogen werden.

Die Landesregierung hält es deshalb für angebracht, die Thematik, wie es hier schon vorgeschlagen wurde, im Fachausschuss weiterhin zu begleiten. Kollege Dr. Daehre ist bereit, dort alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zu erörtern und den Ausschuss über die Situation jeweils zeitnah zu informieren.

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass alle Beteiligten aufgerufen sind, ihre Aktivitäten an den Interessen der Einwohner im Bereich der Rübelandbahn auszurichten; denn nur so kann ein Imageschaden, der sie selbst betrifft, abgewendet werden. - In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ihnen ebenfalls ein herzliches Dankeschön, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Qual das Wort. Bitte sehr, Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Entwicklung bei der Rübelandbahn ist ein herber Rückschlag, wenn man die gemeinsamen Bemühungen betrachtet, die in der Vergangenheit unternommen wurden, um eine für alle verträgliche Lösung zu finden. Insofern versteht die FDP-Fraktion auch die Sorgen der Anwohner an der Rübelandbahn, die die Lärmelästigungen und die weiteren negativen Einflüsse auf die Umwelt hinnehmen müssen.

Die vor zwei Jahren getätigten Landeszuschüsse und sonstigen Unterstützungen sollten den elektrischen Betrieb der Strecke zumindest bis zum Jahr 2018 sicherstellen. Es ist sehr befremdlich, dass die DB AG und die Fels-Werke inzwischen ohne die Hinzuziehung des Landes eine Entwicklung vorangetrieben haben, bei der zwar die eigenen Probleme Beachtung fanden, die aber den Interessen der Region und denen der Bürger völlig entgegensteht.

Verehrte Damen und Herren! Mit der Abschaltung der Elektroversorgung am 17. Mai dieses Jahres und der damit erfolgten vollständigen Umstellung auf den Dieselsbetrieb kommen nun alle damit verbundenen negativen Folgen zum Tragen. Offenkundig ist, dass auch der Betrieb mit modernen Dieselloks erhebliche Probleme, etwa hinsichtlich der Lärmelästigung und der Umweltbelastung, mit sich bringt. Zudem kann von einer Akzeptanz im örtlichen Bereich absolut nicht die Rede sein.

Angesichts der bestehenden unbefriedigenden Situation sollte die Landesregierung umgehend Gespräche mit der DB AG und den Fels-Werken mit dem Ziel führen, eine Entschärfung der offensichtlich bestehenden Konfliktsituation zwischen beiden Partnern herbeizuführen.

Dabei kann es nur richtig sein - deshalb begrüße ich auch die Aussage der Landesregierung -, dass das Land seinerseits Wort hält und weiterhin einen eingeschränkten SPNV mit touristischer Ausrichtung an den Wochenenden bestellt.

Nachdem sich der Fachausschuss seinerzeit bereits umfanglich mit der Thematik befasst hatte, ist aus der Sicht der FDP-Fraktion eine neuerliche Befassung des Ausschusses mit der Thematik unbedingt erforderlich. Hierbei ist über die aktuelle Situation zu berichten. Wir erwarten aber auch, dass zwischenzeitlich von allen beteiligten Partnern zielführende Aktivitäten im Interesse des örtlichen Bereichs entwickelt werden.

Ich beantrage abschließend die Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Qual. - Für die SPD-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Sachse das Wort. Bitte sehr, Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es für die SPD-Fraktion relativ kurz machen, da einiges Grundlegendes schon gesagt worden ist. Die Situation ist seit 2003 bekannt. Das Ganze ist ein sehr komplexes und sehr fachspezifisches Thema, das im Ausschuss entsprechend vertieft werden sollte.

Zur Abrundung des Gesamtbildes sollten wir uns aber vergegenwärtigen, dass bereits heute der Personennahverkehr auf dieser elektrisch betriebenen Strecke mit Dieseltraktion betrieben wird. Das ist ein Umstand, den man auch hinterfragen muss. In Bezug auf den Güterverkehr sind auch wir der Auffassung, dass der Prozess sehr kritisch hinterfragt werden muss.

Wir würden von der Landesregierung gern wissen wollen, was sich nach der öffentlich angekündigten Überprüfung im Februar dieses Jahres ergeben hat, welches Ergebnis festgestellt werden konnte. Gibt es verbindliche Absprachen mit der DB AG und den Fels-Werken über den Betrieb bzw. die eventuelle Übernahme der Strecke? Auch darüber ist schon im Detail gesprochen worden. Welche landespolitische Bedeutung gibt die Landesregierung der wünschenswerten E-Traktion?

Wir selbst müssen uns fragen: Sind wir aufgrund der landespolitischen Bedeutung dieser Strecke bereit, dafür eventuell finanzielle Hilfen zu geben? Über diese Dinge sollten wir im Ausschuss weiter diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sachse. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Daldrup das Wort. Bitte sehr, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine Menge gesagt worden. Einige Dinge möchte ich dennoch sagen. Natürlich ist es so, dass wir eigentlich alle den Elektrobetrieb wollen. Das ist klar. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass es hierbei um wirtschaftliche Interessen geht. Leider Gottes ist die Politik in diesem Fall sozusagen zwischen die Interessen der DB AG und den Fels-Werken geraten. Aber die Lan-

desregierung hat sich in einer vorbildlichen Art und Weise immer wieder um die Lösung dieses Problems bemüht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wenn man die Einsätze des Ministers Daehre in Blankenburg und in der Umgebung der Rübelandbahn in den letzten Jahren verfolgt hat, dann muss man wirklich sagen: Mehr Einsatz konnte man nicht erwarten. Auch das Ergebnis war für die vor Ort Tätigen immer sehr befriedigend.

Ich will mich an dieser Stelle bei der Bürgerinitiative und insbesondere bei dem Bürgermeister von Hüttenrode bedanken, der in unermüdlicher Weise für die Rübelandbahn kämpft.

Nicht nur die Fels-Werke profitieren von dieser Bahn. Nein, in Zukunft könnte man auch - Herr Kasten hat das richtigerweise gesagt - bei Holztransporten davon profitieren. Diese Strecke ist im Harz tatsächlich notwendig. Sie muss unbedingt erhalten bleiben.

Die Abschaltung der Elektroversorgung auf dieser Strecke darf unter keinen Umständen der erste Schritt zur Einstellung dieser Strecke sein. Deswegen wäre es sinnvoll - Herr Kasten hat gesagt, wie viele Gesellschafter der DB AG an den Prozessen beteiligt sind -, die Zahl der Entscheidungsträger zu reduzieren und gegebenenfalls eine Übernahme dieser Strecke durch regionale Investoren oder zum Teil auch durch die Fels-Werke anzustreben. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir damit schneller zu einem befriedigenden Ergebnis kommen könnten.

Ich glaube, es ist wichtig, dass die Politik diesen Prozess begleitet. Deswegen ist es gut, wenn wir darüber im Ausschuss beraten und wenn der Ausschuss das Verfahren weiter begleitet und unterstützt.

Frau Ministerin Wernicke hat gesagt, dass der Minister ein Spitzengespräch führt. Wir alle hoffen, dass dieses zu dem Ergebnis führt, dass es sich wirklich nur um eine vorübergehende Einstellung des Elektrobetriebes handelt. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Herr Abgeordneter Kasten, Sie haben noch einmal das Wort.

(Herr Kasten, PDS: Ich kann auf einen abschließenden Redebeitrag verzichten! Wir haben einen großen gemeinsamen Nenner und einen gemeinsamen Ansatz) - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP

- Vielen Dank, Herr Kasten. Das war sicherlich ein schwerer Entschluss.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

- Herr Kasten, Sie sehen, das ganze Haus dankt Ihnen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! In Bezug auf den Antrag der PDS-Fraktion besteht weitgehend Übereinstimmung. Ich lasse trotzdem darüber abstimmen. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vorgeschlagen worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit seiner Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit

ist einer Überweisung Ihres Antrags, Herr Kasten, einstimmig zugestimmt worden. Wir beenden somit den Tagesordnungspunkt 22.

Wir treten in die Behandlung des letzten, des **Tagesordnungspunktes 23** ein:

Erste Beratung

Vereinigung der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2185**

Meine Damen und Herren! Ich habe heute mit Datum vom gestrigen Tag ein Schreiben der Landesversicherungsanstalten erhalten, das ich zumindest den für heute vorgesehenen Debattenrednern kurzfristig zugänglich gemacht habe. Diese könnten es in der Debatte eventuell berücksichtigen.

Ich erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Liebrecht als Einbringerin das Wort. Bitte sehr, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung ist die traditionelle, fast 100-jährige Trennung von Arbeitern und Angestellten und damit auch die Trennung der BfA und der LVA aufgegeben worden. Unter dem gemeinsamen Dach „Deutsche Rentenversicherung“ werden die Aufgaben neu verteilt.

Aufgrund der Entwicklung, dass im Angestelltenbereich, beispielsweise im Dienstleistungssektor, neue Arbeitsplätze entstehen, während gleichzeitig die Zahl der Industriearbeiter stetig zurückgeht, haben die Landesversicherungsanstalten fortlaufend Versicherte verloren, während die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Deshalb war eine Neustrukturierung der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich. Damit ist die gesetzliche Möglichkeit verbunden, aus kleineren regionalen Rentenversicherungsträgern neue Einheiten zu bilden.

Mit der Änderung des § 141 des Sozialgesetzbuches VI wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass sich Regionalträger, das heißt die früheren Landesversicherungsanstalten, Länder übergreifend durch Beschlüsse ihrer Vertreterversammlungen vereinigen können. Diese Beschlüsse bedürfen allerdings der Genehmigung der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörden der Länder; bei uns ist dies das Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Vorrangiges Ziel der Vereinigung ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit, wobei das geforderte Einsparpotenzial von 10 % der Verwaltungs- und Verfahrenskosten in den nächsten fünf Jahren erreicht werden soll und langfristig eine weitere Verbesserung der Effizienz angestrebt wird.

Vor diesem Hintergrund haben die Bestrebungen vieler Landesversicherungsanstalten in Bezug auf Kooperationen und Fusionen zugenommen. Die Vorstandsvorsitzenden der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich zunächst

über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit verständigt und haben dann eine Vereinbarung mit dem Ziel der Fusion zu einer gemeinsamen Rentenversicherung verabschiedet.

Erste Gespräche und Vereinbarungen bezüglich der angestrebten Kooperation und einer möglichen Fusion haben zwischen den mitteldeutschen Rentenversicherungsträgern bereits im Herbst 2002 stattgefunden. Im Dezember 2004 wurde ein paraphierter Fusionsvertrag abgeschlossen, der noch der Zustimmung der Vertreterversammlungen der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt bedurfte.

Nach meiner Kenntnis ist einer der wesentlichen Eckpunkte des Fusionsvertrages, dass der Hauptsitz in Leipzig sein wird. Zur Kompensation sollen von den insgesamt 136 Stellen in Leipzig 55 nach Erfurt und 81 nach Halle abgegeben werden. Dies bedeutet allerdings tatsächlich eine Verlagerung von 56 Stellen von Leipzig nach Halle und schafft somit nicht wirklich neue Arbeitsplätze.

Nach der Vereinigung wird der Name „Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland“ lauten. Bezuglich der Arbeitsmengenverteilung werden die Standorte der bisherigen Hauptverwaltungen als Sitze der wesentlichen Organisationseinheiten erhalten bleiben. Die Leistungsbearbeitung erfolgt in den Regionen. Die Ausbildung der Diplomverwaltungswirte für Sachsen-Anhalt und Thüringen wird künftig in Schleswig-Holstein erfolgen, während die Ausbildung für Sachsen weiterhin in Meißen erfolgt.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion gibt es erhebliche Bedenken. Deshalb erachten wir es für wichtig, die Landesregierung in ihrem Einfluss auf das Fusionsgeschehen zu unterstützen, aber gleichzeitig deutlich zu machen, dass uns als Abgeordneten diese Entscheidung politisch genauso wichtig ist.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass die Mitwirkungsrechte aller von der Fusion betroffenen Länder bezüglich der Festlegung des Hauptsitzes sowie der Arbeitsmengenverteilung zwischen den Standorten gewahrt werden, sollten wir die Möglichkeit nutzen, auf die im Fusionsbeschluss der Versicherungsträger getroffenen Festlegungen einzutreten, sofern sie den bundesgesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen.

Es ist offensichtlich, dass die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt zu wenig berücksichtigt werden. Das Beispiel der Fusionsvereinbarung Landesversicherungsanstalt Nord - der Zusammenschluss der Landesversicherungsanstalten von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - zeigt deutlich, dass weitgehende und konkrete Festlegungen möglich sind. Dort werden zum Beispiel die Arbeitsmengen so verteilt, dass die prozentuale Verteilung der Arbeitsplätze auf die Standorte in den drei beteiligten Ländern im Wesentlichen der Relation der Anzahl der Stellen in den drei Landesversicherungsanstalten vor der Vereinigung entspricht. Ebenso werden durch die Organisationsreform entstehende Veränderungen der Arbeitsmengen gleichmäßig auf die Standorte verteilt und wird hinsichtlich der Belegungsplanung und Belegungssteuerung in der Rehabilitation der Grundsatz der wohnortnahmen Rehabilitation fortgeführt.

Dies alles ist im Fusionsvertrag für die Landesversicherungsanstalt Mitteldeutschland nicht enthalten. Er genügt

nach unserer Auffassung den gesetzlich Anforderungen nicht. Gleichzeitig konnten die fusionsbedingten Einsparungen und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden. Ebenso wenig wurde dargelegt, welche ausreichende Kompensation Sachsen-Anhalt dafür erhält, dass der Hauptsitz in Leipzig sein soll.

Insgesamt ist vonseiten der Träger nicht erläutert worden, wie sich der Personalabbau durch die Verlagerung der Ebenen gestaltet und welche Personalstellen fusionsbedingt abgebaut werden; denn unabhängig von der Fusion der Landesversicherungsanstalten werden ca. 1 000 Arbeitsplätze der so genannten Kontenabklärer abgebaut werden müssen, da deren Arbeit erledigt ist. Daher gilt es, ein Personalabbaukonzept mit der Verteilung auf die drei Standorte vorzulegen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Fusionsvertrag enthält keine Bestimmung bezüglich der Betteneinbelegung in den Rehabilitationseinrichtungen. Die Folgen dieses Umstandes sind nicht absehbar. Während sich Sachsen-Anhalt in den 90er-Jahren im Bereich der stationären medizinischen Rehabilitation einer strengen Investitionsdisziplin unterworfen hat, wurde in Sachsen und Thüringen überproportional investiert. Dies hat in diesen beiden Ländern zu Überkapazitäten geführt, so dass der Auslastungsgrad natürlich wesentlich schlechter ist als in Sachsen-Anhalt.

Daher ist zu befürchten, dass im Zuge der Fusion Patienten aus Sachsen-Anhalt in die Einrichtungen der benachbarten Bundesländer eingewiesen werden und Sachsen-Anhalt leer ausgeht. Schließungen von Einrichtungen in Sachsen-Anhalt wären zu befürchten, was mit einer massiven Gefährdung von Arbeitsplätzen in den betroffenen Orten in Sachsen-Anhalt, nicht nur unmittelbar in diesen Einrichtungen, sondern auch bei den genannten Lieferfirmen, verbunden wäre. Dies alles gilt es zu bedenken.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund fehlt mir einfach jedes Verständnis dafür, dass dieser Fusionsvertrag seitens der Vertreterversammlung einstimmig gebilligt wurde. Das einstimmige Votum ergibt sich zu 50 % aus den Stimmen der Arbeitgebervertreter und zu 50 % aus den Stimmen der Arbeitnehmervertreter, die vielfach durch die Gewerkschaften vertreten sind.

Nun frage ich Sie: Wie können insbesondere Gewerkschaftsvertreter, aber auch Arbeitgebervertreter ruhigen Gewissens einem Arbeitsplatzverlust in Sachsen-Anhalt ihre Zustimmung geben, während sie ansonsten nicht müde werden, von der Politik und von der Landesregierung zu verlangen, alles zu tun, um neue Arbeitsplätze zu schaffen? - Meines Erachtens passt dies nicht zusammen: auf der einen Seite der potenziellen Vernichtung von Arbeitsplätzen zuzustimmen, obwohl man direkte Möglichkeiten der Einflussnahme hätte, um dies zu verhindern, und auf der anderen Seite von der Politik und von der Landesregierung zu fordern, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich denke, diese Doppelzüngigkeit muss einmal deutlich gemacht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Insgesamt ist also nicht erkennbar, welche Effizienzgewinne aus der Fusion resultieren und welcher Vorteil unserem Land Sachsen-Anhalt daraus erwächst. Die Folgen der Fusion zu der Landesversicherungsanstalt Mitteldeutschland sind unabhängig davon, dass in die-

sem Bereich keine politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes mehr bestehen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass Sie alle heute - worauf der Landtagspräsident schon hingewiesen hat - eine E-Mail von der Landesversicherungsanstalt erhalten haben, in der der Geschäftsführer Herr Dr. Kulczak bemerkt, dass für Sachsen-Anhalt alles bestens geregelt sei.

Ich muss leider feststellen, das ist ein netter Versuch, uns in Sicherheit zu wiegen, dass wir uns keine Sorgen machen müssten. Es soll suggeriert werden, dass der Antrag überflüssig sei. Das ist leider nicht so. Wenn dies alles so einvernehmlich vereinbart worden wäre, wäre es für den Geschäftsführer ein Leichtes gewesen, diese Formulierung direkt in den Fusionsvertrag aufzunehmen, wie das seinen Kollegen bei der Fusion zur LVA Nord gelungen ist. Eine solche Vorgehensweise hätte auch den bundesgesetzlichen Vorgaben einer Fusionierung entsprochen. Wir halten daher an unserem Antrag fest.

Ganz wesentlich ist dabei noch zu bemerken: Sachsen-Anhalt hat keine Hauptaufgabe, keine Aufgabe, die wirklich wichtige, interessante, konkrete Aufgaben verankert. Sachsen hat den Hauptsitz, das heißt die Rechtsaufsicht. Sachsen hat die Aufgabe der Finanzen, des Haushalts und hat die Reha-Steuerung. Thüringen stellt den Chef, regelt Personalfragen und die Reha-Grundsatzaufgaben.

Und Sachsen-Anhalt? - Es ist richtig, wie Herr Dr. Kulczak schreibt: „Alle bisherigen Leistungssachbearbeitungen bleiben in der Region.“ Das heißt Bearbeitung von Rentenanträgen und Reha-Anträgen, aber die Reha-Steuerung geht dann weiter nach Sachsen. Deshalb sollten wir aufmerksam zuhören, welche Aufgaben den entsprechenden Ländern zugewiesen werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Frau Liebrecht (CDU):

Ich bin gleich fertig. - Vor dem Hintergrund der zahlreichen offenen Fragen bitten wir das Sozialministerium, dem Fusionsvertrag zur LVA Mitteldeutschland in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. - Ich bedanke mich und beantworte jetzt die Frage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Liebrecht. - Herr Rothe, Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Rothe (SPD):

Frau Kollegin Liebrecht, ist die Begleitung der Fusion der drei Landesversicherungsanstalten durch Ihre Fraktion ein Teil der Initiative Mitteldeutschland?

Frau Liebrecht (CDU):

Das kann man so sehen. Aber es war einfach wichtig für uns, weil wir durch Anrufe, durch Äußerungen von Reha-Kliniken, durch verschiedene Dinge darauf aufmerksam gemacht wurden, diese Angelegenheit zu verfolgen. Es ist nahe liegend und im Prinzip stehen wir zu der Sache - die Landesversicherungsanstalt unterliegt der Selbst-

verwaltung -, aber so wie es jetzt ist, denke ich, ist es unsere Pflicht und unsere Aufgabe, darauf zu schauen, dass das Land Sachsen-Anhalt - -

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist aber ein bisschen spät!)

- Wieso spät? Das wird die ganze Zeit auch vom Sozialministerium begleitet, kritisch begleitet. So ist das nicht, Frau Dr. Kuppe. Ich denke, der Minister wird schon das Entsprechende dazu sagen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, was soll mit diesem Antrag geschehen: Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales oder Direktabstimmung?

Frau Liebrecht (CDU):

Direktabstimmung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. Sie haben den Herrn Minister schon angekündigt. - Ich erteile jetzt dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es mit Fusionsbestrebungen zu tun, die den Bereich von drei Bundesländern betreffen. Aus diesem Grund haben die drei Sozialministerien von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen diesen Prozess von Anfang an gemeinsam begleitet. Ich möchte Ihnen gleich am Anfang das Ergebnis unserer gegenwärtigen Prüfungen in diesem gemeinsamen Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren mitteilen: Wir halten den Beschluss in der vorliegenden Fassung übereinstimmend schon aus Rechtsgründen - und das sind nicht die allein maßgeblichen Gründe - für nicht genehmigungsfähig.

Die Landesversicherungsanstalten sind Körperschaften des öffentlichen Rechts der Selbstverwaltung. Mittel des Landeshaushalts stehen ihnen nicht zur Verfügung. Bundesweit existieren 22 Landesversicherungsanstalten, davon allein fünf in Bayern.

Fusionsvorbereitungen auf Initiative der Selbstverwaltung werden, abgesehen von denen in Mitteldeutschland, zwischen den LVAen Berlin und Brandenburg sowie im Norden zwischen den LVAen Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein getroffen. Diese so genannten freiwilligen Fusionen bedürfen der Genehmigung durch die Sozialministerien aller jeweils betroffenen Länder. Dabei handelt es sich nicht allein um eine rein rechtliche Prüfung; landespolitische Erwägungen sind ebenso Prüfungsmaßstab.

Bereits im Juni 2003 haben der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder in einem gemeinsamen Konzept für die Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung Folgendes beschlossen - ich zitiere -:

„Fusionen der Regionalträger werden von den Ländern angestrebt, wenn dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wettbewerbs zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Stabilität der Träger erforderlich ist.“

Dasselbe Kriterium findet sich in der gesetzlichen Regelung zur freiwilligen Vereinigung von LVAen, mit der wir es hier zu tun haben. Der viel zitierte § 141 SGB VI enthält dazu den folgenden Passus - ich zitiere --:

„Regionalträger können sich zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit oder Leistungsfähigkeit vereinen.“

Deshalb haben die drei Sozialministerien bereits im Vorfeld des Fusionsbeschlusses darauf hingewiesen, dass die Einsparpotenziale, die sich aus der Fusion ergeben sollen, benannt werden müssen, und zwar unabhängig von bzw. zusätzlich zu den Einsparungen, die sich aus der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung ohnehin ergeben werden. Es ist nämlich so, dass ab Oktober 2005 wesentliche Zuständigkeiten in Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten auf den Bundesträger übergehen werden. Das bedeutet, dass die Landesversicherungsanstalten in diesem Bereich unabhängig von einer intendierten Fusion Kompetenzen und damit auch Arbeitsmengen verlieren werden.

Die bisher hierzu von den drei Landesversicherungsanstalten gemachten Äußerungen erschöpfen sich in der Auskunft, es sei geplant, 25 % der Stellen in eben jenen Grundsatz- und Querschnittsbereichen abzubauen. Eine befriedigende Darstellung der fusionsbedingt zu erwartenden Einsparungen ist von den Trägern bislang nicht vorgelegt worden.

„Der Vereinigungsbeschluss muss eine Feststellung über die Arbeitsmengenverteilung auf die Gebiete der Länder enthalten.“

So weit die Regelung des § 141 Abs. 2 Satz 2 SGB VI. In dem uns vorliegenden Fusionsvertrag wird lediglich ausgeführt, dass die ehemaligen Hauptverwaltungen als Sitz wesentlicher Organisationsentscheidungen gleichgewichtig erhalten bleiben und insgesamt 136 Stellen aus Leipzig - 81 Stellen nach Halle und 55 Stellen nach Erfurt - verlagert werden.

Die drei Sozialministerien Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens sind übereinstimmend der Auffassung, dass eine solche Regelung nicht ausreicht, und haben dies den Trägern mit gleich lautenden Schreiben vom 9. Mai 2005 mitgeteilt. Die drei Landesversicherungsanstalten wurden darüber hinaus aufgefordert, eine vergleichende Darstellung von Einsparpotenzialen ohne bzw. mit Fusion vorzulegen und das Prinzip der wohnortnahmen Rehabilitation im Fusionsvertrag festzuschreiben.

Ich komme nun zu dem nichtrechtlichen Teil der Genehmigungsvoraussetzungen, zu der Frage nach dem landespolitischen Interesse Sachsen-Anhalts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nie mals einen Hehl daraus gemacht, dass ich mich im Sinne des Landes Sachsen-Anhalt nur für Halle als Sitz einer LVA Mitteldeutschland einsetzen kann. Ich tue dies nicht, weil ich in Halle wohne, sondern aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit im Bereich der Rentenversicherung. In Thüringen gibt es in Gera eine große Niederlassung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. In Sachsen befindet sich in Leipzig der Sitz des Rechenzentrums aller ostdeutschen Landesversicherungsanstalten.

Die Selbstverwaltung hat sich dagegen für Leipzig als Sitz ausgesprochen. Es muss davon ausgegangen wer-

den, dass dieser Verlust des Hauptsitzes innerhalb des Fusionsverfahrens nicht vollständig zu kompensieren ist.

Die Tatsache, dass die Frage der Rechtsaufsicht über die zukünftige LVA Mitteldeutschland zwischen den Ländern Thüringen und Sachsen noch nicht geklärt ist, unterstreicht dieses Ergebnis ebenso anschaulich wie die an uns herangetragenen Befürchtungen der Rehabilitationskliniken in Sachsen-Anhalt, die sich auf die unterschiedlichen Bettenkapazitäten in den mitteldeutschen Ländern stützen.

Die unter der Prämisse eines sozialverträglichen Personalabbaus in Aussicht gestellte rein nominelle Stellenverlagerung nach Halle bringt den Standort Sachsen-Anhalt jedenfalls nicht voran.

Es ist jetzt Sache der Selbstverwaltung der drei Rentenversicherungsträger, den Fusionsvertrag bezüglich der Arbeitsmengenverteilung nachzubessern und die fehlenden Darlegungen zur Wirtschaftlichkeit oder Leistungsfähigkeit zu liefern. Diese Aufgabe hatten wir, wie gesagt, bereits im Dezember 2004 gestellt. Auch das Gespräch am 22. Juni 2005, das Ihnen per Fax avisiert wurde, das durch Thüringen aber bislang nicht bestätigt werden konnte, wird die Vorstände der LVAen nicht davon entbinden, auf unser Schreiben vom 9. Mai 2005 dezidiert zu antworten. Wir vermuten, dass hier der Versuch unternommen wird, die darin gestellten Fragen nicht nachhaltig klären zu lassen.

Wenn die Landesregierung, nachdem dieses geschehen ist, zu dem Ergebnis kommt, dass dieses Vorhaben sowohl rechtlich als auch landespolitisch genehmigungsfähig ist, dann haben die Sozialministerien in Abstimmung mit den Innenministerien die Vorlage eines Staatsvertrages zur Regelung der dienst- und personalvertretungsrechtlichen Einzelheiten zu vereinbaren. Über den Sachstand werde ich wunschgemäß im Ausschuss für Gesundheit und Soziales gern berichten. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun eröffne ich die Debatte der Fraktionen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Für die SPD-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war gar nicht so einfach, sich darüber kundig zu machen, was hinter dem Antrag der Regierungsfraktionen eigentlich steckt. Je mehr ich mich in den letzten Tagen damit befasst habe, obwohl wir alle den Fusionsvertrag noch nicht gesehen haben - - Ich würde gern einmal wissen, wer in diesem Hohen Hause überhaupt schon einmal einen solchen Vertrag gelesen oder wer einen solchen Vertrag in der Tasche hat und deshalb weiß, worüber er redet.

Herr Minister, wir werden jetzt erneut mit einer Angelegenheit konfrontiert, die schon vor über einem Jahr hier angesprochen worden ist. Damals hatten wir Sie aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass es zu einer vernünftigen Fusion kommt und als Hauptsitz Halle festgelegt wird, weil wir schon damals mitbekommen haben, dass die Fusionsverhandlungen zwischen den Selbstverwaltungsorganen längst - die Angelegenheit läuft ja schon länger als ein Jahr - im Gange waren.

Jetzt, zu einem Zeitpunkt, in dem der Fusionsvertrag von den Selbstverwaltungsorganen einvernehmlich ausverhandelt worden ist und zum 1. Oktober 2005 in Kraft treten soll, wird ein solcher Antrag gestellt, von dem ich den Eindruck gewonnen habe, Sie benutzen die die Regierung tragenden Fraktionen, um davon abzulenken, dass einer der wichtigsten Gründe, die „Initiative Mitteleutschland“ ins Leben zu rufen, die Fusion der Landesversicherungsanstalten gewesen ist.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es scheint jetzt so zu sein, dass Sachsen-Anhalt zu einem Zeitpunkt, in dem die Selbstverwaltung schon alles organisiert hat, als einziges Land am Ende blockiert und sagt: Das geht nicht; das wollen wir nicht mehr.

Bisher bin ich davon ausgegangen, dass die Landesregierung oder zumindest der Ministerpräsident, Herr Staatsminister, davon ausgegangen ist, dass es einvernehmlich geregelt ist und die Staatsverträge unterzeichnet werden können. Es wundert mich, dass es jetzt plötzlich wieder einen Rückzug davon geben soll. Dazu würde mich die Meinung der gesamten Landesregierung interessieren.

Was ich bisher zu der Frage, welche Punkte ausverhandelt worden sind, habe herausbekommen können, war, dass in dem Verhandlungsprozess - - Dabei gibt es nicht nur Gewinner und Verlierer. Selbst wenn die Bundesländer Thüringen und Sachsen aus dem Vertrag jetzt noch aussteigen wollten, würden sie dies deshalb tun, weil sie der Auffassung sind, für sie kommt dabei zu wenig heraus. - Und wir beklagen, die hätten schon zu viel. Welches Verhandlungsergebnis wollen Sie denn eigentlich noch?

Klar ist: Die Fach- und Rechtsaufsicht soll nach Thüringen, der Sitz wird in Sachsen, konkret in Leipzig sein und nach Sachsen-Anhalt - so habe ich mir sagen lassen - wird eine bestimmte Anzahl von Stellen verlagert. Bisher habe ich von 67 Stellen gehört, die direkt von Leipzig nach Halle verlagert werden sollen. Dabei ist von vornherein klar, dass die Betroffenen erst einmal von Leipzig nach Halle fahren. Die Stellen sind in Halle nicht neu geschaffen. Sie sind dort erst dann neu besetzbare, wenn die Betroffenen in den Ruhestand gehen. Anders geht es doch gar nicht.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, welcher Nutzeffekt, außer dass man dadurch Leitungsebenen einspart, noch in einer solchen Fusion steckt. Der Nutzen der Fusion liegt auch darin, dass - wir wissen, dass die Klärung der Rentenkonten jetzt zum großen Teil abgeschlossen und der größte Teil der Arbeit erledigt ist - in Zukunft nicht mehr Personal, sondern weniger gebraucht wird. Diesbezüglich ist zu fragen, was auf Sachsen-Anhalt zukommt.

Ich bin der Meinung, wir sollten im Ausschuss einmal hören, ob die Ausführungen des Geschäftsführers zutreffen, der uns schriftlich mitgeteilt hat, dass die Arbeitsmengenverteilung und - das hoffe ich auch - ebenso die Arbeitsaufteilung in dem Fusionsvertrag zum Vorteil von Sachsen-Anhalt - so hören wir es nämlich - geregt sind.

Im Übrigen finde ich es ein absolut gutes Ergebnis der Verhandlungen, dass der Vorstand der Selbstverwaltung sowohl für die Arbeitgeberseite als auch für die Arbeitnehmerseite aus Sachsen-Anhalt kommt. Ich finde, das ist ein gutes Ergebnis, weil ich hoffe, dass die für Sachsen-Anhalt das Beste herausholen werden. Wenn man

den Vorstand hat, Herr Bönisch, hat man schon viel erreicht. Ich jedenfalls denke, dass das gut ist.

Also zum Schluss: Ehe wir am Ende bei Neuverhandlungen nur noch mehr verlieren, halte ich es für richtig, uns erst einmal im Ausschuss ordentlich damit zu beschäftigen, zu hören, was im Fusionsvertrag überhaupt drin steht, und dann noch einmal die Frage zu stellen: Wo liegt denn eigentlich jetzt noch Bedarf für Sachsen-Anhalt?

Man sollte jedenfalls nicht davon ablenken, wer hierbei auch ein Stück weit die Verantwortung trägt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Abgeordneter Bischoff. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Scholze das Wort. Bitte sehr, Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der geplanten Fusion der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen soll tatsächlich ein weiterer Schritt im Rahmen der Initiative Mitteleutschland Gestalt annehmen. Herr Bischoff bzw. Herr Rothe, Sie haben ja mit Ihrem Zwischenruf und auch mit Ihrem Redebeitrag genau das ein wenig in Frage zu stellen versucht. Ich denke, dieser Tagesordnungspunkt zu den Landesversicherungsanstalten und zur Fusion macht noch einmal deutlich, dass es letztendlich darum geht, hierbei ganz konkret die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt zu vertreten.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Eine Fusion heißt deshalb Fusion, weil sich die Partner gemeinschaftlich zusammenfinden, um am Ende sozusagen für jeden eine Win-win-Situation zu haben. Der andere Begriff dagegen wäre eine „Übernahme“. Davon wollen wir an dieser Stelle nicht sprechen.

Wir hatten im Frühjahr des letzten Jahres einen Antrag aus der SPD-Fraktion, in dem es um die Frage des Hauptsitzes ging. Damals waren wir uns in der Debatte so einig, dass Sie eine auf den Punkt gebrachte Einbringung hier gesprochen haben, der Minister seine Rede zur Protokoll gegeben hat und wahrscheinlich die Mehrheit des Hohen Hauses den Inhalt dessen, was damals schon bekannt und an Initiativen in Angriff genommen war, gar nicht so bewusst zur Kenntnis genommen hat. Schon damals hat nämlich der Minister darauf hingewiesen, dass über eine Bundesratsinitiative eine Intervention des Landes Sachsen-Anhalt im Vermittlungsausschuss dazu geführt hat, dass wir uns heute diesen Fragen überhaupt stellen können.

Denn in den ursprünglichen Entwürfen war gar nicht vorgesehen, dass über die Rechtsaufsicht hinausgehend weitere Gesichtspunkte in die Genehmigung eingebracht werden könnten. Es war damals nicht die Rede von Arbeitsmengenverteilungen, von Standortfragen usw. Durch die Änderungen im SGB VI - der bewusste § 141 - ist es überhaupt dazu gekommen, dass wir jetzt womöglich auch sagen können: Neben den Verhandlungen der Selbstverwaltungspartner müssen wir an dieser Stelle noch einmal nachhaken und sozusagen auch unsere Interessen mit wahrnehmenn.

Ich möchte Sie daher bitten, uns in diesem Anliegen zu unterstützen. Denn das, worum es geht, ist ja nicht nur die Frage des Sitzes, sondern auch die Frage, wie die künftige Arbeit gestaltet wird.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bischoff?

Herr Scholze (FDP):

Bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Eine kurze Frage: Sehen Sie die Gefahr oder könnte Ihrer Meinung nach auch die Gefahr bestehen, dass es am Ende zu keiner Fusion kommt, obwohl die Selbstverwaltung es will und am Ende alle Länder einen Nachteil davon haben?

Herr Scholze (FDP):

Die Gefahr, denke ich, gibt es an dieser Stelle nicht, wenn wir uns die Fusionen auch in anderen Bundesländern ansehen. Die vorhin schon angesprochene Fusion der Landesversicherungsanstalten Norddeutschlands hat schon deutlich gemacht, dass man sich durch die Einführung des Prinzips der wohnortnahmen Rehabilitation darauf einigt, dass auch die Rehabilitationskliniken, die es in den jeweiligen Ländern gibt, ihre Interessen gewahrt bekommen.

Wenn wir uns einmal die Zahlen vor Augen führen, von denen hier in unseren drei Ländern gesprochen wird: Sachsen-Anhalt hat pro 1 000 Einwohner 1,4 Rehabetten, Sachsen 2,0 und Thüringen doppelt so viel mit 2,8 Betten. Angesichts dessen, denke ich, ist es schon richtig und wichtig, auch über unser Sozialministerium vielleicht noch einmal darauf hinzuwirken, dass gerade dieses Prinzip der wohnortnahmen Rehabilitation in diesen Vertrag mit eingebracht wird. Soweit ich die Diskussionen am Rande mit verfolgen konnte, gibt es aber die Bereitschaft der Selbstverwaltung dazu im Moment nicht.

Gerade vor diesem Hintergrund, denke ich, sind die Fragen richtig und wichtig, wie wir damit künftig umgehen, welche Entscheidungen dann letztendlich am neuen Standort Leipzig mit dem Thüringer Geschäftsführer getroffen werden und welche Auswirkungen diese auf unser Land Sachsen-Anhalt haben werden.

Meine Damen und Herren! Wer in der letzten Zeit im Kino gewesen ist, die Straßen entlang läuft oder die Zeitung gelesen hat, wird in unübersehbarer Weise durch Werbung auf die Sozialwahl aufmerksam gemacht. Eine Wahl, bei der die Selbstverwaltungsgremien unserer Sozialversicherungen gewählt werden, also der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, jetzt im speziellen Fall der Ersatzkrankenkassen und dergleichen. Doch für die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist diese wiederkehrende Prozedur mangels Transparenz der in der Selbstverwaltung getroffenen Entscheidungen mit vielen Unbekannten verbunden.

Deshalb wird es Zeit, meine Damen und Herren, hier ein wenig den Schleier zu lüften. Ich stelle mir in diesem Fall vor, dass zu der Beratung im zuständigen Fachaus-

schuss auch Vertreter der Selbstverwaltung beigeladen werden und uns ihre Sicht der Dinge darstellen.

Ich halte es aber für wichtig, dass wir für unser Land klar sagen: Wir wollen die Fusion, aber nur eine Fusion, bei der unsere Interessen mit gewahrt werden. Das muss nicht heißen, dass die Interessen der anderen deswegen unter den Tisch fallen, sondern dass am Ende für alle eine Situation entsteht, durch die wir gewinnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scholze. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun das Wort der Abgeordneten Frau Dirlich. Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel muss zum Inhalt nicht mehr gesagt werden. Das ist schon passiert. Viel kann auch zum Inhalt nicht mehr gesagt werden, weil - das hat Herr Bischoff hier schon deutlich gemacht - auch in unserer Fraktion noch niemand diesen Fusionsvertrag gesehen hat.

Dieser Vereinigungsbeschluss liegt offenbar vor und er ist uns unbekannt. Deshalb ist eine Beurteilung natürlich einigermaßen schwierig. Das ist erst einmal kein Vorwurf, und zwar an niemanden.

Wenn allerdings - da es sich um eine Sache der Selbstverwaltungsorgane handelt - der Landtag mit diesem Thema befasst werden soll, dann bitte ich doch darum, dass man nicht von uns erwartet, dass wir uns blind hinter dem Minister versammeln. Das geht doch nicht.

Alle Beteiligten haben dem Ergebnis der Verhandlungen zugestimmt. Das haben wir heute mehrfach gehört. Aus dem Brief des Geschäftsführers der Landesversicherungsanstalt geht auch hervor, dass es dafür offenbar Gründe gab. Wenn wir also im Ausschuss reden wollen, müssen wir das ergebnisoffen tun und nicht mit diesem Beschluss im Rücken, der Ihnen jetzt schon die Freiheit gibt, so zu handeln, wie Sie handeln wollen.

Wenn ich und unsere Fraktion einem solchen Beschluss zustimmen sollen, dann möchten wir schon ein bisschen mehr darüber wissen dürfen. Bei einer Direktabstimmung können wir diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben, sondern wir würden ihn in den Ausschuss überweisen, um dort zunächst einmal nachfragen zu können, welche Spielräume es überhaupt gibt.

Der Hauptgrund, warum ich eigentlich nach vorn gegangen bin, Frau Liebrecht, ist der Vorwurf an die Gewerkschaften. Strukturreformen haben meines Wissens den Ansatz von Einsparungen, fast immer. Darüber kann man diskutieren. Der Hintergrund sind oftmals Personaleinsparungen. Ich befürchte, dass die Strukturreformen, die uns in Sachsen-Anhalt noch bevorstehen, alle ähnliche Ergebnisse haben werden. Dazu werden Sie dann die Zustimmung der Gewerkschaften haben wollen. Ich bin gespannt, wie Sie die kriegen wollen, wenn Sie hier solche Vorwürfe an die Gewerkschaften loslassen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Frau Liebrecht, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu erwidern. Bitte sehr.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Dirlich, es tut mir Leid, Sie haben mich nicht verstanden. Das ist insofern ein Vorwurf:

(Frau Dirlich, PDS: Doch, ich habe Sie verstanden! Hören Sie auf, meine Intelligenz anzuzweifeln!)

Die Vertreterversammlung hat einstimmig zugestimmt. Ich habe dargelegt, dass es jeweils 50 % Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind und die Arbeitnehmer vielfach von den Gewerkschaften vertreten werden.

Sie haben nicht verstanden, was das letztlich heißt und was die Folgeerscheinungen sind. Wenn andere Länder - diese befassen sich schon lange damit - auch Fusionsverträge abschließen, kann man sich da auch einmal kundig machen. Denn die LVA Nord hat es vorgemacht und hat die unterschiedlichen Standorte gleichwertig berücksichtigt, nicht so wie bei uns.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Denn, Herr Bischoff, wir können nicht verlieren, was wir nicht haben. Deshalb ist das - -

(Herr Bischoff, SPD: Die anderen können es auch ohne uns machen!)

- Wir sind daran interessiert, das gemeinsam zu machen.

(Herr Bischoff, SPD: Das ist richtig! Daran sind wir auch interessiert!)

Aber wir sollten doch nicht sehenden Auges zuschauen, dass man über uns hinwegsieht und dass Sachsen-Anhalt nicht mehr stattfindet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Das ist doch der wesentliche Punkt. Deshalb ist es wichtig - das wird auch das Ministerium so sehen, dass wir

als Abgeordnete informiert werden. Ich bin angefragt worden. Ich habe anonyme Informationen bekommen und daraufhin bin ich stutzig geworden. Das war mein eigentliches Anliegen. Da informiert man sich natürlich. Das sollte unser aller Anliegen sein.

(Herr Bischoff, SPD: Im Ausschuss! - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Wir haben vorhin von einer Direktabstimmung gesprochen. Aber ich sage jetzt: Wir überweisen das in den Ausschuss und bekommen dann die Informationen, zumal angekündigt worden ist, dass schon am 22. Juni die nächste Veranstaltung stattfindet und dass wir uns die Geschäftsführung dazu einladen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Damit gestaltet sich auch der Abstimmungsprozess einfacher. Wer also einer Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Überweisung dieses Antrages einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, bitte noch eine Minute. - Wir sind am Ende der 31. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 32. Sitzungsperiode für den 7. und 8. Juli 2005 ein.

Ich wünsche Ihnen ein sonniges Wochenende und eine gute Heimfahrt. Die Landtagssitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.17 Uhr.